



# Sächsischer Landtag

## 25. Sitzung

## 5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dienstag, 14. Dezember 2010, Plenarsaal

Schluss: 20:09 Uhr

### Inhaltsverzeichnis

|          |                                           |             |                               |      |
|----------|-------------------------------------------|-------------|-------------------------------|------|
| <b>0</b> | <b>Eröffnung</b>                          | <b>2245</b> | Johannes Lichdi, GRÜNE        | 2256 |
|          |                                           |             | Volker Bandmann, CDU          | 2257 |
|          | Bestätigung der Tagesordnung              | 2245        | Sabine Friedel, SPD           | 2257 |
|          |                                           |             | Volker Bandmann, CDU          | 2257 |
|          |                                           |             | Dr. André Hahn, DIE LINKE     | 2257 |
|          |                                           |             | Volker Bandmann, CDU          | 2258 |
|          |                                           |             | Johannes Lichdi, GRÜNE        | 2258 |
|          |                                           |             | Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, |      |
|          |                                           |             | DIE LINKE                     | 2258 |
|          |                                           |             | Markus Ulbig, Staatsminister  |      |
|          |                                           |             | des Innern                    | 2259 |
|          |                                           |             | Henning Homann, SPD           | 2260 |
|          |                                           |             | Markus Ulbig, Staatsminister  |      |
|          |                                           |             | des Innern                    | 2260 |
|          |                                           |             | Sabine Friedel, SPD           | 2261 |
|          |                                           |             | Markus Ulbig, Staatsminister  |      |
|          |                                           |             | des Innern                    | 2261 |
|          |                                           |             | Sabine Friedel, SPD           | 2261 |
|          |                                           |             | Markus Ulbig, Staatsminister  |      |
|          |                                           |             | des Innern                    | 2261 |
|          |                                           |             | Dr. André Hahn, DIE LINKE     | 2262 |
|          |                                           |             | Miro Jennerjahn, GRÜNE        | 2262 |
|          |                                           |             | Stefan Brangs, SPD            | 2262 |
|          |                                           |             | Dr. Johannes Müller, NPD      | 2263 |
|          |                                           |             | Klaus Tischendorf, DIE LINKE  | 2263 |
|          |                                           |             | Miro Jennerjahn, GRÜNE        | 2263 |
|          |                                           |             | Volker Bandmann, CDU          | 2263 |
|          |                                           |             | Miro Jennerjahn, GRÜNE        | 2263 |
|          |                                           |             | Volker Bandmann, CDU          | 2264 |
|          |                                           |             | Henning Homann, SPD           | 2264 |
|          |                                           |             | Patrick Schreiber, CDU        | 2265 |
|          |                                           |             | Henning Homann, SPD           | 2265 |
|          |                                           |             | Volker Bandmann, CDU          | 2265 |
|          |                                           |             | Henning Homann, SPD           | 2266 |
|          |                                           |             | Kerstin Köditz, DIE LINKE     | 2266 |
|          |                                           |             | Jürgen Gansel, NPD            | 2267 |
| <b>1</b> | <b>Aktuelle Stunde</b>                    | <b>2245</b> |                               |      |
|          | <b>1. Aktuelle Debatte</b>                |             |                               |      |
|          | <b>Demokratie in Sachsen verteidigen:</b> |             |                               |      |
|          | <b>Extremismus von Rechts und</b>         |             |                               |      |
|          | <b>Links konsequent bekämpfen!</b>        |             |                               |      |
|          | <b>Antrag der Fraktionen</b>              |             |                               |      |
|          | <b>der CDU und der FDP</b>                | <b>2245</b> |                               |      |
|          | Volker Bandmann, CDU                      | 2245        |                               |      |
|          | Carsten Biesok, FDP                       | 2246        |                               |      |
|          | Sabine Friedel, SPD                       | 2246        |                               |      |
|          | Carsten Biesok, FDP                       | 2247        |                               |      |
|          | Johannes Lichdi, GRÜNE                    | 2247        |                               |      |
|          | Carsten Biesok, FDP                       | 2247        |                               |      |
|          | Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,             |             |                               |      |
|          | DIE LINKE                                 | 2247        |                               |      |
|          | Henning Homann, SPD                       | 2248        |                               |      |
|          | Robert Clemen, CDU                        | 2249        |                               |      |
|          | Henning Homann, SPD                       | 2249        |                               |      |
|          | Miro Jennerjahn, GRÜNE                    | 2250        |                               |      |
|          | Sebastian Fischer, CDU                    | 2250        |                               |      |
|          | Miro Jennerjahn, GRÜNE                    | 2250        |                               |      |
|          | Jürgen Gansel, NPD                        | 2251        |                               |      |
|          | Svend-Gunnar Kirmes, CDU                  | 2252        |                               |      |
|          | Carsten Biesok, FDP                       | 2254        |                               |      |
|          | Miro Jennerjahn, GRÜNE                    | 2254        |                               |      |
|          | Svend-Gunnar Kirmes, CDU                  | 2254        |                               |      |
|          | Henning Homann, SPD                       | 2255        |                               |      |
|          | Jürgen Gansel, NPD                        | 2255        |                               |      |
|          | Kerstin Köditz, DIE LINKE                 | 2255        |                               |      |
|          | Volker Bandmann, CDU                      | 2256        |                               |      |
|          | Johannes Lichdi, GRÜNE                    | 2256        |                               |      |
|          | Volker Bandmann, CDU                      | 2256        |                               |      |

**2. Aktuelle Debatte****Nur noch Dienst nach Vorschrift?****Sachsens Polizei braucht keine  
Bescherung durch Mehrarbeit  
und Einkommens-Klau****Antrag der Fraktion DIE LINKE 2268**

|                                            |      |
|--------------------------------------------|------|
| Rico Gebhardt, DIE LINKE                   | 2268 |
| Volker Bandmann, CDU                       | 2269 |
| Sabine Friedel, SPD                        | 2269 |
| Benjamin Karabinski, FDP                   | 2270 |
| Eva Jähnigen, GRÜNE                        | 2271 |
| Andreas Storr, NPD                         | 2272 |
| Rico Gebhardt, DIE LINKE                   | 2273 |
| Christian Hartmann, CDU                    | 2274 |
| Eva Jähnigen, GRÜNE                        | 2274 |
| Christian Hartmann, CDU                    | 2274 |
| Benjamin Karabinski, FDP                   | 2275 |
| Markus Ulbig, Staatsminister<br>des Innern | 2275 |
| Thomas Jurk, SPD                           | 2276 |
| Markus Ulbig, Staatsminister<br>des Innern | 2276 |
| Eva Jähnigen, GRÜNE                        | 2276 |
| Markus Ulbig, Staatsminister<br>des Innern | 2276 |
| Sabine Friedel, SPD                        | 2277 |

2

**2. Lesung des Entwurfs****Dreizehntes Gesetz zur Änderung  
des Gesetzes über die Rechtsver-  
hältnisse der Mitglieder des  
Sächsischen Landtages  
Drucksache 5/3914,  
Gesetzentwurf der Fraktionen  
der CDU und der FDP  
Drucksache 5/4217, Beschluss-  
empfehlung des Verfassungs-,  
Rechts- und Europaausschusses**

2278

|                                   |      |
|-----------------------------------|------|
| Christian Piwarz, CDU             | 2278 |
| Holger Zastrow, FDP               | 2281 |
| Klaus Tischendorf, DIE LINKE      | 2283 |
| Christian Piwarz, CDU             | 2285 |
| Klaus Tischendorf, DIE LINKE      | 2285 |
| Stefan Brangs, SPD                | 2286 |
| Christian Piwarz, CDU             | 2288 |
| Stefan Brangs, SPD                | 2288 |
| Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE | 2289 |
| Dr. Johannes Müller, NPD          | 2291 |
| Holger Zastrow, FDP               | 2292 |
| Dr. André Hahn, DIE LINKE         | 2292 |
| Holger Zastrow, FDP               | 2292 |
| Klaus Tischendorf, DIE LINKE      | 2293 |
| Holger Zastrow, FDP               | 2293 |
| Klaus Tischendorf, DIE LINKE      | 2293 |
| Holger Zastrow, FDP               | 2293 |
| Andreas Storr, NPD                | 2293 |
| Holger Zastrow, FDP               | 2293 |

**Abstimmungen und Änderungsanträge 2294**

|                                                                             |      |
|-----------------------------------------------------------------------------|------|
| Änderungsantrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>Drucksache 5/4432 | 2295 |
| Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE                                           | 2295 |
| Christian Piwarz, CDU                                                       | 2295 |
| Stefan Brangs, SPD                                                          | 2295 |
| Klaus Tischendorf, DIE LINKE                                                | 2295 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                    | 2295 |

|                                                                             |      |
|-----------------------------------------------------------------------------|------|
| Änderungsantrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>Drucksache 5/4430 | 2295 |
| Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE                                           | 2295 |
| Christian Piwarz, CDU                                                       | 2296 |
| Klaus Tischendorf, DIE LINKE                                                | 2296 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                    | 2296 |

|                                                                             |      |
|-----------------------------------------------------------------------------|------|
| Änderungsantrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>Drucksache 5/4431 | 2296 |
| Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE                                           | 2296 |
| Torsten Herbst, FDP                                                         | 2297 |
| Klaus Tischendorf, DIE LINKE                                                | 2297 |
| Abstimmung und Ablehnung                                                    | 2297 |

**Abstimmungen und Annahme  
des Gesetzes 2297**

3

**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz zum Vierzehnten Rundfunk-  
änderungsstaatsvertrag, zur Ände-  
rung des Sächsischen Gesetzes zur  
Durchführung des Staatsvertrages  
über den Rundfunk im vereinten  
Deutschland und zur Änderung des  
Sächsischen Privatrundfunkgesetzes  
Drucksache 5/3073, Gesetzentwurf  
der Staatsregierung  
Drucksache 5/4177, Beschluss-  
empfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft und Hochschule,  
Kultur und Medien**

2298

|                                                                     |      |
|---------------------------------------------------------------------|------|
| Sebastian Gemkow, CDU                                               | 2298 |
| Julia Bonk, DIE LINKE                                               | 2298 |
| Dirk Panter, SPD                                                    | 2301 |
| Torsten Herbst, FDP                                                 | 2302 |
| Miro Jennerjahn, GRÜNE                                              | 2302 |
| Robert Clemen, CDU                                                  | 2303 |
| Miro Jennerjahn, GRÜNE                                              | 2303 |
| Jürgen Gansel, NPD                                                  | 2304 |
| Robert Clemen, CDU                                                  | 2305 |
| Julia Bonk, DIE LINKE                                               | 2305 |
| Robert Clemen, CDU                                                  | 2305 |
| Dr. Johannes Beermann, Staatsminister<br>und Chef der Staatskanzlei | 2306 |
| Abstimmungen und Annahme<br>des Gesetzes                            | 2306 |

|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |   |                                                                                                                                                                                                                                                               |      |
|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
|   | Entschließungsantrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>Drucksache 5/4429                                                                                                                                                                                                                                     | 2307 |   | Alexander Delle, NPD                                                                                                                                                                                                                                          | 2323 |
|   | Miro Jennerjahn, GRÜNE                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2307 |   | Andreas Hähnel, CDU                                                                                                                                                                                                                                           | 2323 |
|   | Sebastian Gemkow, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2307 |   | Jürgen Gansel, NPD                                                                                                                                                                                                                                            | 2324 |
|   | Julia Bonk, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2307 |   | Andreas Hähnel, CDU                                                                                                                                                                                                                                           | 2324 |
|   | Dirk Panter, SPD                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2308 |   | Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                 | 2324 |
|   | Abstimmung und Ablehnung                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2308 |   | Thomas Schmidt, CDU                                                                                                                                                                                                                                           | 2326 |
|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |   | Dr. Jürgen Martens, Staatsminister<br>der Justiz und für Europa                                                                                                                                                                                               | 2326 |
|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |   | Marko Schiemann, CDU                                                                                                                                                                                                                                          | 2328 |
|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |   | Änderungsantrag der Fraktion der SPD,<br>Drucksache 5/4073                                                                                                                                                                                                    | 2328 |
| 4 | <b>2. Lesung des Entwurfs<br/>Gesetz über den Vollzug der Unter-<br/>suchungshaft im Freistaat Sachsen<br/>sowie zur Änderung weiterer Gesetze<br/>Drucksache 5/2590, Gesetzentwurf<br/>der Staatsregierung<br/>Drucksache 5/4216, Beschluss-<br/>empfehlung des Verfassungs-,<br/>Rechts- und Europaausschusses</b> | 2308 |   | Thomas Jurk, SPD                                                                                                                                                                                                                                              | 2328 |
|   | Andrea Dombois, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2308 |   | Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                 | 2329 |
|   | Klaus Bartl, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2309 |   | Torsten Herbst, FDP                                                                                                                                                                                                                                           | 2329 |
|   | Sabine Friedel, SPD                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2311 |   | Abstimmung und Ablehnung                                                                                                                                                                                                                                      | 2329 |
|   | Carsten Biesok, FDP                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2311 |   | Abstimmung und Zustimmung<br>Drucksache 5/3869                                                                                                                                                                                                                | 2329 |
|   | Elke Herrmann, GRÜNE                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2312 | 6 | <b>Verabschiedung des neuen Rund-<br/>funkbeitragsstaatsvertrages auf-<br/>schieben – Datenschutz und Sozial-<br/>verträglichkeit bei der Neuregelung<br/>der Rundfunkfinanzierung sichern!<br/>Drucksache 5/4278, Antrag der<br/>Fraktion DIE LINKE</b>      | 2330 |
|   | Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der<br>Justiz und für Europa                                                                                                                                                                                                                                                      | 2313 |   | Falk Neubert, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                       | 2330 |
|   | Abstimmungen und Änderungsanträge                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2315 |   | Robert Clemen, CDU                                                                                                                                                                                                                                            | 2331 |
|   | Änderungsantrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>Drucksache 5/4385                                                                                                                                                                                                                                          | 2315 |   | Dirk Panter, SPD                                                                                                                                                                                                                                              | 2332 |
|   | Elke Herrmann, GRÜNE                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2315 |   | Torsten Herbst, FDP                                                                                                                                                                                                                                           | 2332 |
|   | Andrea Dombois, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2315 |   | Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE                                                                                                                                                                                                                             | 2333 |
|   | Klaus Bartl, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2315 |   | Dr. Johannes Müller, NPD                                                                                                                                                                                                                                      | 2334 |
|   | Abstimmung und Ablehnung                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2315 |   | Dr. Johannes Beermann, Staatsminister<br>und Chef der Staatskanzlei                                                                                                                                                                                           | 2334 |
|   | Änderungsantrag der Fraktion<br>DIE LINKE, Drucksache 5/4446                                                                                                                                                                                                                                                         | 2316 |   | Falk Neubert, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                       | 2336 |
|   | Klaus Bartl, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2316 |   | Abstimmung und Ablehnung                                                                                                                                                                                                                                      | 2336 |
|   | Klaus Bartl, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2316 | 7 | <b>Ehrenamt stärken – Aufwandsent-<br/>schädigungen dauerhaft nicht als<br/>Hinzuverdienst bei vorzeitigen<br/>Altersrenten und Renten wegen<br/>verminderter Erwerbsfähigkeit<br/>berücksichtigen<br/>Drucksache 5/4262, Antrag<br/>der Fraktion der SPD</b> | 2337 |
|   | Carsten Biesok, FDP                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2317 |   | Henning Homann, SPD                                                                                                                                                                                                                                           | 2337 |
|   | Abstimmung und Ablehnung                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2317 |   | Alexander Krauß, CDU                                                                                                                                                                                                                                          | 2337 |
|   | Abstimmungen und Annahme<br>des Gesetzes                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2317 |   | Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                               | 2339 |
| 5 | <b>Die Interessen des Freistaates<br/>Sachsen und der Nachbarstaaten bei<br/>der Aufstellung des EU-Haushalts<br/>2014 – 2020 wahren<br/>Drucksache 5/3869, Antrag der<br/>Fraktionen der CDU und der FDP</b>                                                                                                        | 2317 |   | Kristin Schütz, FDP                                                                                                                                                                                                                                           | 2339 |
|   | Marko Schiemann, CDU                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2318 |   | Elke Herrmann, GRÜNE                                                                                                                                                                                                                                          | 2340 |
|   | Torsten Herbst, FDP                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2318 |   | Winfried Petzold, NPD                                                                                                                                                                                                                                         | 2341 |
|   | Dr. Monika Runge, DIE LINKE                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2319 |   | Christine Clauß, Staatsministerin für<br>Soziales und Verbraucherschutz                                                                                                                                                                                       | 2341 |
|   | Thomas Jurk, SPD                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2320 |   | Abstimmung und Ablehnung                                                                                                                                                                                                                                      | 2342 |
|   | Gisela Kallenbach, GRÜNE                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2322 |   |                                                                                                                                                                                                                                                               |      |

**8 TAURIS fortführen – Ehrenamt in Sachsen würdigen  
Drucksache 5/4240, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2342**

Miro Jennerjahn, GRÜNE 2342  
Alexander Krauß, CDU 2344  
Dr. Edith Franke, DIE LINKE 2345  
Henning Homann, SPD 2346  
Anja Jonas, FDP 2346  
Gitta Schüßler, NPD 2347  
Christine Clauß, Staatsministerin für  
Soziales und Verbraucherschutz 2348  
Miro Jennerjahn, GRÜNE 2348

Änderungsantrag der Fraktion  
DIE LINKE, Drucksache 5/4445 2349  
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE 2349  
Miro Jennerjahn, GRÜNE 2349  
Abstimmung und Ablehnung 2349

Abstimmung und Ablehnung  
Drucksache 5/4240 2349

**9 Gebührenabzocke an Geldautomaten stoppen  
Drucksache 5/2045, Antrag der Fraktion der NPD 2350**

Alexander Delle, NPD 2350  
Carsten Biesok, FDP 2351  
Arne Schimmer, NPD 2351  
Sabine Friedel, SPD 2352  
Arne Schimmer, NPD 2352  
Sabine Friedel, SPD 2352  
Arne Schimmer, NPD 2352  
Abstimmung und Ablehnung 2353

**10 Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen  
Drucksache 5/4202, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen  
Drucksache 5/4237, Beschluss-empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 2353**

Abstimmung und Zustimmung 2353

**11 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/4306 2353**

Enrico Stange, DIE LINKE 2353

Zustimmung 2354

**12 4. Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) Förderperiode 2007 – 2013  
Drucksache 5/3753, Unterrichtung durch die Staatsregierung  
Drucksache 5/4210, Beschluss-empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft 2355**

Abstimmung und Zustimmung 2355

**13 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/4307 2355**

Zustimmung 2355

Nächste Landtagssitzung 2355

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 25. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Nolle, Frau Neukirch, Frau Roth.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium festgelegt: CDU bis zu 120 Minuten, DIE LINKE bis zu 80 Minuten,

SPD bis zu 48 Minuten, FDP bis zu 48 Minuten, GRÜNE bis zu 40 Minuten, NPD bis zu 40 Minuten und die Staatsregierung 80 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können je nach Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Ich sehe keine Änderungsvorschläge. Es liegen keine Dringlichen Anträge vor. Ich sehe auch keinen Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 25. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

#### **1. Aktuelle Debatte: Demokratie in Sachsen verteidigen: Extremismus von Rechts und Links konsequent bekämpfen!**

**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP**

#### **2. Aktuelle Debatte: Nur noch Dienst nach Vorschrift? Sachsens Polizei braucht keine „Bescherung“ durch Mehrarbeit und Einkommens-Klau!**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Sie wissen, dass die Redezeit eines Redners gemäß Geschäftsordnung maximal 5 Minuten beträgt und wir hier vorn streng auf die Einhaltung der Redezeit achten.

Wir kommen zu

## 1. Aktuelle Debatte

### **Demokratie in Sachsen verteidigen: Extremismus von Rechts und Links konsequent bekämpfen!**

**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP**

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Für die einbringende CDU-Fraktion wird gleich Herr Kollege Bandmann das Wort nehmen. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde zur Orientierung: Nach den einbringenden Fraktionen folgen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Bitte, Herr Kollege Bandmann, Sie haben das Wort.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Da kommt der Richtige!)

**Volker Bandmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Keine Gewalt!“ – „Keine Gewalt!“ war der Ruf der Demonstranten 1989 auf den Straßen in Sachsen und später in Gesamtdeutschland.

„Keine Gewalt!“ war der Ruf, der den Weg in die deutsche Einheit bahnte.

Wie ist es den Einzelnen davor ergangen, bevor Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erkämpft wurden? Ich will die Geschichte eines Mannes erzählen, der mit 18 Jahren zur NVA eingezogen wurde, der nicht wusste, wo er hinkommt, wo er zum Einsatz kommt, der aber aus einem christlichen Elternhaus kam. Als dieser junge Mann aus dem Zug ausstieg und in Berlin-Wilhelmshagen in die Kaserne einrückte, prangte am Tor ein rotes Plakat: „Mit der Sowjetunion an der Seite werden wir auf ewig zu den Gewinnern der Geschichte gehören!“

Dieser Mann wurde zu einem Grenzsoldaten ausgebildet – man versuchte es zumindest. Man versuchte, den jungen Leuten dort das Rückgrat zu brechen, um sie willfährig zu

machen, damit sie auf alles schießen, was diesen „freiheitsliebenden“ Staat, die Deutsche Demokratische Republik, verlassen wollte. Dabei spielte es überhaupt keine Rolle, auf wen sie schossen, ob auf Eltern oder auf Geschwister – Hauptsache, sie schossen.

Als dieser junge Mann später selbst Kinder hatte und sie im christlichen Glauben erzog, kam am dritten Tage nach der Schuleinführung seine Tochter nach Hause und sagte: „Da hängt doch ein Bild im Klassenzimmer!“ Dieses Kind war bisher im christlichen Kindergarten gewesen und hatte Freiheitsliebe und Nächstenliebe erfahren. Und dann sagte dieses Kind zu seinem Vater: „Du, Papa, stell dir vor, dieser Mann“ – da konnte sie den Namen Honecker noch nicht aussprechen – „bildet sich doch wohl ein, der Größte zu sein.“ Der Vater sagte zu ihr: „Du, Dörte, sprich nur zu Ende!“ Und sie sagte: „Dieser Mann bildet sich wohl ein, der Größte zu sein; dabei ist doch Gott im Himmel der Größte!“ „Du, Dörte“, sagte der Vater, „hast das Wesentliche in deinem Leben begriffen; vergiss es nur nicht!“

Das war die Basis für Freiheitsliebe, die Basis für Toleranz in einem Staat der Intoleranz, die am Ende diesen „Arbeiter- und Bauernstaat“, wie er sich nannte, zum Einsturz brachte. Die Leute im Lande waren sich völlig im Einigen: Nie wieder Krieg! Aber auch: Nie wieder Sozialismus! Und: Nie wieder politische Morde in diesem Land!

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Wer das nicht glauben will, der kann das in Leipzig besichtigen.

Und wenn eine Erfahrung aus dieser Zeit der Väter nach dem Zweiten Weltkrieg und unserer Generation nach der deutschen Einheit Bestand hat, dann ist es diese: dass wir eine wehrhafte Demokratie brauchen. Das Gewaltmonopol bleibt einzig und allein beim Staat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Lehre aus Weimar ist ganz klar: Der Staat muss dafür sorgen, dass Freiheit und Demokratie geschützt werden. Wer dies nicht akzeptieren will und der Meinung ist, der Staat könnte sogar mit öffentlichen Fördermitteln bekämpft und zersetzt werden, der muss sich die Frage gefallen lassen, auf welcher Seite der Barrikade er steht,

(Beifall bei der CDU)

auf der Seite, wo er Zersetzungsbefehle geschrieben hat, oder auf der Seite der Leute, die den „Prager Frühling“ und die Solidarnosc-Bewegung unterstützt haben. Ich sage, im Freistaat Sachsen werden wir die wehrhafte Demokratie praktizieren und den Leuten, die diesen Staat abschaffen wollen, nicht noch Fördermittel an die Hand geben.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war Kollege Bandmann für die Fraktion der CDU. Als Nächster spricht

für die miteinbringende Fraktion der FDP Herr Kollege Biesok.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie leben doch  
von ihren Steuergeldern, Herr Bandmann!)

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bandmann hat die Lehren angesprochen, die wir aus der Weimarer Republik ziehen müssen. Für mich ist die wichtigste Lehre, die wir aus dem Versagen der Weimarer Republik ziehen müssen die, dass es nie wieder sein kann, dass man mit demokratischen Mitteln die Demokratie abschaffen kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben gesehen, dass es dort Kräfte gab, die Extremisten waren, die mit diesem System nichts am Hut hatten, ein anderes System wollten und sich schlicht und einfach die Toleranz der offenen Verfassung von Weimar zu eigen gemacht haben, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Dies darf nie wieder geschehen.

(Andreas Storr, NPD: Die Demokraten  
haben die Demokratie selbst abgeschafft!)

Die Demokraten haben die Demokratie verteidigt und ihre Vorgängerorganisation hat die Demokratie abgeschafft. Das ist die Tatsache.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der eigentliche Skandal ist, dass wir heute hier eine solche Debatte führen müssen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Das stimmt! –  
Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Für mich ist es einerseits eine Selbstverständlichkeit, dass sich demokratische Parteien und demokratische Organisationen zu dieser Verfassung und zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Für mich ist es aber ebenso eine Selbstverständlichkeit, dass, wenn man das schriftlich fordert, man dadurch nicht eine politische Diskussion entfacht, die zu Gesinnungsschnüffelei und ähnlichen Titeln führt, sondern dass man einmal deutlich sagt: Wir bekennen uns hier zu den Grundwerten unserer Verfassung und nicht zu den Grundwerten einer Partei oder einer regierungstragenden Fraktion.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Carsten Biesok, FDP:** Ja.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank. – Herr Biesok, ich würde gern wissen: In wie vielen Fällen sind denn extremistische Organisationen bereits mit Fördermitteln des Freistaates gefördert worden, welches Ministerium war dafür zuständig und welche Konsequenzen hatte die fehlerhafte Förderentscheidung?

**Carsten Biesok, FDP:** Frau Friedel, das wäre Gegenstand einer Kleinen Anfrage an die Staatsregierung. Ich bitte um Verständnis, dass ich hier nicht über Detailwissen verfüge.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wozu soll ein Bekenntnis abgelegt werden? Es soll ein Bekenntnis zu den Grundwerten unserer Gesellschaft und unserer Verfassung abgelegt werden. Wer über die freiheitlich-demokratische Grundordnung spricht, spricht über Prinzipien wie Menschenrechte, das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, er spricht über Werte wie die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit einer Regierung und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.

Ich finde, es ist nicht zu viel von einer Organisation verlangt, die sich um öffentliche Mittel bewirbt und die für einen Preis vorgeschlagen wird, hier ein Bekenntnis zu fordern. Das ist meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit, dass man sich zu diesen Werten auch schriftlich bekennen kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wer diese Werte bekämpft, hat keinen Anspruch auf öffentliche Förderung. Wer diese Werte anerkennt, der verdient unseren Respekt, und wir müssen darum kämpfen, diese Werte auch gegen Extremisten zu verteidigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Kollege Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegen Lichdi?

**Carsten Biesok, FDP:** Ja.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Kollege Biesok. – Ist Ihnen als Jurist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes bekannt, die ausdrücklich festgestellt hat, dass der freiheitliche Staat des Grundgesetzes keine Werteloyalität von seinen Bürgern erzwingt, sondern darauf vertraut, dass sich die Bürger freiwillig, weil der Staat die Grundrechte, die Grundfreiheit gewährleistet, zu diesem Staat bekennen, also ohne Zwang?

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN  
und der SPD – Zurufe von der NPD)

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Lichdi! Soweit mir diese Rechtsprechung bekannt ist, betrifft sie den einzelnen Bürger, dass er nicht verpflichtet ist, dieses Bekenntnis einzeln abzulegen. Wir haben aber hier eine andere Situation. Hier geht es darum, dass sich bestimmte Gruppen um öffentliche Mittel bewerben oder öffentliche Preise bekommen. Dort ist diese Rechtsprechung nicht einschlägig. Vielmehr ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes insofern einschlägig, als man sehr wohl ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung fordern kann. Dieses Bekenntnis ist so weitgefasst, dass man sich lediglich zu den Grundprinzipien bekennen muss, aber man darf durchaus auch Kritik an den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundord-

nung äußern. Daher ist es auch für demokratische Vereinigungen kein Problem, diese Erklärung abzugeben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir als demokratische Parteien – da schließe ich die NPD hier in diesem Hause ausdrücklich aus – haben die Aufgabe, gegen Rechts- und Linksextremisten zu kämpfen. Wir müssen diesen Mut haben, dies auch öffentlich zu bekennen, und auch bei Förderdebatten diese klare Linie fahren.

Wir haben hier in Sachsen links- und rechtsextreme Vereinigungen und es darf nicht sein, dass wir diese extremistischen Vereinigungen noch mit Steuermitteln fördern.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Jürgen Gansel, NPD: Das machen Sie seit 2004!)

Es darf ebenfalls nicht passieren, dass wir beim notwendigen Kampf gegen Rechtsradikale auf dem linken Auge blind sind und linksextremistischen Organisationen ebenfalls Fördermittel geben, um Rechte zu bekämpfen. Dazu darf es nicht kommen. Deshalb ist es richtig, von allen Gruppierungen ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verlangen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch im Kampf gegen Extremisten müssen wir maßhalten. Deshalb finde ich es wichtig und richtig, dass wir gerade bei Institutionen wie dem Landesamt für Verfassungsschutz immer genau hinsehen, was man macht und was man nicht macht. Der Kampf gegen Extremisten heiligt nicht alle Mittel. Man muss auch hier entsprechend maßhalten. Das gilt auch beim Streit zur gegenständlichen Erklärung, die gefordert wird.

Ich bin der festen Überzeugung, dass das Innenministerium sich diese Klausel noch einmal ansieht und überprüft, inwiefern sie geeignet und erforderlich ist, das Ziel zu erreichen. Ich sage ganz deutlich: Ich möchte auch weiterhin ein klares Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung von allen Vereinigungen haben, die Mittel vom Freistaat Sachsen bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war für die miteinbringende Koalition die Fraktion der FDP, Herr Kollege Biesok. Als nächste in der Redereihung kommt die Fraktion DIE LINKE mit Herrn Prof. Besier.

(Christian Piwarz, CDU: Jetzt  
kommt wieder eine Belehrung!)

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen ja noch gar nicht, was kommt.

(Christian Piwarz, CDU: Wir ahnen es!)

Sie haben offenbar heute Morgen Ihr Ritalin vergessen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie sind ja jetzt schon unruhig.

Lassen Sie mich doch einmal mit dem von Ihnen gebrauchten Extremismusbegriff beginnen. Dieser Begriff ist ideologisch hoch aufgeladen und so unpräzise, so vage, dass er von den meisten Politikwissenschaftlern und Historikern – und das nicht nur in Deutschland – wegen seiner fehlenden Erklärungskraft rundweg abgelehnt wird.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Mit diesem Begriff lässt sich alles und jedes etikettieren und jeder lässt sich damit zum Staatsfeind erklären, der irgendwie von einer imaginären gesellschaftlichen Norm abweicht. In die praktische Politik sollte man aber nur bewährte Begriffe und Konzepte einführen, nicht solche, über die in den Referenzwissenschaften heftig gestritten wird. Daran halten sich im Grunde auch die meisten Bundesländer, nicht aber Sachsen, wie der jüngste Eklat wieder einmal gezeigt hat. Ich meine, von Empfängern staatlicher Fördergelder eine Extremismusklausel unterschreiben zu lassen.

Der Berliner Historiker Wolfgang Ippermann, übrigens ein Sozialdemokrat, ist der Geschichte des Extremismusbegriffes nachgegangen. Nach seinen Untersuchungen wird Extremismus als Austauschbegriff für Totalitarismus bzw. für Radikalismus gebraucht. Urheber dieses Begriffes waren weder Politikwissenschaftler noch Historiker, sondern der Verfassungsschutz gebrauchte in seinen Berichten bis 1973 – das können Sie nachvollziehen – den Radikalismusbegriff und führte dann den Extremismusbegriff ein. Ich zitiere Ippermann: „Der Extremismusbegriff ist allein vom Verfassungsschutz und einigen seiner offiziellen und inoffiziellen Mitarbeiter in die Debatte eingeführt worden.“ Dann nennt Ippermann Namen von Hochschullehrern, die als V-Leute des Verfassungsschutzes arbeiten. Da diese Personen beinahe ausschließlich an sächsischen Hochschulen lehren, versteht man auf einmal, warum in Sachsen die Extremismusklausel und ihre Derivate zur Staatsideologie haben werden können.

(Alexander Krauß, CDU:  
Werden Sie doch mal konkret!)

– Schauen Sie sich doch das Buch an! Ich gehöre nicht zu den Denunzianten!

Meine Damen und Herren, nichts gegen den Verfassungsschutz, aber er ist ein Geheimdienst und keine volkspädagogische Einrichtung.

(Beifall bei den LINKEN sowie der  
Abg. Johannes Lichdi und Eva Jähnigen, GRÜNE)

Wissenschaft lebt aber von der Transparenz ihrer freien Diskurse, nicht von der Konspiration in dunklen Hinterzimmern. Wenn Ippermann in der 2. Auflage unwidersprochen die für Hochschullehrer so ehrenrührige Behauptung wiederholen kann, dass sächsische Professoren

für den Verfassungsschutz arbeiten, dann ist daraus der Schluss zu ziehen, dass da etwas dran sein muss.

(Alexander Krauß, CDU: Was ist denn das für eine krude Logik?)

– Aber ich bitte Sie, das ist doch ehrenrührig!

(Alexander Krauß, CDU: Nicht alles, was in der Zeitung steht, stimmt!)

– Das ist ein Unterschied! Diesen Unterschied haben Sie offenbar nicht verstanden.

(Beifall bei den LINKEN)

Wippermann zufolge führen die geheimdienstlichen Kontakte bis ins Hannah-Arendt-Institut, das Flaggschiff der sächsischen Extremismus- und Totalitarismusklausel. Anscheinend hat es die Verantwortlichen wenig beeindruckt, dass eine Strukturkommission für das Hannah-Arendt-Institut, gemischt besetzt, feststellte –

(Zuruf von der CDU: Kommen Sie zum Thema!)

– Das gehört zum Thema, das ist das Zentrum des Problems!

(Zurufe von der CDU)

Ich zitiere: „Der programmatischen Ausrichtung auf die Totalitarismusforschung steht ein Teil von Fachwissenschaft und Öffentlichkeit ablehnend gegenüber.“ Und: Das Hannah-Arendt-Institut „war in seiner bisherigen Entwicklung Gegenstand nicht allein geschichtspolitischer, sondern auch politisch-tagesaktueller und somit ... forschungsfremder Debatten.“ Auf den Fall Richter, der seinerzeit vom Ministerium für Staatssicherheit zum Verfassungsschutz wechselte, will ich gar nicht erst eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierung und den Koalitionsfraktionen, das sind die theoretischen Fundamente, auf denen Ihr praktisch-politisches Handeln in Sachen Extremismus aufruht.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ihre Redezeit ist abgelaufen!

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Die Extremismusklausel ist theoretisch unhaltbar und daher für die praktische Politik untauglich.

(Beifall bei den LINKEN und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Prof. Besier. Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Homann.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte zur Klärung des Demokratiebegriffs ist für die CDU ein gut gewählter Termin. Es ist nämlich an der Zeit, dass Sie noch einmal Ihren Demokratiebegriff

klären. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen.

Der Auslöser dieser Diskussion ist, dass wir in Sachsen eine anhaltende Debatte über die sogenannte Extremismusklausel haben, die in Zukunft von allen Initiativen gegen Rechtsextremismus und, wie man auch hört, von anderen gesellschaftlichen Gruppen, die Fördermittel bekommen, unterschrieben werden soll. Die Extremismusklausel ist beim sächsischen Demokratiepreis zum ersten Mal zum Einsatz gekommen.

Schauen wir kurz, was dahintersteckt. Die Extremismusklausel geht davon aus, dass die Erscheinungen von Links- und Rechtsextremismus Erscheinungen gesellschaftlicher Ränder sind. Sie blendet dabei das aus, was uns die Berliner Konfliktforscher und auch die Friedrich-Ebert-Stiftung immer wieder sagen: dass es nämlich ein Problem der gesellschaftlichen Mitte ist, dass es tief in der gesellschaftlichen Mitte verankert ist. Das ist ein Problem, denn an dieser Stelle ist diese Theorie unscharf und schwach. Die Folge ist nicht nur eine falsche Analyse, nämlich die Reduzierung auf ein Ränderproblem, sondern auch ein ganz praktisches Problem. In der sich daraus ergebenden Schlussfolgerung schieben Sie nämlich alle Leute, die sich gegen Neonazismus, Antisemitismus, Rassismus engagieren, automatisch in einen linken Verdacht. Das ist die Schlussfolgerung.

(Steffen Flath, CDU: Quatsch!)

Wir erleben das in vielen sächsischen Städten und Gemeinden, wo die Initiativen vor Ort unter den Verdacht des Linksextremismus gestellt werden. Das Problem ist, dass Sie erklären, dass der Gegner des Rechtsextremisten der Linksextremist sei. Das ist aber falsch. Der Gegner des Rechtsextremisten, der Gegner des Neonazis ist der Demokrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das muss man hier feststellen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Die Extremismusklausel, die von Ihnen vorgelegt wurde, hat zwei große Probleme. Ich nenne als Erstes die juristische Dimension. Sie wollen also als Allererstes ein Bekenntnis zum Grundgesetz. Das ist kein Problem. Es hat auch nie jemand gesagt, dass er damit ein Problem hat. Das Zweite ist, dass Sie gerne möchten, dass Partner darauf überprüft werden sollen, inwiefern sie extremistische Strukturen unterstützen etc. pp.

Durch das Rechtsgutachten von Herrn Battis kommt ganz klar zum Ausdruck, dass diese Gesinnungsklausel, diese Gesinnungsschnüffelei verfassungswidrig ist.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erklären Sie mir bitte einmal, wie Sie mit einer verfassungswidrigen Klausel die Verfassung in Sachsen und in Deutschland schützen wollen. Das halte ich für geradezu absurd.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Das ist die juristische Dimension. Aber für genauso wichtig halte ich die politische Dimension.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Das Grundgesetz wurde entwickelt, erstritten und erkämpft als Schutz der Bürger vor dem Staat und nicht als Schutz des Staates vor den Bürgerinnen und Bürgern. Das, was Sie an dieser Stelle offenlegen, ist ein tiefes Misstrauen gegenüber den Initiativen in Sachsen, und das halte ich politisch für hoch problematisch.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ich nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass Sie sich in die Debatte einmischen wollen, ich nehme aber genauso wohlwollend zur Kenntnis, dass es einen Nachdenkprozess innerhalb der Regierungsfractionen und innerhalb der Sächsischen Staatsregierung gibt. Ich finde es gut, dass man hier noch einmal darüber nachdenkt, wie – –

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Homann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Henning Homann, SPD:** Ja, bitte.

**Robert Clemen, CDU:** Herr Homann, ziehen Sie den Schluss, dass jeder, der sich gegen Rechtsextremismus engagiert oder vorgibt, sich gegen Rechtsextremismus zu engagieren, automatisch ein lupenreiner Demokrat ist, und wie erklären Sie sich dann solche Ereignisse wie die neulich wieder stattgefundene Schneeballschlacht am Connewitzer Kreuz?

(Unruhe)

**Henning Homann, SPD:** Zu der Schneeballschlacht am Connewitzer Kreuz kann ich mich nicht äußern. Das ist offensichtlich an mir vorbeigegangen. Ich habe da keine Einladung bekommen.

(Heiterkeit)

Ich gehe grundsätzlich zuerst davon aus, wenn ich einem Bürger in diesem Freistaat begegne, dass er ein Demokrat ist, dass er jemand ist, der auf dem Boden der demokratisch-freiheitlichen Grundordnung steht. Ich gehe mit einem positiven Verständnis an die Menschen in dieser Republik und in diesem Land heran. Das ist das, was ich tue. Mir muss erst einmal jemand beweisen, an welchen Stellen Fördergelder durch irgendwelche Initiativen für irgendwelche anderen extremistischen Sachen, wie Sie sie definieren, verwendet wurden. Dieser Beweis steht für mich in Sachsen bis heute aus. Diese Frage ist auch nicht beantwortet worden.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Gegen diese Form der Vorverurteilung der sächsischen Initiativenlandschaft verwahre ich mich auf das Deutlichste.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Mein letzter Satz: Ich finde das Umdenken gut, man soll aber nicht so tun, als wäre nichts passiert. Sie haben eine verfassungswidrige Klausel auf die Bewerberinnen und Bewerber um den sächsischen Demokratiepreis angewendet.

(Zurufe von der CDU)

An dieser Stelle muss man noch einmal sagen, dass durch die sächsischen Initiativen das Grundgesetz verteidigt worden ist, indem durch das AKuBiZ der Preis abgelehnt wurde. Diese Verteidigung gegenüber der Sächsischen Staatsregierung sollte Ihnen ernsthaft zu denken geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die SPD-Fraktion sprach der Abg. Homann. Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE der Abg. Jennerjahn.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon höchst erstaunlich, was für eine Debatte die Staatsregierung uns mit ihrer so genannten Antiextremismuserklärung ohne jede Not aufzwingt. Ich bin auch regelrecht erschrocken darüber, wie wenig hier weite Teile der CDU elementare Grundlagen unserer Demokratie begriffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Ich arbeite jetzt seit zehn Jahren auf wissenschaftlicher, zivilgesellschaftlicher und politischer Ebene zu den Themen Demokratieentwicklung und Rechtsextremismus. Was ich in dieser Zeit erlebt habe, geht schlichtweg auf keine Kuhhaut. Der bekannte Journalist Toralf Staudt schrieb einmal: „Wo die Mitte der Gesellschaft braun schillert, gilt als linksradikal, wer das Grundgesetz verteidigt.“ Ganz genau das trifft den Kern der Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Ich habe allzu oft erlebt, dass CDU-Politiker vor Ort in die Schweigekartelle involviert waren, wenn es darum ging, auf der einen Seite ein Neonaziproblem schlichtweg zu leugnen und auf der anderen Seite aber diejenigen zu diffamieren, die sich aktiv mit dem Problem auseinandergesetzt haben:

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Wurzen, Mittweida, Limbach-Oberfrohna. Das sind nur drei prominente Beispiele unter vielen. Hinzu kommt die

ständige Gefahr für diejenigen, die sich dort engagieren, Opfer von rechtsextremen Übergriffen zu werden. Trotzdem machen diese Aktiven in den Vereinen, Schulen, Gewerkschaften, Kirchgemeinden – viele andere wären zu nennen – weiter, um zivilisatorische Mindeststandards, um die Würde des Menschen zu verteidigen.

(Zuruf von der NPD)

Ausgerechnet von diesen Menschen, die sich täglich für die demokratischen Grundwerte einsetzen, wollen Sie ein Bekenntnis zur Demokratie verlangen? Meine Damen und Herren von der CDU! Nach wie vor führen Sie die Debatte unter einem völlig falschen Blickwinkel.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Jennerjahn?

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage, sehr gern.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Bitte, Herr Fischer.

**Sebastian Fischer, CDU:** Vielen Dank. Herr Kollege Jennerjahn, stimmen Sie mir zu, dass die Unterzeichner der Solidaritätserklärung für den Pirnaer Verein, über den wir hier im Sächsischen Landtag sprechen, ja, eigentlich diskutieren, konsequenterweise ihr Mandat zurückgeben sollten? Ich darf daran erinnern, es betrifft den Abg. Miro Jennerjahn, die Abg. Bonk und es betrifft die komplette PDS-Fraktion.

(Unruhe im Saal – Robert Clemen, CDU:  
Das heißt jetzt DIE LINKE)

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Herr Kollege, die Frage ist nun wirklich hochnotpeinlich. Die Solidaritätserklärung wurde unterschrieben, weil sich ein Verein gegen eine Vorverurteilung gewehrt hat. Der Verein hat damit ein Wesenselement der Demokratie verteidigt. Deshalb wird er von Abgeordneten in diesem Haus unterstützt. Vielmehr sollten sich diejenigen fragen, worauf sie eigentlich einen Eid geschworen haben, die mit solchen Vorverurteilungen arbeiten. Darauf werde ich in meiner Rede gleich noch ein Stück weiter eingehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Kommen wir zurück zu dem Blickwinkel, unter dem die CDU argumentiert. Ihre Logik ist ganz einfach, das hat der Kollege Homann schon angesprochen: Wer sich gegen Rechtsextremismus engagiert ist links, höchstwahrscheinlich sogar linksextrem und muss bekämpft werden.

(Zuruf von der CDU)

Sie haben dabei schlichtweg nicht verstanden, – –

(Unruhe)

Sie haben nicht verstanden, dass der Kern rechtsextremer Ideologie aus einer Ideologie menschlicher Ungleichwertigkeit besteht, der biologisch fundiert ist, und, daraus

abgeleitet, werden die allgemeinen Menschenrechte infrage gestellt.

(Zuruf der Abg. Arne Schimmer  
und Andreas Storr, NPD: Quatsch!)

Der Gegenpart dieser Ideologie besteht mithin in einer Stärkung der Menschenrechte und des Gedankens, dass alle Menschen gleich an Rechten sind. Das sind übrigens Werte, die konstitutiv sind für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und auch die Verfassung des Freistaates Sachsen. Die Schlussfolgerung ist,

(Robert Clemen, CDU:  
Das muss für alle gelten! Für alle!)

dass das Gegenteil von Rechtsextremismus nicht Linksextremismus lautet, sondern zunächst einmal Demokratie. Aber ganz offenkundig ist es so,

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

dass die Staatsregierung gegen einzelne geförderte Projekte gegen Rechtsextremismus Bedenken hat. Es ist aber auch bezeichnend, dass sich die Staatsregierung bisher weigert, die Karten auf den Tisch zu legen und konkret zu benennen, um welche Projekte es ihr dabei eigentlich geht. Damit entzieht sie die Vorwürfe, die sie hat, einer transparenten Diskussion und einer Überprüfung. Damit hebt sie aber auch das Rechtsstaatsprinzip aus.

(Zuruf von der NPD)

Ihr Verständnis von Rechtsstaat ist ganz offensichtlich: Der Staat hat immer recht. Das ist falsch.

(Heiterkeit – Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Das Rechtsstaatsprinzip basiert auf zwei zentralen Elementen. Das eine ist die Unschuldsvermutung und das zweite ist die Gewaltenteilung. Nicht ich als Bürger habe zu beweisen, dass ich unschuldig bin, sondern derjenige, der mir etwas vorwirft, muss die Beweise erbringen. Geprüft wird das Ganze dann vor unabhängigen Gerichten.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der  
SPD – Zurufe von den LINKEN und der NPD)

Herr Innenminister Ulbig, Sie waren zu Ihrer Zeit als Oberbürgermeister in Pirna eines der positiven Beispiele, wo sich Stadtverantwortliche offensiv mit der Problematik auseinandergesetzt haben

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

und wo eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft stattgefunden hat.

(Zuruf von der NPD)

Wenn ich jetzt Ihre Pressemitteilungen der letzten Wochen anschau, dann erkenne ich Sie ehrlich gesagt nicht wieder. Vor diesem Hintergrund ist es höchst bedauerlich,

dass Sie beim Landestreffen des Netzwerkes „Tolerantes Sachsen“ nicht anwesend sein konnten. Ich weiß, Sie hatten da eine dringliche andere terminliche Verpflichtung. Aber wenn Sie die dortige Debatte über die Antiextremismuserklärung erlebt hätten, dann wären jegliche Zweifel an der Demokratietauglichkeit der geförderten Projekte zerstreut worden.

Ich möchte einige wenige Sätze aus dem dort verfassten Limbach-Oberfrohnaer Appell vorlesen. Ich zitiere: „Lassen Sie uns auf Augenhöhe miteinander reden und gemeinsam mit allen demokratischen Kräften den Alltag gestalten. Statt Erklärungen von uns zu verlangen, laden wir alle ein, uns zu besuchen. Lernen Sie unsere Arbeit kennen und messen Sie uns daran.“ Herr Innenminister, ich bitte Sie ausdrücklich: Stellen Sie nicht formale Lippenbekenntnisse über die inhaltliche Qualität der geförderten Projekte.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Dass diese Qualität existiert, ist in wissenschaftlichen Evaluationen in der Vergangenheit mehrfach nachgewiesen worden. Verzichten Sie also auch weiterhin auf jedwede Antiextremismuserklärung; denn eine falsche Politik zu korrigieren ist kein Gesichtsverlust, sondern ein Zeichen von Größe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion GRÜNE sprach der Abg. Jennerjahn. Für die NPD spricht jetzt der Abg. Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! CDU und FDP suggerieren mit ihrem Debattentitel, die Demokratie in Sachsen zu verteidigen und linken Extremismus konsequent zu bekämpfen. Das, meine Damen und Herren, ist aber eine faustdicke Lüge, denn nach dem Landtagseinzug der NPD im Jahre 2004 hatte die CDU nichts Besseres zu tun, als unter Einbeziehung der SED-Nachfolger hier im Landtag eine antinationale Einheitsfront zu bilden. Damit sorgte die CDU dafür, dass Stasispitzel und Nachfolgebolschewisten wie Volker Külöw im Kampf gegen Rechts zu Demokraten geadelt wurden. Seit 2004 ließ die sächsische CDU keine Gelegenheit aus, mit linken und linksradikalen Gruppierungen die nationale Opposition zu bekämpfen und zu verleumden.

(Zuruf des Abg. Lars Rohwer, CDU)

So arbeitete etwa jahrelang der CDU-Kreisverband unter Führung von Lars Rohwer im Vorfeld der nationalen Trauermärsche am 13. Februar mit Linksaußenorganisationen wie der DKP und der MLPD zusammen.

(Unruhe)

Direkt nach dem Landtagswahlerfolg der NPD legte die Staatsregierung das millionenschwere Programm mit dem irreführenden Titel „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ auf. Seitdem fließen jedes Jahr mehr als 2 Millionen Euro in ein linkes Sozialbiotop, das mit dieser Staatsknete vor Hartz IV bewahrt wird und ungestört an der Linksradikalisierung der Gesellschaft arbeiten kann.

(Beifall bei der NPD)

Aber die Staatsregierung schüttet auch noch an anderer Stelle die Füllhörner nicht nur über der linken, sondern sogar über der links-militanten Szene aus. Wie CDU-Sozialministerin Clauß erst vor wenigen Wochen auf Anfrage der NPD-Fraktion einräumen musste, erhält der Leipziger Autonomentreff „Conne Island“ seit dem Jahr 2003 finanzielle Unterstützung durch den Freistaat im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“. Im Verfassungsschutzbericht 2009 des CDU-geführten Innenministeriums heißt es auf Seite 44: „Als vorrangige Anlaufstelle der Leipziger autonomen Szene fungiert weiterhin das ‚Conne Island‘.“

Trotzdem unterstützt die Tillich-Regierung die links-militante Szene in Leipzig im Rahmen dieses „Freiwilligen Sozialen Jahres“, wie Sozialministerin Clauß erst vor wenigen Wochen zugeben musste. Da verwundert es auch nicht, dass ausgerechnet das Soziokulturelle Zentrum „Conne Island“ im Jahr 2008 für den legendenumwitterten sächsischen Demokratiepreis vorgeschlagen war. Es sieht ganz so aus, als würden die CDU-Oberen ihrer Jungen Union im Kampf gegen Rechts nicht viel zutrauen und sich stattdessen durch finanzielle Zuwendungen eine Art antifaschistische Staatsjugend halten. Diese linksgewirkte Staatsjugend wird von wichtigen Teilen des Machtapparates politisch, finanziell und medial unterstützt und hat die Drecksarbeit für diejenigen antinationalen Kreise zu leisten, die sich im Kampf gegen die NPD nicht selbst die Finger schmutzig machen wollen.

Die so gehegten und gepflegten Antifa-Truppen danken es der CDU aber gar nicht, womit wir bei dem eigentlichen Anlass der heutigen Debatte sind, nämlich der Nichtannahme des sächsischen Demokratiepreises durch das sogenannte Alternative Kultur- und Bildungszentrum Sächsische Schweiz, kurz AKuBiZ. Die Verantwortlichen weigerten sich, eine Anti-Extremismus-Erklärung zu unterschreiben und für die Grundgesetztreue ihrer Bündnispartner zu bürgen. Dass das AKuBiZ eine Erklärung zur Verfassungstreue ablehnt, kann bei den intensiven Kontakten des Vereins ins dezidiert linksradikale Milieu überhaupt nicht verwundern.

So ist beispielsweise einer der Hauptinitiatoren des AKuBiZ ein gewisser Lutz Richter, seines Zeichens Mitglied des im Verfassungsschutz erwähnten kommunistischen VVN-Bundes der Antifaschisten. Des Weiteren ist er Kreisrat und Kreisgeschäftsführer der LINKEN im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge. Der Eklat um die verweigerte Annahme des Demokratiepreises kommt aus Sicht der NPD-Fraktion einer erfreulichen

Selbstentlarvung des AKuBiZ gleich. Vor der Aushändigung des Preises durch den CDU-Ministerpräsidenten hätten die Pirnaer Berufslinken nur ein formales Bekenntnis zum Grundgesetz abgeben müssen, und schon wären ihnen wieder 10 000 Euro im Kampf gegen die NPD zugeflossen.

Dass selbst dieses Formelbekenntnis zum Grundgesetz abgelehnt wurde und ausgerechnet das mit der Linkspartei eng verwobene AKuBiZ nun von „Stasi-Methoden“ spricht, ist verräterisch und realistisch zugleich.

Es wirft aber auch ein Schlaglicht darauf, wie viel Geld seit dem Landtagseinzug der NPD im Jahr 2004 durch die CDU-Staatsregierung in ein linksradikales Milieu gepumpt wurde, das den Antifaschismus als Feigenblatt für die Linksradikalisierung der Gesellschaft missbraucht.

(Beifall bei der NPD)

Die CDU im Sächsischen Landtag hat sich nach dem NPD-Erfolg von der vereinigten Linken am Nasenring durch die politische Arena ziehen lassen und sitzt bis heute in der Antifa-Falle, in die sie 2004 hineingetreten ist.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Jürgen Gansel, NPD:** Ja. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU bekämpft nicht den linken Extremismus, sondern die Christdemokraten auch hier im Sächsischen Landtag legen sich als Polit-Nutten in das Bett des Linksextremismus.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich komme zum Schluss. Das Einzige, was Sie können, ist die Bekämpfung der NPD und damit der einzigen Partei, die sich in diesem Landtag für –

(Der Präsident hat das Mikrofon abgeschaltet.)

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Abg. Gansel, für den von Ihnen gebrauchten Begriff „Polit-Nutten“ erteile ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und der FDP und vereinzelt bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Das war die erste Rednerrunde zur 1. Aktuellen Debatte. Die Staatsregierung will jetzt noch nicht das Wort ergreifen. Wir fangen wieder mit den einbringenden Fraktionen an. Es beginnt die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Kollege Kirmes, Sie haben das Wort.

**Svend-Gunnar Kirmes, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie geschichtsvergessen muss man eigentlich sein, wenn man heute noch Gedankengut aus dem wohl dunkelsten Kapitel unserer neueren deutschen Geschichte in sich führt, wenn man diese Ideologien verbrämt und glorifizierend weiter verstreut?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber wie wenig muss man auch die Lebenswirklichkeit der DDR reflektieren, wenn man das Eingesperrtsein heute nicht auch als solches bezeichnet. Mit Eingesperrtsein meine ich nicht nur die Mauer, sondern auch das Eingesperrtsein im Denken und im Handeln.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Tino Günther, FDP)

Es war – wie sie sich selbst bezeichnete – eine Diktatur; das Schwänzel „des Proletariats“ kann man wohl weglassen.

Gerade wir hier in Sachsen sind auf die Straße gegangen mit dem Ruf nach Freiheit. Wir haben diese Freiheit. Es ist auch die Freiheit der Andersdenkenden, wie es vor 100 Jahren Frau Luxemburg wohl gefordert hatte.

(Zuruf von den LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren, anderes Denken ist nicht gleich anderes Handeln. Wir verwahren uns dagegen, dass dieses andere Denken die Grundlage oder gar die Basis dafür ist, dass gegen unseren Rechtsstaat, gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gehandelt oder solches Handeln vorbereitet wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wir sind vor Extremismus nicht gefeit.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

– Ich möchte keine Zwischenfrage zulassen.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE: Das war klar!)

Wir sind nicht gefeit. Der Verfassungsschutzbericht weist aus, dass die Anzahl der Rechtsextremen erfreulicherweise zurückgegangen ist, dass auch das Tätigwerden der freien Szene gedämpft worden ist. Aber solange es noch Aufmärsche unter nationalsozialistischen Symbolen und Parolen gibt, haben wir wachsam zu sein, haben wir dagegen zu kämpfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nur, meine Damen und Herren, in dieser Demokratie brauchen wir auch nicht linke extreme Autonome, die sich als Verteidiger der Menschenrechte aufspielen.

(Beifall bei der CDU)

Denn der Verfassungsschutzbericht weist auch aus, dass gerade diese Szene ein gesteigertes Aggressions- und Konfrontationspotenzial aufweist. Das heißt also, wir haben auch auf dem linken Auge geschärft zu bleiben.

Sachsen ist zum Aktionsraum solcher linksextremen Exzesse geworden. Es stimmt mich außerordentlich betrüblich, dass wir den unrühmlichen zweiten Platz nach Hamburg einnehmen, wenn es um linksradikale Ausschreitungen, Aggression, Gewalt und Straftaten geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Mich persönlich verwundert es auch, dass hochrangige Vertreter von Organisationen und Parteien an solchen Demonstrationen und Aufmärschen teilnehmen, von denen mit Leichtigkeit zu erwarten ist, dass wieder irgendwelche linksradikalen Straftaten passieren,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

dass Straßenbahnhaltstellen kaputt gemacht werden, dass Container brennen und Ähnliches. Das stärkt unsere Demokratie auf gar keinen Fall.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Genau in diesem Kontext sehe ich auch die Aufgeregtheit zu den Erklärungen, die wir von Vereinen erwarten, möchte ich sagen, die sich auf die Fahnen geschrieben haben, unsere Bürgerrechte, unsere Freiheit zu verteidigen.

Meine Damen und Herren! Was ist denn schlimm daran, wenn ich eine Selbsterklärung abgeben soll? Was hat das mit Gesinnungsschnüffelei zu tun,

(Beifall bei der CDU – Zuruf des  
Abg. Stefan Brangs, SPD)

wenn ich selber erkläre, dass ich auf dem Boden unseres Grundgesetzes stehe? Was ist das? – Entschuldigung,

(Zurufe von der SPD)

wenn ich den Begriff Vorverurteilung hier höre. Entschuldigung, jeder Verein hat sich einen Satzungszweck zu geben. Wer sich diesem Satzungszweck nicht unterwirft,

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

der wird aus dem Verein ausgeschlossen. Was ist denn daran schlimm?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schlimm ist es nur, wenn ich als Verein mit bürgerschaftlichem Engagement billigend in Kauf nehme, dass ich Leute unterstütze und unter meine Fittiche nehme,

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wen denn?!)

die sich nicht für meinen Satzungszweck, meinen guten Satzungszweck erklären.

(Stefan Brangs, SPD: Wer macht das?!)

Entschuldigung, wenn jeder Verein verpflichtet ist, sich zu einem Satzungszweck zu erklären, dann kann ich – bitte schön – doch auch verlangen, dass man sich zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung erklärt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Und insbesondere, wenn ich dafür gefördert werde oder gefördert werden will oder Preise in Anspruch nehme. Ich kann weder aus rechtlicher noch aus sachlicher Sicht diese Organisation, dieses bürgerschaftliche Engagement anders als jeden Kleingartenverein oder sonst was sehen, die sich einen satzungsmäßigen Zweck geben.

Wenn es um unsere Bürger geht, wenn es um unsere Freiheit geht, dann möchte ich bitte auch die Erklärung dazu, dass ich auf dem Boden des Grundgesetzes stehe.

Entschuldigung, –

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ihre Redezeit, Herr Kollege!

**Svend-Gunnar Kirmes, CDU:** – wenn uns irgendjemand immer wieder die Verfassung vorhält, dann kommt es doch aus Ihren Reihen der LINKEN.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war für die einbringende Fraktion der CDU der Abg. Kirmes. Will jetzt auch die miteinbringende Fraktion der FDP reden? – Sie ergreift das Wort mit Herrn Kollegen Biesok.

**Carsten Biesok, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, man muss einiges aus der Debatte ein bisschen geraderücken.

Herr Homann, Sie haben davon gesprochen, dass die Klausel in dem Gutachten als verfassungswidrig bezeichnet wurde. Da bitte ich Sie ein wenig zu differenzieren. Nicht verfassungswidrig wurde sie in den Teilen begutachtet, die ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung beinhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Hört, hört! von der CDU)

Insofern ist diese Klausel verfassungsgemäß. Sie ist auch geeignet, ein Bekenntnis zu unserer Werteordnung herbeizuführen.

Ich habe bereits vorhin in meinem ersten Beitrag gesagt: Ich denke, dass das Innenministerium eine notwendige Überprüfung dieser Klausel vornimmt, um zu sehen, wie es mit diesem zweiten Teil ist. Damit, denke ich, ist alles Notwendige dazu gesagt.

Herr Jennerjahn, Sie führten aus, dass oft von den regierungstragenden Fraktionen der Verdacht erhoben wird, in dem Moment, wo man sich gegen rechts engagiert, sei man linksextrem. Ich möchte dem entschieden widersprechen.

Wir haben es am 13. Februar letzten Jahres hier in Dresden erlebt, dass sich viele demokratische Kräfte gegen Rechts erhoben haben. Hier waren zum Beispiel Minister dieser Staatsregierung und Abgeordnete der regierungstragenden Fraktionen dabei. Ich will Herrn Ulbig nennen und Frau von Schorlemer und Herrn Dr. Martens; ich war auch dabei. Ich möchte mich dagegen verwahren, dass wir dann gleich in die linksextreme Ecke gestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

Gerade aus dem 13. Februar möchte ich auch eine andere Lehre ziehen. Wir haben dort Linksextreme gesehen, die sich in keiner Weise von Rechtsextremen unterschieden

haben, die genauso verummmt waren, die genauso Springerstiefel trugen, –

(Andreas Storr, NPD: Das stimmt gar nicht!)

– die dort genauso gegen die demokratische Grundordnung gekämpft haben, indem sie das Gewaltmonopol des Staates missbraucht haben.

(Jürgen Gansel, NPD:  
Wir haben keine Autos angezündet!)

Diese Gruppierungen dürfen keine Förderungen aus staatlichen Mitteln bekommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb ist es wichtig, gerade bei Programmen gegen Rechtsradikale dafür zu sorgen, dass diese Programme sauber durchgeführt werden. Dazu gehört auch ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung von den Organisationen, die diese Mittel in Anspruch nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die miteinbringende Fraktion der FDP sprach der Abg. Biesok. Kollege Jennerjahn, ich sehe, Sie wollen vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen. Bitte schön.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Herr Präsident, vielen Dank. – Ich möchte nur deutlich feststellen, dass sich sowohl die CDU als auch die FDP weigern, konkrete Anschuldigungen zu formulieren und stattdessen weiterhin bei nebulösen allgemeinen Verurteilungen verbleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Kirmes, es ist insofern sehr bedauerlich, dass Sie keine Zwischenfrage gestattet haben. Es wäre schön gewesen, wenn es Ihnen wirklich ernst gewesen wäre, wenn Sie fair spielen und die konkreten Verdachtsmomente, die Sie zu haben meinen, auf den Tisch legen würden. Ich wiederhole nochmals: Wenn wir über die vermeintliche Verfassungsfeindlichkeit von einzelnen Projekten diskutieren wollen, gehören zuerst die Argumente auf den Tisch. Nur dann ist eine transparente Diskussion möglich. Solange Sie dies verweigern, spielen Sie schlichtweg mit gezinkten Karten.

(Christian Piwarz, CDU: Sie unterstellen uns das!  
– Beifall bei den GRÜNEN,  
der SPD und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Auf diese Kurzintervention reagiert nun Herr Kollege Kirmes, CDU-Fraktion.

**Svend-Gunnar Kirmes, CDU:** Ich spiele nicht mit gezinkten Karten, weil ich überhaupt kaum Karten spiele. Es geht hier nicht darum, dass wir an irgendwelchen ganz konkreten Beispielen irgendetwas aufmachen und jemanden verteufeln wollen, sondern es geht darum, dass wir eine grundsätzliche Erklärung zu unserer freiheitlich-

demokratischen Grundordnung geben. Dazu habe ich gesagt, dass es um satzungsmäßige Aufgaben geht, die jeder zu erfüllen und zu denen er sich zu bekennen hat. Um etwas anderes geht es nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ich sehe eine weitere Kurzintervention von Herrn Kollegen Homann, SPD-Fraktion.

**Henning Homann, SPD:** Ich möchte noch einmal kurz klarstellen, dass ich in meinem Redebeitrag die Verfassungsmäßigkeit des ersten Satzes der Antiextremismusklausel nicht infrage gestellt habe. Mein Redebeitrag bezog sich auf die Sätze zwei und drei, was ich klar zum Ausdruck brachte. Das Problem ist, dass diese nicht in getrennten, sondern in einer gemeinsamen Erklärung zu unterschreiben sind. Wenn der zweite und dritte Satz verfassungswidrig sind, dann ist diese komplette Antiextremismusklausel verfassungswidrig. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass es nicht nur darum gehen kann, dass man dies für die Zukunft unterschreiben muss. Man muss ganz klar zur Kenntnis nehmen, dass eine verfassungswidrige Antiextremismusklausel im Zusammenhang mit dem sächsischen Demokratiepreis bereits angewendet wurde. Das halte ich doch für einen sehr bedenklichen und auch nicht einfach darüber hinweggehenden Fakt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Es gibt eine weitere Kurzintervention von dem Abg. Gansel, NPD-Fraktion.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht verhehlen, dass es mir eine diebische Freude bereitet, das regelrechte Aufheulen der Antifa-Industrie zu erleben, denn mit einer Antifa-Industrie haben wir es hier zu tun. Das ist eine Antifa-Industrie, die seit vielen, vielen Jahren mit beträchtlichen Steuermillionen gefüttert wird. Insofern ist es bezeichnend, dass diese Debatte über ein Grundgesetzbekenntnis erst im Jahr 2010 geführt wird. Das ist viel zu spät, wenn man bedenkt, dass eine Anfrage im Bundestag im Jahr 2008 ergeben hat, dass ganz offiziell von 2003 bis zum Fragejahr 2008 192 Millionen Euro in den Kampf gegen Rechts gesteckt worden sind, 192 Millionen Euro laut Bundesregierung, verteilt auf 4 500 Anti-Rechts-Projekte. Jetzt kann die CDU einmal überlegen, wie viele von diesen 4 500 Anti-Rechts-Projekten, die im genannten Zeitraum mit 192 Millionen Euro Staatsknete gefüttert worden sind, linke bis linksradikale Aktivitäten entfaltet haben.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Insofern ist es ein Schandstück, dass Sie von der CDU erst im Jahr 2010 auf die Idee kommen, den Gesinnungshintergrund dieser Geldempfänger zu überprüfen.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ich sehe keine weiteren Kurzinterventionen. Wir können nun in unserer Rednerreihe fortfahren. Als Nächstes spricht die Fraktion DIE LINKE mit der Abg. Köditz.

(Andreas Storr, NPD: Jetzt kommt unsere Superdemokratin!)

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Fraktion der LINKEN möchte ich etwas Ruhe hineinbringen und mit einem ganz einfachen Dank beginnen. Das ist ein Dank an all jene, die sich für Demokratie, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Sachsen einsetzen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Und gegen Linksextremismus!)

Ob sie das als Privatperson oder als Verein, Projekt oder Initiative tun, sei dahingestellt. Aber gerade die Menschen, die sich entschieden haben, über eine Vereinsarbeit zu handeln, sind seit Jahren unter großem Stress. Sie bangen alljährlich um die Fördermittel oder werden evaluiert und sie werden bedroht und angegriffen. Jetzt sollen sie auch noch eine antiextremistische Klausel unterschreiben.

Sicherlich haben wir Demokraten gestern Abend als Oppositionsparteien ein wenig gestritten, inwiefern der erste Satz notwendig ist oder sich von selbst versteht. Aber das Problem sind die Sätze zwei und drei.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Ich möchte sie ganz einfach noch einmal vortragen. Zitat anfang: „Als Nominierte bzw. Preisträger des Sächsischen Förderpreises für Demokratie haben wir zu dem im Rahmen unserer Möglichkeiten (Literatur, Kontakte zu anderen Vereinen und Trägern sowie Behörden, Referenten, die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder etc.) und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.“

Neben einer großen Anzahl unbestimmter Rechtsbegriffe haben wir bereits in der heutigen Debatte gemerkt, wie problematisch das ist. Herr Krauß hat mit seinem Zwischenruf deutlich gemacht, dass ihn nicht interessiert, was in Büchern steht.

(Alexander Krauß, CDU: Ich habe gesagt, das ist nicht die Wahrheit! Hören Sie doch richtig zu!)

An dieser Stelle steht der Verweis auf Literatur. Wenn in irgendeinem Buch steht, Meier ist ein Extremist und Meiers Kleingartenverein ist ein extremistischer Verein, dann darf niemand mehr mit Meiers Kleingartenverein zusammenarbeiten.

(Zuruf von der CDU: Man muss den Wahrheitsgehalt prüfen, darauf hatte ich hingewiesen! – Stefan Brangs, SPD: Ja!)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Liebe Kollegen! Ich bitte darum: Wenn jemand das Bedürfnis hat, eine Zwischenfrage zu stellen, geht er ans Mikrofon und kann auch wieder kurzintervenieren. Aber jetzt bitte ich Sie, Frau Abgeordnete, dass Sie in Ihrem Redefluss fortfahren mögen.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Danke schön, Herr Präsident.

Wir können auch die jährlichen Berichte von Verfassungsschutzämtern des Bundes und der Länder nehmen. Die NPD hat eben in ihrer bekannten Manier, die ich jetzt seit fünf Jahren nicht anders gehört habe, ihre Angriffe gegen diverse Projekte und Leute gestartet und hat dabei auch wieder die VVN BdA erwähnt. Dann schaue ich in das sächsische Handbuch zu extremistischen Bestrebungen, herausgegeben vom Sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz, und finde dort den Verband der Verfolgten des Naziregimes überhaupt nicht als extremistische Bestrebung. Wenn ich allerdings den Bundesverfassungsbericht nehme, steht er darin.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Also könnten wir dann bitte auch, wenn wir solch eine Klausel gestalten wollen, aus unserer Sicht mit bestimmten Rechtsbegriffen arbeiten. Diese sind in dem Bereich ganz einfach nicht möglich. Aber es hat niemand in der Vergangenheit und aktuell und in der Zukunft die Absicht, sich bei geförderten Projekten vom Grundgesetz zu entfernen.

Zum Schluss sei mir der Hinweis zu Straftaten gestattet. Hier muss ich Herrn Homann ganz einfach recht geben: Jedes beschädigte NPD-Plakat, bei dem der Täter nicht ermittelt ist, fällt unter linksextremistische Straftaten. Überlegen wir uns daher bitte genau, was wir wo einsortieren.

Zum Schluss möchte ich mich bei Herrn Biesok bedanken, denn sein Nachdenken war deutlich zu spüren. Ich bitte ganz einfach die Koalition, mit dieser Antiextremismusklausel nicht die Initiativen weiter zu kriminalisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach die Abg. Köditz. Als Nächstes hätte die SPD das Wort. – Ich stelle keinen Redebedarf fest. Die GRÜNEN ? – NPD? – Dann würden wir erneut mit den einbringenden Fraktionen beginnen. Herr Kollege Bandmann ergreift das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte.

**Volker Bandmann, CDU:** Herr Präsident! Die Debatte hat gezeigt, dass sie notwendig ist. Es gibt in Sachsen leider sowohl links- als auch rechtsextremistische Straftaten. Es gibt linksextremistische und rechtsextremistische Vereine, und sowohl sitzen linksextreme als auch rechts-extreme Parteien hier in diesem Landtag.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Andreas Storr, NPD: Es gibt aber auch demokratische Parteien!)

Sicherlich sind die eigentlichen Akzentuierungen nicht unmittelbar zu vergleichen, aber solange wie DIE LINKE sich von ihren stasibelasteten Abgeordneten nicht trennt, sondern sich ausdrücklich schützend vor sie stellt und als Galionsfiguren förmlich als Zeugnisse einer besonderen Demokratie hier immer wieder vorführt, ist ohnehin Zweifel angemeldet, inwieweit diese Partei auf dem Boden des Grundgesetzes steht.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Bandmann?

**Volker Bandmann, CDU:** Bitte.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Bitte, Kollege Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank. – Herr Kollege Bandmann, angesichts früherer Äußerungen zu meiner Person möchte ich in dieser Debatte einmal die Gelegenheit ergreifen und Sie fragen: Halten Sie mich eigentlich für einen Linksextremisten?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, den LINKEN  
und der SPD – Zurufe von der CDU)

**Volker Bandmann, CDU:** Nein, Herr Lichdi. Diese Frage können Sie möglicherweise besser selbst beantworten. Sie sind jemand mit Migrationshintergrund, der zu uns nach Sachsen gekommen ist.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Wir haben hier im Freistaat eine große Toleranzschwelle, um den Leuten eine neue Heimat zu geben. Sie haben Ihre Heimat verlassen, wofür es sicher Gründe gegeben hat. Seien Sie herzlich willkommen!

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gestatten Sie eine erneute Zwischenfrage, Kollege Bandmann?

**Volker Bandmann, CDU:** Bitte schön.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Kollege Bandmann. – Ich gebe gern dem Haus und der Öffentlichkeit darüber Auskunft, dass meine Vorfahren im Jahr 1682 die Schweiz verlassen haben und nach Deutschland ausgewandert sind.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wollte Sie fragen: Halten Sie alle Bürger, die aus dem Westen in den Osten gekommen sind und hier leben und arbeiten, für extremistisch?

(Zuruf von der CDU: Nur wenige! –  
Zurufe von der SPD)

**Volker Bandmann, CDU:** Kollege Lichdi, wir haben uns 1968 gewundert, wieso beim Prager Frühling die Reformbewegung in Prag so wenig Unterstützung bekommen hat.

(Stefan Brangs, SPD: War das Lichdi?)

Wir haben es später erlebt, dass 1968 die Bundesrepublik Deutschland mit sich selbst beschäftigt war.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:  
Das ist wirklich ein Chefhistoriker!)

Auf Ihre Frage, in die Sie ja eine Unterstellung eingebaut haben, kann ich nur antworten: Leute, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und dieses Grundgesetz vorbehaltlos unterstützen, halten wir natürlich nicht für Extremisten. Jene aber, die dieses Grundgesetz nicht billigen, die dieses Grundgesetz bekämpfen, müssen wir genau beobachten.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Wollen Sie in Ihrer Rede fortfahren, Kollege Bandmann?

**Volker Bandmann, CDU:** Ich würde jetzt in meiner Rede fortfahren. Da Kollege Lichdi von seiner Fraktion ausdrücklich nicht als Redner benannt worden ist, sollten wir ihm nicht auf diese Art und Weise unnötig viel Plattform bieten.

Herr Lichdi, eines sollte Ihnen aber bekannt sein: Wir machen in der Innenpolitik immer wieder einmal die Erfahrung, dass Feuerwehrleute in Einzelfällen identifiziert werden, die sehr aktiv bei der Brandbekämpfung beteiligt waren, während sich im Nachhinein herausstellt, dass genau diese Feuerwehrleute aus unterschiedlichen Motiven heraus, zum Beispiel um bei der Brandbekämpfung aufzufallen, zunächst den Brand selbst gelegt haben. Wir haben auch in Sachsen Erscheinungen, dass Parteigebäude angegriffen worden sind und Steine geworfen wurden.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Auch hier stellte sich mitunter die Frage, ob das nicht aus dem eigenen Lager gekommen ist, um diese Gruppierung in der Opferrolle zu zeigen.

Wir werden weiter den Weg gehen, den wir mit Heinz Eggert begonnen haben, als er als CDU-Innenminister die Sonderkommission Rechtsextremismus eingerichtet hat, um diesem Spuk ein Ende zu setzen, um Gewalt gegen Andersdenkende zu unterbinden, um Intoleranz konsequent zu verhindern. Wir werden auch dem Treiben des Linksextremismus nicht tatenlos zusehen!

Wer nicht bereit ist, die von uns ausdrücklich unterstützte Erklärung zu unterschreiben, der hat keinen Anspruch auf Fördermittel – nicht mehr und nicht weniger.

(Zuruf von den LINKEN)

Er ist dennoch Bürger dieses Staates. Er hat Möglichkeiten, sich zu äußern. Ihm werden seine Bürgerrechte nicht beschnitten. Aber die Fördermittel, von denen in diesem

Antrag die Rede ist, werden für solche Organisationen nicht zur Verfügung stehen. Das ist eine ganz klare Situation.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Bandmann?

**Volker Bandmann, CDU:** Bitte.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Bitte, Frau Kollegin.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank. – Kollege Bandmann, würden Sie es angesichts Ihres Beispiels für angemessen halten, auch alle sächsischen Feuerwehrleute eine Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen, dass sie in ihrer Tätigkeit keine Brände legen werden?

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und den GRÜNEN)

**Volker Bandmann, CDU:** Frau Kollegin, Sie haben mich in der Kernfrage sehr wohl richtig verstanden. Sie müssen nicht versuchen, dieses ernste Thema ins Lächerliche zu ziehen.

(Lachen bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden Extremismus weder von Links noch von Rechts

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:  
... noch von der Feuerwehr!)

dulden. Wir werden auch jeglichem Extremismus in Sachsen ganz klar Paroli bieten.

Die Debatte hat gezeigt, dass sie notwendig war.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Bandmann. Jetzt sehe ich zwei Kollegen, die vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen wollen. Ich beginne mit Herrn Kollegen Hahn am Mikrofon 1.

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Herr Präsident! Es hat wenig Sinn, Herrn Bandmann überzeugen zu wollen. Seine Wahrnehmungen sind seit einiger Zeit in bestimmter politischer Richtung arg getrübt. Aber für die Öffentlichkeit – und wir tagen als Landtag öffentlich – will ich einfach noch einmal klarstellen: In diesem Landtag ist eine Neonazipartei vertreten. Das ist wahr.

(Andreas Storr, NPD: Quatsch!)

Es gibt in diesem Landtag jedoch keine linksextremistische Partei oder Fraktion. Das will ich als Erstes feststellen.

(Beifall bei den LINKEN – Proteste bei der CDU)

Zweitens hat Herr Bandmann immer wieder darauf hingewiesen, dass die Initiativen nicht bereit wären, ein

Bekanntnis zum Grundgesetz abzugeben. Die entscheidende Kernfrage hat er immer wieder umgangen, nämlich, dass die Initiativen aufgefordert werden sollten, ihre Partner, ihre Referenten, alle, mit denen sie zusammenarbeiten, zu bespitzeln,

(Zuruf von der CDU: Unsinn!)

am Verfassungsschutzbericht zu messen und Fördergelder zurückzuzahlen, wenn sie mit Leuten zusammenarbeiten, die vermeintlich extremistisch tätig sind.

(Robert Clemen, CDU: Wieso vermeintlich?)

Diese Vorgabe ist für die Vereine, Verbände, Initiativen definitiv nicht tragbar. Sie versuchen immer wieder, ihnen Grundgesetzwidrigkeit vorzuwerfen. Das trifft nicht zu.

(Robert Clemen, CDU: Wenn sie kein Geld haben wollen, brauchen sie auch keins zu nehmen!  
Es zwingt sie ja keiner dazu! –  
Weitere Zurufe von der CDU)

Drittens und letztens möchte ich – da wir hoffentlich auch die Staatsregierung dazu noch hören – schon wissen, inwieweit der Innenminister, nachdem AKuBiZ hier genannt worden ist, etwas zu seiner Tätigkeit als Oberbürgermeister in Pirna sagt, zu seinen Auftritten bei Veranstaltungen von AKuBiZ, zu Ausstellungseröffnungen im Rathaus und dazu, wie sich das mit der heutigen Verteufelung vereinbart.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Eine direkte Reaktion auf diese Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Bandmann für die CDU-Fraktion.

**Volker Bandmann, CDU:** Herr Hahn, es ist gut, dass Sie hier noch einmal das Wort ergriffen haben, weil Sie mir die Möglichkeit geben, die Fragen zu nennen, die Sie als Fraktionsvorsitzender innerhalb Ihrer Partei zu klären haben. Frau Bonk hat als Veranstaltungsleiterin eine Veranstaltung verantwortet, von der linksextreme Gewalt ausgegangen ist. Ich denke, man könnte noch weitere Beispiele nennen. Wir haben die Bilder vor Augen. Wir wissen, was in Dresden am 13. Februar passiert. Bei diesem Thema sind Sie natürlich völlig unschuldig. Wir wissen, wie die Veranstaltungen in Leipzig ablaufen.

Herr Hahn, wir erwarten von Ihnen, dass Ihre Partei – DIE LINKE, egal, unter welchem Namen Sie auftreten – endlich der Gewalt in Sachsen abschwört

(Beifall bei der CDU)

und Sie Ihre Gefolgsleute dazu aufrufen, dieser Gewalt abzuschwören.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Es gibt eine weitere Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Bandmann hat meine Partei BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN in die Nähe derer gerückt, die den Prager Frühling 1968 nicht unterstützt hätten. Ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Flüchtling Milan Horáček im Jahr 1968 – Mitbegründer der grünen Partei – in Frankfurt war und in den letzten fünf Jahren Mitglied des Europaparlamentes für die Landesverbände Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt war. Ich weise diesen Vorwurf entschieden zurück.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD –  
Zuruf von der CDU: Langanhaltender Beifall!)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gibt es weiteren Redebedarf bei der miteinbringenden Fraktion der FDP? – Den sehe ich nicht. Gibt es bei den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Die Fraktion DIE LINKE möchte erneut das Wort ergreifen. Bitte, Herr Prof. Besier.

(Zuruf von der CDU:  
Herr Professor Schlaumeier!)

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Es wird mir kaum gelingen, Ihre Bildungslücken zu füllen.

(Widerspruch bei der CDU)

Immerhin ist zu sagen – –

(Zurufe von der CDU)

– Beruhigen Sie sich doch! – Immerhin ist zu sagen, dass der Kollege Biesok liberales Gedankengut hat aufblitzen lassen und wir von daher hoffen können.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Kommt ja selten genug vor!)

Er hat uns immerhin die Überprüfung des zweiten Teils der Klausel in Aussicht gestellt.

Lassen Sie uns noch einmal darüber nachdenken – es ist ja bereits gesagt worden – und zu den verfassungsfeindlichen Denkstilen etwas sagen. Empirische Untersuchungen zeigen das immer wieder – lesen Sie doch bitte! –, zum Beispiel die von Wolfgang Donsbach, er steht Ihnen doch nahe. Diese Untersuchungen machen deutlich, dass solche verfassungsfeindlichen Denkstile in der Mitte der Gesellschaft – Herr Homann hat darauf hingewiesen – anzutreffen sind,

(Jürgen Gansel, NPD: Alles Nazis!)

und zwar quer durch alle Parteien, gesellschaftlichen Gruppen und auch Altersklassen. Es handelt sich nicht um eine Frage von oben, von unten, von Jung oder Alt oder gar um dieses schlichte Links-Rechts-Schema, sondern vielen Menschen – auch das hat Donsbach deutlich gemacht – ist nicht einmal bewusst, dass sie undemokratisch denken. Sie können dafür in unserem Rechtsstaat auch nicht belangt werden.

Herr Kollege Lichdi hat bereits deutlich gemacht, dass es so etwas wie einen legitimen Anspruch auf ein Loyalitätsbekenntnis nicht gibt. Vom Denken zum Handeln – das ist ebenfalls zu bedenken – kommt es doch bei den meisten Menschen gar nicht; das ist ein weiter Weg. Wir müssen

uns der Komplexität des Problems bewusst werden, es verstehen, um dann angemessen handeln und reagieren zu können.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Die legitime Forderung nach einem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist nicht schon dadurch erfüllt, dass man einen entsprechenden Revers unterschreiben lässt. Das ist doch töricht und absolut lebensfremd. Vielmehr werden die Verantwortlichen darauf achten müssen, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unsere Grundordnung innerlich bejaht. Das ist doch mit „Gesinnung“ gemeint.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Um dieses erstrebenswerte Ziel zu erreichen, ist auf soziale Fehlentwicklungen, unterschiedliche Existenzängste und mangelnde politische Bildung, meine Damen und Herren, zu achten.

Wer etwas zur Stärkung des freiheitlichen Verfassungsstaates tun will, muss mit spürbaren Verbesserungen ansetzen, nicht bei Geboten, Verboten und Reglements. Danach rufen sie immer. Es geht nicht darum zu kämpfen – jedenfalls nicht so, wie Sie sich das vorstellen. Es geht darum zu werben und andere für unsere gemeinsamen Anliegen zu gewinnen. Das ist bis jetzt nicht gelungen.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Auch das macht die Arbeit von Donsbach deutlich. Es gibt einen Anstieg undemokratischen Denkens – trotz Ihrer Bemühungen. Das sollte Sie doch zum Nachdenken veranlassen. Bitte lassen Sie uns über dieses komplexe Thema angemessen diskutieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach der Abg. Herr Prof. Besier. – Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Den sehe ich nicht. Damit hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Bitte Herr Staatsminister Ulbig.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten! Zuerst möchte ich einige grundsätzliche Ausführungen machen. Es ist gerade unter anderem von Volker Bandmann angesprochen worden, dass wir uns im 20. Jahr der deutschen Einheit befinden. Eigentlich sollte ich in diesem Saal niemanden daran erinnern müssen, dass wir diese Freiheit selbst erkämpft und errungen haben. Ohne den Mut und den Freiheitswillen der Demonstranten würden wir heute nicht hier sitzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Wir haben damals Ja gesagt zur Freiheit und Ja gesagt zur Demokratie. Die Mehrheit von Ihnen war dabei. Sie alle haben den Mut bewiesen, als es darum ging, den Feinden der Freiheit zu trotzen.

Aus dieser Zeit, meine sehr verehrten Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD, weiß ich, dass Ihre Wurzeln länger als 20 Jahre zurückreichen. Ausgerechnet Sie haben jetzt ein Problem mit einem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, Sie, deren Wurzeln in der mutigen DDR-Bewegung liegen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Es geht um den zweiten Teil! –

Martin Dulig, SPD: Das ist ein bisschen billig!)

Damals haben Sie sich gemeinsam mit uns einer Diktatur entgegengestellt, und heute haben Sie ein Problem mit einem klaren Bekenntnis zu Freiheit und Demokratie.

(Andreas Storr, NPD: Die Bürgerbewegungen  
waren auch gegen den Anschluss nach  
Artikel 23 GG! – Weitere Zurufe von  
der SPD und den GRÜNEN)

Das kann ich nicht ernsthaft glauben und macht mich durchaus besorgt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Für die Sächsische Staatsregierung kann ich grundsätzlich erklären: Wir stehen wie jedes Verfassungsorgan in der Pflicht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen und zu verteidigen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Für sie aktiv einzutreten ist unser gemeinsamer Auftrag, ich möchte sagen, sogar der wichtigste.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle sagen: Ja, wir haben in Sachsen ein Problem. Sie und ich wissen, dass wir in Sachsen eine Minderheit haben, die nicht auf dem Boden unserer Verfassung steht. Wenn Sie sich die Zahlen in den Verfassungsschutzberichten der vergangenen Jahre anschauen, dann sieht man sehr schnell, wo das größte Extremismusproblem im Freistaat zu verorten ist, nämlich im Rechtsextremismus.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Auch wenn die Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 gesunken sind, sind sie im Bundesvergleich extrem hoch. Das kann nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD und der FDP)

Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten von der NPD, stellen hier immer wieder Ihre Verachtung der Freiheit und der Demokratie unter Beweis.

(Andreas Storr, NPD: Das ist Quatsch!  
Das ist eine unbewiesene Behauptung!)

Sie leben von der Freiheit, die Sie anderen nicht gewähren wollen. Ihre Ideologie ist menschenfeindlich.

(Beifall bei der CDU und der SPD –  
Andreas Storr, NPD: Wir sind auch freiheitlich! –  
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Aber auch der Linksextremismus hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Zwar erreichen die Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität von Links bei Weitem nicht die von Rechts, aber seit dem Jahr 2006 haben die Delikte gleichwohl zugenommen

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

und haben mit den Gewalttaten inzwischen gleichgezogen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Extremisten, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind für mich jene, die die fundamentalen demokratischen und rechtsstaatlichen Werte unserer Gesellschaft abschaffen wollen. Hierbei geht es nicht um eine einfache Kritik an den bestehenden Verhältnissen; Extremismus ist für mich vielmehr der Gegenbegriff zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Es ist die ureigenste Aufgabe des Staates, Vorsorge zu treffen, um die fundamentalen Werte der Verfassung gegen ihre Feinde zu schützen. Der Staat kann Demokratie und Freiheit aber nicht allein bewahren, er braucht Menschen, die sich aktiv für die Werte einer offenen, humanen Gesellschaft in unserem Gemeinwesen einsetzen. Er braucht also Demokraten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Aus diesem Grunde gibt es unter anderem auch das Programm „Weltoffenes Sachsen“. Mit diesem Programm unterstützt der Freistaat

(Andreas Storr, NPD: ... die Linksextremisten!)

deshalb Initiativen, die sich diesen Werten verschrieben haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zum Beispiel werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die sich gegen Extremismus

(Unruhe bei den LINKEN)

– Sie sollten zuhören! –, insbesondere gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und für demokratische Werte, demokratische Handlungskompetenzen usw. einsetzen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Freie Rede, wir sind in der Aktuellen Debatte!)

Diese Demokratieerklärung soll sicherstellen, dass weder unmittelbar noch mittelbar extremistischen Strukturen Steuergelder zufließen. Aus meiner Sicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das eine Reihe von Selbstverständlichkeiten.

(Beifall bei der CDU –  
Alexander Krauß, CDU: So ist es!)

Für mich ist gleichermaßen selbstverständlich, dass die Demokratie von der Diskussion, von unterschiedlichen Meinungen und damit vom Meinungsstreit lebt. Auch sind Änderungen der Verfassung grundsätzlich kein Tabu.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Aber die Grenze ist dann erreicht, wenn die Grundwerte unserer Demokratie ausgehöhlt werden sollen. Deshalb ist es notwendig, dass eine breite Beteiligung und Mitverantwortung vieler Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Prozessen gewährleistet wird; denn damit wird die Identifikation mit unserem Gemeinwesen gestärkt. Es ist selbstverständlich, dass den Menschen dafür die notwendigen Freiheiten gegeben werden müssen.

Andererseits lehnen wir aus diesem Grund jede Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen ab. Wir lehnen jede Ideologie ab, die nach einer autoritären Gleichsetzung aller Menschen trachtet.

Deshalb erfordert diese Mitverantwortung ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung von denjenigen, die öffentliche Mittel für die Arbeit in diesem Bereich beantragen und erbitten. Das soll so ausgestaltet sein, dass das grundsätzlich nicht nur für den Fördermittelempfänger, sondern durchaus auch für Projektpartner gilt. Ich sage es ganz klar, meine Damen und Herren: Derjenige, der das nicht will, kann bei dieser Aufgabe kein Partner des Freistaates sein und noch viel weniger kann er damit rechnen,

(Andreas Storr, NPD: Aber  
er war es in der Vergangenheit!)

vom Freistaat insbesondere finanziell unterstützt zu werden. Alles andere wäre absurd.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Henning Homann, SPD, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ja, selbstverständlich, Herr Homann.

**Henning Homann, SPD:** Vielen Dank. – Meine Frage lautet: Wie stehen Sie als Innenminister zu der Einschätzung von Herrn Battis, dass der zweite und dritte Satz der von Ihnen genannten Demokratieklausel, die Sie beim sächsischen Demokratiepreis bereits angewandt haben, verfassungswidrig sind? Wie stehen Sie dazu? Wie bewerten Sie im Nachhinein, dass Sie eine offenbar verfassungswidrige Klausel dort eingesetzt haben?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Herr Homann, ich werde in meinen Ausführungen noch zu dem Gutachten von Herrn Battis kommen und dann gehe ich gern auf Ihre Frage ein.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal sagen: Das, was ich soeben ausgeführt habe – und nur das – ist die Grundlage der Demokratieerklärung. Wenn man sich für Demokratie einsetzt, sollte ein solches Bekenntnis doch nicht allzu schwerfallen.

Deshalb möchte ich ausgehend von der heutigen Kabinettsitzung klar sagen: Das Kabinett hat sich zum weiteren Vorgehen besprochen, dass diese Demokratieerklärung eine Voraussetzung wird. Reine Fachförderprogramme ohne Bezug auf diese Demokratieauseinandersetzung sind völlig frei. Das möchte ich an dieser Stelle klar und deutlich sagen, weil es hierzu in der Vergangenheit einiges an Verwirrung gegeben hat. Wir haben uns im Kabinett dazu verständigt, dass wir uns die Zeit nehmen, bis zum Januar eine Formulierung zu finden, die verfassungsgemäß ist. Wir sind in eine intensive Prüfung eingetreten und werden gegebenenfalls hierzu externen Sachverständigen einholen.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrophon.)

Jetzt zum Gutachten von Herrn Battis und dem, was Herr Homann angesprochen hat. Ich möchte zunächst klar und deutlich sagen, dass – –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ja; bitte, Frau Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Staatsminister, Sie haben soeben ausgeführt, dass die Verpflichtungserklärung nur für Empfänger von Fördermitteln im Bereich der Demokratiearbeit und für keine anderen Empfänger staatlicher Zuschüsse gelten soll. Können Sie mir kurz darlegen, wie sich das mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung verträgt?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Das ist für mich eine große Selbstverständlichkeit und mit diesem Grundsatz in jedem Fall vereinbar; denn es geht hierbei darum, Fördermittel zu bekommen, die eindeutig Demokratieprojekte unterstützen und gegen Extremismus gerichtet sind. Dass ich von solchen Fördermittelempfängern eine klare Erklärung verlange, das ist für mich selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Prof. Battis hat das, um auf das Gutachten zu sprechen zu kommen, im Übrigen ganz klar bestätigt: Eine solche Erklärung sei völlig legitim. Es handele sich um ein Bekenntnis zu den Grundelementen der verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Es gibt noch eine Zwischenfrage von Frau Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank für die Antwort. Sie generiert bei mir eine Nachfrage. Sind alle anderen vom Freistaat geförderten Aktivitäten ohne Einfluss auf die Demokratie und ihr Fortkommen? Oder anders gefragt: Gibt es staatlich geförderte Zwecke, bei denen es unerheblich ist, ob Extremisten sie ausüben oder nicht, beispielsweise Kleingarten- oder Sportvereine?

(Beifall bei der SPD)

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Frau Friedel, wir waren uns heute im Kabinett darüber einig, dass es einen Großteil von Fachförderprogrammen gibt, zum Beispiel die Städtebauförderung oder Ähnliches, die auf solch eine Demokratieerklärung selbstverständlich verzichten können.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb liegt die Konzentration an dieser Stelle auf den Programmen, die sich mit dem Thema Demokratie und der Bekämpfung von Extremismus in unserer Gesellschaft beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Falk Neubert, DIE LINKE – Alexander Krauß, CDU: Änderungsantrag stellen!)

Was das Thema reduzierte Demokratiebegriffe betrifft, möchte ich Folgendes sagen: Ich finde es scheinheilig, wenn einige dieses Bekenntnis ablehnen, aber zugleich applaudieren, dass zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern Trägern von Kindertagesstätten die Betriebserlaubnis versagt wird, wenn sie eine solche Erklärung nicht abgeben. Zum Beispiel verhalten sich Stiftungen so ambivalent, dass sie auf der einen Seite den Programmteil Linksextremismus/Islamismus beim zuständigen Bundesministerium in Anspruch nehmen – sie haben ihn in Anspruch genommen und dort die Erklärung unterschrieben – und auf der anderen Seite wird in Sachsen deutlich gemacht, ich würde selbst solch eine Erklärung nicht unterschreiben. Da sieht man, wie unterschiedlich aus der Perspektive damit umgegangen wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Genauso scheinheilig finde ich, wenn einige behaupten, mit einer Erklärung, die den Begriff Extremismus enthält, überfordert zu sein, sich aber seit Jahren in der Öffentlichkeit als Experten gegen Rechtsextremismus präsentieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss kommen und klar sagen: Wir wollen in Demokratie und Freiheit leben. Wir wollen keine Ideologie der Ungleichwertigkeit der Menschen und keinen Staat, der alle Menschen autoritär gleichschaltet. Die sächsische Regierung wird deshalb unter anderem mit dem Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ diesen Weg weitergehen, um die demokratische Kultur im Freistaat Sachsen zu stärken.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE, und  
Henning Homann, SPD, stehen am Mikrofon.)

Deshalb bin ich sehr froh, dass es trotz der angespannten Haushaltslage gelungen ist, den finanziellen Umfang für diese Projektförderung auf den bisherigen Stand von 2 Millionen Euro in den Doppelhaushalt einzubringen. Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Andreas Storr, NPD: Kampf gegen Rechts ist der  
Kampf gegen die politische Opposition!)

und ganz besonders in Ihre Richtung, ist ein klares Signal.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gestatten Sie weitere Zwischenfragen, Herr Staatsminister?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ich bin jetzt am Schluss.

(Henning Homann, SPD: Meine wurde  
nicht beantwortet; Entschuldigung!)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Es werden keine weiteren Zwischenfragen mehr zugelassen.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ich möchte gern zum Abschluss kommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung wird damit auch künftig gesellschaftliches und wissenschaftliches Engagement unterstützen, das zur Verständigung der Menschen auf die Grundwerte einer pluralen Gesellschaft beiträgt, einer Gesellschaft, die Toleranz fördert und die Entfaltung der Personen in Freiheit schützt und verteidigt.

Das ist die Botschaft für die Menschen in Sachsen. Wir wissen, dass eine breite Mitbeteiligung und Mitverantwortung vieler Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Prozessen die Identifikation in unserem Gemeinwesen stärkt. Wenn dieses Mitverantworten mit einem Bekenntnis verbunden ist, dann ist das an dieser Stelle ausdrücklich so gewollt; denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist für mich und für viele Menschen im Freistaat Sachsen nicht verhandelbar.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU,  
der FDP und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ich sehe eine ganze Reihe von Redebedarf. Zunächst möchte ich aber auf unseren § 55 Geschäftsordnung eingehen und feststellen, dass der Herr Staatsminister die ihm zustehende Redezeit von 10 Minuten deutlich überschritten hat.

(Zuruf von den LINKEN: Und er hat abgelesen!)

Die Fraktionen wissen, welche Möglichkeiten sich aus der Geschäftsordnung ergeben könnten. – Ich sehe am Mikrofon 1 Herrn Kollegen Hahn. Ist es eine Kurzintervention?

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Ja, Herr Präsident. – Da der Herr Staatsminister sehr selektiv mit der Zulassung von Zwischenfragen umgegangen ist, bleibt mir nur diese Möglichkeit, es hier noch einmal deutlich zu machen, was ich ihn fragen wollte und was mir in seiner Rede gefehlt hat.

Er hat mehrfach auf das sogenannte Bekenntnis zur Demokratie und zum Grundgesetz abgehoben. Er hat den entscheidenden zweiten Teil sowohl der Fragen, die gestellt worden sind, als auch des Gutachtens nicht berührt,

(Alexander Krauß, CDU: Hat er!)

inwieweit die anderen Formulierungen, also der zweite und dritte Satz, verfassungswidrig sind;

(Zuruf von der CDU: Dann müsst ihr  
besser zuhören! – Weitere Zurufe)

inwieweit der Innenminister die Auffassung vertritt, dass Initiativen, die Fördergeld empfangen, über Jahre hinweg möglicherweise rückwirkend überprüft werden, ob sie irgendwelche Kontakte zu extremistischen Strukturen haben – vermeintlich oder tatsächlich –; und Sie haben nichts zu der Frage gesagt, die ich vorhin aufgeworfen habe, wie es um Ihre Zusammenarbeit mit AKuBiZ als Oberbürgermeister, Ihre Erfahrungen, die Sie dort gemacht haben, steht und wie sich das mit Ihrem derzeitigen Agieren vereinbart.

Sie haben auf all diese Punkte nicht geantwortet, und ich erwarte von einem Innenminister, dass er sich in einer solchen Debatte nicht vor den entscheidenden Fragen drückt.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –  
Volker Bandmann, CDU:  
Wie ist denn Ihre Position?)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Jennerjahn, was ist Ihr Begehrt? Wollen Sie eine Kurzintervention machen, oder haben Sie etwas anderes vor?

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Nein, da unsere Kurzinterventionen nach meinem Kenntnisstand aufgebraucht sind, möchte ich gern für meine Fraktion die fünf zusätzlichen Redeminuten in Anspruch nehmen, die sich aus § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung ergeben.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ja, das steht Ihnen zu. – Aber ich will erst noch eine weitere Wortmeldung klären. Wollen Sie auch 5 Minuten, Herr Kollege Brangs?

**Stefan Brangs, SPD:** So ist es, Herr Präsident, damit es in einem Zug abgehandelt werden kann. Auch für meine Fraktion beantrage ich nach der Geschäftsordnung die zusätzliche Redezeit.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** In Ordnung, 5 Minuten stehen Ihnen zu. – Bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte für meine Fraktion auch beantragen, die fünf zusätzlichen Minuten in Anspruch zu nehmen. – Danke.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gibt es weitere Fraktionen, die diesen Antrag stellen möchten?

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Ja, Herr Präsident, das machen wir jetzt auch.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** DIE LINKE auch. Möchten die einbringenden Fraktionen dies auch beantragen? – Das sehe ich nicht. Damit haben wir zusätzliche Redezeit, beantragt für die Fraktionen GRÜNE, DIE LINKE, SPD und NPD. – Bitte, Kollege Jennerjahn, Sie haben das Wort.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Innenminister, ich werde jetzt keine längeren Diskurse darüber führen, wie unterschiedlich der Begriff Rechtsextremismus im wissenschaftlichen Bereich verwendet werden kann, was der Unterschied zur Extremismustheorie ist und welche tragfähigen Definitionen der Terminologie Rechtsextremismus existieren; das würde zu weit führen.

Ich möchte eher auf die politischen Aspekte eingehen, die Sie genannt haben. Das möchte ich noch einmal ganz klarstellen. Niemand hier in diesem Hohen Hause hat die freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage gestellt.

(Zuruf von der NPD: Sehr richtig! –  
Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Was hier infrage gestellt wird, ist dieser lächerliche Fetzen Papier, den Sie unterschreiben lassen wollen. Das ist ein sehr großer Unterschied, und ich bitte darum, dass dieser Unterschied nicht permanent verwischt wird; denn Sie weigern sich schlichtweg zu hinterfragen, welche Motivation die vielen zivilgesellschaftlichen Initiativen haben, dieses Schreiben nicht zu unterzeichnen.

Ich bin in meiner Rede auf die eine Motivlage eingegangen. Es ist die Erfahrung aus der politischen Arbeit vor Ort: immer wieder dafür, dass man sich für demokratische Grundwerte einsetzt, als Linksextremist diffamiert zu werden, einer Vorverurteilung unterworfen zu werden, die mit dieser Erklärung wiederum im Raum steht. Dagegen verwahren sich die Initiativen völlig zu Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Das Thema Grundgesetz ist auch so eine spannende Geschichte. Sie haben jetzt darüber gesprochen, man dürfe die zentralen Werte des Grundgesetzes nicht aushöhlen – völlig richtig. Nun gibt es im Grundgesetz einen Artikel 79 Abs. 3, der eine sogenannte Ewigkeitsklausel definiert, und unter dieser Ewigkeitsklausel sind die Artikel 1 und 20 des Grundgesetzes festgehalten; sprich: Diese beiden Artikel dürfen nicht verändert werden. Alle anderen Artikel unterliegen dem freien Spiel der politi-

schen Kräfte und sind somit veränderbar. Wenn Sie nun sagen, der Grundgehalt des Grundgesetzes dürfe nicht angetastet werden, dann frage ich mich: Wie ist es eigentlich mit der CDU, die Mitte der Neunzigerjahre maßgeblich daran beteiligt war, das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland abzuschaffen?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Richtig! –  
Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Aus meiner Sicht ist es ein zentraler Grundgehalt des Grundgesetzes gewesen. Wenn Sie so argumentieren, kommen wir zu der berühmten Schwammigkeit, die der Kollege Besier schon angesprochen hatte, dass der Extremismusvorwurf schlichtweg nicht tragfähig ist, sondern einfach nur absolut schwammig.

(Robert Clemen, CDU: So ein Käse! –  
Weitere Zurufe – Unruhe)

Für mich hat sich aus diesen Reden, die heute gehalten wurden, eine Reihe von Fragen ergeben. Die CDU ist sehr schnell dabei, mit dem Finger auf andere zu zeigen; aber ich frage mich schon: Wie halten Sie es eigentlich mit den eigenen Fraktionskollegen, die keinerlei Berührungsängste haben, mit der NPD zu kooperieren? Und wie halten Sie es mit der Jungen Union und dem RCDS, bei denen nachgewiesen ist, dass zahlreiche Mitglieder in deutschen nationalen Studentenverbindungen – sprich: antidemokratischen Studentenverbindungen – aktiv sind?

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN  
und der SPD – Robert Clemen, CDU:  
So ein Quatsch! – Starke Unruhe)

Wie halten Sie es mit dem CDU-nahen Studienzentrum Weikersheim, das vom ehemaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und Altnazi Filbinger gegründet wurde, das auch immer wieder Akteure einlädt, die ganz ausdrücklich aus dem rechtsextremen Spektrum kommen?

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Jennerjahn, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr gern.

**Volker Bandmann, CDU:** Herr Jennerjahn, Sie haben eben die Behauptung aufgestellt, das Asylrecht in Deutschland wäre abgeschafft worden. Können Sie noch einmal erklären, dass Sie sich in der Sache geirrt haben; denn etwas anderes ist doch gar nicht möglich – außer, Sie wollen hier das Haus für dumm verkaufen?!

(Beifall bei der CDU –  
Heiterkeit bei den LINKEN)

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Wertgeschätzter Kollege Bandmann, ich beabsichtige definitiv nicht, dieses Hohe Haus für dumm zu verkaufen. Ich habe auch nicht gesagt, das Asylrecht wurde abgeschafft; ich habe gesagt: es wurde faktisch abgeschafft.

(Alexander Krauß, CDU: Der Missbrauch  
wurde abgeschafft! – Weitere Zurufe)

Das heißt, es wurde eine Hülle aufrechterhalten, die formal das Kriterium des Asylrechts noch aufrechterhält; aber es wurde inhaltlich so ausgestaltet, dass es kaum noch möglich ist, in diesem Land tatsächlich einen berechtigten Asylantrag zu stellen. Das bezeichne ich selbstverständlich als faktische Beseitigung des Asylrechts, und dazu stehe ich auch.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Jetzt habe ich noch eine letzte Frage an die CDU. Ich finde es immer sehr spannend, mit welcher Selbstgerechtigkeit Sie mit erhobenem Finger in Richtung der LINKEN zeigen und so tun, als wäre alles Übel der DDR von den LINKEN ausgegangen bzw. damals SED. Ihre eigene Partei war damals systemtragende Partei.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie waren elementarer Bestandteil des Unrechtssystems DDR. Das kehren Sie hier jedes Mal wieder unter den Tisch; und ich würde mir einfach wünschen, dass Sie mit diesem Geschichtsrevisionismus aufhören und erst einmal vor Ihrer eigenen Haustür kehren, bevor Sie permanent solchen Blödsinn verbreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Jennerjahn.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Ich bin am Ende meiner Rede. – Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Es sprach der Abg. Jennerjahn für die Fraktion GRÜNE. – Jetzt sehe ich am Mikrofon 4 eine Kurzintervention; bitte.

**Volker Bandmann, CDU:** Ja, Herr Präsident, ich möchte gern von einer Kurzintervention Gebrauch machen.

Dem Kollegen Jennerjahn ist offensichtlich die Verfassungslage der Deutschen Demokratischen Republik, wie dieser Unrechtsstaat sich nannte, nicht geläufig, wo der Machtanspruch der SED in dieser Verfassung ausdrücklich festgeschrieben war und die sogenannten Blockparteien null Mitsprache in dieser Frage hatten.

(Starke Unruhe – Zurufe)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine Damen und Herren! Wir fahren fort in der Rednerfolge. Als nächste Fraktion hatte die SPD zusätzliche 5 Minuten Redezeit beantragt. Diese nimmt jetzt Herr Kollege Homann in Anspruch.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bandmann, ich glaube, Ihr Eigentor brauche ich von hier vorn nicht weiter zu kommentieren.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

Wer über die SED schimpft, aber über die Rolle der Blockparteien schweigt, der hat ein moralisches Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich finde, es ist notwendig, an dieser Stelle noch einmal auf ein paar Punkte einzugehen.

Als Allererstes möchte ich zu Protokoll geben, dass es bei der SPD, wenn es um das Eintreten für das Grundgesetz und die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie um das Standhaftbleiben gegenüber ihren Gegnern geht, ein Wackeln nicht gibt und auch nie gab.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle wird klar, was das Problem dieser ganzen Extremismusdebatte ist: Wer der CDU widerspricht, wer dem widerspricht, was hier als „Mitte“ definiert wird, der kommt in den Ruch, er könne ein Linker sein, er könne nicht ganz grün mit dem Grundgesetz sein, ja, er könne sogar ein Extremist sein.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den  
GRÜNEN – Alexander Krauß, CDU: Das stimmt  
doch nicht! – Robert Clemen, CDU: So ein Käse!)

Diese Debatte war genau der Beleg dafür. Wir haben hier Ihrem Ansinnen einer verfassungswidrigen Antiextremismusklausel widersprochen, und schon wurde geschlussfolgert: „Na ja, so richtig scheinen Sie nicht hinter der freiheitlichen-demokratischen Grundordnung zu stehen!“ Genau das ist der Mechanismus. Deshalb sind – rein politisch, nicht juristisch – diese Extremismusklausel und diese ganze Extremismustheorie in ihrem Kern antidemokratisch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und  
den GRÜNEN – Robert Clemen, CDU:  
Das ist ja lachhaft!)

Ich empfinde es schon als Frechheit, hier in so einen Kontext gestellt zu werden, obwohl meine Partei 1933 gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt hat. Was haben das Zentrum und die damalige liberale Partei gemacht?

Man muss an dieser Stelle auch noch einmal sagen: Wir haben die entsprechenden Bundes- und Landesprogramme initiiert. An der Stelle lasse ich keine Unterstellungen zu.

(Volker Bandmann, CDU, meldet  
sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Bandmann, ich glaube, Sie haben das Recht auf eine Zwischenfrage verwirkt. Vielen Dank, Sie können sich wieder setzen!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Sie lassen also keine Zwischenfrage zu?

**Henning Homann, SPD:** Nein, nicht von Herrn Bandmann heute.

Ich möchte noch auf eine Frage eingehen, auf die der Herr Innenminister keine Antwort gegeben hat; so muss man das interpretieren.

(Alexander Krauß, CDU: Sie geben doch auch keine Möglichkeit, dass jemand eine Frage stellt!)

Meine Zwischenfrage war – und da kann man auch über demokratische Gepflogenheiten diskutieren –: Wie schätzt er das Battis-Gutachten zu den Sätzen 2 und 3 ein?

(Alexander Krauß, CDU: Hat er gesagt!)

– Er hat gesagt, der erste Satz sei wunderbar. Aber zu den Sätzen 2 und 3 hat er nichts gesagt.

(Alexander Krauß, CDU:  
Er hat etwas dazu gesagt!)

– Er hat gesagt, innerhalb des Kabinetts werde diskutiert, Änderungen vorzunehmen. Das wurde dazu gesagt.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Homann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Mikrofon 6?

**Henning Homann, SPD:** Kommen Sie, Herr Schreiber!

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Bitte, Kollege Schneider.

**Henning Homann, SPD:** Schreiber heißt er.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Pardon, Kollege Schreiber.

(Heiterkeit – Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

**Patrick Schreiber, CDU:** Vorsicht, Frau Friedel! – Herr Kollege Homann, geben Sie mir recht, dass sich bei der Art und Weise, wie wir diese Debatte hier führen – mit gegenseitigen Schuldzuweisungen, vor allen Dingen historischer Natur –, die Nationalsozialisten hier im Haus die Hände reiben und dass wir damit genau den demokratischen Konsens, auf den wir sonst immer pochen, aufkündigen?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Das Thema habt ihr doch gemacht! –  
Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Geben Sie mir recht, Herr Homann, dass es nicht darum geht, wer die Debatte beantragt hat, sondern dass es darum geht, auf welchem Niveau sie hier geführt wird? Bisher war sie eher niveaulos, angesichts der geschichtlichen Verfälschungen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Damit hat Herr Bandmann angefangen!)

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Schreiber, die geschichtliche Dimension dieser Debatte wurde von

den Koalitionsfraktionen aufgemacht. Natürlich kann man sich immer ein besseres Niveau wünschen. Das kann aber nicht einseitig, nicht nur beim Sender funktionieren, sondern es muss auch beim Empfänger funktionieren.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich bin auch an dieser Stelle für eine ruhigere Debatte immer zu haben. Aber dann möchte ich auch, dass meine Zwischenfragen ordentlich beantwortet werden, wenn sie schon zugelassen werden.

(Alexander Krauß, CDU: Dann müssen  
Sie auch selbst welche zulassen!)

– Warum Herr Bandmann das nicht durfte, wurde inzwischen schon intensiv beleuchtet. Ich finde es übrigens nicht ganz fair, wie hier die Uhr läuft.

Ich möchte gern zum Herrn Innenminister zurückkommen. Die Sätze 2 und 3 dieser Erklärung sind verfassungswidrig. Dadurch, dass die Staatsregierung einräumt, dass es hier eine Veränderung in der Formulierung geben soll, gesteht sie das auch ein. Ich finde aber, dass an der Stelle schon Schaden entstanden ist.

Damit bin ich beim zweiten Teil meiner Zwischenfrage; auch dieser wurde nicht beantwortet. Diese verfassungswidrige Extremismusklausel wurde im Rahmen der Vergabe des Sächsischen Demokratiepreises angewandt. Das bedarf einer Klarstellung durch die Sächsische Staatsregierung, vor allem gegenüber Initiativen wie dem AKuBiZ, die sich damals gerade von den Koalitionsfraktionen massive Vorwürfe anhören mussten. Herr Innenminister, hier steht eine Klarstellung an!

(Volker Bandmann, CDU, meldet  
sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage von Herrn Bandmann zu?

**Henning Homann, SPD:** Nein; das habe ich schon gesagt.

(Zuruf von den LINKEN: Wir wollen  
ja das Niveau nicht weiter senken!)

– Richtig.

In diesem Sinne: Vielleicht leisten Sie mal einen Beitrag! Ich würde sagen, zur Hebung des Niveaus sind Sie jetzt dran.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Kollege Bandmann, Sie wollen von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

**Volker Bandmann, CDU:** Jawohl, Herr Präsident, wenn Sie das gestatten.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Sie haben noch eine offen.

**Volker Bandmann, CDU:** Danke schön. – Der Kollege hat Behauptungen in Bezug auf die angebliche Verfassungswidrigkeit aufgestellt. Wenn er das so sieht, steht ihm – anders als im Dritten Reich – in der Demokratie dazu der Rechtsweg offen. Ich lade Sie ausdrücklich ein: Nehmen Sie den Rechtsweg wahr! Agieren Sie hier nicht mit Behauptungen, die eine einzelne Person aus ihrer Sicht als Gutachten eingebracht hat. Das ist die Sicht eines Juristen. Es gibt durchaus genügend Juristen, die sich anders positionieren.

Im Übrigen – das haben Sie selbst unterstrichen – hat die Staatsregierung zugesagt, diese Debatte zur Kenntnis zu nehmen und die Formulierung zu prüfen. Auch der Kollege von der FDP hat in dieser Weise argumentiert.

Wenn Sie dann dieser Meinung sind – als Fraktion, als Partei, als einzelner Bürger –, dann steht Ihnen in einem Rechtsstaat der Rechtsweg offen. Erst dann, wenn ein Verfassungsgericht festgestellt hat, dass das, was Sie hier als verfassungswidrig anprangern, tatsächlich verfassungswidrig ist, ist es in der von Ihnen beschriebenen Weise qualifiziert. Bisher ist das von Ihnen eine pure Behauptung und pure Polemik.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Eine weitere Kurzintervention?

(Henning Homann, SPD: Die Erwiderung!)

Bitte, Kollege Homann, Ihre Erwiderung.

**Henning Homann, SPD:** Ich sitze im Sächsischen Landtag, um Politik zu machen, nicht aber, um die sächsischen Gerichte mit Aufträgen zu versorgen. Das ist für mich der entscheidende Punkt. Ich möchte, dass wir auf der einen Seite – natürlich! – eine juristisch saubere Variante finden. Das Einlenken der Staatsregierung zeigt, dass ich damit nicht völlig auf dem falschen Dampfer bin und dass Herr Battis nicht völlig auf dem falschen Dampfer ist. Mir geht es aber auch darum, hier Politik zu machen. Politik bedeutet auch, Sachen so zu organisieren, dass das Einschalten der Gerichte nicht notwendig ist, was uns allen übrigen Kosten spart.

Wenn es Ihnen schon so wichtig ist, über die Rolle und die Befugnisse der Gerichte zu sprechen, dann sollten Sie sich die Anti-Extremismusklausel noch einmal anschauen. Es stellt sich nämlich genau die Frage, wer denn beurteilt, wer extremistisch ist.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Die CDU! –  
Andreas Storr, NPD: Der  
Verfassungsschutz als Schnüffelbehörde!)

Laut dieser Klausel sollen die Initiativen selbst beurteilen, wer extremistisch ist und wer nicht. Genau das ist die Frage, deren Klärung eigentlich den Gerichten zukommt. Von daher haben Sie gerade ein schönes Argument gegen die von Ihnen vertretene Anti-Extremismusklausel genannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Es geht weiter in der Reihenfolge der Fraktionen. Als nächste Rednerin nimmt Frau Köditz die von der Fraktion DIE LINKE zusätzlich beantragte Redezeit in Anspruch. Bitte, Sie haben das Wort.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Die zuletzt aufgeworfene Frage mit dem Rechtsweg ist eine schöne theoretische Frage, denn diese Erklärung steht in der Regel erst, wenn es um den konkreten Fördermittelbescheid an die Betroffenen geht. Wann ist mit diesen Fördermittelbescheiden zu rechnen?

Das, was man mittlerweile so weiß: Wenn wir es Ende Februar auf dem Tisch liegen haben, ist es schön. März geht auch noch. Im April fängt man schon einmal an, mit den Füßen zu scharren, denn man arbeitet seit Januar. Soll man dann wirklich als Betroffener den Klageweg beschreiten, um nach vielen Jahren eine Entscheidung zu erhalten? Werden dann diese Fördermittel rückwirkend gewährt? Ich weiß es nicht. Die Vereine, Initiativen und Projekte wollen lieber für Demokratie, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit arbeiten, als sich auf dem Gerichtsweg zu streiten.

Das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ist für niemanden an dieser Stelle das Problem. Das Problem sind die Sätze 2 und 3. Natürlich habe ich mich vorhin, wie viele Kolleginnen und Kollegen aus unserer Fraktion, über die bedenklichen Worte vom Kollegen Biesok gefreut. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn es zu einer solchen Grundgesetztreueerklärung kommt, dass es, bitte sehr, nur bei einem mit rechtlich mitbestimmten Rechtsbegriffen versetzten Satz Nr. 1 bleibt.

Die Antwort des Innenministers vorhin war leider weder Fisch noch Fleisch. Ich kann nur hoffen. Und wir können sozusagen die Weihnachtszeit alle miteinander verbringen – –

(Zurufe von allen Fraktionen: Nicht gemeinsam!)

– Gut, dann nicht gemeinsam, sondern jeder für sich allein. Es ist wichtig, dass für die Vereine und Initiativen, die sich engagieren, etwas Vernünftiges herauskommt.

Ich muss trotzdem fragen, wieso die Reduzierung auf die Fördermittel in diesem Bereich begrenzt ist. Konnten Sie sich damit bei den Wirtschaftsliberalen am Kabinettsstisch nicht durchsetzen? Erhalten Unternehmen in Sachsen, die Verträge mit China schließen, wo die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, Fördermittel? Dann ist es uns also egal. Die Frage sei dann, bitte schön, auch gestattet.

Noch eines: Es ist draußen kalt. Wir werden in den nächsten beiden Tagen, ab morgen, über einen desaströsen Haushalt diskutieren.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Wir haben unzählige Aufgaben vor uns. Aber trotzdem sage ich von dieser Stelle ganz deutlich: Die Vereine und Initiativen, die sich engagiert gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus in Sachsen einsetzen, werden auch weiterhin die Unterstützung der demokratischen Parteien – und wenn es nur die Oppositionsparteien sind – an dieser Stelle haben.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war die Fraktion DIE LINKE mit der Abg. Köditz. – Jetzt kann die NPD-Fraktion ihre zusätzliche Redezeit in Anspruch nehmen. Es spricht der Abg. Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter der Drucksachennummer 5/2749 wollte unlängst der Leipziger CDU-Landtagsabgeordnete Roland Pohle von der Staatsregierung wissen, welche Konsequenzen sie aus dem dramatischen Anstieg der linksradikalen Gewalt – vor allem in Leipzig, aber nicht nur dort – ziehen würde. Außerdem wollte der Abg. Pohle wissen, ob die Staatsregierung bereit ist, Mittel für ein Förderprogramm gegen Linksextremismus bereitzustellen, und ob sie bereit wäre, ein Aussteigerprogramm für Linksextremisten aufzulegen.

Die Antworten, die der mutige CDU-Mann von seiner eigenen Staatsregierung erhalten hat, waren in mehrerlei Hinsicht ernüchternd. Sie zeigen eine krude Mischung aus Problemverdrängung, Gutmenschen-Geschwafel und Links-Bagatellisierung bei gleichzeitiger Rechts-Dämonisierung. Die Frage nach Konsequenzen aus dem von Herrn Pohle dokumentierten Gewaltanstieg von Links wurde von der Staatsregierung ausweichend mit dem Verweis auf irgendeine Innenministerkonferenz beantwortet.

Eine Duplicierung des CDU-Abgeordneten durch die eigene Staatsregierung war es überdies, dass bei der Frage nach einem Förderprogramm gegen Linksextremismus allen Ernstes auf das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ verwiesen wurde, ein Programm, das ausschließlich gegen Rechts gerichtet ist. Mit anderen Worten: Die Staatsregierung lehnte ein Anti-Links-Programm mit der Begründung ab, dass es ja schon ein Anti-Rechts-Programm gebe. Das ist eine ganz besondere Ministerlogik.

Das Programm „Weltoffenes Sachsen“ – irritierenderweise mit dem Zusatz „Für Demokratie und Toleranz“ versehen – wurde erst 2004 nach dem Landtagswählerfolg der NPD aufgelegt und pappelt seitdem zahlreiche Antifa-Initiativen mit Steuergeld auf. Das alles sieht die Staatsregierung allen Ernstes als Beitrag zur Bekämpfung jeglichen Extremismus, wie in der Beantwortung auf die Nachfrage zu lesen ist. Das, meine Damen und Herren, ist aber nicht nur Volksverdummung, es ist auch Abgeordne-

tenverdummung, gegen die sich der genannte Abgeordnete verwahren sollte.

Schlussendlich fragte der CDU-Mann, ob die Staatsregierung analog zum Aussteigerprogramm für Rechtsextremismus – immerhin versehen mit einem Jahresetat von 260 000 Euro – auch ein Aussteigerprogramm für Linksextremisten plane. Die knappe Antwort der Staatsregierung lautete: „Die Staatsregierung verfolgt aktuell keine Pläne für ein Aussteigerprogramm aus der linksextremistischen Szene.“ Natürlich nicht, steht der Feind für die Staatsregierung und alle anderen Volksbetrüger doch nicht links, sondern rechts. Außerdem braucht auch die von Herrn Bandmann vielbeschworene politische Mitte die linksradikale Gewaltszene als Bürgerkriegsreserve für den Fall, dass das deutsche Volk tatsächlich noch einmal aufwachen sollte.

Da von Herrn Jennerjahn, glaube ich, das Burschenschaftertum mit durchaus gegebenen Querverbindungen zur CDU erwähnt wurde, möchte ich es Ihnen nicht ersparen, aus den letzten „Burschenschaftlichen Blättern“ zu zitieren, ein anerkanntes burschenschaftliches Blatt, in dem ausschließlich Akademiker schreiben und keine Skinheads, Herr Jennerjahn. Der renommierte konservative Publizist Claus-M. Wolfschlag schreibt dort mit Blick auf die Antifa-Banden: „Würden die teils jungen Aktivisten und die von ihnen missbrauchten Kinderkohorten in den dunklen Kapuzenjacken nicht mit Staatsgeldern gefördert werden, würde gegen sie von der Justiz in ähnlicher Weise wie gegen Rechts geurteilt werden, würden sich massive berufliche Nachteile für manchen Studenten der Gesellschaftswissenschaften aus seinem Engagement ergeben können – es gäbe bereits morgen keine Antifa mehr.“ Die Antifa wird aber von den Herrschenden gebraucht, auch hier im Freistaat Sachsen.

Wie ich schon erwähnte, ergab eine Anfrage im Bundestag im Jahr 2008, dass seit dem Jahr 2003 192 Millionen Euro für den Kampf gegen die nationale Opposition aufgewendet wurden und insgesamt 4 500 linke bis linksextreme Projekte mit diesem Staatsgeld gefüttert worden sind.

Wie ich aus der Anfrage von Herrn Pohle entnehme, scheint er das einzige Mitglied der CDU-Landtagsfraktion zu sein, das zumindest öffentlich beklagt, dass sich die Regierung Tillich ihre eigene antifaschistische Staatsjugend hält, eine Staatsjugend, die den Rechtsstaat zugunsten eines totalitären Linksstaates liquidieren will.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Gansel. Es sind nur noch ganz geringe Restbestände an Redezeiten vorhanden. Ich schaue in die Runde. – Ich sehe aber niemanden, der die noch verbliebene Restzeit in Anspruch nehmen möchte. Wir sind damit am Ende der 1. Aktuellen Debatte.

Ich rufe auf

## 2. Aktuelle Debatte

### Nur noch Dienst nach Vorschrift? Sachsens Polizei braucht keine Bescherung durch Mehrarbeit und Einkommens-Klau

#### Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Es spricht Herr Kollege Gebhardt.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat von Ihnen, Herr Präsident, aus der Zeit beginnen, als Sie noch finanzpolitischer Sprecher der CDU waren. Im Frühjahr 2009 erklärten Sie: „Die meisten Beamten in Sachsen sind Polizisten, die jeden Tag ihre Knochen zum Schutz der Bürger hinhalten. Auch deshalb war uns an einer schnellen Anpassung der Besoldung an den Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst gelegen.“ – So weit Herr Röbber 2009 als Finanzpolitiker. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch auf die Beamtinnen und Beamten des Jahres 2009 bezogen haben.

Was hat sich geändert und dazu geführt, dass die heutige Koalition und die Staatsregierung an dieser Festlegung nicht mehr festhalten wollen? Müssen die Polizisten nicht mehr ihre Knochen hinhalten, so wie Sie das gesagt haben, oder hat sich tatsächlich eine Veränderung ergeben, die vielleicht etwas damit zu tun hat, dass wir 2009 Wahlen gehabt haben und dass sich die CDU mittlerweile von der FDP wie an einem Nasenring durch den Sächsischen Landtag ziehen lässt, indem sie das Ladenschlussgesetz ändert, anschließend aber erklärt, dass sie das nicht gewollt habe, aber aus Koalitionsdisziplin machen müssen; dass jetzt die Videotheken und die Autowaschanlagen öffnen, wobei die Videothekenbesitzer erklären, dass sie am Sonntag überhaupt nicht öffnen wollen? Jetzt wollen Sie gemeinsam die Mittel für den ÖPNV in diesem Land kürzen. Sie ändern das Abgeordnetengesetz und wollen ab 2011 das Lohnniveau der Beamtinnen und Beamten und der Tarifgemeinschaft verändern. Ich kann nur sagen, Sie reduzieren die sächsischen Polizistinnen und Polizisten zu einer fiskalischen Zähl- und Verfügungsmasse.

Nachdem Sie zuerst erklärt haben, dass Sie den Stellenabbau beschließen wollen – für 2 441 Stellen haben Sie das schon im letzten Haushalt festgelegt –, wollen Sie im jetzigen Haushalt weitere 800 Stellen für die Jahre 2019/2020 und weitere Jahre abbauen. Das heißt, Sie wollen eine sicherheitspolitische Kastrierung mit Ansage machen. Damit wird die Staatsregierung zum Sicherheitsrisiko in diesem Land.

(Beifall bei den LINKEN)

Nachdem Sie den Stellenabbau angekündigt haben, wollen Sie in den nächsten Jahren eine Dienstrechtsreform auf den Weg bringen. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass die Beamtinnen und Beamten und die Angestellten bei der Polizei und bei anderen Dienst-

einheiten länger arbeiten sollen. Sie haben in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass keine Beförderung innerhalb der Polizei stattfinden konnte. Zumindest gab es im Haushalt 2010, der jetzt abläuft, einen sogenannten Staubsaugervermerk, der Beförderungen innerhalb der Polizei verhindert hat. Okay, ich habe zur Kenntnis genommen, dass zumindest das mit dem jetzt zu beschließenden Haushalt gestrichen werden soll.

Als Dank dafür, dass länger arbeitende Polizisten ohne Beförderung auskommen müssen, wird ihnen jetzt die Sonderzulage in Höhe zwischen 1 025 und 1 800 Euro gestrichen. Das begründen Sie dann noch damit, dass Sie sich an die Gegebenheiten und an das wirtschaftliche Niveau in diesem Land anpassen müssen. Zumindest kann ich das in Ihrer Begründung lesen.

Interessant fand ich es, dass der Ministerpräsident am Freitag beim Demografiepfel in Chemnitz davon gesprochen hat, man müsse Fachkräfte nach Sachsen holen und man brauche ein konkurrenzfähiges Lohnniveau. Dazu sage ich: Das hat der Ministerpräsident gut verstanden, das Problem ist nur, dass er anscheinend solche Festlegungen immer außerhalb des Plenarsaals trifft. Hier im Plenarsaal tut er genau das Gegenteil: Er kämpft gemeinsam mit der Koalition gerade dafür, dass das konkurrenzfähige Lohnniveau bei den Beamtinnen und Beamten gesenkt wird.

Ich vermute, dass die FDP dahintersteckt. Sie ist der Meinung, dass die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst sowieso viel zu viel Geld verdienen und sich an die anpassen müssten, die die Klientel der FDP sind. In diesem Falle meint die FDP nicht die Ärztinnen und Ärzte, sondern diejenigen, die im Handwerk tatsächlich nicht immer die beste Bezahlung haben.

Dazu muss ich Ihnen, liebe Kollegen von der FDP, aber sagen, dass Sie bei Ludwig Erhard etwas falsch verstanden haben. Wenn Sie das richtig gelesen hätten, was Ludwig Erhard als seinen Maßstab verkündet hat, müssten Sie den Leuten Geld in die Hand geben, damit sie das Geld hier im Land Sachsen ausgeben können, das Sie ihnen im Moment gerade wegnehmen wollen, indem Sie den Beamtinnen und Beamten die Sonderzulage streichen.

In dieser Situation erklärt dann die Polizeigewerkschaft, dass man nur noch Dienst nach Vorschrift machen will. Das hat beim Innenminister zu einem Aufschrei geführt, und er wies auf die böse, böse Polizei.

Dazu kann ich nur sagen, dass Sie, Herr Minister, es verursacht haben, dass die Polizeigewerkschaft zu diesem letzten Mittel greifen muss. Dann können Sie sich doch nicht darüber beklagen und behaupten, dass die Polizei-

gewerkschaft im Freistaat Sachsen die Situation ausnutzen und den Leuten Angst machen würde. Nachdem die Polizisten Überstunden anhäufen mussten, die jegliches Maß überschreiten, nachdem es zu einem Krankenstand in ungeahnter Höhe gekommen ist – jeden Tag fehlen im Freistaat Sachsen 1 500 Beamte –, nachdem es bei der Bereitschaftspolizei, obwohl sie acht Hundertschaften haben müsste, nur sieben Hundertschaften gibt, von denen eigentlich nur sechs voll einsatzbereit sind, weil 161 Beamtinnen und Beamte fehlen, ist das für uns ein sicherheitspolitisches Umding. Und was bieten Sie dafür als Gegenleistung?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Gebhardt, Ihre Redezeit ist erst einmal abgelaufen.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Danke schön. Den Rest mache ich nachher.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion; bitte, Herr Abg. Bandmann.

**Volker Bandmann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wichtig ist der Hinweis, dass die Sonderzahlung, also das sogenannte Weihnachtsgeld, im Jahr 2010 gezahlt wird. Es wird in der Öffentlichkeit immer wieder der Eindruck erweckt, als ob genau diese Sonderzahlung bereits in diesem Jahr weggefallen wäre. Das entspricht nicht den Tatsachen. Wenn das einzelne Abgeordnete hier wissen, dann ist das sicher gut, in der Öffentlichkeit ist jedoch ein anderer Eindruck vermittelt worden. Von daher ist auch die Aktion der Gewerkschaften, die mit einer tränenreichen Stimmung und mit Särgen einherging, eine Nummer, die völlig neben der Spur lag. Ich will das als CDU-Vertreter ganz klar erklären.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Dass – erstens – eine Landesbezahlung der sächsischen Beamten ins Haus steht und dies auch möglich und rechtlich zulässig ist, war doch spätestens seit dem Zeitpunkt klar, als der Bund mit den Ländern vereinbart hat, dass die Länder diese Besoldung eigenständig aufgrund ihrer länderspezifischen Situation vornehmen können. Das heißt, es ist ein völlig rechtmäßiges Verfahren.

Das Zweite ist – das wurde von dem Antragsteller schon angesprochen –, dass in der Tat im nächsten Jahr die Dienstrechtsreform ansteht. An dieser Stelle wird es darum gehen, mehr Leistungsgerechtigkeit bei den Beamten einzuführen. Die Polizeirechtsreform „Polizei Sachsen 2020“ wurde durch den Innenminister ja bereits auf den Weg gebracht. Im Moment läuft innerhalb der Polizei die Diskussion zu diesem Thema.

Wenn jetzt eine einzelne Polizeigewerkschaft erklärt – das hat nicht das Innenministerium getan, sondern die Polizeigewerkschaft –, dass man jetzt Dienst nach Vorschrift macht, kann ich als Bürger nur sagen: Ich bin bisher davon ausgegangen, dass Polizisten immer Dienst nach

Vorschrift machen, dass die Vorschriften eingehalten werden und dass der Bürger sachgerecht behandelt wird. Wenn damit aber etwas anderes gemeint ist als eine ordnungsgemäße Dienstableistung, wenn damit also eine mögliche Dienstverweigerung gemeint ist, muss ich sagen, dass diese Gewerkschaft im Grunde genommen den Kontext dessen bereits verlassen hat, was anständig ist. Ich sage das ganz klar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit sind wir bei den Fragen der Bezahlung. Auch das Handwerk wurde ja bereits angesprochen. Wie sind denn die Zahlen? Ist denn die sächsische Polizei als einer unserer Leistungsträger so schlecht bezahlt? Ist deswegen, weil die Polizei so hervorragend bezahlt ist, die Kriminalitätsrate anders, als sie sein sollte? Und hat nicht der Innenminister in hervorragender Weise die Haushaltsverhandlungen so geführt, dass genau in dem Bereich des Dienstes zu ungünstigen Zeiten, also im Bereich der Polizeibediensteten, die in besonderer Weise draußen auf den Straßen sind, zu ungünstigen Zeiten arbeiten, nachts immer wieder hinaus müssen, Zusatzdienste leisten, bereits im Vorgriff auf die Dienstrechtsreform beim Haushalt in Vorleistung gegangen und eine Vorlage eingebracht wurde, die in den nächsten Tagen hier beschlossen wird?

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wir als Koalition werden diesen Beschluss fassen. In dieser Vorlage wurden auch bereits die Gefahrenzuschläge erhöht – auch ein Vorgriff auf die zu erwartende Reform. Dazu kommt, dass 3 Millionen Euro für die Polizei zusätzlich verhandelt worden sind.

Ich denke, das sind Dinge, die der Bürger wissen sollte. Wir stehen als Koalition dazu und werden uns auch der Diskussion an dieser Stelle überhaupt nicht verweigern. Allerdings werden wir nicht zulassen, dass Unsicherheit ins Geschäft getragen und dass die eine Gruppe gegen die andere Gruppe ausgespielt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte; Frau Abg. Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bandmann, ich habe vor ungefähr einem Jahr hier einen Debattenbeitrag gehalten und dabei von gleichzeitigen Belastungen gesprochen, die auf unsere Polizeibeamten im Freistaat Sachsen zukommen, und ich will die Gleichzeitigkeit der Belastungen noch einmal in Erinnerung rufen.

Wir haben zum Ersten nach wie vor das Thema fehlende Aufgabenkritik. Das 20-seitige Anfangspapier „Polizei Sachsen 2020“ macht dazu die eine oder andere Andeutung, ist aber noch keine Aufgabenkritik im eigentlichen Sinne, wie sie auch von den Beschäftigten immer wieder gefordert wird.

Wir haben zum Zweiten nach wie vor keine Strukturrentscheidungen. Es ist nicht klar, in welchem Umfang die Polizei in den nächsten Jahren in der Fläche präsent sein wird. Die Befürchtung ist, dass der Rückzug aus der Fläche erfolgt. Diese Befürchtung konnte bisher nicht ausgeräumt werden. Nach wie vor haben wir keine Strukturrentscheidungen. Im Gegenteil, jetzt wird sogar ein Haushalt mit einem zusätzlichen Stellenabbau beschlossen, der kein Wort über die zukünftige Dienststellenstruktur aussagt.

Wir haben zum Dritten eine hohe Belastung, einen hohen Krankenstand, viele Überstunden. Herr Gebhardt hat das schon angesprochen.

Zum Vierten kommt jetzt die Erhöhung der Pensionsaltersgrenze über den Horizont.

Was ist seit meinem letzten Debattenbeitrag passiert? Immerhin hat die Staatsregierung in zwei Punkten draufgesattelt. Sie hat zum einen noch einen zusätzlichen Abbau von Stellen beschlossen, und sie hat zum anderen die Streichung der Sonderzahlungen ab dem nächsten Jahr angekündigt. Ich glaube, Herr Bandmann, es ist irrelevant, ob das in diesem oder im nächsten Jahr erfolgt. Die Aufregung ist dieselbe.

(Volker Bandmann, CDU: Für die Betroffenen ist das sehr wohl relevant!)

– Ich denke, für die Betroffenen ist das von großer Wichtigkeit, ob diese Sonderzahlung kommt oder nicht. Aber da haben sie mit diesem Almosen in diesem Jahr keine wirkliche Freude, wenn sie wissen, dass das ab dem nächsten Jahr entfällt. Für die Betroffenen ist es deswegen relevant, weil diese Sonderzahlung für einen Beamten im mittleren Dienst im Grunde ein kleines Nettomonatsgehalt ist, während es für andere Beamte, beispielsweise den Ministerpräsidenten, nur etwas mehr als 10 % seines Dezembergehalts ausmacht, worauf er jetzt verzichten muss.

Herr Bandmann, Sie haben gesagt, Sie erachten es als schlimm, dass eine hohe Verunsicherung in den Polizeidienst hineingetragen wird. Das sehen wir ganz genauso. Wir müssen aber schauen, woher diese Unsicherheit kommt. Diese Unsicherheit kommt daher, dass seit einem Jahr nichts passiert ist, nichts von dem, was ich gerade angesprochen habe – fehlende Aufgabenkritik, keine Strukturrentscheidung, hoher Krankenstand, Erhöhung der Pensionsaltersgrenze, steigende Aufgaben bei gleichzeitigem Stellenabbau –, so bearbeitet worden ist, dass der ganz normale, einfache Polizeibeamte das Gefühl hat: Mensch, meine Staatsregierung, mein Dienstherr kümmert sich um mich und weiß, wo es langgeht, hat bei dem, was sie tut, einen Plan; ihr kann ich vertrauen. Das ganze Gegenteil ist der Fall. Seit einem Jahr wird mit immer neuen Nachrichten Unsicherheit gesät, in einer Situation, in der die Arbeit der Polizeibeamten wirklich nicht einfach ist.

Deswegen erwarte ich von dem Redebeitrag der Staatsregierung, dass ein wenig von dieser Unsicherheit wegge-

nommen wird. Ich bin sehr gespannt darauf, Herr Ulbig, was Sie uns nach einem Jahr Diskussion über die Polizei in Sachsen nun kurz vor Weihnachten sagen können, was vielleicht auch in einem Weihnachtsbrief an die Beamtinnen und Beamten stehen wird, wie viel von dieser Unsicherheit noch da ist oder wie viel Sie durch eine kluge Innenpolitik nehmen können. Ich freue mich auf diesen Redebeitrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SDP, den LINKEN und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion, bitte. Herr Karabinski, bitte.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir, die Koalitionäre, haben es uns bei der Entscheidung nicht leicht gemacht, ob wir das Weihnachtsgeld, die Sonderzulage streichen oder nicht. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass es natürlich auch in unseren Reihen viele Abgeordnete gab, die es lieber anders gemacht hätten, die lieber auf die Streichung verzichtet hätten. Aber auch wir haben einsehen müssen, dass diese Streichung alternativlos ist, meine Damen und Herren.

Sie alle wissen, dass ab 2011 die Einnahmen des Freistaates Sachsen stärker als je zuvor sinken. Das Niveau der Steuereinnahmen von 2007 und 2008 wird mittelfristig nicht mehr erreicht werden. Der Grund dafür ist die Wirtschafts- und Finanzkrise. Wir haben es mit dem schrittweisen Auslaufen des Solidarpakts zu tun. Das sind jährlich 200 Millionen Euro, die wir weniger in der Kasse haben. Wir haben mit einem Bevölkerungsrückgang von circa 25 000 Einwohnern pro Jahr zu kämpfen. Das bedeutet geringere Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich und dauerhaft sinkende Steuereinnahmen. Sie alle wissen das.

Meine Damen und Herren, wir können nur das Geld ausgeben, das wir auch haben. Neue Schulden kommen für uns nicht infrage. Anders als für Sie kommen neue Schulden für uns nicht infrage, denn die würden den Spielraum kommender Generationen weiter einschränken, noch weiter als ohnehin schon. Dennoch, meine Damen und Herren, wird im Polizeibereich investiert. Trotz dieser angespannten Haushaltslage wird investiert. Der Fuhrpark wird weiter modernisiert.

(Zuruf von der SPD)

Die Finanzierung eines dritten Polizeihubschraubers wird gestemmt. 300 Polizeibeamte werden jährlich eingestellt. Der 2006 beschlossene Stellenabbau, meine Damen und Herren, wird bis ins Jahr 2020 gestreckt, und im Rahmen des Projektes „Polizei 2020“ wird eine Aufgabenkritik erfolgen. Ich versichere Ihnen, Frau Friedel – ich weiß, Sie glauben es mir trotzdem nicht –, der Stellenabbau wird von einem Aufgabenabbau begleitet werden.

(Sabine Friedel, SPD:  
Das höre ich seit einem Jahr!)

Die Aufforderung zum Dienst nach Vorschrift von der Deutschen Polizeigewerkschaft, die heute schon mehrfach hier im Raum stand, meine Damen und Herren, ging eindeutig zu weit. Aus sachlicher und vielleicht auch angemessener Kritik an der Stelle wurde reine Polemik, die an der Ziellösung völlig vorbeigeht.

(Beifall bei der NPD)

Die Realität muss auch von der Deutschen Polizeigewerkschaft gesehen und anerkannt werden und auch von der Opposition. Ein Großteil der sächsischen Bevölkerung in der freien Wirtschaft erhält zum Beispiel kein Weihnachtsgeld. Ein Großteil der Bevölkerung in der freien Wirtschaft verdient oftmals weniger als Polizeibeamte, und der Großteil der sächsischen Bevölkerung muss im Gegensatz zu Beamten grundsätzlich um seinen Arbeitsplatz bangen.

Meine Damen und Herren! Ich will keineswegs die Leistungen der sächsischen Polizeibeamten schmälern,

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

aber man muss an dieser Stelle schon die Frage stellen, ob die Arbeit einer Krankenschwester wirklich so viel weniger wert ist.

Vielen Dank.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion GRÜNE; bitte, Frau Jähnigen.

(Unruhe)

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Reden wir doch einmal nicht um den heißen Brei herum. Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Sie haben ein Problem, nicht die Polizeigewerkschaften. Haben Sie am Anfang des Jahres noch versucht, symbolischen Schulterschluss mit der Polizei zu betreiben über die Veränderung des Strafrahmens in Gewaltfragen, zeigen Sie jetzt, dass Sie keinerlei Auseinandersetzung mit der realen Situation von Polizisten führen können. Sie leisten sich Schlagabtausche in der Öffentlichkeit – Undankbarkeit der Polizei, gefährliches Spiel mit den Ängsten der Bevölkerung – und verweigern die Diskussion um die Realität. Dazu muss ich als gelernte Krankenschwester einmal sagen: Ich glaube, jede Krankenschwester kann die Situation eines Polizeibeamten mit seinem weiß Gott nicht sehr hohen Gehalt verstehen. Diese Neiddebatte – auch aus Sicht einer Krankenschwester – haben wir alle zusammen nicht notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Aber die Verärgerung und die schlechte Stimmung in den Polizeigewerkschaften und in der Polizei selbst ist offensichtlich Ihre Politik – und wenn Sie Verantwortung für öffentliche Sicherheit wahrnehmen wollen, dann müssen Sie diese Fehler erkennen und beseitigen. Das ist der

Maßstab, mit dem an ein „Polizeikonzept 2020“ herangegangen werden soll. Das ist ja das Thema dieser Aktuellen Stunde.

Was brauchen wir dafür? – Die Analyse der realen Situation und der Arbeitsbedingungen als Voraussetzungen für eine echte Reform, die diesen Namen verdient. Was sollen wir jetzt beschließen? – Als einzige politische Voraussetzung den Stellenabbau auf ganz lange Zeit. Das nenne ich keine gute Arbeit. Ich nenne es auch deshalb keine gute Arbeit, weil das Diskussionspapier, das die Expertengruppe anstelle des angekündigten Konzeptes vorgelegt hat, offensichtlich schwach ist, zu spät kommt und unzureichend ist.

Was helfen uns, sehr geehrter Herr Innenminister, die schönen Bilder von der künftigen Sicherheitsarchitektur, wenn wir die Substanz des Hauses Polizei nicht erkennen und weiterhin auf Verschleiß setzen? Eine Strukturreform in Sachsen jagt die andere. Wenn jetzt Abbau von Verwaltung und unnötiger Führungsebene derart prägnant notwendig sind, was hat denn dann die Polizeireform 2005 gebracht? Deren Aufgabe war doch auch Abbau unnötiger Führungs- und Verwaltungsstrukturen. Wenn hier jetzt so ein krasses Missverhältnis besteht, wie Sie es in Ihrem Diskussionspapier schildern, dann muss die Reform von 2005 gescheitert sein. Kein Wunder, dass sie bis heute nicht evaluiert worden ist, obwohl es dringend notwendig wäre – und nicht nur bei dieser Reform.

Ich muss aber auch nach dem Studieren dieses Papiers sagen: Die Sparpotenziale werden nur vorgegaukelt. Die Analyse ist schwach. Zum Beispiel werden die Führungsstellen innerhalb der Streifendienste und der Bereitschaftspolizei gleich verortet, als wäre es der Führungsbereich, der aufgebaut werden kann. Mein Gott, die Bereitschafts- und die Streifenpolizisten brauchen in Zukunft noch Einsatzführer. Das ist doch keine Verwaltung und keine unnötige Ebene.

Was uns GRÜNEN ganz besonders wichtig ist: Die Grundversorgung an Polizei in der Fläche des Landes kann man nicht allein am Verhältnis von Einwohnerzahlen und Polizisten bemessen. Wo bleiben die vom Innenminister auf meine Anfrage in diesem Haus versprochenen Festlegungen für Interventionsstandards bei Gefahr für Leib und Leben? Halten Sie daran fest oder haben Sie das aufgegeben? Wollen Sie durchsetzen, dass auf einen Notruf in angemessener Zeit reagiert wird oder dass solche Erscheinungen, dass Leute bei Gefahr für Leib und Leben 40 Minuten auf den Einsatz warten müssen, bleiben?

Die Antwort auf meine kleine Anfrage in Drucksache 5/2223 zur Polizeisituation vor Ort hat gezeigt, dass es bereits jetzt eklatante Unterbesetzungen und Überlastungssituationen gibt. Deshalb haben wir Ihnen mit unserer Anregung für einen Stellenpool bei der Polizei einen pragmatischen Vorschlag gemacht, wie man die Situation jetzt aufarbeiten und verbessern kann; übrigens finanziert aus dem Haushalt, Sie wissen das. Ich sage noch einmal: Es ist besser, die Polizei aufzustocken als

das Landesamt für Verfassungsschutz in unnötiger Größe zu belassen; denn das Landesamt kann nur beobachten, die Polizei ist vor Ort und kann reagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir machen Ihnen aber auch zur Sonderzahlung morgen einen pragmatischen Vorschlag.

(Volker Bandmann, CDU, steht am Mikrofon.)

– Jetzt ist es leider zu spät für Zwischenfragen, ich habe nur noch 10 Sekunden Redezeit.

Wir machen einen pragmatischen Vorschlag, um gerade der Situation gering verdienender Polizeibeamter gerecht zu werden. Gehen Sie darauf ein. Diskutieren Sie dafür und beschließen Sie nicht diesen Stellenabbau vor jeder Reform.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion, Herr Abg. Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft Frank Conrad kommentierte die geplante Streichung der Sonderzahlung wie folgt – Zitat –: „Die im Kabinett inszenierte Streichung der Sonderzahlung ist eine Missbilligung der Arbeit unserer Polizeibeamten. Wir kommen deshalb nicht umhin, zum zivilen Ungehorsam aufzurufen.“

Diese zugegebenermaßen sehr drastische Formulierung ist aber jetzt sicherlich mehr als nur eine Kritik an der Streichung der Sonderzahlung. Sie ist der berühmte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt, weil die Lage innerhalb der sächsischen Polizei nicht so rosarot ist, wie sie der Herr Innenminister immer zeichnet, sondern es gibt ganz massive Probleme, die auch der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben, angefangen vom geplanten Abbau von gut 2 600 Stellen, der möglichen Schließung von Polizeidienststellen, dem Abzug der Bundespolizei bei steigender Grenzkriminalität, dem immer brutalerem Auftreten von Kriminellen, gleichzeitig aber immer längerer Anfahrtswegen von Polizeibeamten, einem steigenden Krankenstand von tatsächlich – die Zahl wurde schon genannt, aber sie ist so gigantisch, dass sie immer wieder wiederholt werden muss – täglich 1 500 krank gemeldeten Polizeibeamten, dazu Überstunden, physischen Langzeiterkrankungen und jetzt die Kürzung des Weihnachtsgeldes.

Vor diesem Hintergrund der Unzulänglichkeiten und der Probleme innerhalb der sächsischen Polizei ist es folgerichtig und nicht nur eine Meinungsäußerung der Arbeitnehmervertretung, sondern auch ganz klar das Ergebnis einer Analyse, wenn der Landeschef der Gewerkschaft der Polizei Hagen Husgen inzwischen feststellt, dass die innere Sicherheit im Freistaat Sachsen in Gefahr ist.

Wenn dann der Innenminister nur einfach sagt, dass sich die Polizeibeamten durch diese Meinungsäußerung nicht

von ihrem Berufsethos abbringen lassen sollen, Herr Innenminister, dann ist das eigentlich nur Ignoranz gegenüber den Problemen, mit denen sich die sächsische Polizei schon heute täglich herumschlagen muss und die auch überall bekannt sind. Ich vermute einmal, Sie haben Ihr Haus doch so im Griff, dass Sie um diese Probleme wissen, auch wenn Sie sie nicht ansprechen.

Für die NPD-Fraktion ergibt sich deshalb die Frage: Mit welchem Amtsverständnis führt der Innenminister sein Ministerium und die sächsische Landespolizei?

Ich will das einmal auf einen begrifflichen Punkt bringen. Er versteht sich meiner Meinung nach ganz eindeutig als ein Sparminister, der letztendlich die Sparbeschlüsse des Kabinetts umsetzt, ohne entsprechende kritische Einwände zu formulieren.

In dem Zusammenhang stellt sich auch die Frage: Steht der Innenminister eigentlich noch hinter den Polizeibeamten? Ich meine, dass auch das fragwürdig ist, und will es mit Beispielen belegen.

Zum Beispiel die Demonstration am 13. Februar dieses Jahres hier in Dresden, wo bekanntermaßen Linksextremisten mit Gewalt und mit Rechtsbruch eine ordentliche, eine friedliche, eine würdevolle Gedenkveranstaltung der nationalen Deutschen verhindert haben oder verhindern wollten. Dass sich der Innenminister dazu nicht geäußert hat – auch zu den polizeilichen Problemen nicht geäußert hat – und die Gegendemonstranten, die Blockierer wahrheitswidrig als friedliche Demonstranten bezeichnet hat, zeigt, dass er die polizeilichen Probleme nicht ernst nimmt und in der Öffentlichkeit nicht benennt.

(Beifall bei der NPD)

Es ist im Grunde genommen ein Armutszeugnis für den Innenminister, dass es auch hier die Deutsche Polizeigewerkschaft war, die darauf hinwies, dass von Linksextremisten an diesem Tag Gewalt ausging.

Ich will hier auch noch einmal einiges kurz zum Reformprojekt „Polizei Sachsen 2020“ sagen. Wer das Diskussionspapier durchgelesen und die Ergebnisse der Aufgabenkritik zur Kenntnis genommen hat, sieht, dass man bisher eigentlich im Grunde genommen gar nicht sachlich die Probleme analysiert, sondern nur zudecken will. Es ist schon interessant, dass ein Sparprogramm dadurch umgedeutet wird, dass man dann plötzlich schöne Begriffe benutzt wie Modernisierungs- und Effektivitätssteigerungsprogramm.

Denn – bitte schön, das kann wohl niemand erklären –, wie soll mit einem Personalabbau die Polizei moderner und effektiver werden? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das ist ein Etikettenschwindel. Die NPD sagt: Wir brauchen Solidarität mit unseren Polizeibeamten. Das Weihnachtsgeld für die Polizeibeamten ist auch in den nächsten Jahren gerechtfertigt.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir gehen jetzt in die zweite Runde. Es beginnt wieder die Fraktion DIE LINKE; Herr Gebhardt, bitte.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Lassen Sie mich noch einmal etwas zu dem sagen, was Herr Bandmann geäußert hat, was wir alles zusätzlich für die Polizei im Haushalt 2010 und 2011 und 2012 zu erwarten haben.

Ja, natürlich stehen die 6 Millionen Euro drin, die Sie für die Anschaffung von neuen interaktiven Funkwagen einplanen. Ich frage nur: Was nützen uns 6 Millionen Euro ausgegebene Gelder für interaktive neue Funkwagen, wenn wir gar keine Polizeibeamten mehr haben, die wir in diese Funkwagen setzen können?

(Christian Piwarz, CDU: Polemik!)

Der Innenminister hat sich endlich sein Spielzeug zugelegt, indem er sich jetzt seine Polizeidrohne für einen höheren fünfstelligen Betrag angeschafft hat, wohl wissend, dass sie auf ganzer Ebene vollkommen versagt hat, und wohl wissend, dass er sie bei Polizeieinsätzen in Fußballstadien nie einsetzen kann. Sie wissen, dass man sie nicht einsetzen kann. Ich kann es tatsächlich nur als Spielzeug für Sie bezeichnen; vielleicht ist es ein Weihnachtsgeschenk, was Sie sich immer mal gewünscht haben.

(Christian Piwarz, CDU:  
Wir reden über Innenpolitik!)

Der Landespolizeipräsident hat nun erkannt: Wir brauchen neue IT-Spezialisten. Das ist eine tolle Erkenntnis, dass wir die jetzt brauchen. Er stellt dann gleichzeitig fest – und jetzt Zitat –: „Die kann man nicht für einen Apfel und ein Ei kriegen.“ Auch dazu sage ich: Da hat der Landespolizeipräsident recht.

Nur, wenn im selben Haushalt für die Beamtinnen und Beamten die Sonderzahlung gestrichen wird und wir gleichzeitig Polizeibeamte von außen neu einstellen wollen, die wir natürlich nicht mit einem Apfel und einem Ei bezahlen können, dann schaffe ich eine Ungerechtigkeit innerhalb der Polizei, die mit unserer Fraktion auf keinen Fall zu machen ist.

Herr Bandmann, 1,6 Millionen Euro Erschwerniszulage sind ein Witz für die 12 000 Polizeibeamtinnen und -beamten. Rechnen Sie das doch einmal um, dann wissen Sie, was dabei letztendlich herauskommt. Sie können nicht einfach sagen, dass das eine große Leistung ist, die Sie erbracht haben. Das SEK wartet seit Langem auf die 205 000 Euro, die Sie zusätzlich als Erschwerniszuschläge eingestellt haben. Das ist also auch ein Witz für diese Kolleginnen und Kollegen und die Beamtinnen und Beamten. Verkaufen Sie das nicht als ganz großes oder tolles Ergebnis!

Noch einmal zu dem Papier, zu dem bereits Frau Jähnigen und Frau Friedel gesprochen hatten, das Projekt „Polizei Sachsen 2020“. Für mich ist es als Erstes ein Skandal, dass zuerst die Medien das Papier bekommen, und danach

erhalten es die Abgeordneten zur Kenntnis. Auch wenn es am gleichen Tag geschehen ist, frage ich: Was ist das für eine Art und Weise, wie wir miteinander umgehen? Zuerst gehört wohl dieses Papier in den Sächsischen Landtag, damit wir darüber diskutieren können, bevor es den Journalistinnen und Journalisten vorgestellt wird. Der nächste Skandal in dem Papier ist dann, dass die Kolleginnen und Kollegen Polizisten nun vier Wochen lang im Internet ihre Meinung dazu äußern dürfen. Vier Wochen jetzt in der Dezemberzeit! Ich frage Sie: Wer soll denn innerhalb dieser vier Wochen tatsächlich dazu in der Lage sein, sich mit den vorgeschlagenen Dingen in diesem Papier zu beschäftigen?

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Vielleicht sind die vier Wochen von Ihnen gewollt; es ist auch lächerlich, was an Vorschlägen darin „stattfindet“. Ich komme nun zu dem Inhalt des Papiers. Sie bzw. Ihre Expertenkommission kommt letztendlich selbst zu der Einschätzung, dass Sie mit diesen Vorschlägen nur 1 700 Stellen einsparen können. Sie wollen aber gleichzeitig insgesamt 2 600 Stellen abbauen. Dabei komme ich auf die Frage: Was wollen Sie denn mit den restlichen machen? Bei den 1 700 Stellen wollen Sie dann noch 1 250 Stellen in Führungsstäben einsparen. Glauben Sie denn tatsächlich, dass eine von den 1 250 Stellen irgendwie tatsächlich in die Fläche geht und Streifendienst übernehmen wird? Somit benötigen Sie mehrere Jahre, um tatsächlich auf dieses Ergebnis zu kommen, was Sie sich irgendwie ausdenken bzw. vorgenommen haben. Sie wollen innerhalb der Führungskräfte immerhin 30 % sparen.

Zudem schlagen Sie vor, dass Sie die Werkstattleistungen privatisieren wollen und mehr Ausschreibung stattfinden soll. Toll! Eine Kfz-Ausschreibung in diesem Maße müssen Sie aber dann europaweit ausschreiben. Nach unseren Richtlinien müssen Sie die Kfz-Werkstätten der Polizei privatisieren und eine europaweite Ausschreibung erarbeiten. Sie wollen doch nicht ernsthaft erzählen, dass dies wirklich effektiv ist! Sie wollen zum Schluss sogar nur noch eine Werkstatt für Spezialwerkzeuge einrichten. Hierzu erklären Sie uns, dass Sie damit Personal sparen. Dass Sie aber damit weder Zeit einsparen, da Sie das Spezialfahrzeug von A nach B transportieren müssen – Sachsen ist nicht so klein wie das Saarland – und dazu Personal benötigen, Herr Innenminister, steht an keiner Stelle auch nur irgendwie im Ansatz, auch nicht, dass Sie darüber nachgedacht haben.

Ganz zum Schluss möchte ich Ihnen unsere Forderungen einfach und verständlich sagen. Wir brauchen eine sofortige Aussetzung des Stellenabbaus bei der sächsischen Polizei. Wir benötigen eine Struktur in der Personalreform mit einer umfangreichen Aufgabenkritik – auch wenn Sie damit angefangen haben. Da es erst der Beginn der Debatte ist, können wir nicht schon zu einem Ergebnis kommen und den Personalabbau am Mittwoch bzw. Donnerstag beschließen wollen. Wir benötigen zudem einen viel größeren Einstellungskorridor. Dazu möchte

ich Ihnen auch noch einmal sagen, dass 300 Neueinstellungen pro Jahr erstens lächerlich sind, da nur 260 davon ankommen, und zweitens ungefähr 460 jedes Jahr aus Altersgründen ausscheiden. Sie können damit überhaupt nichts ausgleichen, erklären aber permanent, dass 300 Neueinstellungen eine tolle Leistung sind. Es ist ein Nichts! Deswegen kann ich Sie nur auffordern, dass Sie an dieser Stelle zukünftig viel effektiver agieren! Hören Sie mit der Streichung der Sonderzahlungen auf! Das ist meine große Bitte und ist ein großer Wunsch von uns.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion nun Herr Abg. Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gebhardt, wenn man Ihnen so zuhört, meint man: Viel Lärm um nichts. Gestatten Sie mir, vielleicht einmal grundsätzlich in das Thema einzuführen, da es manchmal förderlich ist, über den Tellerrand hinauszuschauen. Dabei bietet es sich durchaus an, ein paar andere Länder anzusehen. Ihre Betroffenheit motiviert mich, auch einmal dorthin zu schauen. Wie sieht es denn eigentlich in Brandenburg aus, wo Sie regieren? Wie sieht es denn eigentlich in Berlin aus? Man kommt dabei zu erstaunlichen Erkenntnissen. Da haben Sie den Brandenburger Beamten – Herr Gebhardt, dort sind Sie in der Regierung – im letzten Jahr noch 500 Euro Weihnachtsgeld gezahlt. Dieses Jahr haben Sie mit der Bemerkung, der Haushalt gebe es nicht her, auch diese 500 Euro gestrichen.

(Steffen Flath, CDU: Hört, hört!)

In Brandenburg haben Sie dann festgestellt, dass die Personalstärke des Landes Brandenburg über dem Durchschnitt der Flächenländer West liegt. Deswegen haben Sie in Brandenburg einen Stellenabbau von 2 000 Stellen beschlossen. Das heißt, die brandenburgische Polizei wird von knapp 9 000 dann auf 7 000 Stellen reduziert.

Wie sieht es denn in Berlin aus? In Berlin zahlen Sie in der Tat 600 Euro Weihnachtsgeld an jeden Beamten. Das müssen Sie aber auch, da Sie seit 2004 den Beamten in Berlin keine Besoldungserhöhungen zugestanden haben.

(Christian Piwarz, CDU:  
Wer ist seitdem an der Regierung?)

Zudem muss man feststellen, dass ein Berliner Polizist unter Ihrer Regierungsverantwortung gegenüber einem sächsischen Polizisten 150 Euro bis 180 Euro weniger verdient.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Man kann das noch fortsetzen. Wie sieht es denn nun eigentlich in Sachsen-Anhalt aus? In Sachsen-Anhalt hat man 2 500 Stellen gestrichen. Zudem stellen wir fest, dass das Weihnachtsgeld ebenfalls eingefroren wird. Darüber hinaus überlegt man, in der Zukunft eine weitere Reform durchzuführen. Dort ist Herr Bullerjahn, SPD, in der Regierung.

Und nun im Sächsischen Landtag zeigen Sie sich betroffen bei all dem, was Sie in den anderen Ländern gestalten. DIE GRÜNEN sind auch nicht ganz frei, da sie bis vor Kurzem in Hamburg mitregiert und die Reduzierung des Weihnachtsgeldes beschlossen haben, nämlich in Form einer Halbierung. In all den Ländern, in denen Sie die Regierungsverantwortung tragen, treffen Sie solche Entscheidungen.

(Christian Piwarz, CDU: Richtig!)

In Sachsen kommen Sie zur großen Betroffenheitslyrik.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrophon)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Christian Hartmann, CDU:** Ja, bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Um einmal auf Sachsen zu kommen: Wenn in unserer Polizei der Überhang an Führungskräften und Verwaltungskräften so groß ist, halten Sie dann die letzte Polizeireform für erfolgreich? Wenn nein, was sind die Konsequenzen aus dem Misserfolg?

**Christian Hartmann, CDU:** Ich sage Ihnen, dass ich im Ergebnis die letzte Polizeireform für nicht erfolgreich halte. Ich denke, wir haben hier Nachbesserungsbedarf, den wir übrigens gerade wahrnehmen. Ich glaube, dass das vorliegende Papier, das jetzt in der Diskussion mit den Basisdienststellen und der Öffentlichkeit ist, die wesentlichen Problemstellungen benennt und wir auf dem Weg sind, daraus eine vernünftige Aufgabenkritik und vernünftige Organisationsstruktur zu entwickeln.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Christian Hartmann, CDU:** Ja.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Können Sie mir sagen, auf welchen Seiten des Papiers ich die dafür erforderliche Analyse finde?

**Christian Hartmann, CDU:** Frau Jähnigen, wir haben jetzt ein mehrseitiges Kritikpapier vorliegen, welches Themen benennt und sich in der weitergehenden Diskussion befindet. Nachdem die Polizeidienststellen, die Gewerkschaften, die Öffentlichkeit und auch dieser Landtag ihre Anregungen und Hinweise gegeben haben, denke ich, dass wir im Ergebnis ein abschließendes aufgabenkritisches Papier vorliegen haben und das Innenministerium diese Zuarbeiten entsprechend ergänzen wird. Wir haben jetzt einen Diskussionsprozess, der noch nicht abgeschlossen ist.

Nachdem ich einmal einen kleinen Ausblick auf die Entwicklung in den anderen Ländern gegeben habe, möchte ich noch einige andere Punkte ansprechen, die nicht selbstverständlich sind. Ein sächsischer Polizeibeamter – das muss man immer wieder betonen – bekommt nach wie vor freie Heilfürsorge. Das ist eine Selbstverständlichkeit in Sachsen, und das ist gut so. Nur gibt es das in anderen Bundesländern eben nicht mehr. Wenn Sie eine solche Diskussion führen – wie Sie sie gerade führen, finde ich nicht sonderlich geglückt –, den Ausverkauf der sächsischen Polizei zu propagieren und in den anderen Ländern Ähnliches und Schlimmeres mitzutragen; wenn wir das diskutieren, müssen wir genau diesen Blick halten.

Wie sieht es nun konkret in Sachsen aus? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat ein aufgabenkritisches Papier vorgelegt. Dieses aufgabenkritische Papier enthält einige entscheidende Schlüsselpositionen und Schlüsselargumente. Das ist die Frage der Entlastung des Polizeivollzugsdienstes von nicht polizeilichen Aufgaben. Das ist auch die Frage zu mehr Verantwortung von Ortspolizeibehörden. Es ist auch die richtige Fragestellung zur zukünftigen Organisationsstruktur.

Ich verstehe Folgendes nicht: Meine sehr geehrten Damen und Herren von links, wenn Sie sich Ihr brandenburgisches Reformpapier anschauen, haben Sie die Zusammenlegung von Direktionen und Revieren in völligem Umfang betrieben, jedoch hier fangen Sie eine Betroffenheitsdiskussion an. Möglicherweise wäre es hilfreich gewesen, einmal in den Ländern nachzufragen, in denen Sie mehr Verantwortung tragen müssen.

Wir werden die sächsische Polizei reformieren müssen, weil wir es genau nehmen, was ich an dieser Stelle noch einmal betonen möchte: Innere Sicherheit ist keine Frage des Geldes, aber sie muss immer noch mit dem verfügbaren Geld bezahlt werden, sodass wir auch die sächsische Polizei an die Herausforderungen, die Sachsen in den nächsten Jahren erwarten, anpassen müssen. Wir werden das tun. Natürlich ist es selbstverständlich, dass wir investieren. Wenn Sie den Personalbestand reduzieren, müssen Sie in Medientechnik, Informationstechnik, Fahrzeuge und auch in die Sicherheitsausstattung investieren.

Wir gehen davon aus, dass wir auch den Digitalfunk im Jahre 2013 in die Umsetzung bekommen und damit einen weiteren entscheidenden Schritt nach vorn tun. Natürlich werden wir die sächsischen Polizeibeamten auf ihrem Weg begleiten. Dabei ist der entscheidende Punkt die Diskussion um die Dienstrechtsreform. Daran wird sich diese Koalition messen lassen. Wir werden diesen Diskussionsprozess auch mit den Gewerkschaften betreiben, zumindest mit denen, die mehr in die Diskussion einzubringen haben als Betroffenheitspolemik und den Schrei nach Weihnachtsgeld.

Ich danke Ihnen an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von der SPD noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die FDP-Fraktion; Herr Karabinski bitte.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben mich ja geradezu aufgefordert, noch einmal etwas zu sagen. Ich habe das Beispiel mit der Krankenschwester nicht einfach so gewählt, sondern ich habe es gewählt, weil ich in einem Haushalt aufgewachsen bin mit einem Vater als Polizeibeamter und einer Mutter als Krankenschwester. Nun raten Sie einmal, wer das höhere Einkommen hatte. Natürlich der Polizeibeamte, deutlich mehr als doppelt so hoch – mittlerer Dienst übrigens. Nun raten Sie einmal, wer mehr Freizeit hatte. Nicht meine Mutter als Krankenschwester, es war der Vater, der Polizeibeamte.

Diese Vergleiche – auch wenn Sie es Neiddebatte nennen – müssen wir machen. Es gibt Berufsgruppen in diesem Land, die verdienen wesentlich schlechter als Polizeibeamte. Es gibt Menschen, die müssen um ihren Arbeitsplatz bangen – Woche für Woche, Monat für Monat, Jahr für Jahr. Es gibt einfach auch Berufsgruppen, die deutlich länger arbeiten und auch zu ungünstigeren Zeiten, die Schichtdienst machen, wie Polizeibeamte auch, dies aber wesentlich schlechter vergütet bekommen. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das müssen Sie anerkennen. Tun Sie bitte nicht so, als ginge es hier lediglich um Beamte. Das ist nicht der Fall.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von der Fraktion der GRÜNEN noch einmal das Wort gewünscht? – Die NPD-Fraktion? – Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Herr Minister Ulbig, bitte.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Grundsätzlich bin ich Ihnen dankbar, dass Sie diese Debatte beantragt haben, selbst wenn der Auslöser, nämlich diese Initiative, vermeintlich nur noch Dienst nach Vorschrift im Bereich der Polizei zu tun, nicht geeignet ist und ich dazu meine Meinung schon klar und deutlich vorgetragen habe.

Trotz alledem möchte ich Ihnen zuerst einige Dinge vortragen, die ich bei meinen Gesprächen mit den Revierleitern und meinen Revierbesuchen erlebe. Das macht nämlich deutlich, dass einige von Ihnen, obwohl Sie hier den Eindruck erwecken wollen, etwas von sächsischer Polizei zu verstehen, offenkundig die sächsische Polizei gar nicht oder nicht hinreichend kennen.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Ich möchte klar und deutlich sagen, dass für die Kolleginnen und Kollegen die Arbeit, das Dienst- und Treueverhältnis gegenüber dem Freistaat kein hohler Paragraph ist. Nein, es ist für sie selbstverständlich und sie leben es tagtäglich mit ihrer Arbeit. Ich bin sicher, dass auf die sächsischen Kolleginnen und Kollegen in der Polizei Verlass war und auch in Zukunft sein wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie sprechen konkret die Kürzung des Weihnachtsgeldes an. Das ist natürlich ein schmerzhafter Einschnitt. Das ist keine Frage. Aber das betrifft alle Beamten im Freistaat Sachsen. Der Freistaat muss seine Ausgaben seinen Einnahmen anpassen. Die Argumente hierzu sind hinreichend ausgetauscht worden. Die Regierung und damit letztlich auch ich als Fachminister stehen hier in der Gesamtverantwortung.

Aber eines möchte ich deutlich sagen: Die besondere Belastung der Polizei, ganz besonders, was die Streifendienste und die Dienste zu ungünstigen Zeiten betrifft, ist mir bewusst. Herr Bandmann, deswegen bin ich dankbar, dass diese Veränderung in den Entwurf des Haushaltsplanes hineingekommen ist. Herr Gebhardt, ich kann überhaupt nicht verstehen, wie Sie sagen können, das sei ein Witz. Ich sage, es ist lange nötig, dass diese Zuzahlungen angepasst werden. Das Gleiche gilt für die Spezialeinheiten. Es geht hier um die hervorragende Arbeit unserer Beamten, und diese muss auch auf diesem Weg anerkannt werden.

Ein letztes Wort zum Papier Sachsen 2020. Da ist mir wichtig, dass die Polizei langfristig sehr gute Arbeitsbedingungen hat, und dabei ist Planungssicherheit ein zentrales Element. Deshalb reden wir von „Polizei Sachsen 2020“ und schauen auf diesen Zeitpunkt im Jahr 2020. Es kommt darauf an, dass wir auf die Veränderungen, die vor unserer Gesellschaft stehen, vorbereitet sind. Die Stichworte Bevölkerungsrückgang und Auslauf des Solidarpaktes sind angesprochen worden. Damit die Polizei in zehn und auch in 20 Jahren noch handlungsfähig ist, beginnen wir schon heute mit den notwendigen Anpassungen. Deshalb liegt dieses Aufgabenkritikpapier vor.

Anders, als Sie das empfunden und wahrgenommen haben, kann ich aus den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen sehr deutlich sagen, dass es ein großes Interesse gibt. Es gibt mehr als 18 000 Zugriffe im Intranet. Es gibt eine ganze Menge an positiven, aber durchaus auch kritischen Stellungnahmen. Die Inhalte werden als wichtige Grundlage für die Reform „Polizei Sachsen 2020“ angesehen.

(Thomas Jurk, SPD, tritt ans Saalmikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Einen kleinen Moment, ich möchte gern noch diesen Gedanken zu Ende führen.

Ich möchte das Stichwort Kfz-Werkstätten aufgreifen und deutlich machen – Herr Merbitz begleitet mich bei diesen Gesprächen immer –, dass die Kolleginnen und Kollegen Revierleiter gesagt haben: „Herr Minister, warten Sie nicht erst bis nächstes Jahr mit dieser Entscheidung. Diese könnten Sie eigentlich schon in diesem Jahr umsetzen, weil wir damit Probleme haben, zum Beispiel mit zwei Streifenwagen in die Werkstatt zu fahren und dann mit einem Streifenwagen wieder zurückzukommen.“ Vor diesem Hintergrund ist das einer von sehr vielen sehr positiv gesehenen Vorschlägen.

Jetzt die Zwischenfrage.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

**Thomas Jurk, SPD:** Herr Staatsminister, ich möchte nachfragen zu dem Argument, dass wir kürzen müssen, weil die Solidarpaktmittel zurückgehen. Geben Sie mir recht, dass die Solidarpaktmittel nicht für die Bezahlung von Weihnachtsgeld eingesetzt werden dürfen, sondern rein investiv verwendet werden müssen und damit dieses Argument überhaupt nicht trägt? Ich wundere mich sehr, dass Sie als Minister diesen plumpen Argumenten auf den Leim gehen.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Dazu möchte ich Folgendes sagen: Der Ansatz der Staatsregierung insgesamt ist, sich auf das Jahr 2020 vorzubereiten und die jetzt schon absehbaren finanziellen Veränderungen einzuplanen. Ein Bestandteil, um dies zu erreichen, Herr Jurk, ist, dass sich die gesamte öffentliche Verwaltung im Freistaat Sachsen am Durchschnitt der Flächenländer West zu messen hat. Da ist kein Bereich ausgenommen. Das gilt gleichermaßen für die sächsische Polizei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ja, gern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Herr Innenminister, in der Antwort auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 5/2223 zur Besetzung der Polizeiposten vor Ort wurde beispielsweise geschildert, dass der Polizeiposten Thalheim im Erzgebirge mit einer Präsenzzeit von 70 Wochenstunden durch eine Person abgesichert wird. Ähnliche Beispiele gibt es in der Anfrage mehrere. Halten Sie das für zumutbare Arbeitsbedingungen? Wenn nicht, wie reagieren Sie darauf?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Frau Jähnigen, das ist ein konkretes Beispiel – andere könnten auch noch aufgezählt werden –, das zeigt, dass wir durchaus mit der Reform, die im Jahr 2005 durchgeführt worden ist, ganz konkrete Probleme haben. Hier sagen die Kolle-

ginnen und Kollegen, dass es mehr als vernünftig ist, sich in diesem Bereich jetzt endgültig klar zu Strukturen zu verständigen und damit unter anderem auch Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Ich möchte deshalb noch einige Punkte herausgreifen, die Kernkonzept dieses Papiers 2020 für die sächsische Polizei sind: dass künftig der Streifendienst in dieser Anzahl sowie die Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei erhalten bleiben und dass es ein engmaschiges Netz von Bürgerpolizisten gibt. Nach den derzeitigen Berechnungen wird aufgrund von besonderen Gegebenheiten im Freistaat Sachsen der Durchschnitt des Personalbestandes in der sächsischen Polizei immer noch höher sein als der Durchschnitt der Flächenländer West, da wir landesspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen müssen.

Zwei Punkte sind mir noch ganz besonders wichtig.

Erster Punkt – das Thema Verjüngung. 300 Beamte wurden seit Antritt der Koalition im letzten Jahr das erste Mal zur Ausbildung geschickt, und sie werden dann übernommen. Herr Gebhardt, wenn Sie sich hier im Hohen Hause hinstellen und sagen, das sei doch ein Witz, dann, muss ich sagen, habe ich dafür überhaupt kein Verständnis, denn es ist ein Zeitkorridor, der diese gesamten Personalanpassungszeiträume bis ins Jahr 2022 begleitet, und die Kolleginnen und Kollegen, auch diejenigen, die das Thema insgesamt sehen, sagen: Das hat es überhaupt noch nicht gegeben, dass wir in diesem Bereich eine solch lange Planungssicherheit haben. Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie Sie das als Witz bezeichnen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweiter Punkt – Stichwort Ausrüstung. Auch dabei ist es wichtig, langfristig gute Bedingungen für die Kolleginnen und Kollegen zu bekommen. Eine ganze Menge an Themen sind bereits angesprochen worden. Ich möchte nur noch einmal einige Zahlen stichwortartig herausgreifen: 9,75 Millionen Euro zum Erwerb neuer Dienstkraftfahrzeuge, 6,5 Millionen Euro zum Beschaffen des dritten Polizeihubschraubers, 9,75 Millionen Euro für Waffen, Ausrüstungen, Kriminal- und Beweistechnik, 13,3 Millionen Euro für die Beschaffung moderner Informations- und Kommunikationstechnik und 6,5 Millionen Euro für den Erwerb von Dienst- und Schutzkleidung.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir investieren auch mit diesem Haushaltsplan für die Jahre 2011 und 2012 massiv in die Polizei und damit in die Sicherheit des Freistaates Sachsen. Nicht umsonst gehört der Freistaat Sachsen zu den vier sichersten Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen hat eine moderne Polizei, Sachsen hat auch eine motivierte Polizei. Das lassen wir uns von niemandem kaputtreden, und die sächsische Polizei wird auch in Zukunft ein wesentlicher Garant dafür sein, dass die sächsischen Bürgerinnen und Bürger im Freistaat sicher leben können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Debatte abgeschlossen und der – Sie möchten noch sprechen? – Entschuldigung! Bitte, Frau Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Ulbig, Sie haben das besondere Dienst- und Treueverhältnis der Beamten angesprochen, und dem steht die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber. Darauf wollte ich aufmerksam machen, als ich vorhin sprach, und darauf will ich auch jetzt noch einmal eingehen.

Die besondere Fürsorgepflicht des Dienstherrn beinhaltet eben, dass die Beamten eine klare Aufgabenzuweisung bekommen. Haben sie die? Nein. Sie beinhaltet, dass die Beamten eine angemessene Stellenausstattung bekommen. Haben sie die? Nein. Sie beinhaltet den Schutz vor Überlastung und Krankheit. Sie beinhaltet die Planungssicherheit. All das fehlt. All jenen Pflichten kommt der Dienstherr derzeit nicht nach. Stellt sich die Sächsische Staatsregierung vor ihre Beamten? Nein, im Gegenteil, sie hält sie für überbezahlt, wie wir gerade gehört haben.

Herr Hartmann, gehen wir doch mal auf die Regierungsverantwortung in diesem Land ein. Die SPD hat die Regierungsverantwortung getragen, und sie hat sich in der Regierungsverantwortung in ihren eigenen Ministerien – im Wissenschafts- und Kunstministerium und im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit – unter allen Beschäftigten einen guten Ruf erarbeitet. Ich denke, das haben auch Sie wahrgenommen. Dort, wo wir kein Ministerium hatten, haben wir uns trotzdem einem Stellenabbau nicht verweigert – beim Innenministerium, was die Polizei betrifft. Wir haben gesagt: Wenn das Innenministerium fachlich der Meinung ist, dann möge man das so beschließen; aber lasst uns das auch nach einer Weile überprüfen, ob es wirklich möglich ist. Sie haben nicht nur überprüft, Sie haben mit der FDP zusammen nochmals zusätzlich Stellenabbau beschlossen.

Unter unserer Regierungsverantwortung – das sieht man auch noch an diesem Jahr – wurde die Sonderzahlung gezahlt. Sie wurde nicht eingestellt, sondern sie wurde gezahlt – und das bei einem Haushalt, der ebenfalls ohne Neuverschuldung auskam.

(Beifall der Abg. Petra Köpping  
und Thomas Jurk, SPD)

Es heißt „An ihren Taten sollt ihr sie messen.“ Ich denke, dem muss sich die SPD gar nicht verschließen. Wir haben Gutes getan, und daran kann man uns messen, und ich fürchte – bzw. Sie müssen sich fürchten –, die CDU sollte sich auch an ihren Taten messen lassen, und wir werden sehen, was dabei herauskommt.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD –  
Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Damit ist die Debatte nun wirklich abgeschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.  
Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### 2. Lesung des Entwurfs

#### **Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages**

**Drucksache 5/3914, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP**

#### **Drucksache 5/4217, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Die Fraktionen können zur allgemeinen Aussprache das Wort nehmen. Es beginnt die CDU-Fraktion; Herr Abg. Piwarz, bitte.

**Christian Piwarz, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht ja zu erwarten, dass wir wieder eine etwas schwierige Debatte bekommen, wie immer, wenn das Abgeordnetengesetz auf der Tagesordnung steht. Ich vermute, dass dies auch heute der Fall sein wird. Es ist zum einen immer etwas schwierig, wenn man über das Abgeordnetengesetz spricht und damit über die eigenen Angelegenheiten. Man muss quasi Anwalt in eigener Sache sein. Das ist zugegebenermaßen nicht einfach, gerade, wenn es auch um die Frage geht, wie man die eigenen Diäten und dergleichen mehr regelt. Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube zu sagen, ich könnte mir durchaus vorstellen, dass es jemand anderes entscheidet; aber es gibt gute verfassungsrechtliche Gründe, die auch das Bundesverfassungsgericht festgeschrieben hat, dass wir das selbst tun. Dieser Verantwortung stellen wir uns, wenngleich dadurch die Debatte natürlich nicht einfacher wird.

Der zweite Grund, warum es immer schwierig ist, ein Abgeordnetengesetz hier im Sächsischen Landtag zu diskutieren, ist der, dass es dann meistens einen Überbietungswettbewerb der Opposition gibt, insbesondere immer dann, wenn es im potenziellen Bereich um höhere Diäten geht. Da will jeder ganz vorn mit dabei sein und deutlich machen, wie stark er doch dagegen ist, um dann letztendlich, wenn dieses Gesetz mit Mehrheit beschlossen wird, die Diäten trotzdem zu kassieren.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Pfusch beschlossen!)

Ich habe ein wenig die Befürchtung, dass sich dieses Schauspiel auch heute wiederholen wird, bin aber der Hoffnung, dass wir trotzdem hier fair miteinander diskutieren; denn es gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, einen klaren Grund, warum wir uns hier mit dem 13. Änderungsgesetz zum Abgeordnetengesetz beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Dabei geht es um die Altersvorsorge für die Kollegen, die ab der 5. Wahlperiode neu in den Sächsischen Landtag eingetreten sind. In der 4. Wahlperiode wurde ein Gesetz,

eine Modifikation beschlossen, die ein Versorgungswerk für diese neuen Kollegen vorsieht, und wir müssen jetzt klipp und klar sagen: Dieses Versorgungswerk, das im Gesetz beschlossen wurde und das für die neuen Abgeordneten ab der 5. Wahlperiode gilt, hat sich als nicht funktionsfähig erwiesen.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Wer war schuld?)

Dabei mag vielleicht eine Zahl bedeutsam sein: Dieses Versorgungswerk, über das wir hier sprechen, hat ungefähr eine Bilanzsumme von jährlich etwas mehr als einer Million Euro. Das nächst kleinere Versorgungswerk im Freistaat Sachsen, das funktioniert, liegt bei einer Bilanzsumme von über 20 Millionen Euro. Daran lässt sich bemessen, dass das hier geplante Versorgungswerk in dieser Form nicht haltbar gewesen ist. Insbesondere hat es keine hinreichende Versorgungssicherheit für die neu hinzugetretenen Kollegen gegeben, weder im Alter noch für den Fall, der hoffentlich nicht eintretenden möge, dass die Hinterbliebenenversorgung in Anspruch genommen werden muss.

(Andreas Storr, NPD:

Die Erkenntnis kommt aber spät!)

Aber, das müssen wir auch klipp und klar sagen, vom verfassungsrechtlichen Status eines Abgeordneten her ist auch die Altersentschädigung ein wichtiger Teil des Erfordernisses einer Unabhängigkeit, die sich auch in der Bezahlung der Abgeordneten widerspiegelt. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine Neuregelung erforderlich. CDU und FDP haben sich dieser Aufgabe gestellt und einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, den wir heute diskutieren und hoffentlich auch beschließen werden.

Ich will aber auch deutlich machen, dass wir gerade im Hinblick auf das Thema Altersversorgung auf den Fluren dieses Landtages nicht nur zwischen CDU und FDP diskutiert haben, sondern dass wir viele Abgeordnetenkollegen auch der anderen Fraktionen bei uns hatten, die darauf gedrungen haben, dass wir diese Regelung beschließen, und ich bin sehr gespannt, wie sich die Vertreter der einzelnen Fraktionen, deren Mitglieder sich an uns gewandt haben, heute in diesem Hohen Hause zu dieser Frage bekennen und was sie dazu ausführen.

Wir haben uns aber in diesem Dreizehnten Änderungs-gesetz über die Altersversorgung als Thema hinaus noch mit weiteren Punkten beschäftigt, unter anderem auch mit einer kompletten Neuregelung bei der Bemessung der Diäten, und haben noch viele andere Punkte einbezogen, sodass es ein Gesetz ist, das über die eigentliche Altersvorsorge und deren Regelung hinausgeht.

Ich will im Folgenden einige Punkte aufgreifen und nochmals erläutern, wohl wissend, dass wir einige Presseveröffentlichungen der letzten Zeit zur Kenntnis nehmen durften, Presseveröffentlichungen, die, wenn man gutmeinend ist, vielleicht das eine oder andere noch als Ergänzung notwendig haben, um die gesamten Regelungen, die wir vorhaben, auch in aller Transparenz vor der Öffentlichkeit deutlich zu machen.

Ich möchte mit der Neuregelung bei der Altersversorgung beginnen. Das Wichtige ist, dass wir sowohl den Kollegen, die in der 5. Wahlperiode neu hinzugetreten sind, als auch allen anderen Kollegen eine Wahlmöglichkeit einräumen, für welche Altersvorsorge sie sich entscheiden wollen.

Die erste Möglichkeit ist – analog zu dem, was im Prinzip bereits mit dem Versorgungswerk schon geregelt war –: Sie lassen sich den Höchstbetrag der gesetzlichen Rentenversicherung auszahlen und müssen dann selbst entscheiden, was sie mit diesem Vorsorgebeitrag – so wird er im Gesetz genannt – tun. Entweder sie zahlen in eine – wie auch immer geartete – private Altersvorsorge ein und müssen das gegenüber der Landtagsverwaltung entsprechend nachweisen, oder aber – diese Möglichkeit besteht ausdrücklich – sie zahlen das in die gesetzliche Rentenversicherung ein.

Ich erinnere mich an viele Diskussionen, auch in diesem Hohen Hause, in denen insbesondere von den LINKEN immer wieder die Forderung aufgemacht wurde, man möge doch bitte diese Altersvorsorge im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung ermöglichen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetz bekommen Sie diese Möglichkeit. Wir erwarten nicht unbedingt Dank dafür, aber wir werden natürlich sehr genau hinschauen, wie Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

(Lachen des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Die zweite Variante zur Altersvorsorge ist, dass wir die Möglichkeit einräumen, zur beamtenähnlichen Altersversorgung zurückzukehren, wie sie für die länger im Hohen Hause befindlichen Kollegen heute möglich ist. Ich will aber auch sagen, dass es eine sehr stark modifizierte Altersversorgung ist, die für die neuen Kollegen gilt, und auch eine Altersversorgung, die deutlich abgesenkt wurde.

Ich möchte einige Eckwerte benennen. Zunächst einmal gibt es eine Auszahlung erst nach zehn Jahren Zugehörigkeit zum Parlament, also zwei volle Legislaturperioden. Das Rentenalter wurde, entsprechend den Regelungen, die es auch in der gesetzlichen Rentenversicherung gibt, auf 67 Jahre angehoben. Es gibt die Möglichkeit, schon ab

62 Jahren den Rentenanspruch ausgezahlt zu bekommen, allerdings mit den dann normal fällig werdenden Abschlägen.

Wir haben die Eintrittshöhe, die man nach zehn Jahren Parlamentszugehörigkeit bekommt, um 5 % auf jetzt 30 % gesenkt. Perspektivisch werden das dann in der siebten Wahlperiode nur noch 25 % sein. Auch die jährlichen Steigerungsraten werden abgesenkt auf 3,0 % pro Jahr, und perspektivisch ab der 7. Wahlperiode auf nur noch 2,5 %, und schließlich: Die Maximalhöhe der Altersversorgung wird von jetzt 70 % auf 63 % gesenkt.

Dies sind deutliche Modifizierungen, die insgesamt eine erhebliche Absenkung in der Altersversorgung darstellen, und man sollte es an dieser Stelle ganz deutlich benennen: Es ist damit die niedrigste Altersentschädigung für Parlamentarier in den Parlamenten aller deutschen Flächenländer.

Der zweite Punkt, der im Abgeordnetengesetz neu geregelt wird, sind die Abgeordnetenbezüge. Wir hatten ja im bisherigen Gesetz die Koppelung der Diätenhöhe an das Richtergehalt in der Stufe R2, und ich will ganz deutlich machen, dass es aus meiner bzw. der Sicht unserer Fraktion eine nachvollziehbare Entscheidung gewesen ist, Abgeordnetengehälter an Richtergehälter anzukoppeln, da nach unserer Auffassung das Selbstverständnis eines Abgeordneten ähnlich dem eines Richters ist. Beide sollen unabhängig und frei in ihren Entscheidungen sein, und das könnte man mit dieser Regelung lösen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Abg.  
Thomas Jurk, SPD – Thomas Jurk, SPD: Richtig!)

Ich bin dem Kollegen Jurk ausdrücklich für den Beifall dankbar. Er hat nur nicht gesehen, was ich als Nächstes sagen will; das konnte er auch schlecht. Wir haben das Gesetz damals und diese Koppelung an R 2 mit der SPD beschlossen. Das war damals vollkommen in Ordnung, nur: Sie sind dann 2009 in die Opposition gegangen, und das Erstbeste – neben allen anderen Themen – war, sich auch diesem Kompromiss, den wir miteinander vereinbart haben, zu verschließen.

Ich erinnere an die Diskussion, die wir vor genau einem Jahr in diesem Hohen Hause geführt haben – eine ziemlich unwürdige Debatte. Es ging um eine Diätenerhöhung, die zwei Jahre zuvor beschlossen wurde, die damals schon nach hinten hinausgezogen wurde – natürlich auch mit den Stimmen der SPD, wo versucht wurde, diese Diätenerhöhung nachträglich zu kassieren. Das ist ein gewisses Maß an Unredlichkeit: erst eine Entscheidung zu treffen, sich dann dieser Entscheidung aber nicht zu stellen und sie letztendlich nicht durchzutragen. Das muss ich Ihnen als Vorwurf machen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Karl-Heinz  
Gerstenberg, GRÜNE: Verschieben!)

Das Zweite, was beim Thema Anknüpfung und Koppelung an das Richtergehalt R2 schwierig ist, ist das Thema der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. Wir haben

damals zum 1. Januar die Erhöhung beschlossen bzw. haben damals den Antrag der versammelten Opposition abgelehnt. Es war aber auch klar, dass wir durch die entsprechenden Tarifsteigerungen, die gerade im öffentlichen Dienst in den letzten zwei Jahren – ich sage einmal ganz bewusst – üppig gewesen sind, – –

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:  
Ost-West-Angleichung!)

– die durchaus üppig gewesen sind, wenn man sich einmal die gesamten Zahlen anschaut,  
– diese nachfolgende Tarifierhöhung zum 01.03.2010 gehabt hätten. Es ging um die 414 Euro, bei denen man, wenn man sich denn konsequent an der Linie festgehalten hätte, zu sagen, wir koppeln uns an R2, diese Entscheidung dann auch hätte durchtragen müssen. Schon in der damaligen Debatte war klar, dass das ein sehr schwieriges Unterfangen gewesen ist. Ich möchte an dieser Stelle auch deutlich machen, dass insbesondere die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen – auch in Ansehung der Wirtschafts- und Finanzkrise – seit dem 01.03.2010 auf diese 414 Euro verzichtet haben, wie alle anderen Kollegen in diesem Hohen Hause. Das bedeutet, dass dies bis zum heutigen Tag, also bis einschließlich Dezember dieses Jahres, ein Verzicht von über 4 000 Euro je Abgeordneter ist; und jetzt schon einmal im Vorgriff auf die Neuregelung: Die nächste Diätenanpassung wäre im August 2011 möglich. Dann wäre es sogar ein Verzicht von über 7 000 Euro, die von jedem Abgeordneten erbracht werden, insgesamt knapp eine Million Euro.

Ich erwähne dies nicht deshalb, weil ich dafür Dank erwarte oder dass dies hier in irgendeiner Weise goutiert wird. Aber man sollte es wenigstens zur Kenntnis nehmen, dass auch das eine Entscheidung der Abgeordneten dieses Hohen Hauses gewesen ist, insbesondere der Abgeordneten von CDU und FDP.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir werden die Diätenerhöhung bzw. -anpassung – es ist nicht per se eine Diätenerhöhung – auf ein neues Modell umstellen. Wir werden im Freistaat Sachsen ein Indexmodell einführen. Sachsens Abgeordnete koppeln die Entwicklung ihrer Diäten an objektiv messbare und nachprüfbare Zahlen. Das ist auch ein Zeichen von Transparenz, welches wir den Menschen hier in unserer Arbeit, in unserer Bezahlung zollen, und wir haben einen Index entwickelt, der sowohl die Einkommensentwicklung im Freistaat Sachsen, als auch die Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt, indem wir die allgemeine Lohnentwicklung in allen Berufsgruppen zu 45 % berücksichtigen, ebenso das Bruttoinlandsprodukt mit 45 %, aber auch die Entwicklung bei den Renten und im ALG II, also im Hartz-IV-Satz, mit 5 %.

Es ist eine ganz klare Aussage: Wir koppeln unsere Diäten an die Einkommens- und die Wirtschaftsentwicklung. Man kann es deutlich sagen: Geht es dem Freistaat, geht es den Menschen und der Wirtschaft gut, dann werden das auch die Abgeordneten positiv spüren. Geht es dem

Freistaat nicht gut, dann schlägt sich das auch negativ auf die Abgeordneten nieder; und das, finde ich, ist eine gerechte Lösung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir gehen damit ganz bewusst einen neuen Weg; nicht nur, weil wir ein Indexmodell einführen, sondern auch in der Frage der Zusammensetzung dieser Indizes. Wir haben andere Beispiele, wenn ich an Bayern, an Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen denke, wo bereits solche Indizes eingeführt wurden. Aber sie haben einen klitzekleinen Schönheitsfehler: Diese Indizes funktionieren nach dem Prinzip: Sie werden immer steigen, egal, was passiert. Wir führen hier einen Index ein, der auch die Möglichkeit beinhaltet, dass er sinken wird. Wenn Sie sich den Index und die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2009 im Freistaat Sachsen anschauen, dann wissen Sie, dass es im Jahr 2009 auch eine Absenkung der Diäten gegeben hätte. Das ist dann auch ein Zeichen von Transparenz, es ist ein Zeichen von Offenheit, dass man eben nicht einen Index wählt, von dem man genau weiß, dass er immer steigen wird, sondern bei dem auch die Möglichkeit enthalten ist, dass er sinken wird, und das werden wir hier im Freistaat Sachsen einführen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss eine recht umfangreiche Anhörung dazu gehört und erleben dürfen, die deutlich gemacht hat, dass diese Indexlösung von den Sachverständigen begrüßt wird. Ich gebe zu, es hat den einen oder anderen gegeben, der gesagt hat, in der genauen Zusammensetzung des Index finde er sich nicht wieder; aber, um gleich schon mal die ganz große Keule wieder einpacken zu lassen: Es hat auch keiner der anwesenden Sachverständigen verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Wir wollen an die Einkommens- und Wirtschaftsentwicklung anknüpfen; deshalb gibt es die Einkommensentwicklung mit 45 % und das Bruttoinlandsprodukt mit 45 %.

Ich will auch noch deutlich machen, dass mit dem neuen Index aber auch die Erhöhung um 414 Euro zum 01.03.2010 nicht kompensiert ist, sondern es wird eine geringfügigere Steigerung geben, dessen sind wir uns bewusst. Auch das ist nach wie vor noch ein Teil des Verzichts, den die Abgeordneten üben werden.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es gibt im Abgeordnetengesetz noch weitere Regelungen, auf die ich nur ganz kurz eingehen möchte. So haben wir die Mitarbeitervergütung jetzt an eine feste Indexgröße angepasst, nämlich an die Entgeltgruppe 11 im öffentlichen Dienst. Die Entgeltgruppe 11 ist ungefähr die Eingangsbesoldung für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Das halten wir für nachvollziehbar, für adäquat, dass ein Abgeordneter einen Mitarbeiter in dieser Entgeltgruppe beschäftigen kann und soll. Wir haben die Strafzahlungen für entschuldigtes, aber auch für unentschuldigtes Fernbleiben bei Sitzungen angehoben, und wir haben jetzt beispielsweise auch die Aufwandsent-

schädigung bei Untersuchungsausschüssen je Sitzung und nicht mehr nur pauschal gezahlt. Dazu gibt es weitere Regelungen, auf die ich jetzt nicht in allen Details eingehen möchte – gern in einer zweiten Runde, sofern das von anderen noch gewünscht wird

(Stefan Brangs SPD: „Das Handbuch der Opposition“, herausgegeben von Christian Piwarz!)

Meine Damen und Herren! Wir haben hier ein Gesetz vorgelegt, das neue Wege geht. Wir haben ein Gesetz vorgelegt, das mehr Transparenz schafft. Ich bin mir recht sicher, dass sich die Opposition wieder darüber beschweren wird – es gibt ja auch schon einen entsprechenden Änderungsantrag –, dass in Zukunft bei den Diätenerhöhungen der Landtag nicht mehr jedes Jahr darüber bestimmen wird, wie hoch die Anpassung tatsächlich ausfällt, sondern dass das den objektiv nachvollziehbaren Kenngrößen und Kriterien des Statistischen Landesamtes unterliegt. Ich will aber auch ganz deutlich sagen: Es geht Ihnen nicht darum, objektiv über diese Diätenanpassung, über die Frage: Stimmt der Index, oder stimmt der Index nicht? zu diskutieren. Es geht Ihnen nur darum, dass Sie wieder eine Bühne brauchen, um dieses Thema – damit komme ich zum Anfang zurück – diskutieren zu können.

Es geht Ihnen nur darum, dieses Abgeordnetengesetz und die Diätenanpassung wie jedes Jahr – das ist zumindest Ihre Vorstellung – mit blumigen und lautstarken Worten abzulehnen, um sie dann trotzdem – auch dies ist geübte Praxis – wieder zu kassieren und sich bei der Koalition zumindest indirekt zu bedanken. Das ist leider Gottes auch das Gift in der Debatte, die wir hier miteinander führen. Ich bin gespannt, wie wir sie heute über die Bühne bekommen. Ich jedenfalls bin von unserem Gesetzentwurf überzeugt und bitte daher um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion; Herr Abg. Zastrow, bitte.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es um die Frage höherer Diäten geht, dann tut sich die FDP traditionell ja etwas schwer, wie Sie alle aus den letzten Jahren wissen. Nicht ohne Grund haben wir alle seit der vergangenen Legislaturperiode von Regierungsfractionen vorgelegten Diätenerhöhungsvorschläge stets abgelehnt und spenden seit 2004 den entsprechenden Nettobetrag der jeweils letzten Diätenerhöhung für karitative Zwecke. Ganz am Anfang will ich das schon noch einmal sagen, um auch Sie, liebe Kollegen aus der linken Ecke, zu motivieren. Das macht jeder Abgeordnete Monat für Monat genauso. Das machen wir bis heute und das werden wir – unabhängig von dem, was heute entschieden wird – auch morgen so weitermachen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU – Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE – Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Die Leier wieder!)

Dabei geht es uns heute nicht um die Frage, ob Abgeordnete per se zu hoch bezahlt sind. Ich glaube im Übrigen nicht, dass sie das sind. Vergleicht man die Tätigkeit – genau das Gleiche habe ich schon 2005 zum gleichen Thema gesagt – eines Abgeordneten mit der Tätigkeit anderer Verantwortungsträger, beispielsweise in der freien Wirtschaft, oder mit der Tätigkeit anderer Berufstätiger, merkt man sehr schnell, dass die Bezüge eines Mitglieds im Sächsischen Landtag gar nicht so exorbitant hoch sind, wie sie manchmal scheinen. Sie sind ordentlich, keine Frage. Aber nimmt man die enorme Arbeitsbelastung, die viele Abgeordnete haben, nimmt man die hohe Verantwortung als Maßstab oder auch die Öffentlichkeit, unter der die Tätigkeit eines Abgeordneten in der Regel steht, dann scheint die Höhe der monatlichen Diäten weder unmoralisch noch unverständlich zu sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Unverständlich ist also nicht die Höhe, sondern unverständlich ist aus Sicht vieler Bürgerinnen und Bürger am ehesten das Verfahren. Wir Abgeordnete müssen die Höhe unseres Einkommens selbst festlegen. Das klingt komisch, ist aber so! Und das ist es, was für Unverständnis und für so manches Kopfschütteln in der Bevölkerung sorgt; denn dieses Privileg – oder auch diese Last – haben natürlich nur ganz, ganz wenige „normale“ Berufstätige, höchstens mal Unternehmer.

So ohne Weiteres können wir uns trotzdem – auch wenn es sich Christian Piwarz gewünscht hat – nicht von dieser Aufgabe befreien. Schließlich sind wir Gesetzgeber, und es gehört zu unseren Pflichten, Entscheidungen zu treffen, auch in eigener Sache. Die Frage, die wir uns als CDU und FDP aber gestellt haben, ist, ob es nicht besser geht und ob wir diese Entscheidung in Zukunft nicht verständlicher für die Bürgerinnen und Bürger im Lande machen können.

Genau dies tun wir mit dem Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute in diesem Hause vorgelegt haben. Wir werden auch in Zukunft selbst als Parlament über die Höhe unserer Bezüge entscheiden. Aber – und das ist neu –: Wir unterwerfen uns gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leistungs- und Erfolgskriterien. Wir koppeln uns nicht wie früher von der Entwicklung in unserem Land ab. Nein, wir akzeptieren, dass wir uns mit der Entwicklung in unserem Land, mit der Entwicklung im Freistaat Sachsen vergleichen. Wir vollziehen die Entwicklung unseres Landes nach – im Positiven genauso wie im Negativen. Geht es den Sachsen besser, darf es auch einem Abgeordneten besser gehen. Geht es den Sachsen schlechter, dann werden auch wir Abgeordneten dies zu spüren bekommen.

Sachsen bekommt mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf das modernste, gerechteste und transparenteste Abgeordnetenbezahlungsmodell Deutschlands. Wir koppeln mit unserem Indexmodell unsere Bezahlung an objektive Kriterien und schaffen die in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene Koppelung der Grundentschädigung an die Richterbezüge wieder ab. Die nächste Stufe der Erhöhung von 4 835 Euro auf 5 249 Euro setzen wir nicht um. Die Stufe, die ja seit März längst hätte greifen können, wird es somit nicht mehr geben. Die Erhöhung, die jedem einzelnen Mitglied des Sächsischen Landtages Monat für Monat 414 Euro zusätzlich gebracht hätte, vollziehen wir nicht. Den Sparbeitrag, den dies insgesamt erbringt, hat Christian Piwarz schon genannt. Ich denke, man kann es sogar zuspitzen: Bitte nehmen Sie diese Entscheidung von CDU und FDP auch als Tribut an die Krise und die Sparzwänge im sächsischen Landeshaushalt. Das ist ein persönlicher Sparbeitrag jedes einzelnen Abgeordneten in diesem Haus.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zurufe der Abg. Dr. André Hahn und  
Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

In Sachsen wird also die Entwicklung der Diäten zukünftig an objektive, für jedermann nachprüfbar und sichtbare Indikatoren der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung gebunden. In einem deutschlandweit einmaligen Indexmodell – das finden Sie so an keiner anderen Stelle – fließen 45 % als Berechnungsgrundlage sämtlicher Arbeitnehmerinnen- und -einkommen – und nicht nur einiger ausgewählter, besonders hoher, sondern sämtlicher Arbeitnehmerinnen- und -einkommen – in die Berechnung ein, zu weiteren 45 % die wirtschaftliche Entwicklung, der wirtschaftliche Erfolg unseres Freistaates, nämlich das Bruttoinlandsprodukt, und zu 5 % jeweils noch der Rentenwert Ost und die Entwicklung des Arbeitslosengeldes II.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Diätenentwicklung, meine Damen und Herren, ist damit vollständig vom wirtschaftlichen Erfolg Sachsens abhängig, und sie ist vollständig an die Entwicklung der Einkommen sächsischer Arbeitnehmer, Rentner und ALG-II-Empfänger geknüpft. Uns als FDP ist besonders wichtig, dass dieses Indexmodell eben keine Einbahnstraße ist. Anders als alle anderen Indexmodelle in anderen Bundesländern können die Diäten nach dem sächsischen Modell steigen, sie können aber ganz genauso sinken. Der Grund dafür, dass dies geschehen kann, ist einzig und allein die Einbeziehung des Bruttoinlandsproduktes in einer maßgeblichen Größenordnung. Dadurch würde unser Modell beispielsweise bei den uns im Moment bekannten guten Zahlen für das Jahr 2010 vielleicht eine Erhöhung von 95 Euro im nächsten Jahr bedeuten. Aber hätte unser Modell beispielsweise 2009 bereits gegolten, als die wirtschaftliche Entwicklung auch im Freistaat schlechter war, dann hätte das dazu geführt, dass die Diäten der sächsischen Landtagsabgeordneten gesunken wären, meine Damen und Herren.

In Sachsen können die Diäten also auch stagnieren, sie können sogar sinken. Das macht uns keiner nach, und es zeigt, dass wir als Abgeordnete hier im Sächsischen Landtag nicht über dem Volk stehen, sondern die Realitäten im Freistaat respektieren und achten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir hätten das – wahrscheinlich werden dann auch entsprechende Vorschläge kommen – auch anders machen können. Wir hätten es so machen können, wie viele andere Bundesländer. Sie wissen das sicherlich: Die meisten Bundesländer haben inzwischen auch selbst Indexmodelle gewählt. Aber allein die Tatsache, dass sie Indexmodelle haben, ist die einzige Gemeinsamkeit mit dem, was wir in Sachsen haben. Denn die anderen Bundesländer betreiben, wenn wir ehrlich sind, eine ziemliche Rosinenpickerei mit dem Ziel, dass die Diäten immer steigen, ganz egal, ob wir uns in guten oder in schlechten Zeiten befinden.

Manche nehmen beispielsweise nur die Lohnentwicklung in ihre Modelle auf, wohl wissend, dass die Verdienste selbst in schlimmen Krisenzeiten, wie in den Jahren 2008 oder 2009, wenn man den Schnitt bildet, trotzdem gestiegen sind. In wirtschaftlich guten Zeiten einigen sich die Tarifpartner in der Regel auf Steigerungsraten für Löhne und Gehälter oberhalb der Inflationsrate. In wirtschaftlich negativen Zeiten kommt es meistens trotzdem zu Kompromissen, die zumindest für einen Inflationsausgleich sorgen.

Andere Bundesländer wiederum koppeln die Entwicklung sogar nur an bestimmte Gehaltsgruppen – natürlich im öffentlichen Dienst, ähnlich, wie das bisher in Sachsen gemacht worden ist –: Man sucht sich bestimmte Besserverdienende heraus, wohl wissend, dass damit Steigerungsraten besonders hoch sind. Das, meine Damen und Herren, machen wir in Sachsen nicht mehr mit!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wieder andere Bundesländer – dazu möchte ich einmal das Beispiel des hier in diesem Hause oft gelobten Nordrhein-Westfalens nennen – nehmen sogar die Entwicklung der Verbraucherpreise in ihre Diätenberechnungsmodelle auf. Das halte ich, mit Verlaub gesagt, für eine ziemlich große Frechheit; denn selbst im Falle einer Nullrunde aller anderen für eine Berechnung zugrunde liegenden Kriterien sichert der Verbraucherpreisindex natürlich in jedem Fall eine erhebliche Steigerung der Diäten. Das hat man sich dort so ausgesucht. Damit privilegieren sich die nordrhein-westfälischen Abgeordneten beispielsweise sehr stark gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in ihrem Land, und deshalb kommt solch ein ungerechtes Modell für uns in Sachsen nicht infrage.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir in Sachsen, meine Damen und Herren, machen das nicht so. Ich bin froh, dass CDU und FDP den Mut haben, einen anderen, einen ehrlicheren Weg zu gehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Stefan Brangs, SPD: Oh!)

Der zweite Teil des Gesetzes ist die Neuordnung – Kollege Brangs, hören Sie zu! – der Altersversorgung für Abgeordnete. Dafür gibt es sicherlich auch aus den Reihen Ihrer Fraktion viel Beifall, das vermute ich einmal. Ich sage ganz klar: In der Bewertung dessen, was wir heute vorlegen, kann man unterschiedlicher Meinung sein, und anders als bei unserem neuen Indexmodell bietet es mit Sicherheit auch Anlass zu Kritik.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:  
Die kommt dann gleich!)

Es ist immer noch außerordentlich üppig, auch wenn wir in Sachsen den niedrigsten Basisanspruch aller Bundesländer haben und auch wenn wir das gesetzliche Renteneintrittsalter von 67 Jahren – anders als die meisten anderen Bundesländer – respektieren. Aber ich erinnere auch daran, wieso wir heute schon wieder, nach nur drei Jahren, über die Altersversorgung sprechen müssen.

Leider musste man feststellen, dass das einst so hoch gelobte Abgeordnetenversorgungswerk aufgrund der geringen Zahl der Einzahler – sprich: der geringen Zahl der Abgeordneten – eben nicht funktioniert und ein wirtschaftliches Risiko darstellt.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Genau dies hatten wir als FDP schon vor drei Jahren in der Debatte vermutet und deshalb dem Versorgungswerk damals auch nicht zugestimmt. Ich will klar sagen: Leider haben wir recht behalten, und die Ironie der Geschichte ist, dass gerade die FDP-Abgeordneten heute selbst hier stehen müssen und selbst in der Pflicht sind, dieses Versorgungswerk zu beerdigen und einen Ausweg aus dem Dilemma, das mit Sicherheit keiner so gewollt hat, zu suchen.

Wir haben uns dieser Aufgabe als Koalition gemeinsam gestellt, auch in Verantwortung für die vielen neuen Abgeordneten hier im Sächsischen Landtag, weil auch sie einen Anspruch auf eine sichere und verlässliche Altersversorgung haben – und dies nicht irgendwann später einmal, sondern jetzt sofort, meine Damen und Herren. Was wir Ihnen vorlegen, ist kein Königsweg; aber unser Gesetz schafft erstmals eine echte Wahlfreiheit, die die unterschiedlichen Berufsbiografien und die unterschiedlichen Lebensentwürfe der Mandatsträger berücksichtigt und respektiert.

Durch die Wahl von drei verschiedenen Wegen gelingt es uns jetzt besser, unterschiedlichen parlamentarischen Laufbahnen gerecht zu werden. Es gibt Angebote für jemanden, der sich auf eine kurze Mitgliedschaft in einem Haus wie diesem einstellt, genauso wie für jemanden, der länger in diesem Parlament aktiv sein möchte, und es gibt Angebote – das ist uns als FDP besonders wichtig – auch für diejenigen, die aus einer ganz normalen Berufstätigkeit kommen und in absehbarer Zeit wieder in diese

zurückkehren möchten bzw. Berufstätigkeit und Mandats-tätigkeit verbinden wollen.

Ich hoffe, dass dieses neue, flexible Altersversorgungsmodell eine Tätigkeit als Abgeordneter für viele Bürgerinnen und Bürger aus normalen Berufen oder aus der Selbstständigkeit interessanter macht und ich hoffe, dass vielleicht in Zukunft mehr Menschen aus unserer Mitte motiviert sind, zu kandidieren, um vielleicht auch einmal Abgeordneter zu werden, und dass im Ergebnis dessen, meine Damen und Herren, der Landtag noch bunter wird, als er schon ist. Allein dies wäre bereits ein großer Erfolg für dieses Modell.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion DIE LINKE, bitte; Herr Abg. Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wurde gebeten, jemanden zu loben. Dies möchte ich ausdrücklich am Anfang tun. Ich möchte den Kollegen Piwarz für diese staatsmännische Rede loben. Das war ja sehr überzeugend.

(Christian Piwarz, CDU:  
Ich bedanke mich herzlich!)

Ich möchte den Kollegen Zastrow loben, der mit gefalteten Händen vorn stand wie ein von mir sehr geschätzter Pfarrer. Alles sehr geläutert, alles großes Kino, was Sie mit diesem Gesetzentwurf hier leisten. Aber vielleicht kommen wir mal wieder zur Sache zurück; denn ich sage Ihnen: Wenn es überhaupt eines Beweises bedurfte, welches Demokratieverständnis CDU und FDP haben, dann ist es wohl mit der Entstehungsgeschichte dieses Entwurfes des Abgeordnetengesetzes der Änderungen ein klares Paradebeispiel, wie Sie gedenken, in diesem Landtag mit der Opposition umzugehen. In Gutsherrenmanier wird hier ein Gesetzentwurf durch das Parlament gepeitscht, der die ureigensten Interessen aller Abgeordneten betrifft.

(Christian Piwarz, CDU:  
Fragen Sie mal Ihre Fraktion!)

Es wurden einige Punkte angesprochen. Im Kern geht es um die eigenen Bezüge und um die persönliche Altersabsicherung.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Über Letzteres hätten wir reden können!)

– Darüber hätten wir gern reden können, da haben Sie recht.

Es war im Übrigen bisher immer guter parlamentarischer Stil, dass solche grundlegenden Änderungen, die alle Abgeordneten betreffen, auch möglichst im Vorfeld, in der Vorbehandlung mit den anderen Fraktionen abgesprochen werden sollten, zumindest vorbesprochen. Diesen Weg hat die Koalition diesmal ohne erkennbaren Grund

verlassen. Das sehen Sie schon allein daran, wann dieses Gesetz eingereicht worden ist. 14 Tage vorher ist es angekündigt worden. Da war es noch nicht einmal fertig, und man hat schon eine Pressekonferenz dazu durchgeführt.

Ich sage Ihnen auch, damit ich nicht falsch verstanden werde: Bei mir kommt durchaus keine Schadenfreude auf, dass 2007 mit anderen Mehrheitskoalitionen der beschlossene Vorschlag hinsichtlich der Einrichtung des Abgeordnetenversorgungswerkes klar Schiffbruch erlitten hat. Das bringt keine Freude. Vorausgesagt hatten es damals schon viele Sachverständige und nicht wenige Abgeordnete in diesem Saal. Dass wir aber insbesondere wegen unserer Verantwortung gegenüber der in den letzten Jahren neu in den Landtag gewählten Kolleginnen und Kollegen hierbei Veränderungsbedarf haben, bestreiten wir als LINKE auch nicht.

CDU und FDP führten ihre Geheimverhandlungen, ohne auch nur ansatzweise mit den anderen Fraktionen darüber ins Gespräch zu kommen, und wenn meine Informationen stimmen, die ich noch im Ausschuss erhalten habe, die von den Reihen der Koalitionäre zu mir herübergedrungen sind, so ging es offensichtlich eigentlich nur um einen Kuhhandel, und den wollen wir einmal klar benennen. Der springt Ihnen übrigens beim Lesen des Gesetzentwurfes ins Auge: Die neuen Abgeordneten erhalten die ihnen nach der Verfassung zustehende Altersabsicherung nur, wenn sie im Gegenzug einer regelmäßigen, möglichst geräuschlosen Diätenerhöhung zustimmen. Das ist der Kompromiss, der in diesem Gesetzentwurf steht. Ohne Not haben die Fraktionsspitzen von CDU und FDP durchgesetzt, dass mit völlig überstürzter Eile gleich auch noch die erst 2007 eingeführte Koppelung der Diäten an die Richtergehälter abgewickelt wird.

(Christian Piwarz, CDU: Das haben Sie doch damals gemacht! – Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

– Die haben Sie wieder gekippt. Erinnern Sie sich doch nur einmal, was wir vor drei Jahren an dieser Stelle für eine salbungsvolle Lobhudelei über die Einführung gehört haben. Die damals von der CDU gehaltenen Reden sind nicht einmal mehr das Papier wert, auf dem sie geschrieben wurden. Stimmt's, Kollege Schiemann? Wenn ich daran denke, wer das hier immer verteidigen durfte. Schauen Sie noch einmal nach, was das noch wert ist, was Sie vor drei Jahren hier erzählt haben!

So richtig Schwung kam wohl erst in die Angelegenheit, als in der Koalition die Idee reifte, den Beamten die Sonderzahlung zu streichen, meine Damen und Herren. Jetzt drohte ganz real eine öffentliche Debatte über die Senkung der Diäten, da ja die Anbindung auch an die Richtergehälter besteht. Das heißt im Klartext: Dann müsste man ja auch die Diäten um diesen Betrag senken.

(Holger Zastrow, FDP: Na und?!)

Zwar versuchte Finanzminister Prof. Unland in seinem Brief vom 8. September noch, die ängstlich anfragenden

Fraktionsvorsitzenden Flath und Zastrow zu beruhigen – in Frage 12. Das könne ja nur passieren, wenn die Koalition das Abgeordnetengesetz anpasst. – So seine Antwort. Bis zum heutigen Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist jedoch in der Koalition niemand zu finden, der sich bereit erklärt hätte, einen entsprechenden Artikel in das Haushaltsbegleitgesetz hineinzuschreiben; denn dies wäre ja erforderlich gewesen.

Was macht man nun? Um aus dieser Sackgasse wieder herauszukommen, flüchtet man sich in die vorliegende Indexregelung. Die Botschaft der Koalitionäre in dieser Plenarwoche an die Öffentlichkeit ist dabei klar: Sozialleistungen müssen gekürzt werden. Den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wird per Gesetz das Gehalt gekürzt. Nur bei den Abgeordneten geht es nach kurzem Innehalten in den nächsten Jahren weiter bergauf – dank der Kreation Indexregelung.

Die eilig anberaumte Sachverständigenanhörung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss hat die Idee der Indexregelung für ebenso machbar erklärt wie die bisherige Anbindung an die Richtergehälter. Beides ist legitim. Handwerklich jedoch wurde dieser Schnellschuss der Koalition von den geladenen Experten – zumindest aus meiner Sicht – durchweg kritisiert. Am besten ist dabei noch die Berechnungsgrundlage der aufgenommenen Einbeziehung der Bruttogehälter weggekommen. Sie wurde zumindest akzeptiert. Da wir am 11.11. getagt haben, wurde es von vielen durchweg als Faschingsscherz verstanden, dass die 45-prozentige Aufnahme des Bruttoinlandsproduktes in unserem Abgeordnetengesetz erscheinen soll. Da kann man auch über die kosmetischen Veränderungen in der Beschlussempfehlung sprechen, aber sie ändern das Problem nicht und teilen es auch nicht.

Der von der Koalition bestellte Sachverständige Prof. Dr. Karpen führte diesbezüglich aus, dass das Bruttoinlandsprodukt eine Messgröße für die gesamte wirtschaftliche Aktivität, aber eben kein Maßstab für das Einkommen privater Haushalte ist. So spielt beim Bruttoinlandsprodukt beispielsweise die Pendlerfrage mit hinein. Wörtlich schrieb er der Koalition ins Stammbuch – ich zitiere –: "Wissen Sie, woher die Arbeitnehmer kommen, die beim Bruttoinlandsprodukt hier mitproduziert haben? Es geht um Produktionsindizes. Sie können auch aus Thüringen oder aus Bayern kommen, jedenfalls aus irgendwelchen Nachbarländern, oder aus Tschechien. Das hat jedenfalls mit Einkommen von Erwerbsbevölkerung nichts zu tun. Unterm Strich kann ich sagen: Bruttoinlandsprodukt ist völlig ungeeignet. Ich halte es höchstens für ein Ablenkungsmanöver." – So weit der Sachverständige zu Ihrem Vorschlag.

(Zurufe der Abg. Uta Windisch, CDU, und Holger Zastrow, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel der Übung ist doch klar: Hiermit soll gesichert werden, dass die Diäten in schöner Regelmäßigkeit stetig steigen, ohne dass real die Gefahr besteht, dass aufgrund des sozialen Kahlschlages, den wir in den nächsten Tagen hier erleben

werden, die Diäten auch einmal nach unten gehen. Wer von Ihnen das nicht glaubt, der schaue in die weiteren Bezugsgrößen dieses Gesetzes. So sollen der Eckregelsatz für Hartz-IV-Empfänger und der aktuelle Rentenwert nur mit jeweils 5 % zur Berechnung herangezogen werden.

Damit diese Vorgaben nicht allzu sehr die Erhöhungsorgien bremsen, ist man gleich einmal davon abgewichen, die Realitäten in Sachsen zur Kenntnis zu nehmen. Sie sind doch so für Statistik, Herr Zastrow!

So kann man aus der Statistik erfahren, dass in Sachsen der Anteil an Arbeitslosengeld-II-Empfängern circa 12 % und an Rentnerinnen und Rentnern 30 % beträgt. Nun schauen Sie einmal, welche Vorschläge Sie dazu gemacht haben. Es ist mehr als scheinheilig und eine Doppelmoral, die Realität an dieser Stelle auszublenden. Damit Sie sich wegen der Ungerechtigkeit in Ihrer Berechnungsgrundlage in der Öffentlichkeit nicht ständig rechtfertigen müssen, soll sich der Landtag zukünftig bei Diätenerhöhungen nicht einmal mehr damit befassen.

Es reicht einfach eine Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt. Auch dafür gab es reichlich Kritik von den Sachverständigen. Wir lehnen das ebenso ab.

(Robert Clemen, CDU: Dann macht es doch!)

Völlig skurril wird es jedoch mit dem Vorschlag zur Altersvorsorge. Um sich vor einer wirklichen Entscheidung zu drücken, flüchten CDU und FDP in die politische Beliebigkeit. Eröffnet wird ein bunter Strauß von Möglichkeiten.

(Christian Piwarz, CDU:  
Sie haben Ihre Möglichkeiten!)

– Ich komme gleich darauf. – Das reicht vom Beitritt zu bestehenden Versorgungswerken über die Einspeisung in private Altersvorsorge bis hin zur freiwilligen Versicherung in die gesetzliche Rentenversicherung.

(Uta Windisch, CDU: Das können Sie machen!)

– Danke, Frau Windisch. Das war das Stichwort, das Sie mir gegeben haben. Erst neulich war bei der ersten Lesung von der Koalition zu hören, dass das gerade für die Abgeordneten der LINKEN sehr zu empfehlen wäre.

(Christian Piwarz, CDU: Das  
ist eine interessante Möglichkeit!)

Ich höre schon den Aufschrei. Ist es doch DIE LINKE, die immer und überall fordert, dass alle in die Rentenkasse einzahlen sollen.

(Steffen Flath, CDU: Es ist doch so!)

Bestimmt erwarten Sie von mir jetzt – das sehe ich an Ihren Gesichtern –, dass ich mich dafür bedanke.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Ja!)

Dann will ich das einmal mit einem Ausschnitt aus einer Debatte machen, die vor drei Jahren hier von diesem Platz aus stattgefunden hat. Begründet wurde damals die Ablehnung unseres Vorschlages für die damalige

CDU/SPD-Koalition von unserem geschätzten Landtagskollegen Enrico Bräunig – heute Bürgermeister –, wogegen sich die CDU vehement wehrte, einen solchen Vorschlag einzuführen.

Ich zitiere aus dem Landtagsprotokoll: „Die Abgeordneten könnten natürlich in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Diese Möglichkeit scheidet aber aus, denn die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegt der Sozialgesetzgebung. Darauf haben wir als Freistaat keinen direkten Zugriff. Wenn es eine allgemeine Versicherungspflicht für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ab dem 18. Lebensjahr gäbe, dann könnten wir über das Thema reden.“

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Das wollten wir!)

Dann könnten wir dieses Modell favorisieren. Da es allerdings diese allgemeine Versicherungspflicht nicht gibt, würden die Abgeordneten, die keine Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung sind, nicht ihre eigene Versorgungslücke schließen, sondern stattdessen einen Solidarbeitrag für alle Rentnerinnen und Rentner leisten, was auch schön wäre. Aber die Versorgungslücke würde bleiben. Das verstößt natürlich in eklatanter Weise gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung, und deshalb scheidet dieses Modell aus.“

Meine Kollegen von der CDU, wenn Sie sich vielleicht daran erinnern? Nun frage ich einmal die Abgeordneten von der CDU: Da das damals in Ihrer Bewertung zur Rentengerechtigkeit nicht möglich war und ich bisher von Ihnen keine einzige politische Initiative gehört habe, dass sich bei Ihnen sozusagen ein Sinneswandel vollzieht und Sie sich auf Bundesebene für die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einsetzen, setzt sich DIE LINKE – und das können Sie auch nachlesen – in schöner Regelmäßigkeit im Bundestag für die Einzahlung in die gesetzliche Rentenkasse für alle Bürgerinnen und Bürger ein. Ich habe noch nie gehört, dass Sie zugestimmt haben. Eine Initiative von Ihnen ist mir dazu überhaupt nicht bekannt.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Piwarz, bitte.

**Christian Piwarz, CDU:** Vielen Dank. – Herr Kollege Tischendorf, darf ich Ihre Ausführungen und das längere Zitat so deuten, dass dies schon die Begründung ist, warum Sie von der Möglichkeit, in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen, nicht Gebrauch machen, oder kann ich von Ihnen die Aussage bekommen, dass Sie das tun werden?

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Sie werden von mir die Aussage bekommen, dass ich in der zweiten Runde erfahren will, wie es zu Ihrem Sinneswandel gekommen

ist, ohne irgendwo aktiv zu werden. Das will ich von Ihnen hören.

(Christian Piwarz, CDU: Keine Antwort ist auch eine Antwort! – Zuruf von der FDP: Keine Ausreden! Keine Ausreden!)

– Ich komme dann noch dazu. Ich sage Ihnen jedenfalls: Sich im Bundestag nie dafür einzusetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt wird, aber dann Abgeordneten wie mir gerade die Frage zu stellen, ob wir es dann tun werden, nenne ich Populismus. Das genau ist Populismus.

(Beifall bei den LINKEN)

– Jetzt hört Herr Piwarz zwar nicht zu, aber er hat es –

(Robert Clemen, CDU: Scheinheilig! – Uta Windisch, CDU: Scheinheilig und heuchlerisch!)

– Das hat nichts mit Scheinheiligkeit zu tun! – Niemand von der Koalition hat in den letzten Wochen mit uns oder in Berlin gesprochen, dass wir die gesetzliche Rentenkasse stärken wollen. Wenn Sie das gemacht hätten, wäre es noch verständlich, was Sie jetzt von uns fordern.

(Christian Piwarz, CDU: Sagen Sie nun Ja oder Nein?)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber ich höre ja Ihre Zustimmung. Dann nehme ich die heutige Debatte zum Anlass und werde unserer Bundestagsfraktion empfehlen, das Thema Stärkung der gesetzlichen Rentenkasse im Deutschen Bundestag erneut einzubringen.

(Christian Piwarz, CDU: Wir wollten nur ein Ja oder Nein von Ihnen hören!)

Dieses Mal haben wir Glück, weil wir diesmal sagen können: Diesen Gesetzesvorschlag werden die CDU und die FDP in Sachsen unterstützen. Das ist doch schon mal ein Fortschritt. Ich werde sehen, wie Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag damit umgehen.

(Christian Piwarz, CDU: Wir wollten nur ein Ja oder Nein von Ihnen hören!)

Kein schlechter Anfang. Aber da Sie mich immer nach der gesetzlichen Rentenkasse fragen und sich so freuen: Sie denken überhaupt nicht nach, welche Realitäten Sie mit diesem plakativen Vorschlag eigentlich schaffen.

(Christian Piwarz, CDU: Wahlmöglichkeit nennt man das!)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, wie viele Steine auf dem gemeinsamen Weg – wenn Sie ihn denn mitgehen wollen – für die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung liegen. Ein Mitglied meiner Fraktion hat sich bei der Deutschen Rentenversicherung erkundigt – weil wir das ernst nehmen –, welche Konsequenzen die freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung nach sich ziehen würde. Das hat beispielsweise zur Folge,

dass der bisher erworbene Anspruch auf Erwerbsminderungsrente komplett verloren geht, da er nur für Pflichtversicherte gilt. So machen Sie Gesetzesvorschläge. So diskutieren Sie inhaltlich. So wollen Sie ernsthaft etwas lösen.

Das Einzige, was passiert, ist Ihre Zwischenfrage: Wie machen Sie es denn nun? – Sie haben keinerlei Vorstellungen, was Sie mit dem Gesetz anstellen und wo die Stellschraube für die Rentenversicherung liegt.

Das alles, wenn man es zusammenrechnet, zeigt nur, dass dieser Gesetzentwurf ersonnen im stillen Kämmerlein handwerklich schlecht gemacht und vor Ungerechtigkeiten und Populismus strotzt. Das ist das, was Sie hier produzieren, auch wenn Sie es heute gekonnt hinter einer Fassade versteckt haben.

Wenn die Rednerinnen und Redner, die nach mir kommen, mit blumigen Worten vielleicht doch noch die Notwendigkeit dieses Kopplungsgeschäftes – ich nenne es noch einmal: Altersvorsorge der neuen Abgeordneten nur gegen Diätenerhöhung – vortragen, dann werden dieses Versteckspiel die Bürgerinnen und Bürger schnell durchschauen; spätestens im August nächsten Jahres, wenn der Landtagspräsident die nächste Diätenerhöhung verkünden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer solchen Mogelpackung, wie sie der von der Koalition vorgetragene Gesetzentwurf beinhaltet, wird DIE LINKE nicht zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Die SPD-Fraktion bitte, Herr Abg. Brangs.

**Stefan Brangs, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe meinen Vorrednern recht, dass es in der Tat eine schwierige Debatte ist, wenn man sich mit sich selbst beschäftigen muss. Aber ich kann auch gleich einen Rat mit auf den Weg geben, und zwar dem Vorsitzenden der Halbtagsfraktion. Wenn Sie ein Problem damit haben, diese Debatte hier zu bestehen, dann würde ich keinen Gesetzentwurf einreichen. Denn die Grundlage dieser Debatte ist jetzt, dass wir auf der Basis eines Gesetzentwurfes der Koalition debattieren. Wenn dann vom Kollegen Zastrow gesagt wird, dass sich das, was vor einigen Jahren das scheinbare Markenzeichen der FDP war, nämlich dass man dieses Parlament verkleinern will, dass man hier Halbtagsparlamentarier braucht, dass die alle viel zu viel verdienen und alle hier nichts machen, dann ändert, wenn man in der Regierungsbank angekommen ist, überrascht es mich nicht.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Arbeiten die jetzt länger?)

Aber die Frage ist: Haben wir vorher weniger gearbeitet als die Abgeordneten, die jetzt in der Regierungskoalition versammelt sind? Vielleicht liegt es eher daran, dass Sie als FDP schon immer eine Fehleinschätzung hatten und

jetzt versuchen, aus dieser Nummer herauszukommen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen.

Ich hoffe auch, dass viele Menschen in diesem Land erkennen, wie Sie als FDP Politik betreiben. Sie betreiben immer dann Politik in Ihrem Interesse, wenn Sie glauben, dass Sie in die Enge gedrängt werden und sich auf einmal die Rolle, die Sie ausüben, verändert hat. Genau das haben Sie gerade praktiziert.

Dann noch auf Nordrhein-Westfalen abzuheben macht überhaupt keinen Sinn. Im Landtag Nordrhein-Westfalen – ich habe es mir gerade noch einmal angesehen, weil ich überrascht war darüber, aber es ist tatsächlich so – war es im Jahr 2005 ein einstimmiger Beschluss des Landtages. Wahrscheinlich sind die ganzen FDPler zu dieser Zeit krank gewesen

(Antje Hermenau, GRÜNE:

... oder waren pinkeln! –

Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

oder haben sich draußen im Vorhof getroffen und haben über andere Themen debattiert. Also, auch daran war die FDP beteiligt.

Jetzt lassen wir doch mal das mit diesen Mythen und den Spenden. Das hängt mir in der Tat wirklich zum Hals heraus. Ich kenne eine Reihe von Abgeordneten – unabhängig davon, ob sie eine Diätenerhöhung hatten oder nicht –, die seit Jahren für karitative Zwecke spenden, unabhängig von der Frage, ob wir die Diäten erhöhen.

(Torsten Herbst, FDP: Bis auf den letzten Cent!)

Dazu, dass die FDP erzählt, sie hätte die letzte Diätenerhöhung gespendet, würde ich sagen: Da ist konsequenterweise ein Bruch drin. Sie müssen nicht die letzte Diätenerhöhung spenden, sondern die Hälfte Ihrer Grunddiät; denn Sie sind ja Halbtagsparlamentarier.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN

und den GRÜNEN – Zuruf des

Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Zwei, drei Dinge sind in diesem Zusammenhang schwierig zu vermitteln: Das ist der Zeitpunkt und der Kontext, in dem wir über ein solches Gesetz reden. Das sind in der Tat die inhaltlichen Änderungen und das ist der Umgang mit dem Gesetzentwurf. Im Moment haben wir eine Debatte in diesem Land – damit meine ich nicht den Freistaat, sondern die Bundesrepublik Deutschland –, in der es darum geht, die Frage der Rente der zukünftigen Generationen in den Mittelpunkt der Betrachtungen zu stellen. Es ist darüber zu diskutieren, wie man zukünftig Renten sicher gestalten kann, damit Menschen nicht von Altersarmut betroffen sind. Es ist darüber zu diskutieren, ob wir das Rentenalter anheben. Das ist eine Debatte, die viele Menschen umtreibt.

Parallel dazu wird immer wieder davon gesprochen, dass wir alle den Gürtel enger schnallen müssen, aber – wenn man es sich genau anschaut – in den letzten Jahren sind durch unterschiedliche Entscheidungen im Wesentlichen

die Arbeitnehmer belastet worden, Hotelbesitzer dank der Halbtagsparlamentarier und ebenso Unternehmen entlastet worden.

Jetzt haben wir in Sachsen die Situation – ich komme zum Freistaat –, dass wir in den kommenden beiden Tagen über einen Kürzungshaushalt debattieren werden, der den sozialen Kahlschlag in Höhe von circa 1 Milliarde Euro pro Jahr praktiziert. Das sind 25 Millionen Euro Kürzungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, 4 Millionen Euro im Bereich des Kulturraums, 38 Millionen Euro für das Kürzen am Vorschuljahr und es sind 8,5 % Kürzungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Über all das werden wir diskutieren. Genau in dieser Situation diskutieren wir über die Änderung eines Abgeordnetengesetzes.

Dazu sage ich Ihnen: Ich verstehe die Menschen im Land, wenn sie fragen: Auf welchem Planeten leben die eigentlich? Deshalb sage ich, den Kontext, den Sie selbst gewählt haben, nämlich die Art und Weise – darin muss ich Kollegen Tischendorf recht geben –, wie dieser Gesetzentwurf durch das Plenum gepeitscht worden ist, haben Sie zu verantworten. Dass damit immer mehr Kritiker auf den Plan gerufen werden, ist eine Frage der Regie. Die Regie war alles andere als brillant.

Wir haben eine Reihe von Briefen bekommen. Ein Teil dieser Briefe richtete sich an alle Abgeordneten. Darin haben Menschen beschrieben, wie sie im Moment leben und von welchen Renten sie zukünftig leben werden und müssen und welche Lohnsituation sie haben.

Deshalb komme ich zum Thema des Inhaltes. Es geht also um die Diäten. Lateinisch heißt das „Tageslohn“. Das heißt, das ist der Tageslohn, den wir erhalten. Es geht darum, wie man einen Vergleich zu den Menschen im Land herstellt. Ich bleibe dabei, dass es allemal richtiger ist, dass wir eine Berufsgruppe, die wir in der letzten Legislatur gemeinsam mit der CDU gefunden und bei der wir gemeinsam gesagt haben, dass das eine vergleichbare Berufsgruppe ist – nämlich die Landesrichter in R2 –, als Vergleichsmaßstab nehmen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Jeder in diesem Land weiß dann, was ein Abgeordneter bekommt. Wenn es Erhöhungen im Bereich der Richter gibt, weiß jeder in diesem Land, dass es diese dann auch für die Abgeordneten gibt. Das ist ein vollkommen transparentes Verfahren.

(Zurufe der Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE,  
und Christian Piwarz, CDU)

Der Bund macht es übrigens genauso. Der Bund vergleicht sich mit Bundesrichtern. Ich denke, dass diese Kopplung an Beamtinnen und Beamte richtig ist und 2008 richtigerweise beschlossen wurde.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Jetzt zu der Geschichte, die vom Kollegen Piwarz erzählt wird, er wäre so erschüttert über das Verhalten der SPD,

die 2009 einer tariflich vereinbarten Steigerung, die Auswirkungen auf die R2 hat, nicht zugestimmt hat.

(Christian Piwarz, CDU: Dem Beschluss der Erhöhung, Herr Kollege Brangs! – Robert Clemen, CDU: Eure eigenen Beschlüsse!)

Dazu sage ich Ihnen, Kollege Piwarz: Das ist ein Gebot der Stunde. Wenn man in der damaligen Situation von einer weltweiten Krise gesprochen hat, wenn dieses Land aus den Fugen geraten ist und wenn wir dann nicht einmal in der Lage sind zu entscheiden, dass uns eine zustehende Erhöhung in dem Falle nicht so wichtig ist, und wenn wir sagen, wir lehnen diese Erhöhung ab, dann war das politisch richtig, sinnvoll und – ich sage es noch einmal – das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Stefan Brangs, SPD:** Bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Piwarz, bitte.

**Christian Piwarz, CDU:** Vielen Dank. – Kollege Brangs, ich möchte noch einmal verdeutlichen: Ich hatte mich auf die beschlossene Diätenerhöhung zum 01.01. dieses Jahres bezogen. Ich will Sie fragen: Wenn Sie wirklich bei dem Richter Gehalt R2, was Sie jetzt noch einmal verteidigt haben, geblieben wären, wären Sie bereit gewesen, dann eine Diätenerhöhung – die sich aus der Diätenerhöhung zum 01.01.2010 und der Diätenerhöhung zum 01.03.2010 ergäbe; in Summe reden wir dann von circa 800 Euro – nachzuholen, zu welchem Zeitpunkt auch immer?

**Stefan Brangs, SPD:** An dieser Stelle sind wir souverän, das habe ich ja gesagt. Das ist eine politische und keine fiskalische Entscheidung. Es ist auch eine fiskalische, aber vor allem eine politische Entscheidung des Landtages. Wir haben dann entschieden, dass wir darauf verzichten, weil es nicht in die Landschaft gepasst hat. Genau das habe ich gesagt.

(Christian Piwarz, CDU: Damit ist doch die Kopplung weg!)

Insofern hätten Sie sich die Frage selbst beantworten können. Den Automatismus, den Sie glauben da hineinlegen zu müssen, gibt es nicht. Im Übrigen ist Politik nie alternativlos. Derjenige, der sagt, Politik sei alternativlos, kann am besten nach Hause gehen. Wir haben immer Möglichkeiten, uns auch anders zu entscheiden. In diesem Fall haben wir uns anders entschieden.

Ich denke, dass wir mit solchen Entscheidungen eher Transparenz schaffen, denn es hat dazu im Landtag eine Debatte gegeben. Es hat dazu eine Vorlage gegeben, über die debattiert worden ist. Die Leute wussten, auf welcher Grundlage wir das tun.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, von dem ich glaube, dass er zukünftig nicht mehr der Fall sein wird. Diese Indexierung, die Sie vorschlagen, will scheinbar eine gerechte Diätenregelung. Scheinbar! Aber die Faktoren, die Sie zu Hilfe nehmen, führen nicht zu Gerechtigkeit, sondern zu Unverständnis. Diese Faktoren haben mit der Realität der Menschen in Sachsen überhaupt nichts zu tun.

(Robert Clemen, CDU: Hä?)

– Das „Hä“ will ich gleich aufklären, Kollege, damit das für Sie einen Lerneffekt hat. Wir haben 500 000 ALG-II-Empfänger in Sachsen. Das sind rund 12 %. Wir haben 1,2 Millionen Rentner. Das sind 30 % und nicht 5 %, wie Sie es angeben.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Das Bruttoinlandsprodukt ist eine Messgröße für die gesamten wirtschaftlichen Aktivitäten, aber nicht Maßstab für Einkommen von privaten Haushalten. Für diejenigen, die das nicht glauben, aber zumindest denen Glauben schenken, die unser Sachsen-Verbindungsbüro in Brüssel organisieren, zitiere ich aus einer Pressemitteilung des Sachsenverbindungsbüros vom 5. März 2010: „Das BIP und damit auch das BIP pro Einwohner sind Messgrößen für die gesamtwirtschaftliche Aktivität einer Region. Sie kann deshalb für den Vergleich des wirtschaftlichen Entwicklungsgrades von Regionen verwandt werden.“ Jetzt kommt es: „Das BIP ist aber keine Messgröße, die für das Einkommen des privaten Haushaltes einer Region letztlich zur Verfügung steht.“

(Christian Piwarz, CDU: Das behaupten wir doch gar nicht! – Torsten Herbst, FDP: Wer erzählt denn das?!)

Das heißt im Kern eine vollkommen sachfremde Erwägung.

(Christian Piwarz, CDU: Zuhören!)

Genau darauf haben mehrere Sachverständige in der Anhörung – ich weiß, dagegen sind Sie resistent – hingewiesen.

Im Wesentlichen geht es darum, dass wir deshalb eine gesetzliche Regelung diskutieren, weil unterschiedliche Interessenlagen abgewogen wurden. Diese waren fraktionsübergreifend. Darin gebe ich Ihnen recht. Aber das hat etwas mit der Ehrlichkeit zu tun: Es gab eine Anzahl von Abgeordneten in diesem Haus, die diesen Kuhhandel nicht akzeptiert und toleriert haben. Sie haben ihn deshalb nicht toleriert, weil wir die Chance verpasst haben, gemeinsam über einen wirklich großen Wurf der Neuregelung des Sächsischen Abgeordnetengesetzes zu reden. Dieser Wurf kann nur dann gelingen, wenn man darüber nachdenkt, wie man Abgeordnete zukünftig stellt. Ich bin dafür, dass man künftig vollständig zu versteuernde Abgeordnetenbezüge einführt und

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

eine Gesamtsumme hat. Diese Gesamtsumme ohne Zulagen und Pauschalen, mit eigenfinanzierter Altersversorgung ist der einzig richtige Weg.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU – Robert Clemen, CDU: Ich denke, das Richtergehalt. Was wollt ihr denn eigentlich?!)

Das ist der einzig richtige Weg. Wir hätten eine Chance gehabt, fraktionsübergreifend ein Modell zu finden, das die Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden hätte.

Das jetzt gewählte Verfahren hat darauf gesetzt, im Schnelldurchlauf ein Abgeordnetengesetz vorzutragen. Es ist eine Chance vertan worden. Übrig bleibt, dass sich die kleine FDP jetzt windet – als Halbtagsparlamentarier mal so und mal so. Wahrscheinlich ist es ein weiterer Spruch, der uns entgegenkommt, dass man mehr Netto vom Brutto haben möchte. Das war ja auch einer Ihrer tollen Sprüche.

Wir sind der Auffassung, dass wir so mit dem Thema nicht umgehen können und dass wir an dieser Stelle einen anderen Weg hätten wählen sollen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Brangs. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Dr. Gerstenberg. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gestehe Ihnen ganz offen, dass ich eine gewisse Abneigung gegen ständige Wiederholungen habe. Es ist das alte Spiel, das sich bei jeder Debatte zum Abgeordnetengesetz wiederholt: Die Regierungsmehrheit legt eine mehr oder minder ausgegorene Änderung vor, die Opposition kritisiert diese naturgemäß und muss dabei der Versuchung widerstehen, in vordergründigen Populismus zu verfallen.

Ziemlich sicher war auch zu erwarten, dass den Oppositionsabgeordneten unterstellt wird, trotz ihrer Ablehnung bereits die auch für sie in Aussicht stehenden materiellen Vorteile im Auge zu haben. Ich bedauere das sehr, denn diesmal hätte es anders laufen können. Bereits im Frühjahr hatte unsere Fraktion angeboten, an der Änderung des Abgeordnetengesetzes mitzuwirken, um in gemeinsamer Diskussion unter allen Fraktionen nach der bestmöglichen Lösung zu suchen. Das Ergebnis eines solchen interfraktionellen gemeinsamen Vorgehens ist auch nicht etwa der kleinste gemeinsame Nenner, sondern das sind echte Reformen, wie das Vorgehen in den Landtagen in Nordrhein-Westfalen, in Schleswig-Holstein und mit Abstrichen in Baden-Württemberg gezeigt hat.

Es ist enttäuschend, Werte Kolleginnen und Kollegen in den Koalitionsfraktionen, dass Sie diese Chance wieder einmal verspielt haben.

(Zuruf von der CDU:

Wir haben das doch nicht gewollt!)

Stattdessen mussten wir ein Ringen, Ziehen und Zerren hinter den Kulissen erleben. Das Ergebnis ist ein Gesetzentwurf, der insbesondere bei der Altersversorgung nur eines zeigt: Die Koalition hat sich nicht einigen können und bietet deshalb statt einer echten Lösung den Weg in die Beliebigkeit.

Das ursprünglich geplante Gesetzgebungsverfahren ist schon Teil der Kritik meiner Vorredner gewesen. Ich muss einmal darauf eingehen; es ist einfach haarsträubend: Eingereicht wurde der Gesetzentwurf am 12. Oktober, in der sitzungsfreien Zeit; seine Begründung ist mit dem Begriff „stichwortartige Kürze“ noch wohlwollend beschrieben. Unter Verzicht auf die 1. Lesung sollte der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss bereits eine Woche später darüber beraten und die abschließende Lesung am 3. November stattfinden.

Werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich habe allen Respekt vor dem gemeinsamen Interesse, noch vor Jahresende eine Klärung zum Problem Versorgungswerk zu erreichen; aber dieses Tempo ist vielleicht zur Not bei einem technischen Gesetz möglich, nie und nimmer jedoch, wenn es um das Abgeordnetengesetz geht, also unsere eigenen Angelegenheiten. Ein solcher Schweinsgalopp schafft nicht Transparenz, sondern Verschleierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Fraktion konnte zumindest die unumgängliche und in ihren Ergebnissen wertvolle Anhörung durchsetzen. Wir müssen jedoch feststellen, dass die kritischen Ausführungen der Sachverständigen durch die Koalition in keinem Punkt berücksichtigt wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Grundlage von Grundgesetz, Sächsischer Verfassung und höchstichterlicher Rechtsprechung misst unsere Fraktion die Gesetzgebung an drei Kriterien:

Das erste ist Transparenz. Sie ist im Gesetzgebungsprozess wie auch in den resultierenden gesetzlichen Regelungen notwendig. Wir treffen Entscheidungen in eigener Sache. Die Medien und die kritische Öffentlichkeit sind deshalb als Kontrolleure unentbehrlich.

Zweitens brauchen wir Nachvollziehbarkeit. Alle Regelungen müssen logisch und notwendig aus dem Abgeordnetenstatus hervorgehen.

Drittens muss unser Ziel größtmögliche Gleichheit sein. Ich meine nicht nur Gleichheit zwischen den Abgeordneten, sondern auch weitgehende Gleichbehandlung mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, insbesondere, wenn es um Altersversorgung und steuerliche Fragen geht.

(Marko Schiemann, CDU: Mit welchen Bürgern?)

Dieses Gleichheitsprinzip wird im vorliegenden Gesetzentwurf bei der Altersversorgung in mehrfacher Hinsicht

verletzt. Das Versorgungswerk ist nicht zuletzt daran gescheitert, dass diese Regelung, anders als in Nordrhein-Westfalen, nicht für alle Abgeordneten galt, sondern nur für die in dieser Wahlperiode neu hinzugekommenen. Deren Unzufriedenheit kann ich vollkommen verstehen. Eine solche Ungleichbehandlung darf nicht aufrechterhalten werden.

Als die Medien im Frühsommer meldeten, junge Abgeordnete wollen bessere Altersversorgung, haben sich die vier Neuen in der GRÜNE-Fraktion zu Wort gemeldet. Meine Kolleginnen und Kollegen haben der Rückkehr zur alten staatlichen Altersversorgung eine klare Absage erteilt. Sie haben betont, die Diskussion darf nicht lauten, wie erstmals im Landtag vertretene Abgeordnete in den Genuss der alten Versorgung kommen, sondern wie alle Abgeordneten in eine neue Regelung integriert werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die jetzt im Gesetzentwurf vorgesehene Auszahlung eines Vorsorgebeitrages könnte diese Forderung erfüllen. Der Vorsorgebeitrag ist an sich transparent, in seiner Anbindung an den Höchstbeitrag in der freiwilligen gesetzlichen Rentenversicherung logisch nachvollziehbar und sichert bestmögliche Gleichbehandlung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Land.

Deshalb wollte unsere Fraktion eine solche Lösung bereits bei der letzten Novellierung im Jahr 2007 durchsetzen. Sie, wertere Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, durchkreuzen jedoch jetzt diesen richtigen Schritt, indem Sie für alle Abgeordneten den Zugang zur alten beamtenähnlichen Altersversorgung freimachen. Das Versorgungswerk war zumindest ein halber Schritt vorwärts. Sie machen jetzt eine Rolle rückwärts, indem Sie ein teures, intransparentes und von der Bevölkerung zu Recht kritisiertes Privileg wieder einführen. Dem wird unsere Fraktion nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun sagen Sie – wir haben es gehört –: Jeder kann, keiner muss in die staatliche Altersversorgung. Der Sachverständige Steinhäuser vom Bund der Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen hat Ihnen in der Anhörung jedoch vorgerechnet, dass ein Abgeordneter innerhalb von zwei Legislaturperioden durch Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung einen Rentenanspruch von reichlich 500 Euro, in der staatlichen Altersversorgung jedoch von mindestens 1 390 Euro erwirbt. Angesichts dieser Zahlen sage ich Ihnen: Die Selbstlosigkeit in diesem Landtag wird ihre Grenzen haben. Wir Abgeordneten sind nicht die besseren Menschen. Deshalb brauchen wir die besseren Regeln, und die haben Sie leider nicht geschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des  
Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Ich möchte noch etwas zum Indexmodell sagen. Die Einführung eines Index, über den die Entwicklung der Diäten an die Einkommensentwicklung gekoppelt wird,

ist grundsätzlich richtig und wird von uns begrüßt. Die Indexierung schafft einen objektiven, für jeden Außenstehenden nachvollziehbaren Maßstab. Das Problem liegt hier, wie bereits diskutiert, im Detail, das heißt in der Ausgestaltung des Index.

Wir können die Entwicklung der Erwerbseinkommen zugrunde legen, was der Tätigkeit eines Abgeordneten sicher angemessen ist. Die Sachverständigenkommission der 4. Wahlperiode hatte vorgeschlagen, dafür die gewerbliche Wirtschaft und den öffentlichen Dienst zu berücksichtigen. Wesentlich besser ist nach meiner Überzeugung die Orientierung an der durchschnittlichen Entwicklung der Einkommen aller Arbeiter und Angestellten in Sachsen.

Wir können in einem anderen Modell auch Transfereinkommen über Rentenwerte und Sozialhilfesatz einbeziehen, da Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes sind. Wenn das geschieht, dann aber bitte nach den entsprechenden Anteilen der Einkommensbezieher an der Bevölkerung und nicht nur mit symbolischen 5 %. Das wurde in der Anhörung zu Recht als Mogelpackung kritisiert.

Was auf keinen Fall in einen solchen Index hineingehört – darin stimme ich mit meinen beiden Vorrednern überein –, ist die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes. Meine Damen und Herren, Ihnen müssten doch die Ohren klingen nach der Anhörung, denn das BIP hat bei keinem – bei keinem! – Sachverständigen Unterstützung gefunden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Aber offensichtlich sind Sie in dieser Hinsicht taub, denn geändert hat sich bei Ihnen nichts. Dabei erinnere ich mich noch sehr gut an die Diätendebatte in der letzten Legislatur, in der Kollege Zastrow – damals noch Opposition – darlegte, wie weit die Einkommensentwicklung der wirtschaftlichen Entwicklung hinterherhinken kann. Hätten Sie diese Erkenntnis doch mit in die Regierungskoalition genommen und den Irrweg BIP vermieden. Da Sie so beharrlich darauf bestehen, stellt sich mir eine Frage: Liegt Ihre Beharrlichkeit daran, dass das BIP in nominaler Hinsicht an den Preisindex gekoppelt ist und damit 5 % Inflation auch 5 % BIP-Erhöhung bedeuten?

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und  
des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen: Wie auch immer der Index zur Diätenanpassung gestaltet wird, Sie sollten ihn auf keinen Fall benutzen, um die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung an der Öffentlichkeit vorbeizumogeln. Eine Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt, Kollege Piwarz, reicht nicht aus; wir brauchen auf jeden Fall einen Landtagsbeschluss. Dazu kommt noch ein Änderungsantrag.

Leider hat Ihnen in der Koalition der Mut gefehlt, den Schritt zur Versteuerung der Aufwandsentschädigung zu gehen, wodurch wir Abgeordnete uns mit den Steuerzahlern im Land gleichstellen würden.

(Robert Clemen, CDU: Bezahlen Sie keine Steuern? Ich zahle Steuern!)

Wir konnten uns in der Anhörung davon überzeugen, dass dieses System in Nordrhein-Westfalen wie in Schleswig-Holstein funktioniert. Wir GRÜNEN werden deshalb weiterhin unser Ziel verfolgen, die Abgeordnetenbezüge nach dem Beispiel der beiden genannten Länder radikal neu zu ordnen. Damit würden alle Bezüge in einem transparenten Abgeordnetengehalt zusammengefasst. Zu Recht kritisierte Privilegien wie die kostenlose staatliche Überversorgung im Alter und die Steuerfreiheit von Aufwandspauschalen gehörten damit der Vergangenheit an. Ich freue mich, dass wir seit heute auch die SPD an unserer Seite wissen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wenn Ihnen wieder einmal der Mut dazu fehlt: Wir haben ihn. Holen Sie ihn sich bitte das nächste Mal bei uns ab!

(Beifall bei den GRÜNEN  
und vereinzelt bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Dr. Gerstenberg für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Für die NPD Herr Abg. Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man als vierter Oppositionsredner ans Rednerpult tritt, ist das meiste an Argumenten natürlich schon gebracht worden. Doch ich möchte zunächst einmal die Frage in den Raum stellen: Womit haben wir es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf eigentlich zu tun? Soll das eine grundlegende Reform sein, oder bezweckt man nur einzelne Korrekturen im Abgeordnetenrecht? Selbst nach mehrmaligem Lesen Ihres Entwurfs und Betrachten dieses Stückwerks weiß man das nicht richtig. Das ist wohl der Eile geschuldet, mit der die Koalition das Gesetz jetzt durch den Landtag jagen will. Dabei sollte auch den einreichenden Fraktionen klar sein, welch sensibles Thema sie hier angefasst haben.

Die Eile, mit der Sie wesentliche Änderungen im Sächsischen Abgeordnetengesetz vornehmen, muss von vornherein misstrauisch machen. Es mag ja nachvollziehbar sein, dass Sie die Neuordnung der Altersbezüge noch in diesem Jahr regeln wollen, um die 2009 neu hinzugekommenen Abgeordneten nicht extrem schlechter zu stellen als die Alt-Abgeordneten – wobei man auch hier daran erinnern muss: Die 2007 maßgeblich von der CDU initiierte Neuregelung der Altersvorsorge hat sich zu einem regelrechten Desaster entwickelt, was viele bereits damals vorausgesagt hatten. Aber Sie haben sich lieber auf teure versicherungsmathematische und sonstige Gutachten verlassen und müssen nun zugeben, dass Sie grandios gescheitert sind, meine Damen und Herren von der Koalition.

Streng genommen ist auch bei der Thematik der Altersvorsorge die Eile nicht nachvollziehbar; denn Sie haben erst geraume Zeit ins Land gehen lassen, bevor Sie die

Reißleine gezogen und sich in der Koalition auf eine Neuordnung geeinigt haben, obwohl die Probleme längst bekannt waren. Das Einbringen des Entwurfs in der sitzungsfreien Zeit war dann mehr als sonderbar, was ja auch schon von Vorrednern festgestellt wurde.

Warum, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, haben Sie keinen Konsens angestrebt, wie es zum Beispiel 2005 in NRW der Fall war? Herr Kollege Zastrow, nach meinem Kenntnisstand ist dort das Gesetz einstimmig beschlossen worden. Auch wenn Sie es heute kritisiert haben – Ihre Parteifreunde haben daran mitgewirkt.

Das Argument, die Opposition sei sowieso immer dagegen, entspricht doch nur Ihrer Vorstellung von der parlamentarischen Demokratie, wonach alle Vorschläge der Regierungsparteien angenommen und alle der Opposition abgelehnt werden müssen. Dabei wäre gerade bei diesem sensiblen Thema ein gemeinsam beschlossenes Gesetz auch in Ihrem Sinne gewesen. Zumindest die NPD-Fraktion wäre für einen vernünftigen Vorschlag offen gewesen. So, wie Sie nun Ihre Diäteneuregelung durchpeitschen wollen, machen Sie es uns leicht, dagegen zu sein. Wir Nationaldemokraten sind darüber sicher nicht böse.

Die NPD-Fraktion hat von Anbeginn ihrer Tätigkeit im Sächsischen Landtag die Meinung vertreten, dass man die Entwicklung der Diäten an die Entwicklung des durchschnittlichen Volkseinkommens in Sachsen koppeln müsse. Bereits unser erster Gesetzentwurf im Jahre 2004 beschäftigte sich mit diesem Thema. Damit waren wir der Diskussion bereits damals um Jahre voraus.

Uns wurden seinerzeit die absurdesten Gegenargumente entgegengehalten, und auch mancher Journalist hat unser damals vorgeschlagenes Modell völlig verzerrt in der Öffentlichkeit dargestellt.

Ja, wir stimmen mit der Grundidee eines Indexverfahrens im Sinne einer Anbindung an einen objektiven Maßstab überein, halten aber die jetzt vorgesehen Kenngrößen und ihre Gewichtung für völlig ungeeignet, auch nur ansatzweise eine gerechte und für den Bürger nachvollziehbare Einkommensentwicklung der Abgeordneten darzustellen.

(Beifall bei der NPD)

Mehrere Sachverständige haben in der Anhörung am 11. November die Einbeziehung des Bruttoinlandsproduktes, noch dazu mit einem Gewicht von 45 vom Hundert, für sachlich falsch erklärt. Das BIP ist eine Zahl, die Auskunft über die Wirtschaftsentwicklung gibt. Gerade in der heutigen Zeit von Niedriglöhnen und ausländischen Lohnrückern hält die Einkommensentwicklung leider nicht mehr mit der Wirtschaftsentwicklung Schritt.

Nicht ausreichend berücksichtigt wird von Ihnen die Entwicklung der Zahlungen an ALG II-Empfänger. Richtig wäre hier eine Gewichtung gewesen, die dem Anteil der Hartz-IV-Bezieher in Sachsen entspricht.

Ihr Modell ist nicht nur für den interessierten Bürger undurchsichtig, sondern auch rechtlich problematisch, weil die Kennzahlen bisher gar nicht als Vergleich vorliegen und man als Abgeordneter heute deshalb gar nicht genau weiß, worüber man eigentlich konkret abstimmt. So fehlen entsprechende Angaben zu den Kosten in diesem Punkt im Entwurf völlig, obwohl das eigentlich vorgeschrieben ist.

Selbst wenn Sie, Herr Piwarz, als einer der Redner der Koalition uns irgendetwas vorgerechnet haben, so ist das für den normalen Bürger im Lande, aber selbst für viele Abgeordnete hier im Hause nicht sofort nachvollziehbar bzw. nicht nachprüfbar.

(Christian Piwarz, CDU: Was?)

Im Gesetzentwurf selbst fehlen solche Zahlen übrigens völlig. Dabei wäre es doch denkbar gewesen, unter der Rubrik „D. Kosten“ eine Modellrechnung, zum Beispiel mit den von Ihnen zitierten Zahlen für 2009, anzufügen. Dass das nicht geschehen ist, ist wiederum ein Indiz für die mangelnde handwerkliche Arbeit an diesem Gesetzentwurf.

Herumgedrückt haben Sie sich bei der „Reform“ – wenn man das so nennen kann – vor einem speziellen Problem, das in der Öffentlichkeit zwar weniger diskutiert wird, aber viel mehr auf den Prüfstand gehörte als die Grundentschädigung. Ich spreche hier von der steuerfreien Aufwandspauschale, die in der Anhörung ebenfalls – aus unserer Sicht als NPD zu Recht – für eine längere Diskussion gesorgt hat, obwohl sie gar nicht Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs ist.

Keine Probleme sieht die NPD-Fraktion dagegen mit der jährlichen Bekanntgabe der neuen Höhe der Grundentschädigung durch den Landtagspräsidenten. Ich denke, dass der Präsident hier ein hohes Maß an Transparenz an den Tag legen sollte und die neuen Zahlen von ihm nicht nur im Sächsischen Amtsblatt verkündet werden, sondern zum Beispiel auch ganz offen auf der Internetpräsenz des Landtages. Es muss für jeden Bürger möglich sein, zumindest die Höhe der aktuellen Abgeordnetendiäten zu erfahren, wenn er schon nicht richtig die Indexkennzahlen nachprüfen kann.

Meine Damen und Herren! Der Entwurf, den die Koalition hier vorgelegt hat, ist Flickwerk, ohne wirkliche Substanz, außerdem möglicherweise rechtlich, vor allem aber moralisch fragwürdig, und wird deshalb von der NPD-Fraktion abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Für die Koalition Herr Zastrow, bitte. Sie haben das Wort.

**Holger Zastrow, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tischendorf, das, was Sie vorhin gesagt haben, verstehe ich nicht ganz. Sie werfen uns vor, dass

wir diesen Gesetzentwurf „im Eiltempo“, „nach Gutsherrenmanier“ durch das Parlament peitschten. Dann verstehe ich aber nicht, wieso ganz, ganz viele Abgeordnete aus der gesamten Opposition – neue Abgeordnete, auch Ihrer Fraktion – verschiedene Abgeordnete der Koalition auf den Gängen immer wieder darum gebeten haben: „Bitte, macht es möglichst schnell! Wir können nicht mehr warten!“ Dieses Signal haben wir bekommen.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich als Vertreter der Koalition will nicht die Verantwortung dafür übernehmen, dass es einen Versorgungsfall gibt und wir dann ein Versorgungswerk haben, das nicht funktioniert. Es gehört zur Verantwortung für dieses Haus dazu, dass man das erkennt und dann auch handelt. Das hat mit „Durchpeitschen“ nichts zu tun. Das machen wir auch im Interesse Ihrer eigenen neuen Abgeordneten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Zastrow, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Holger Zastrow, FDP:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Herr Kollege Zastrow, Sie haben soeben auf die Eile angespielt. Es gab bei der Altersversorgung bzw. beim Versorgungswerk in der Tat einen Termin, auf den auch immer wieder hingewiesen worden ist. Warum haben Sie dann nicht gemeinsam mit uns dieses Problemfeld fraktionsübergreifend geregelt und auf eine völlige Neuregelung der Diäten, wie Sie sie mit diesem Gesetz vollziehen, verzichtet? Das wäre konsensfähig gewesen.

**Holger Zastrow, FDP:** Zwei Gründe: Erstens gehört für uns als Koalition das eine mit dem anderen zwingend zusammen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Was?)

Man muss beides miteinander betrachten. Deswegen haben wir es genauso gemacht. Wenn wir die Frage der Abgeordnetenversorgung anpacken, dann packen wir sie einmal an, und wir machen es richtig. Stückwerk wird es mit uns nicht geben – ganz klar.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Lachen bei den LINKEN)

Das Zweite. Lieber Kollege Hahn, 2004 habe ich Sie kennengelernt. Ich kenne auch Ihre Fraktion. Ich weiß es genau: Wir können mit Ihnen diskutieren. Wir können mit Ihnen reden. Wir können Ihr Angebot, einen Konsens zu finden, annehmen. Am Ende stimmen Sie sowieso dagegen. Das ist immer dasselbe. Am Ende werden Sie dagegen sein.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Nein!)

Sobald ein Journalist auf der Tribüne sitzt, werden Sie dagegen sein. Deswegen brauchen wir mit Ihnen über diese Sache überhaupt nicht zu reden, meine Damen und Herren.

(Robert Clemen, CDU: Genauso ist das! –  
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ach!)

Und Sie sprechen – wie soeben wieder – mit gespaltener Zunge. Sonst hätte hier Ihr Kollege Tischendorf wenigstens sagen müssen, dass die Neuregelung auch im Interesse Ihrer Kollegen liegt und dass es genug Kollegen gegeben hat, die uns bestürzt haben, dass wir es unbedingt noch in diesem Jahr hinkriegen sollten. Wir haben es gemacht. Jetzt werden wir dafür vorgeführt. Das finde ich ziemlich unfair, lieber Kollege Tischendorf.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Andreas Storr, NPD: Von der NPD war  
es niemand, der darum gebeten hat!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Zastrow, Sie gestatten noch eine Zwischenfrage?

**Holger Zastrow, FDP:** Ja.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Danke, Kollege Zastrow, dass Sie das jetzt wieder angesprochen haben. Könnte es sein, dass die, die Sie angesprochen haben, das bereits im Frühsommer gesagt haben, dass wir eine Lösung finden müssen und dass gerade Kollegen meiner Fraktion gesagt haben, wir müssen gemeinsam an einer Lösung arbeiten? Hier darf es keines Streits über die Fraktionen hinweg geben. Könnte es sein, dass das nicht erst Mitte Oktober war, als Sie den Gesetzentwurf eingereicht haben, 14 Tage später, als Sie ihn veröffentlicht haben? War es nicht so, dass Kolleginnen und Kollegen gesagt haben, wir müssen gemeinsam an einer Lösung im Interesse aller Abgeordneten arbeiten?

(Zurufe von der CDU)

**Holger Zastrow, FDP:** Vielleicht darf ich Ihnen eines verraten – und ich glaube, damit spreche ich einigen aus der Koalition aus dem Herzen: Gehen Sie einmal allein über den Gang bei den LINKEN und treffen Sie einen Abgeordneten. Ich garantiere Ihnen, was der Ihnen sagt. Das können Sie ruhig zugeben. Sie können es ruhig zugeben: Hintenherum reden Sie ganz anders als hier im Parlament.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf  
von der NPD: Nennen Sie doch mal Namen!)

Mit Ihnen spricht ja keiner. Das wissen Sie ja.

(Lachen bei der CDU)

Da haben Sie ein Problem, das weiß ich.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Zastrow, noch eine Zwischenfrage?

**Holger Zastrow, FDP:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Zunächst Herr Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Herr Zastrow, ich nehme ernst, was Sie sagen. Sie haben gesagt, hintenherum reden sie anders über die Diätenerhöhung als jetzt. Wann habe ich denn außer heute im Sächsischen Landtag das letzte Mal zu diesem Abgeordnetengesetz geredet – weder in der Öffentlichkeit noch sonst irgendwo? Sie werden nichts davon finden. Also bleiben Sie dabei, ich habe heute dazu gesprochen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** War das Ihre Frage, Herr Tischendorf?

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Ja, wann ich hintenherum etwas gesagt haben soll.

**Holger Zastrow, FDP:** Herr Tischendorf, Sie haben mich ganz genau verstanden. Sie selbst haben dazu nichts gesagt, nichts in der Diskussion in der eigenen Fraktion, die Sie hinter verschlossenen Türen führen, die wir aber auf den Gängen mitbekommen. Das hätten Sie machen können. Sie haben mich schon richtig verstanden.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:  
Wann war denn das?)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Zastrow, eine weitere Zwischenfrage?

**Holger Zastrow, FDP:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Storr, bitte.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Zastrow, Sie haben ja ausgeführt, dass Sie auf den Gängen von mehreren Fraktionen angesprochen worden sind. Ich kann erklären, dass ich Sie nicht angesprochen und gebeten habe, das Abgeordnetengesetz zu ändern.

(Unruhe bei den Fraktionen)

Meine Frage: Von welchen Fraktionen und Abgeordneten konkret wurden Sie dazu aufgefordert, das Abgeordnetengesetz entsprechend zu ändern?

**Holger Zastrow, FDP:** Herr Kollege, ich kann nur „bedauern“, dass wir noch keinen richtigen Gesprächsfaden miteinander gefunden haben. Das wird Ihnen in diesem Parlament übrigens weder mit uns noch mit anderen Kollegen gelingen. Dessen bin ich mir ziemlich sicher. Übrigens haue ich die Kollegen nicht in die Pfanne, das werden Sie verstehen.

(Jürgen Gansel, NPD:  
Sie sind also ein Ehrenmann?)

– Natürlich!

Aber es gab noch ein paar andere Bemerkungen, die aus den Fraktionen gekommen sind, zu denen ich gern Stellung nehmen möchte. Lieber Klaus Tischendorf, was soll denn die Leier mit der geräuschlosen automatischen

Diätenerhöhung, die es geben soll? Das klingt ja gerade so, als ob wir die LINKEN in diesem Parlament unterschätzen würden. Das würden wir doch niemals tun.

(Beifall bei der FDP)

Das ist doch so sicher wie das Amen in der Kirche. Wenn ich das sage, wissen Sie, was das heißt.

(Lachen bei der CDU und FDP)

Herr Tischendorf, jede Meldung des Statistischen Landesamtes ist öffentlich und wird in nächster Zeit noch viel öffentlicher sein, als sie es je gewesen ist, weil alle Indikatoren öffentlich dargestellt werden. Wir werden Pressekonferenzen haben, die noch nie so gut besucht waren wie jetzt. Ich garantiere Ihnen, dass jede Veröffentlichung dazu führt, dass wir eine gut besuchte Pressekonferenz haben. Jeder Journalist in Sachsen sieht sich das an und wird darüber schreiben. Das wird mit ziemlicher Sicherheit auch dazu führen, dass Sie eine Aktuelle Debatte, einen Antrag auf Verschiebung oder sonst etwas machen werden. Wenn Sie es nicht machen, werden es die Kollegen ganz rechts tun. Wir werden sowieso jedes Mal darüber reden. Hören Sie auf zu behaupten, dass das klamm und heimlich gemacht wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich weiß ja nicht, ob Sie es nicht verstehen wollen oder nicht verstehen können. Ich behaupte: nicht verstehen wollen. Unser Modell ist neu. Man kann es für schlecht befinden, das ist gar keine Frage. Man kann auch sagen, wir müssen einen anderen Index oder andere Kriterien finden. Das kann man alles machen. Darüber können wir diskutieren. Aber Sie sollen es wenigstens richtig beschreiben. Wir haben absichtlich eine Säule. Das ist die Einkommensentwicklung in Sachsen. Wir haben aber auch etwas völlig anderes, das ist die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen. Das nennt sich BIP. Das ist die zweite Säule. Herr Gerstenberg, das BIP, das wir verwenden, ist preisbereinigt. Das wird immer so gemacht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ihr könnt das ja intern klären, wie das genau gemacht wird. Das ist natürlich preisbereinigt. Da gibt es keine automatische Erhöhung. Das ist nämlich genau der Grund, warum wir es hineingenommen haben. Hätten wir das BIP nicht hineingenommen – man kann dagegen sein –, hätten wir in Sachsen sicher in jeder beliebigen gesellschaftlichen Situation, egal, ob es uns gut oder schlecht geht, automatisch eine Erhöhung. Nehmen wir das BIP maßgeblich hinzu, nämlich 40 %, 45 %, 50 % oder mehr – wir haben 45 % genommen –, dann kann es passieren, dass wir als Abgeordnete genauso unter einer Krise leiden, wie es auch die normale Gesellschaft tut. Im Jahr 2009 wäre es genauso gewesen. Die Zahlen liegen Ihnen vor.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Das ist genau das, was wir gemacht haben. Das halte ich für ein viel gerechteres System als das, was alle anderen

Bundesländer entwickelt haben. Und ich bin sogar sehr stolz darauf, meine Damen und Herren, dass wir dieses ehrliche und gerechte System in Sachsen haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dass die das in Nordrhein-Westfalen anders machen, ist gar keine Frage. Auch, dass die FDP dort anders handelt, ist keine Frage. Wir machen es hier schließlich besser, denn schließlich regieren wir. Dort regiert die FDP nicht mehr. Daran sieht man, dass wir es besser machen, Herr Müller.

Man kann auch gerne über das nordrhein-westfälische Modell nachdenken. Dann müssen Sie aber auch ehrlich sagen, über welche Summen wir sprechen. Wir sprechen dann über ein Modell, das monatliche Diäten für Abgeordnete in Höhe von mindestens 9 500 Euro bedeutet. Dass wir diese Diskussion in Sachsen tatsächlich führen wollen glaube ich nicht, meine Damen und Herren. Das wäre auch der Situation in unserem Lande nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Brangs, ich verstehe ja, dass Sie jetzt gerade in der Weihnachtszeit traurig sind. Ich verstehe auch Ihren Frust. Schließlich hätten Sie, wenn Sie hier weiter als SPD in Sachsen regiert hätten, in diesem Jahr schlappe 4 000 Euro mehr verdient. Von uns kriegen Sie gar nichts. Da verstehe ich auch, dass Sie sauer sind.

Lassen Sie sich dabei eines sagen:

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich bin mir in einer Sache sehr sicher, egal, was wir heute beschließen, ob es die Altersversorgung ist – ich kann mir vorstellen, was der eine oder andere Neuoppositionsabgeordnete tun wird –, egal, ob es das Diätenmodell ist, was Ihnen natürlich nicht die üppige Diätenerhöhung bringt, die Sie selbst als SPD haben wollten, sondern deutlich weniger – allerdings doch nur, wenn es in Sachsen gut läuft. Egal, was wir hier beschließen: Sie werden sich das Mehr an Privilegien und das Mehr an Geld mit Sicherheit in die eigene Tasche stecken. Sie werden es behalten. Wie Sie mit dieser Glaubwürdigkeitsfalle klarkommen, müssen Sie uns erst noch erklären. Eigentlich dürften Sie nichts behalten, nach dem, was Sie hier dazu gesagt haben.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Auch das kann ich nicht feststellen. Somit können wir zur Abstimmung kommen.

Aufgerufen ist das 13. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages, Drucksache 5/3914, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP. Es wird auf der Grund-

lage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses mit der Drucksache 5/4217 abgestimmt.

Meine Damen und Herren! Es liegen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Herr Dr. Gerstenberg, sonst ist es üblich, in der Reihenfolge der Nummern vorzugehen. Wir haben uns abgestimmt, dass Sie zunächst aus inhaltlichen Gründen mit der Drucksache 5/4431 beginnen. Wie wollen wir verfahren? Bringen Sie jeden einzelnen Antrag ein oder bringen Sie gleich alle drei ein?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Es hat eine Abstimmung gegeben, Herr Präsident, aber ich würde vorschlagen, dass ich mit der Drucksache 5/4432 beginnen kann, denn das ist der weitestgehende Antrag. Da hat es ein Missverständnis gegeben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Da hat es ein Missverständnis gegeben. Einen ganz kleinen Moment. – Ich bitte das Versehen zu entschuldigen. Wir beginnen mit Drucksache 5/4432. Wollen Sie die Änderungsanträge zusammen einbringen oder einzeln?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Einzeln, weil sie verschiedene Sachverhalte betreffen, die zum Teil auch voneinander abhängig sind.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Dann beginnen Sie bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Danke schön. – Im Antrag auf Drucksache 5/4432 schlagen wir vor, auf die Einführung des Indexverfahrens zum heutigen Tag zu verzichten. Ich glaube, die bisherige Debatte hat deutlich gemacht, dass die Meinungen dort sehr, sehr auseinandergehen. Auch Kollege Zastrow hat soeben in seiner Rede zumindest etwas Richtiges gesagt: dass man nämlich darüber diskutieren kann. Wir sind der Überzeugung, dass wir weiter darüber diskutieren müssen. Das war auch ein deutliches Ergebnis der Anhörung. Die Zusammensetzung dieses Indexes ist sehr, sehr schlecht zu verteidigen. Je lauter er verteidigt wird, umso größer werden unsere Zweifel in diesem Bereich.

Typisch war auch, dass die notwendigen Zahlen in keiner Art und Weise vorgelegt werden konnten, weder im Ausschuss noch den Fraktionen nachgereicht. Wir haben es aber mit folgendem Sachverhalt zu tun: Wenn wir heute über einen Index beschließen, ist damit die Gefahr einer eklatanten Fehlentscheidung verbunden, aus der jedoch Besitzansprüche erwachsen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, den Index heute zu streichen und die Einführung dieses Indexverfahrens einem späteren Änderungsgesetz vorzubehalten. Dabei sagen wir Ihnen ausdrücklich unsere Unterstützung zu.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Piwarz, bitte.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche gegen den Antrag. Wir von CDU und FDP haben, denke ich, deutlich gemacht, warum wir uns für diesen Index in dieser Zusammensetzung entschieden haben. Wir haben umfangreiche Berechnungsmodelle zugrunde gelegt. Ich traue es auch jeder Oppositionsfraktion zu, selbst diese Berechnungsmodelle zur Grundlage zu nehmen. Wir sind auch gern bereit, sie weiterzureichen, um abzusehen, bei welcher Entwicklung welche Indexentwicklung zu erwarten steht. Deshalb halten wir es für richtig, den Index wie von uns vorgeschlagen zu beschließen. Daher ist der Änderungsantrag abzulehnen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Piwarz. – Es gibt weitere Wortmeldungen. Herr Brangs.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt in der Natur der Sache, dass wir, wenn wir als Fraktion eine ähnliche Argumentation vorgetragen haben und auch der Auffassung sind, dass eine solche Indizierung über das Bruttoinlandsprodukt völlig fehl am Platze ist, den Antrag der GRÜNEN unterstützen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. – Eine weitere Wortmeldung.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Herr Präsident! DIE LINKE wird diesen Antrag auch unterstützen. Ich stimme dem auch im Ergebnis der Debatte zu. Ich habe noch einmal herumgefragt. Kein Abgeordneter der LINKEN war bei Herrn Zastrow und hat darum gebeten, dass es eine Indexregelung gibt. Insofern scheint man darüber nicht gesprochen zu haben. Ich denke, dass es ganz sinnvoll ist, wenn man schon über den Index redet, dies mit größtmöglichem Konsens im Parlament zu tun. Diese Möglichkeit wäre gegeben, wenn wir dem Antrag der GRÜNEN folgen und dann gemeinsam darüber reden würden, was eine sinnvolle Lösung oder was machbar ist.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Tischendorf.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/4432. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei sehr vielen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Herr Dr. Gerstenberg, ich frage Sie: Wollen Sie jetzt die Drucksache 5/4430 oder die Drucksache 5/4431 einbringen?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Zunächst die Drucksache 5/4430.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident, die Drucksache 5/4430 beinhaltet eine Neuregelung zur

Altersversorgung. Wir haben in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine sehr gute Regelung. Sie sieht die Auszahlung eines Vorsorgebeitrages vor, mit dem jede und jeder Abgeordnete entsprechend seiner Lebens- und Versorgungssituation umgehen kann. Das Problem dieses Gesetzentwurfs ist die Möglichkeit, zur teuren, intransparenten staatlichen Altersversorgung zurückzukehren. Diese Möglichkeit streichen wir.

Wir schaffen also hier, wie bereits 2007 von uns begehrt, die Möglichkeit, mit einem solchen Vorsorgebeitrag eine einheitliche Altersversorgung für alle Abgeordneten herzustellen. Das ist eine auch für die Öffentlichkeit transparente Lösung. Das wäre eine neue Qualität. Andere Bundesländer haben uns das bereits vorgemacht. Unser Beispiel ist Schleswig-Holstein. Wir sollten im Sächsischen Landtag endlich die Entschlusskraft haben, diesen Schnitt zu tun. Natürlich werden bereits erworbene Besitzstände alter Abgeordneter gewahrt, aber ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes sollte es künftig eine Regelung für alle geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Möchte sich jemand zu diesem Änderungsantrag äußern? – Herr Piwarz.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden auch diesen Antrag ablehnen. Wir haben in der Debatte deutlich gemacht, warum wir uns für die Wahlmöglichkeit bei der Altersvorsorge entschieden haben. Insbesondere will ich das, was Kollege Zastrow gesagt hat, noch einmal kurz erwähnen: Es geht darum, auf unterschiedliche Lebensentwürfe einzugehen. Jemand, der nur eine kurze Zeit im Parlament sein möchte oder dies zumindest plant, hat eine andere Option bei der Wahl seiner Altersvorsorge als jemand, der vielleicht dem Parlament mehrere Wahlperioden angehören möchte, je nachdem, ob die Partei und der Wähler das dann auch goutieren. Das werden wir hier mit der Wahlmöglichkeit einräumen.

Ich erlaube mir noch einmal den Hinweis, dass diese beamtenähnliche Versorgung, die wir als eine der drei Wahlmöglichkeiten anbieten, in Deutschland jetzt die niedrigste Versorgung darstellt. Deswegen halten wir das für einen vertretbaren Kompromiss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Piwarz. – Es gibt weitere Wortmeldungen. Herr Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident. – Der Intention des Änderungsantrages können wir inhaltlich durchaus folgen – allerdings bis auf eine Ausnahme, die dazu führt, dass wir diesen Antrag ablehnen.

Es geht um den Vorschlag, das Rentenalter auf das 67. Lebensjahr festzulegen. Sie wissen, dass DIE LINKE prinzipiell für die Rente ab 65 eintritt. Es ist nur konse-

quent, Kollege Piwarz, dann zu sagen, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Weitere Wortmeldungen kann ich nicht sehen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung. Ich bitte Sie um die entsprechende Aufmerksamkeit.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag Drucksache 5/4430. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat auch dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nun beraten wir den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/4431. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da Sie in den Koalitionsfraktionen unserem Antrag zum Verschieben der Einführung eines Indexmodells leider nicht gefolgt sind, wollen wir jetzt zumindest noch einen Versuch starten. Wir wollen, dass die Anpassung der Grundentschädigung nicht automatisch jährlich erfolgt, sondern dass eine Entscheidung des Parlaments notwendig ist. Grundlage dieser Entscheidung ist die über den Index vermittelte Einkommensentwicklung in Sachsen. Wir werden als Parlament das Rückgrat haben müssen, bei Erhöhungen dem Rechnung zu tragen und bei einer Senkung die Ehrlichkeit, sie auch nachzuvollziehen. Ich kann Ihnen das heute schon zusagen.

(Zuruf von der FDP: Ganz ohne Aussprache?)

– Mit Aussprache selbstverständlich. Mit Aussprache deshalb, weil wir in dieser Frage Transparenz erreichen wollen.

Zu dem, was Sie, Kollege Piwarz, vorhin erwähnt haben, nämlich dass die Opposition nur auf eine solche Beschlussfassung drängt, weil sie sich sozusagen wieder zurückziehen will, kann ich nur sagen, dass das sehr kurzfristig gedacht ist. Opposition und Koalition kann in diesem Haus jede Fraktion einmal sein. Die Erfahrungen in Deutschland gerade in der letzten Zeit zeigen, dass die Änderungen immer schneller vonstatten gehen.

(Zuruf von der FDP – Unruhe)

Niemand sollte hier in diesem Hause dauerhaft auf Koalitionsstatus setzen. Es ist aber egal, welche Plätze wir einnehmen. Wichtig ist, dass wir ein transparentes Verfahren haben, wenn es um die Änderung unserer eigenen Abgeordnetenbezüge geht. Deshalb haben wir diese Forderung des Bundes der Steuerzahler aufgegriffen und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. Der Antrag ist eingebracht. Gibt es Meinungsäußerungen dazu? – Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Die Sorge von Herrn Dr. Gerstenberg teilen wir überhaupt nicht. Es ist ein völlig transparentes Verfahren. Veränderungen, Anpassungsbedarf werden im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Ich gehe davon aus, dass der Präsident die Abgeordneten informieren wird.

(Zuruf von der SPD)

Wie ich Sie kenne, Herr Brangs, werden Sie, wenn Sie als Abgeordneter auch der Opposition eine Information bekommen, sicher so schlau sein, dann doch eine Aktuelle Debatte zu beantragen und vielleicht einen Antrag stellen. Wenn Sie all das nicht schaffen, reicht es dann vielleicht zu einer Pressemitteilung, Herr Brangs. Wenn Sie all das verpennt haben und nicht hinbekommen, dann helfen Ihnen die Journalisten, die dort oben auf der Tribüne sitzen, schon auf die Sprünge. Darin sind wir uns ganz sicher.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Tischendorf, bitte.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident. – Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Er ist nicht zuletzt auch das Ergebnis der Sachverständigenanhörung, in der mehrere Sachverständige darauf hingewiesen haben, dass es die ureigenste Aufgabe eines Parlamentes ist, über die Abgeordnetenbezüge selbst zu entscheiden und auch die Debatte vor der Öffentlichkeit zu führen

(Zuruf von der CDU)

und nicht nur darauf zu hoffen, dass die Opposition Anträge stellt, auf deren Grundlage wir es thematisieren. Insofern ist es nur konsequent. Wir werden dem zustimmen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Tischendorf. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag mit der Drucksache 5/4431, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf in der

üblichen Art und Weise. Ich lasse zunächst über die Überschrift abstimmen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei sehr vielen Stimmen dagegen hat die Überschrift die erforderliche Mehrheit gefunden und ist bestätigt.

Wir kommen zu Artikel 1 des Gesetzentwurfes. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dasselbe Abstimmverhalten festzustellen – mit Mehrheit beschlossen, bei zahlreichen Gegenstimmen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Artikel 1a. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier dasselbe Abstimmverhalten – mit Mehrheit beschlossen, bei zahlreichen Stimmen dagegen.

Nun kommen wir zur Abstimmung zu Artikel 2. Die Dafürstimmen. – Danke sehr. Stimmenthaltungen?

(Unruhe)

– Entschuldigung. Das war die Überprüfung, ob alle wach sind. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Auch hier ist dasselbe Abstimmverhalten festzustellen – mit Mehrheit beschlossen, bei zahlreichen Stimmen dagegen und keinen Stimmenthaltungen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (Drucksache 5/3914 – Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion) in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung auf der Grundlage des § 46 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung als Ganzes zur Abstimmung.

Wer diesem Entwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würde dem so entsprochen werden. – Ich kann keinen Widerspruch feststellen. Damit wird dem Begehren gefolgt, meine Damen und Herren.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 3****2. Lesung des Entwurfs****Gesetz zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag,  
zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des  
Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland  
und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes****Drucksache 5/3073, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 5/4177, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

(Unruhe – Bewegung im Saal)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Brauchen Sie erst eine Pause? – Nein, das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur allgemeinen Aussprache in der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Es beginnt die Fraktion der CDU mit dem Abg. Gemkow. Sie haben das Wort.

**Sebastian Gemkow, CDU:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Staatsvertrag bezweckt den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Medien, die ihre Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen können. Dieser Jugendmedienschutzstaatsvertrag verbessert den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet.

In der praktischen Ausführung soll eine Alterskennzeichnung für Internetangebote eingeführt werden, wie man sie bisher schon von den klassischen Unterhaltungsmedien her kennt. Diese Kennzeichnung soll dann von einem Jugendschutzprogramm, also einer Software, erkannt werden, die dann das Angebot auf dem Rechner, auf dem die Jugendschutzsoftware installiert ist, ausfiltert. Das bedeutet, dass Internetinhalte dann blockiert werden, wenn etwa Eltern bestimmte Inhalte von ihren Kindern fernhalten wollen, weil sie der Meinung sind, dass diese etwa für ihre Kinder nicht geeignet sind. Nur am heimischen PC fällt also die Entscheidung, welche Inhalte empfangen werden können und welche nicht.

Sogenannten Access Providern oder Betreibern von Foren, Chats und Social Communities wird durch den Vertrag keine Haftung für Inhalte von Dritten auferlegt, denn die Haftungsabstufung des Telemediengesetzes bleibt unberührt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag sieht keine Sperrung oder Zensur von Internetangeboten vor. Möglich ist eine freiwillige Kennzeichnung der Inhalte durch die Anbieter und die freiwillige Nutzung der Kontrollprogramme durch die Nutzer des Internets. Diese werden in ihren Rechten und Möglichkeiten dadurch nicht beeinträchtigt. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sind denn die

eigentlich Schutzbedürftigen in der Diskussion, die wir hier führen? Das ist doch nicht die Allgemeinheit der Nutzerinnen und Nutzer des Internets, denn diese können entscheiden, ob sie unbeschränkten Zugang zu allen Angeboten haben. Sie sind nicht von der Blockierung auch nur eines Internetangebots betroffen.

Die eigentlich Schutzbedürftigen sind doch die Kinder und Jugendlichen, deren Persönlichkeitsentwicklung durch die Konfrontation mit zum Beispiel pornografischen Inhalten und extremer Gewalt im Internet ernsthaft gefährdet wird. Wenn es in der Diskussion immer heißt, dass es älteren Jugendlichen gelingt, die Kontrollsoftware zu umgehen, dann sage ich: Wenn auch nur 60 % aller Jugendlichen, insbesondere die Allerjüngsten, vor diesen Inhalten geschützt werden, dann hat dieser Staatsvertrag schon einen guten Teil seines Ziels erreicht.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Im Übrigen verwundert mich die Diskussion teilweise schon, wenn einerseits von der Bedrohung durch eine Zensur der Infrastruktur gesprochen wird, andererseits aber bemängelt wird, dass der Schutz nicht effektiv sei, weil die Kontrollsoftware doch so einfach zu umgehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Möglichkeit, Jugendschutz auch im Internet jetzt zu gewährleisten, und zwar als freiwilliges Hilfsmittel für die Eltern, für die Erziehung ihrer Kinder ist wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Denn bei aller vorhandenen oder noch zu erwerbenden medienpädagogischen Kompetenz der Elternhäuser können doch die wenigsten Eltern eine Rundum-Beobachtung des Internetkonsumverhaltens ihrer Kinder gewährleisten. Aus diesen Gründen werden wir dem vorliegenden Staatsvertrag zustimmen und ich bitte Sie dafür auch um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Gemkow. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Bonk. Bitte, Sie haben das Wort.

**Julia Bonk, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wirksamkeit und Gefahr-

losigkeit des Jugendmedienschutzstaatsvertrages, wie sie der Kollege eben versucht hat darzustellen, ist angesichts der Diskussion um die Begleiterscheinungen, Risiken und das Abstimmungsverhalten, die wir in den letzten Wochen erlebt haben, reines Wunschdenken. Sie wissen ganz genau, mit welchen Schmerzen und Begleitdiskussionen die Auseinandersetzung über das Thema in den vergangenen Wochen und Monaten geführt worden ist.

Meine Fraktion hat im Mai-Plenum dieses Jahres mittels eines Antrages eine Initiative dazu unternommen, die bestehenden Kritikpunkte am Jugendmedienschutzstaatsvertrag ernst zu nehmen, aufzugreifen und die voreilige Unterzeichnung durch die Ministerpräsidenten auszusetzen. Dann wäre es zu diesen ganzen Verwirrungen in den Stellungnahmen und auch zu dieser Taktik des inhaltlichen Wegduckens nicht gekommen. Damit hätte der Sächsische Landtag einen Beitrag zur Klärung des Feldes leisten können. Nun müssen wir uns an der letzten Stelle des Verfahrens damit auseinandersetzen, wie die Umsetzung in Landesrecht geschehen kann.

Der Vorgang ist zu schwerwiegend, als ihn zum Gegenstand parlamentarischer Rollenspiele zu machen. Deshalb möchte ich, bevor ich auf die wichtigsten Kritikpunkte eingehe, noch auf einen grundsätzlichen Zusammenhang aufmerksam machen. Politikferne wird von allen Vertretern von Verantwortung in der Demokratie als Problem wahrgenommen, Politikferne, die durch Vertrauensverlust entsteht. Dieser Vertrauensverlust setzte anhand des vorliegenden Staatsvertrages durch den Eindruck ein, dass die vielen sachlichen Einwände durch formale und im Grunde sachfremde und selbstauferlegte Zwänge nicht zur Geltung kommen.

Kurz: Es entstand der Eindruck, Machterhalt geht vor Inhalt. Ich kann dadurch einigen Ärger verstehen, wenn ein schlecht gemachtes, bestenfalls unwirksames, widersinniges und in sich widersprüchliches Gesetz am Ende einfach die Parlamente passieren kann, und zwar nicht deshalb, weil ein Großteil der Parlamentarier zustimmen wollte oder es nicht durchschauen würde, sondern weil Koalitionsvertrag und Ordnung dies fordern.

Es geht tatsächlich nicht nur um einfachen Machterhalt, sondern um das Abwägen von Projekten und Einflussmöglichkeiten bei solchen Staatsverträgen. Angesichts der Vorgänge des uns hier interessierenden Vertragswerkes in den Länderparlamenten haben die eben von mir beschriebenen Mechanismen für viel Unmut gesorgt. Alle Parteien haben sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten gegen diesen Vertrag ausgesprochen und doch ist er Schritt für Schritt angenommen worden. Und das alles, weil die jeweiligen Ministerpräsidenten nicht beschädigt werden sollten, die ohne vorher ihre Parlamente zu befragen das Vertragswerk unterschrieben haben. Hierbei wird der Gestaltungsverlust der Parlamente in besonderer Weise deutlich. Durch dieses Abnicken im Nachhinein binden sich die Parlamente inhaltlich selbst die Hände. Durch dieses Verfahren wird auch dem Sachverhalt selber nicht mehr

die Bedeutung beigemessen, die er eigentlich verdient, sondern er wird in toto durchgewinkt.

Neben der eigentlich verdienten und potenziell versäumten Ablehnung dieses Vertrages muss uns der Ansehensverlust, den die politische Willensbildung anhand dieses Staatsvertrages erfahren hat, mit am meisten bekümmern. Deshalb möchte ich Sie, liebe Kollegen von der CDU – auch die CDU hat den Staatsvertrag in Berlin in der Opposition abgelehnt –, dazu auffordern, inhaltliche Gründe vorgehen zu lassen und mit der Ablehnung einen Weg für die Beerdigung dieses Entwurfes zu finden.

Kommen wir nun im engeren Sinne zum Inhalt des Vertragswerkes. Vorrangig muss sein, dass erstens das Ziel des Jugendschutzes verfehlt wird, dass zweitens mit den Regelungen mehr Rechtsunsicherheit als Rechtssicherheit geschaffen wird, drittens gerät die Neutralität des Internets als Infrastruktur in Gefahr – hierauf werde ich noch etwas ausführlicher eingehen – und viertens, meine Damen und Herren, wird ein Gesetz gemacht, für dessen Umsetzung die technischen Grundlagen noch nicht einmal vorhanden sind. Alle diese Kritikpunkte gelten nach wie vor. An keinem dieser Kritikpunkte hat sich etwas geändert und doch soll der Vertrag jetzt durchgewinkt werden, meine Damen und Herren. Das kommt doch einem Schildbürgerstreich gleich.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Der Vertrag zeigt schon im Zuge seiner Verabschiedung die ersten negativen Auswirkungen auf Vielfalt und freie Meinungsäußerung im Netz. Vor circa zwei Wochen hat der Betreiber von VZ-look.de als erstes größeres Web-Angebot angekündigt, in Folge der neuen restriktiven Altersfreigaberegulation des Jugendmedienschutzstaatsvertrages sein Angebot zu schließen. Ob solche Schritte in dieser Weise zwingend sein müssen, darüber lässt sich streiten. Aber sie offenbaren die Verunsicherungen, die das vorliegende Vertragswerk ausgelöst hat und auch weiter auslösen wird. Die Angebotsvielfalt und Informationsfreiheit des Netzes nehmen bereits Schaden, während sich Abmahnkanzleien ob der Kompliziertheit und der Rechtsunsicherheit der Schutzregelungen die Hände reiben dürften.

Die einen verdienen sich eine goldene Nase, während die Seitenanbieter den Schwarzen Peter zugeschoben bekommen. Dementsprechend treibt der Jugendmedienschutzstaatsvertrag schon heute erste kommerzielle Blüten. Wie zum Beispiel einem Angebot der USK zu entnehmen ist, gibt es – und das ist kein Witz – das Jugendmedienschutzstaatsvertrag-Starterpaket für preiswerte 300 Euro. Das gilt für einfache Web-Angebote. Bei umfassenden Portalen gibt es ein aufwandsbezogenes Pauschalangebot. Dieses Modul beinhaltet eine grundlegende Analyse und Ersteinschätzung des Gesamtangebots im Hinblick auf die Jugendschutzpflichten sowie eine individuelle Umsetzungsempfehlung.

Richtig teuer wird es dann beim zweiten Modul zum Thema Jugendschutzbeauftragter. Zur Erklärung: Ge-

schäftsmäßige Anbieter von allgemein zugänglichen Online-Angeboten, die jugendschutzrelevante Angebote enthalten, müssen nach § 7 einen Jugendschutzbeauftragten bestellen. Neu ab 2011 ist die Nennungspflicht. Demnach soll der Jugendschutzbeauftragte mit Namen, Anschrift und weiteren Daten für eine direkte Kontaktaufnahme deutlich sichtbar im Impressum stehen. Für nur 1 200 Euro im Jahr übernimmt die USK ab 2011 freundlicherweise die Funktion des Jugendschutzbeauftragten für das jeweilige Unternehmen, was für kleinere Unternehmen am Markt kein Pappenstiel ist und deutlich zeigt, welche Blüten eine solche Regelung geradezu herausfordert.

Auch wenn sich möglicherweise diese Angebote an kommerzielle Inhalteanbieter richten, bleibt vor allem die Alterskennzeichnung für Mikromedien, nämlich kleine Blogs und private Web-Seiten, problematisch, die sich nicht einfach mal durch die freiwillige Selbstkontrolle beurteilen lassen können. Denn die Geldbeträge sind nicht aus der Portokasse zu bestreiten. Negiert wird mit einer solchen Regelung außerdem der Umstand, dass Internetinhalte meist einer ständigen Veränderung unterliegen. Schon deshalb bedürfen sie anderer Bewertungskriterien und Methoden, von denen in diesem Staatsvertrag überhaupt nichts zu spüren ist. Tatsächlich stellt der Staatsvertrag nämlich die Anbieter von Inhalten im Netz vor zu hohe, vor allem bürokratische Anforderungen.

Ich habe bereits mehrfach öffentlich darauf hingewiesen, dass die Alterskennzeichnungsregelungen nicht zeitgemäß sind vor dem Hintergrund, dass gerade der User Generated Content, Kennzeichen des inzwischen diagnostizierten Web 2.0, vor eine schwierige Aufgabe stellt.

In der Befragung bei der Anhörung meinte die Vertreterin für die Perspektive solcher Angebote wie Facebook, dass man dann wohl Tausend Redakteure einstellen sollte, den User Generated Content zu sichten; wohl eher eine illusorische Vorstellung.

Auch wenn jetzt in einer zusätzlichen Protokollerklärung klargestellt wird, dass die Betreiber sozialer Netzwerke nicht für sämtliche Fremdeinträge auf ihren Seiten verantwortlich sind – unter der Voraussetzung, dass bei diesen Online-Angeboten die Nutzer auf einen Jugendschutzkodex verpflichtet werden –, so ist doch für die Gerichtsfestigkeit immer noch in erster Linie entscheidend, was im Gesetz steht; deshalb unsere Ablehnung.

Gänzlich abstrus, meine Damen und Herren, ist – wir haben schon darauf hingewiesen, aber es steckt den Rahmen noch einmal ab – die Sendezeitenregelung, die von den Verfassern des Staatsvertrages vorgeschlagen worden ist und die vorgeblich jugendgefährdende Angebote in die Nachtstunden verlagern soll. Da glaubt tatsächlich mancher, sich verlesen oder verhöhnt zu haben. Wie lächerlich oder wie weltfremd kann sich Politik eigentlich noch geben mit der Idee vorgeschriebener Sendezeiten im Internet? Es ist eben ein neues Medium, meine Damen und Herren, einmal abgesehen davon, dass sich andere Länder nicht um unsere Jugendschutzvor-

schriften scheren. Aber selbst wenn sie es täten, würde schon die Zeitverschiebung die Sache ad absurdum führen.

Insellösungen widersprechen der Natur des Netzes. Es sei denn, man versucht tatsächlich, sich an einem Vorbild zu orientieren und hätte, ohne es zu wollen, die Absicht, vielleicht doch eine Mauer zu errichten. Mit Jugendschutz hat das alles tatsächlich nichts mehr zu tun. Tatsächlich besteht die Möglichkeit, rechtlich und technisch – ich gehe auf Ihre sehr knapp gehaltene Abwiegung an dieser Stelle ein – eine Zensurmöglichkeit für das Internet aufzubauen. Denn in der technischen Struktur handelt es sich bei den Altersfiltern um das gleiche Vorgehen wie bei den zirkularen Stoppschildern.

Darüber hinaus legte der Regensburger Informatiker Prof. Dr. Federrath in der Anhörung zum Jugendmedienschutzstaatsvertrag überzeugend dar, dass alle vorgeschlagenen technischen Vorkehrungen zum vermeintlichen Jugendschutz entweder durch die Jugendlichen leicht zu umgehen sind – und da sagen Sie, Ihnen sind 60 %, die das nicht können, lieber als niemand –, dass dies aber ansonsten zu einer weitreichenden Internet-Zensur wie im Iran oder in China führen kann und die Folge die Abwanderung der Jugendlichen in andere, viel schlechter zu kontrollierende Netze ist. Damit geht eine Kriminalisierung der Jugendlichen aufgrund ihrer technischen Fähigkeiten einher. Das können wir uns alle ja wohl nicht wünschen, meine Damen und Herren.

Damit sind wir bei der eigentlichen Grundfrage hinsichtlich der Bewertung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages. Ist der Vertrag geeignet, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen, also seinen eigentlichen Zweck zu erfüllen?

Auch hier gilt: Aufklärung geht vor Zwang. Ich sage noch einmal zur Erinnerung, dass wir hier nicht von strafbaren Inhalten wie Kinderpornografie oder Volksverhetzung sprechen, sondern von legalen Medieninhalten. Und das vor dem Hintergrund, dass die jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer ihrer Elterngeneration noch auf unabsehbare Zeit im technischen Wissen überlegen sein werden. Darum heißt Jugendmedienschutz auch Elternbildung, meine Damen und Herren, und generelle Medienbildung.

In einem Land wie beispielsweise Frankreich, in dem Sozialstaatlichkeit als Recht begriffen wird, werden solche Bildungsangebote selbstverständlich und flächendeckend angeboten. Hier aber stehen öffentliche Bildungsangebote prinzipiell unter Kürzungsandrohung. Deshalb kommen Sie zu dieser Verbotspolitik, sehr geehrte Ministerpräsidenten, da man sich an diese direkt richten muss. Aber mit Jugendmedienschutz hat dies alles nichts zu tun.

Der beste Schutz im Netz sind die Jugendlichen selbst. Deren Interessen selektieren entgegen landläufiger Annahmen wesentlich mehr Entwicklung beeinträchtigende Angebote aus als alle technischen Systeme. Das Erstellen schwarzer Listen für und über Filtersysteme hingegen kann das Interesse an diesen verbotenen Sachen noch

steigern. In der Regel entsteht die Entwicklungsbeeinträchtigung erst durch den falschen Umgang mit Netzinhalten, demnach durch die Zensur selbst. Insbesondere der anerkannte Leipziger Sexualforscher Prof. Kurt Starke verwies in einer Expertise mit Hinblick auf die pornografischen Angebote auf diesen Aspekt und forderte stattdessen mehr Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz.

Aber Jugendmedienschutz in diesem Sinne – das sage ich gerade mit Blick auf die sich ab morgen konkret vollziehenden Haushaltsberatungen – heißt, Jugendliche ernst zu nehmen, Zeit, Geist und Geld in diese Medienbildung zu investieren, in Medienerziehung und Mediensozialarbeit. In diesem Sinne erfüllt der Jugendmedienschutzstaatsvertrag diese Kernaufgabe nicht. Er reglementiert die Anbieter sowie Kinder und Jugendliche, aber er schützt sie nicht.

Zum Schluss möchte ich das besonders Interessante erwähnen: Es gibt noch gar keine funktionierenden Programme, die eigentlich diese Altersfreigaben automatisch auslegen würden. Es gibt zwar geeignete Filterfunktionen im Internetprogramm, um die neue Alterskennzeichnung zu erkennen, aber mehr nicht, da die Softwareentwickler noch keine klaren Vorgaben haben. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Es soll ein Gesetz verabschiedet und durchgewinkt werden, das noch nicht einmal umgesetzt werden kann und in seinen Begleiterscheinen die Neutralität sowie Autonomie der Organisation und Kommunikation des Netzes infrage stellt.

Deswegen bedauern wir es sehr, dass es zu dieser Art der Umsetzung und Verabschiedung in den Landesparlamenten gekommen ist und werden auch hier nach inhaltlichen, vor allem nach verfahrenstechnischen Gesichtspunkten entscheiden. Wir werden daher den Jugendmedienschutzstaatsvertrag ablehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Bonk. – Für die Fraktion der SPD spricht nun Herr Abg. Panter. Sie haben das Wort.

**Dirk Panter, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Verfassung, das Grundgesetz, regelt einen für unsere Demokratie ganz wichtigen Grundsatz. In Artikel 5 steht die Informations- und Meinungsfreiheit. Gleichzeitig mit dieser Regelung werden aber auch die Grenzen und Schranken dieser Meinungsfreiheit deutlich definiert. Eine dieser Schranken ist der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen.

Daher war es nicht verwunderlich, dass wir in der öffentlichen Anhörung zum Jugendmedienschutzstaatsvertrag von allen Experten und Expertinnen gehört haben, dass der Jugendmedienschutz gestärkt werden soll. Diesem Ziel sieht sich auch meine Fraktion verpflichtet. Das ist ganz klar. Allerdings hat die Expertenanhörung zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch ergeben, dass dieser Staatsvertrag seinem hohen Anspruch

leider Gottes nicht gerecht werden kann. Der Vertrag ist reines Stückwerk. Es wird nur so getan, als könnte man die anerkannten Ziele, die wir haben, erreichen. Das ist aber leider nicht der Fall.

(Robert Clemen, CDU: Das wissen wir doch noch gar nicht!)

Wir haben an verschiedenen Stellen bereits gehört, dass es eigentlich nur eine Novelle ist, die das Jugendmedienschutzgesetz von 2002 und die dort gefundene „regulierte Selbstregulierung“ nur weiterentwickeln soll. Das ist auch nicht der eigentliche Kritikpunkt. Man muss auch anerkennen, dass sich seit 2002 die Netzrealität natürlich verändert hat. Während damals der Jugendmedienschutz auf relativ genau adressierte Akteure getroffen ist, hat man es mittlerweile in diesem Mitmach-Internet mit einer Vielzahl von Contentproduzenten zu tun. Mittlerweile wird es Web 2.0 genannt, um diese Weiterentwicklung auch zu dokumentieren.

An dieser Stelle laufen reine technische Schutzmechanismen ins Leere, da sie schlicht und ergreifend die im Netz vorhandenen Probleme, gerade was den Jugendmedienschutz betrifft, nicht wirksam bekämpfen können. Es gibt zusätzlich auch die Möglichkeit der Zertifizierung. Damit gibt es ein weiteres Umsetzungsproblem, denn eine Zertifizierung oder freiwillige Kennzeichnung mutet so ein bisschen wie eine moderne Form von Hase und Igel an.

Wenn man sich allein die Vielzahl von Webseiten vor Augen führt, dann ist es schon eine praktische Barriere. Ich hatte schon einmal gesagt, wir haben allein im öffentlich-rechtlichen Bereich ungefähr 5 Millionen Webseiten, die gekennzeichnet werden müssen. Wenn man nun 220 Arbeitstage im Jahr mit einer täglich achtstündigen Arbeitszeit annimmt, müsste eine einzelne Person acht Arbeitsjahre aufwenden, um alle Seiten kennzeichnen zu können. Viel Spaß dabei! Von dem Problem für die Millionen privaten Web-2.0-Akteure wollen wir noch gar nicht sprechen.

Ich denke, man spürt an dieser Stelle förmlich, dass die Autoren dieses Jugendmedienschutzstaatsvertrages in ihrer Netzkompetenz beim Öffnen von E-Mails leider Gottes steckengeblieben sind. Ich bin, genauso wie meine Fraktion, für einen starken Jugendmedienschutz, bin aber auch der Meinung, dass die hier gefundenen Instrumente nicht geeignet sind. Deshalb werden wir als Fraktion diesen Staatsvertrag auch ablehnen.

Lassen Sie mich aber noch einige zusätzliche Sätze ausführen. Wir sind der Meinung, dass diese rein technischen Maßnahmen nicht ausreichen, man muss vielmehr auf den Bereich der Medienkompetenz noch viel stärker fokussieren. Wir müssen die Mündigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern. Wir müssen auch dort einen kritischen und selbstbestimmten Umgang mit Netzinhalten fördern.

(Kristin Schütz und Torsten Herbst, FDP, führen ein Gespräch und lachen laut.)

– Da scheint irgendetwas sehr lustig zu sein.

Kompetenzerwerb und Kritikfähigkeit sind ganz wichtige Instrumente, um auch Kinder und Jugendliche zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern und damit selbstbewussten Medienkonsumentinnen und -konsumenten zu erziehen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mir ist klar, dass die Regierungskoalition dies anders sieht. Wir hatten schon einmal darüber debattiert, dass auch unser Ministerpräsident mündige Bürger für nicht sonderlich erstrebenswert hält. Wenn wir uns anschauen, was wir diese Woche noch alles vor uns haben, dann sehen wir, dass die Koalition bei der Bildung kürzt, bei der Kultur streicht und in vielen anderen Bereichen ebenfalls den Rotstift ansetzt. Auf der Strecke bleibt leider Gottes auch der gesunde Menschenverstand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Panter. – Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – – Entschuldigung, die FDP ist erst an der Reihe. Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Vielen Dank. Ich bin aber trotzdem gern noch Mitglied meiner Fraktion und nicht von Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Dieser Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde lange diskutiert und ist bis heute umstritten. Das leuchtet ein, da es zum einen daran liegt, dass man zum ersten Mal versucht, das Thema Jugendmedienschutz im Internet zu definieren. Zum anderen liegt es in der Natur der Sache von Staatsverträgen, denn es sind 16 Bundesländer beteiligt. Am Ende steht ein Kompromiss. Ich vermute, jeder Staatsvertrag würde anders aussehen, wenn er in Sachsen und nur mit Sachsen verhandelt werden würde. Aber das ist nicht der Fall.

Dennoch ist dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag notwendig und bei genauem Hinschauen auf den Sachverhalt eigentlich auch überfällig. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlich geregelt und erstreckt sich auf sehr viele Lebensbereiche, außer das Internet. Dabei spielt das Internet bei der Mediennutzung eine immer größere Rolle. Die Medienkonvergenz, die Nutzung verschiedenster Geräte zum Empfang von Rundfunk, nimmt zu. Dass der Jugendschutz nun gerade um das Internet einen großen Bogen machen soll, kann eigentlich keinem einleuchten, meine Damen und Herren. Das Internet stellt völlig neue Anforderungen an den Jugendmedienschutz. Wir haben es mit großen Datenmengen zu tun, die immer weiter wachsen und kaum überschaubar sind. Wir haben es mit Nutzern zu tun, die selbst Produzenten von Inhalten werden. Deshalb ist auch klar, dass es nicht darum geht, die Regeln des Fernsehens oder des Kinos eins zu eins zu übertragen.

Der vorliegende Staatsvertrag versucht deshalb, neue Lösungen zu finden. Sicher ist es nicht ganz einfach, den Jugendschutz in weltweit zugänglichen Medien zu verankern. Aber dass es immer Möglichkeiten gibt, Schranken zu umgehen, bedeutet doch nicht, dass man von vornherein darauf verzichtet, meine Damen und Herren. Man kann auch Geschwindigkeitsbegrenzungen umgehen, nur käme der Staat bestimmt nicht auf die Idee, alle Schilder mit Geschwindigkeitsbeschränkungen zu beseitigen,

(Beifall bei der CDU)

obwohl ich das manchmal gut fände. Insofern war der Beifall richtig.

Es geht beim Jugendmedienschutz im Internet nicht um staatliche Zensur, sondern es geht darum, eine sinnvolle Filtermöglichkeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Für uns als FDP ist aber entscheidend, dass der Bürger die Freiheit hat, eigenverantwortlich zu entscheiden, ob er eine entsprechende Filter-Software installiert oder nicht.

Ich will aber hinzufügen, dass die Technik immer nur einen Aspekt abbildet. Die wichtigste Rolle spielen nach wie vor die Eltern, und mindestens genauso wichtig ist die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen. Um es ganz klar zu sagen: Persönliche Verantwortung lässt sich nicht auf den Gesetzgeber abwälzen. Ich bin auch froh, dass sich die Staatsregierung in einer Protokollnotiz sehr klar gegen weiterführende Schutzmaßnahmen sowie gegen Kontrollpflichten von Betreibern für externe Inhalte ausspricht. Denn die Haftung von Seitenbetreibern mit nutzergenerierten Inhalten, Blogs, sozialen Netzwerken – diese Haftung, die Inanspruchnahme der Betreiber wäre aus unserer Sicht nicht vertretbar gewesen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag verändern wir aber nicht nur den Jugendmedienschutz, sondern wir novellieren auch das Sächsische Privatrundfunkgesetz. Die Koalition schlägt eine Änderung vor, die eine jahrelange Ungleichbehandlung bei der Wahlwerbung beendet. Denn zukünftig bekommen Einzelbewerber die gleichen Rechte wie Parteien, bei Wahlen im Privatrundfunk zu werben. Das ist ein kleiner, aber aus unserer Sicht wichtiger Schritt für mehr Demokratie in Sachsen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Herbst, natürlich für die FDP-Fraktion. – Nun ist aber die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Herr Abg. Jennerjahn, Sie haben das Wort.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns – das klingt schon an – bereits im Mai in diesem Hohen Hause über den Jugendmedienschutzstaatsvertrag unterhalten, darüber ausgiebig diskutiert und auch über die kritischen Aspekte verhandelt. Aber leider haben die zahlreichen Bedenken, die damals geäußert wurden,

keinen Eingang gefunden in die Neufassung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages. Noch immer sollen die bereits 2003 eingeführten Sendezeiten im Internet erhalten bleiben. Noch immer geht es um die neu hinzukommenden Alterskennzeichnungen, die de facto eine Kennzeichnungspflicht für alle Inhaltenanbieter nach sich ziehen, da Filtersoftware zum Einsatz kommen soll, welche die Alterskennzeichnung automatisch auslesen kann.

Die Ausschussanhörung im September war äußerst spannend; denn neben den dezidierten Befürwortern und den dezidierten Gegnern des Jugendmedienschutzstaatsvertrages hatten wir mit Prof. Federrath einen Informatiker zu Gast, der sich politischer Stellungnahmen weitgehend enthalten und sich vor allem auf die technischen Aspekte konzentriert hat. Prof. Federrath ist auch zu eindeutigen Aussagen gekommen. Ich möchte kurz zitieren: „Alterskennzeichnung ist eine Information und selbst kein Schutzsystem. Die Filterung kann als Zensurinfrastruktur verstanden werden. Technisch gesehen ist sie das auf jeden Fall. Es käme auf eine vernünftige Anwendung an. Allerdings sind die Filtermechanismen nach Auffassung eines Informatikers im Wesentlichen unwirksam, weil sie durch Proxys, automatisierte Downloads und die Replikation von Inhalten in sogenannten Black Networks leicht umgangen werden können.“ Weiter führte Herr Federrath aus: „Wir werden sicherlich unser Gefühl verbessern, inhaltlich wird sich durch die Jugendschutzprogramme nichts verbessern.“

Auch das Sendezeitmodell, also der Versuch, entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte nur zu bestimmten Tageszeiten ins Internet zu stellen, wurde dort aus technischer Sicht als vollkommen wirkungslos bezeichnet.

Wenn ich das jetzt anders und etwas polemisch ausdrücken will, würde ich zu folgendem Schluss kommen: Wer im Internet mit Alterskennzeichnungen und Sendezeiten Inhalte von Kindern und Jugendlichen fernhalten will, der hält sich auch die Augen zu, um nicht gesehen zu werden.

Das sind die technischen Unzulänglichkeiten des Vertragswerkes. Es gibt aber auch Probleme in der praktischen Umsetzung. Zwar generiert der Jugendmedienschutzstaatsvertrag ab dem 01. Januar 2011 für Inhaltenanbieter eine faktische Pflicht zur Alterskennzeichnung, die für zugelassene Jugendschutzprogramme auslesbar sein müssen, die entsprechenden Jugendschutzprogramme existieren jedoch noch gar nicht. Es ist aus meiner Sicht schon absurd, etwas gesetzlich einzufordern, was technisch überhaupt nicht umsetzbar ist.

(Robert Clemen, CDU: Ist es doch!)

– Das war eindeutig die Aussage in der Ausschussanhörung. Selbstverständlich wurde dort gesagt, dass es derzeit keine Jugendschutzprogramme gibt, die die Vorgaben des Jugendmedienschutzstaatsvertrages erfüllen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Jennerjahn, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Bitte schön.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Clemen, bitte.

**Robert Clemen, CDU:** Herr Jennerjahn, ich hatte empfohlen, sich einmal bei der BaFin zu erkundigen, wie die Zertifizierungs- und Indizierungsmodelle der BaFin aussehen. Augenscheinlich ist es bei der nämlich möglich, genau in dieser Form Seiten zu sperren bzw. auf bestimmte Verstöße zu reagieren. Ich weiß nicht, ob Sie das getan haben. Nach wie vor steht Ihnen aber offen, das zu tun.

Die Frage ist: Was kostet es? Darüber müssen wir debattieren. Aber technisch möglich ist es.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Haben Sie jetzt gefragt, ob er es getan hat oder wie viel es kostet?

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Nein, ich habe mich bei der BaFin nicht umgesehen. Es geht auch nicht darum, ob es technisch möglich ist, sondern darum, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Programm existiert, das nach den Vorgaben des Jugendmedienschutzstaatsvertrages zertifiziert ist. Das ist das Problem. Es geht hier nicht um die technische Möglichkeit, sondern darum, dass es derzeit nicht die zertifizierten Programme gibt. Das ist der Knackpunkt.

(Julia Bonk, DIE LINKE: So ist es!)

Es gibt ein weiteres Problem. Der Charakter des Internets hat sich seit dem letzten Jugendmedienschutzstaatsvertrag erheblich verändert. Darauf ist Kollege Panter schon eingegangen. Der neue Jugendmedienschutzstaatsvertrag hat diese Veränderungen im Internet schlichtweg nicht mit vollzogen.

Jeder kann heute Inhalte im Internet anbieten. Die Zeiten, als kommerzielle Anbieter mit entsprechender wirtschaftlicher Potenz das Internet dominierten, sind vorbei. Für die vielen privaten Blogger und nicht kommerziellen Inhaltenanbieter stellen die Vorgaben des Jugendmedienschutzstaatsvertrages schlichtweg eine Überforderung dar. Ohne die notwendige Fachkompetenz ist es kaum möglich einzuschätzen, für welche Altersgruppe die zur Verfügung gestellten Inhalte geeignet sind. Da gibt es ein sehr interessantes Experiment des AK Zensur. In diesem Experiment sollten Nutzer Webinhalte einschätzen. Laut AK Zensur lagen rund 80 % der 12 000 abgegebenen Stimmen falsch.

Das negative Potenzial des Jugendmedienschutzstaatsvertrages zeigt sich bereits heute, obwohl der Vertrag noch gar nicht in Kraft getreten ist. Die ersten Blogs haben bereits angekündigt, zum 31. Dezember 2010 den Betrieb einzustellen, weil sie nicht wissen, wie sie den Anforderungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrages gerecht werden sollen, und die damit verbundenen juristischen Auseinandersetzungen fürchten. Insofern hat der Jugendmedienschutzstaatsvertrag bereits vor Inkrafttreten für eine Einschränkung der Meinungsvielfalt im Internet geführt.

Die Jugendschutzprogramme bergen noch ein weiteres Problem. Eltern werden sich bei nicht gekennzeichneten Inhalten zunächst einmal pauschal entscheiden müssen, ob sie die Inhalte durchlassen oder nicht. Das betrifft den überwiegenden Teil der Angebote im World Wide Web, da die ausländischen Seiten schlichtweg nicht gekennzeichnet sind. Wird gefiltert, werden reihenweise unproblematische Inhalte, darunter auch pädagogische, blockiert. Das ist eine deutliche Einschränkung der Informationsfreiheit. Die andere Möglichkeit ist, alle Inhalte durchzulassen, sodass auch problematische Inhalte nicht gefiltert werden. Mit den Filterprogrammen wird den Eltern also eine Sicherheit vorgegaukelt, die in der Realität schlichtweg nicht existiert.

Uns allen ist natürlich klar, dass das Thema Jugendmedienschutz und dessen Übertragung auf das Internet sehr wichtig sind. Beim vorliegenden Vertragsentwurf überwiegt aus unserer Sicht leider die Gefahr, dass unter dem Etikett des Jugendschutzes eine massive Beschränkung des Freiheitsraumes Internet stattfindet, obwohl kein effektiver Jugendschutz generiert wird. Der vorliegende Entwurf des Jugendmedienschutzstaatsvertrages setzt auf weitgehend wirkungslose technische Maßnahmen, anstatt die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Eltern und Pädagogen zu fördern. Aus diesem Grund wird meine Fraktion den Jugendmedienschutzstaatsvertrag auch ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Jennerjahn. – Herr Gansel, Ihre Stellungnahme für die NPD-Fraktion, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei diesem Gesetz zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es ausnahmsweise einmal nicht um eine Gebührenerhöhung für den Geld verschlingenden Staatsfunk, sondern um die Erweiterung des Jugendmedienschutzes im Internet.

Äußerer Anlass für diesen Staatsvertrag sind so tragische Ereignisse wie der Amoklauf von Winnenden oder die Ausbreitung der Kinderpornografie im Internet.

Dass die Verbreitung von Gewalt verherrlichenden, sittlich verrohenden oder kinderpornografischen Darstellungen konsequent zu unterbinden und hart zu bestrafen ist, versteht sich von selbst und ist nirgendwo strittig. Aber wie so häufig in dieser Tendenzrepublik, in der sich bestimmte Interessengruppen den Staat zur Beute gemacht haben, geht auch hier die gesetzgeberische Zielsetzung über die äußeren Anlässe weit hinaus. Vordergründig stellt dieser Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine vernünftige Initiative zum Jugendschutz dar. In Wirklichkeit geht es den Gesetzgebern aber um die technische Überwachung und politische Zensur des Internets.

Was waren das noch für herrliche, unbeschwerte Zeiten, als die Bundes- und Landesregierungen durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, SPD- und CDU-nahe Medienkonzerne sowie zahlreiche Parteibuchjournalisten die öffentliche Meinung nach ihrem Gusto lenken konnten! Eine politisch-mediale Klasse entschied darüber, welche gefilterten Informationen dem Volk zur angeblich freien Meinungsbildung vorgesetzt wurden.

Dieses Informations- und Meinungsmonopol der Herrschenden ist durch das Internet weitgehend aufgebrochen worden. Über eine unliebsame Oppositionspartei wie die NPD wird in den etablierten Medien zwar weiterhin nicht berichtet, sondern der Mantel des Totschweigens gelegt. Nichtsdestotrotz ist das Internet mit seinem freien Zugang zu Information aber ein später Sieg der Meinungsfreiheit.

Diese Freiheiten der Informationsbeschaffung sollen nun unter dem Vorwand des Jugendschutzes massiv eingeschränkt werden. Mehrfach wies die NPD-Fraktion darauf hin, dass es sich etwa bei jugendschutz.net nicht nur um ein von Eltern genutztes Forum handelt, das ihre Kinder vor dem Zugriff schädlicher Werbung oder Pornografie schützen kann. Vielmehr ist dieses hochgelobte jugendschutz.net, das anzeigt, in welche Richtung wir uns bewegen, ein Denunziationsforum, das etwa rechte Musik und nationale Politikinhalte kriminalisiert und in unverschämter Weise mit Kinderpornografie auf eine Stufe stellt.

Erst gestern habe ich mir noch einmal die Seite jugendschutz.net angeschaut. Was war das erste Informationsgebot, das den Leser förmlich ansprach: Na? Sie kommen darauf! Es heißt: „Neonazis immer offensiver im Netz – Strategien gegen Hass 2.0“. Dann heißt es weiter ganz alarmistisch: „Seit Jahren konstatiert jugendschutz.net eine steigende Präsenz rechtsextremer Inhalte im Netz sowie eine immer professionellere und modernere Ansprache von Jugendlichen.“

Warnhinweise zu linksextremen Netzangeboten gibt es natürlich nicht, weil für die Herrschenden auch im Netz der Feind bekanntlich nur rechts steht. Der freie Wettbewerb politischer Meinung wird Stück für Stück einer Gleichschaltung unterworfen, wie es der sachkundige Autor Christian Hiss erst am 5. Dezember auf der Netzseite mmnews.de schreibt. Er nennt den heute hier diskutierten Staatsvertrag „praxis-, ja gänzlich lebensfern und technisch kaum umsetzbar, sodass die Frage bleibt: Wofür?“

Das ist natürlich eine rhetorische Frage. Es geht um Informations- und damit um Meinungskontrolle und nur am Rande um Jugendschutz. Deutschland besitzt im Kreise der sogenannten demokratischen Staaten bereits heute die strengsten Jugendschutzbestimmungen im Internet. Deshalb sprach sich auch der Medienreferent der Evangelischen Kirche Deutschlands, Udo Hahn, in einem Interview am 14. November 2010 gegen eine weitere Verschärfung des Jugendmedienschutzes aus. Wenn es der Staatsregierung wirklich um den Jugendschutz ginge, dann würde sie die Fernsehformate der Privatsender unter

Beobachtung nehmen, in denen man jeden Tag rund um die Uhr mehr Jugendgefährdendes zu sehen und zu hören bekommt als auf den allermeisten deutschsprachigen Seiten im Internet.

Wenn es den Regierenden um den Jugendschutz ginge, dann würden sie die täglich erscheinenden Kontaktanzeigen von Prostituierten unterbinden, mit denen etwa die SPD-nahe „Morgenpost“ oder die CDU-nahe „Bild“-Zeitung vor den Augen hunderttausender Jugendlicher ihr Anzeigengeschäft aufbessern.

Ziel des Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages, meine Damen und Herren, ist die perspektivische Gleichschaltung des Internets und damit die neuerliche Einschränkung der Meinungsfreiheit. Deswegen und weil dem Jugendschutz an anderer Stelle viel besser und wirksamer gedient wäre, lehnt die NPD-Fraktion den vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es weiteren Redebedarf? – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Clemen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Robert Clemen, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von meinen Vorrednern Sebastian Gemkow und Torsten Herbst ist schon viel Richtiges gesagt worden.

Frau Bonk, vielleicht nur so viel zu Ihnen: Wer für alles offen ist, ist nicht ganz dicht! – Das gilt auch für das Netz. Ich glaube nicht, dass aus den Ausführungen von Prof. Starke, den ich ansonsten sehr schätze, hervorgegangen ist, dass man keine sodomitischen, gewaltverherrlichenden oder anderen Darstellungen im Netz unterbinden sollte, wenn es möglich ist. Meine Damen und Herren, es ist möglich!

Die Konferenz Insight-E-Commerce vor drei Wochen in Jena hat einige interessante Neuentwicklungen dargestellt. Es gab dort ein paar zwar nicht sehr kostengünstige, aber doch realisierbare Varianten unter anderem auch zur Umsetzung der technischen Erfordernisse des dann umzusetzenden, Herr Panter, aber noch nicht vorhandenen und deshalb momentan nicht realisierbaren Jugendmedienstaatsvertrages.

Ich bin davon überzeugt – ich kenne die deutsche Internetwirtschaft relativ gut und nicht nur die –, dass es sehr schnell Lösungen geben wird, sobald dieses Gesetz beschlossen worden ist, die genau dazu dienen, dieses Gesetz umsetzen zu können.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Clemen, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Robert Clemen, CDU:** Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage, Natürlich.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Bonk, bitte.

**Julia Bonk, DIE LINKE:** Herr Clemen, haben Sie gehört, dass ich klargestellt habe, dass es nicht um die Darstellung von Straftaten oder strafbaren Inhalten wie Kinderpornografie oder um Volksverhetzung gehen soll, sondern darüber hinaus um den Jugendschutz wie bei anderen Themen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie fragen, unabhängig von den Straftaten, bei denen wir sicherlich einer Meinung sind: Wie stehen Sie zu dem Prinzip der Selbstorganisation und staatlichen Neutralität im Netz?

**Robert Clemen, CDU:** Die Selbstorganisation und staatliche Neutralität können Sie schon anhand der Vormachtstellung von Google sehen, ferner über die Definition von Inhalten. Wir können darüber gern eine stundenlange Debatte führen, ob das Netz heutzutage überhaupt noch eine Ausgewogenheit und breite Demokratie ermöglicht oder ob nicht schon heute durch bestimmte Vormachtstellungen einzelner Anbieter eine Inhalteauswahl stattfindet, die man kaum noch beeinflussen kann. Aber das führt jetzt hier zu weit. Ich habe nur fünf Minuten Redezeit.

Zur Beantwortung Ihrer Frage. Insgesamt ist die Tendenz eher so: Wenige Große bestimmen in Zukunft, welche Informationen in welcher Form im Netz zu sehen und zu hören sein werden. Wir sollten uns als Politiker sehr genau damit auseinandersetzen, welche das sind und welche Inhalte von diesen vorgefiltert werden, damit wir die Möglichkeit haben zu reagieren und diese Vorfilterung zumindest teilweise zu behindern.

Ich möchte einige Punkte zusammenfassen, da die Zeit schon sehr fortgeschritten ist und bereits viel Richtiges gesagt wurde. Das Labeling der Anbieter ist freiwillig und wird nicht erzwungen. Nicht gekennzeichnete Inhalte sind weiterhin frei zugänglich. Die Jugendschutzprogramme werden von den Eltern installiert und eingestellt, das heißt, es gibt keine zentrale Zensur, wenn sie nicht bereits vorher durch Suchmaschinen oder andere Institutionen vorgenommen worden ist. Die Alterseinstufung erfolgt ab dem Jahr 2011 durch ein Klassifizierungssystem. Soziale Plattformen haften erst für problematische Inhalte, wenn diese ihnen zum Beispiel über einen Meldebutton bekannt gemacht wurden. Markierungsstandard und Jugendschutzprogramme können erst entwickelt werden, wenn das Gesetz tatsächlich existiert. Das hatte ich bereits gesagt.

Keine unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Auswirkungen werden entstehen, weil nämlich genau dadurch, dass es viele Anbieter geben wird, die diese Plattform bzw. Regelungsmechanismen anbieten, auch die Preisgliederung sehr deutlich sinken wird, wie wir es an anderen Stellen bereits festgestellt haben.

Die Bußgeldvorschriften können später nachgebessert werden. Sicherlich ist das ein Thema, worüber noch zu reden sein wird. Aber das muss man dann in der Umsetzung prüfen, ob es vernünftig ist oder einiger Veränderungen bedarf. Die Möglichkeit wettbewerbsrechtlicher Abmahnung besteht schon heute, und zwar immer dann,

wenn sich Anbieter nicht gesetzeskonform verhalten. Das heißt, was wir hier auf den Weg bringen ist ein Einstieg für die Eltern, für mehr Sicherheit, für mehr Content in der Auswahl für ihre Kinder zu sorgen und eine Begrenzung der Anbieter dahin gehend einzuführen, keine Angebote ins Internet zu stellen, die eine Jugendgefährdung in ihrer Zielrichtung haben. Wenn Sie des Öfteren im Netz unterwegs sind, dann werden Sie feststellen, dass es eine ganze Reihe dieser Anbieter gibt.

Ich persönlich begrüße es, dass es bereits Anbieter gibt, die sagen: Ich verbreite wahrscheinlich jugendgefährdende Inhalte über meine Plattform, und deshalb werde ich diese zum Jahresende einstellen. Diesbezüglich hat der Gesetzentwurf doch schon ein gutes Werk getan.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Clemen. – Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Keinen. Dann hat für die Staatsregierung Herr Staatsminister Beermann das Wort.

**Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir haben den 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in diesem Kreis intensiv diskutiert, und wir haben ihn auch in den Ausschüssen diskutiert. Es ist schon fast alles ausgeführt worden. Sie erlauben mir deshalb noch zwei, drei Anmerkungen.

Erstens. Ich bin dem federführenden Ausschuss sehr dankbar, dass er durch ein konzentriertes Anhörungs- und Beratungsverfahren zum Inkrafttreten dieses Regelwerkes beigetragen hat. Die sächsische Medienpolitik hat damit zum Jugendschutz, aber auch zur Versachlichung der Debatte beigetragen, was man in diesem Hohen Haus heute größtenteils erleben konnte.

Zweitens. Ich denke, die Protokollerklärungen zeigen auch, dass sich der Freistaat Sachsen für eine vernünftige Balance zwischen der Meinungsfreiheit und der Informationsfreiheit auf der einen Seite und dem Kinder- und Jugendmedienschutz auf der anderen Seite einsetzt, dabei mit der Zeit geht, die technischen Entwicklungen berücksichtigt, auch wenn sie noch nicht so perfekt sind, wie wir sie gern hätten. Aber ich denke, es ist dadurch ein gerechter Ausgleich auch im Interesse der Anbieter, die die Meinungsvielfalt darstellen, und der Anbieter, die wirtschaftliche Interessen vertreten; denn der Jugendmedienschutzstaatsvertrag ist eine Fortentwicklung der Systematik, wie sie bekannt ist und wie sie bisher war.

Dadurch wird notwendigerweise die Verantwortung der Eltern, Erzieher und Pädagogen für ihre Kinder nicht aus den Angeln gehoben, sondern sie bleibt weiter im Zentrum bestehen. Wir als Staat können sie nicht ersetzen. Es wird dadurch auch nicht medienpädagogisch zwingend vorgeschrieben, wie es der Änderungsantrag, der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht wurde, vorsieht. Es ist kein medienpädagogischer Staatsvertrag.

Dazu hat Kollege Wöller ein sehr gutes Konzept, wie Sie alle wissen, vorliegen. Vom medienpädagogischen Bildungsbereich, aber auch darüber hinaus, bis hinein in die Landesmedienanstalt besteht die Möglichkeit, sich im Sinne der Kinder und Jugendlichen über Mediennutzung fortzubilden und Kinder und Jugendliche dahin gehend zu unterrichten. Das zeigt auch, wie ausgewogen der Medienschutzstaatsvertrag das Rechtsgut des Kinder- und Jugendschutzes im Auge hat und wie er es schützt – nicht übermäßig, aber in einer verantwortlichen Weise.

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass die 16 Länder einen Medienschutzstaatsvertrag geschlossen haben, der zukunftsweisend ist. Ich teile die hier geäußerte Skepsis nicht, dass er nicht funktionieren, auf der einen Seite die Informationsfreiheit zurückdrängt oder gar zensurierend sein wird und auf der anderen Seite dafür sorgen wird, dass die Medienverrohung der Kinder weiter fröhlich Urständ feiert. Ich denke, wir haben einen guten Mittelweg gefunden.

Insofern möchte ich Ihnen, Frau Abg. Bonk, Hoffnung machen. Der Vierzehnte Medienschutzstaatsvertrag ist richtig, er ist wichtig und er wird kommen; denn den Vierzehnten Medienschutzstaatsvertrag in seinem Lauf, Frau Abg. Bonk, halten weder Ochs noch Esel auf.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich frage in die Runde: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage, bevor wir zur Abstimmung kommen, Herrn Neubert, ob er als Berichterstatter des Ausschusses das Wort wünscht. – Auch das ist nicht der Fall. Damit können wir zur Abstimmung kommen, meine Damen und Herren.

Aufgerufen ist das Gesetz zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes, Drucksache 5/3073, und Austauschblätter zum Staatsvertrag, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 5/4177. Änderungsanträge zum Gesetzentwurf liegen nicht vor, sodass ich in gewohnter Weise abstimmen lasse.

Zunächst zur Überschrift. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei sehr vielen Stimmen dagegen hat die Überschrift dennoch die Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1, Gesetz zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder das gleiche Abstimmverhalten. Bei zahlreichen Stimmen dagegen hat Artikel 1 dennoch die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2, Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier das gleiche Abstimmverhalten. Mit Mehrheit, bei vielen Stimmen dagegen, ist dem Artikel 2 entsprochen worden.

Artikel 3, Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier das gleiche Abstimmverhalten, mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 4, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier das gleiche Abstimmverhalten. Bei zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Artikel 4 mit Mehrheit entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes, den wir soeben in der 2. Lesung auf den Weg gebracht haben, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier das gleiche Abstimmergebnis. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist noch nicht abgeschlossen. Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/4429, vor. Ich bitte um Einbringung. Herr Abg. Jennerjahn, bitte; Sie haben das Wort.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Mitspracherecht dieses Hohen Hauses bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Staatsverträgen ist nur sehr eingeschränkt gegeben. Erst nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages durch die Ministerpräsidenten durchläuft der Staatsvertrag die zuständigen Ausschüsse und das Plenum. Der Landtag hat also nur die Möglichkeit, einem fertigen Vertragswerk zuzustimmen oder es abzulehnen. Das ist offensichtlich ein Demokratiedefizit.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag können wir als Landtag jedoch eine politische Richtung definieren, sie mitgestalten, wie das Thema Jugendschutz im Internet künftig konkretisiert werden sollte. In der Ausschussanhörung wurden zahlreiche technische Defizite benannt, die die technischen Regelungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrages aufweisen. Es ist ein wichtiges politisches Signal, das noch einmal offiziell festzustellen und nicht lediglich in den Protokollen einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien nachlesen zu können.

Wichtiger ist aber die künftige Ausgestaltung des Jugendschutzes im Internet. Ein Ergebnis der Anhörung war auch, dass das Thema Förderung von Medienkompetenz im vorliegenden Medienschutzstaatsvertrag zu kurz kommt. An dieser Stelle befriedigen mich Ihre Erläuterungen nicht, Herr Staatsminister. Wir möchten die Staatsregierung damit beauftragen, dieses Thema bei zukünftigen Verhandlungen über die Ausgestaltung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages deutlich in den Vordergrund zu stellen. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Jennerjahn. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Abg. Gemkow, bitte.

**Sebastian Gemkow, CDU:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Jugendmedienschutzstaatsvertrag ist ein erster Schritt zu mehr Jugendschutz im Internet. Die Regelungen sind geeignet, ein Instrumentarium zu schaffen, das es ermöglicht, die Kenntnisnahme von jugendgefährdenden Inhalten durch Kinder und Jugendliche zu verhindern.

Die vorgesehene Systematik stellt das denkbar mildeste Mittel zur Erreichung des legitimen Ziels des Jugendschutzes dar. Für die Stärkung medienpädagogischer Kompetenz gibt es in Sachsen reichhaltige Angebote. Dieses Anliegen findet selbstverständlich jederzeit unsere Unterstützung.

Der vorliegende Staatsvertrag ist jedoch nicht der richtige Ort, hierzu Regelungen zu treffen. Die Programmierung entsprechender Jugendschutzprogramme ist eine Frage der praktischen Ausgestaltung des vorliegenden Vertrages. Im Übrigen verweise ich auf meine vorangegangenen Ausführungen. Wir werden den vorliegenden Entschließungsantrag ablehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU,  
der FDP und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Gemkow. – Es gibt weitere Wortmeldungen. Frau Abg. Bonk, bitte.

**Julia Bonk, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Verkündigungen von Herrn Gemkow stehen noch immer unsere Argumente und die der Sachverständigen aus der Anhörung entgegen. Dementsprechend bin ich froh, dass diese im Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niederschlag finden. Ich bin in meinem Beitrag bereits darauf eingegangen, welche Schwierigkeiten das Verfahren der Verabschiedung eines Staatsvertrages für uns als Parlament bedeutet. Deshalb ist es richtig, noch weitere

inhaltliche Anmerkungen in einem Entschließungsantrag in das Verfahren einzubringen.

Der Antrag findet auch deshalb ausdrücklich unsere Unterstützung, weil er noch einmal darauf eingeht, dass Jugendmedienschutz vor allem durch Jugendmedienbildung und durch aktive Tätigkeit in Form der Förderung solcher Fähigkeiten und Tätigkeiten geleistet werden muss und weil er darauf verweist, dass das Grundrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit angesichts der Alters-, Kennzeichnungs- und Filterungsstrukturen, die im Nachgang der Verabschiedung dieses Jugendmedienschutzstaatsvertrages eingeführt werden, zu schützen ist.

Das sind wichtige Schwerpunkte, auf die wir sowie die Sachverständigen und andere Partner eingegangen sind, und wir wollen es unterstützen, dies im Rahmen eines Entschließungsantrages im Verfahren zu verankern. Deshalb findet der Antrag unsere Unterstützung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Bonk. – Herr Panter, bitte, am Mikrofon 2.

**Dirk Panter, SPD:** Ich möchte nur ganz kurz sagen, dass Herr Gemkow zumindest ein klein wenig unsere Unter-

stützung findet. Er hat recht: Dieser Jugendmedienschutzstaatsvertrag ist ein erster Schritt; er ist ein erster Schritt ins Blaue, denn wir werden uns mit Sicherheit in den nächsten Jahren noch intensiv damit befassen müssen, weil noch viel mehr Regelungen notwendig sein werden.

Zu diesem Entschließungsantrag der GRÜNEN möchte ich noch kurz sagen: Er nimmt die Argumente mit auf, die wir selbst gerade vorgebracht haben. Deshalb werden wir diesem auch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich danke Ihnen, Herr Panter. – Weitere Wortmeldungen kann ich nicht sehen.

Meine Damen und Herren, ich lasse über den Entschließungsantrag, Drucksache 5/4429, abstimmen und bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Entschließungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit schon erledigt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 4

### 2. Lesung des Entwurfs Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft im Freistaat Sachsen sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Drucksache 5/2590, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/4216, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Wir beginnen mit der Aussprache in der gewohnten Reihenfolge der Fraktionen: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung. Es beginnt für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Dombois. Bitte, Sie haben das Wort.

**Andrea Dombois, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Zuge der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für den Untersuchungshaftvollzug auf die Bundesländer übergegangen. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes wird nun der Vollzug der Untersuchungshaft im Freistaat Sachsen umfassend gesetzlich geregelt. Grundlage für den vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung ist ein Musterbrief, der gemeinsam mit elf anderen Bundesländern erarbeitet wurde.

In einigen Punkten weicht der sächsische Entwurf deutlich von dieser Musterfassung ab. Damit wurden einerseits die Regelungen an die Bedingungen im Freistaat Sachsen angepasst und andererseits eine noch zeitgemä-

ßere und modernere Ausgestaltung des Gesetzes vorgenommen. Wichtige Inhalte des Gesetzentwurfes sind:

Erstens: die Rechte der Untersuchungsgefangenen zu stärken. Dies ist vor dem Hintergrund der Unschuldsvermutung unerlässlich. In diesem Zusammenhang wird das Vertrauensverhältnis zu Rechtsanwälten und Notaren stärker geschützt;

zweitens: die klare räumliche Trennung der Untersuchungsgefangenen von den Strafgefangenen;

drittens: die Regelung des Rechtes auf Einzelunterbringung während der Ruhezeit;

viertens: die Regelung zur vorrangigen Zuständigkeit des Anstaltsleiters bei Angelegenheiten, die den Vollzug betreffen, da dieser mehr mit den Angelegenheiten vor Ort vertraut ist. Damit werden die Gerichte, die bisher in vielen vollzuglichen Fragen herangezogen werden mussten, weiter entlastet;

fünftens: die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten während der Untersuchungshaft, wobei eine Pflicht zur Arbeit nicht besteht;

sechstens: die Möglichkeit zur Installation von Mobilfunkblockern. Damit wird der unerwünschten Kontaktaufnahme außerhalb der Strafvollzugsanstalt zur Planung weiterer Straftaten entgegengewirkt;

siebtens: die Ausweitung des Besuchsrechts auf mindestens zwei Stunden im Monat, die vormals nur eine Stunde betrug;

achtens: Es werden von den Vollzugsbediensteten keine Schusswaffen gebraucht; dies wird nur noch bei Gefangenentransporten die Regel sein.

Für den Vollzug der Untersuchungshaft bei jungen Untersuchungsgefangenen sind spezielle Regelungen vorgesehen: erzieherische Ausgestaltung des Vollzuges, altersgemäße Bildungs-, Beschäftigungs- und Freizeitangebote sowie ein ausgeweitetes Besuchsrecht. Wichtiger Bestandteil des Gesetzes insbesondere für Jugendstrafgefangene ist die Zusammenarbeit und Einbeziehung Dritter, insbesondere der Jugendgerichtshilfe, des Jugendamtes, der Schulen und beruflichen Bildungsträger zur Gewährleistung einer durchgehenden Betreuung.

In der Anhörung zum Gesetz wurde der Gesetzentwurf der Staatsregierung überwiegend begrüßt. Nachfolgende Änderungsvorschläge, die von den Sachverständigen genannt worden sind, haben die Koalitionsfraktionen aufgenommen und in einem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht: die Aufhebung der Schlechterstellung von Untersuchungsgefangenen gegenüber Strafgefangenen, wie zum Beispiel die Gewährung von Taschengeld und die Anhebung des Arbeitsentgeltes.

Die Rahmensetzung der Vollzugsgestaltung wurde im § 5 wie nachfolgend ergänzt: „Das Leben in Untersuchungshaft darf sich von einem Leben in Freiheit nur insoweit unterscheiden, wie der Zweck der Untersuchungshaft und die Erfordernisse eines geordneten Zusammenlebens in der Anstalt dies unabdingbar erforderlich machen.“

Es erfolgte eine bessere Klarstellung für die Beteiligung an den Kosten bei der Fortführung von Maßnahmen nach der Haftentlassung. Wer ALG II erhält, soll nicht an den Kosten beteiligt werden.

Die Amtszeit der Beiräte wurde festgeschrieben. Diese sollen bis zur Konstituierung der neuen Beiräte im Amt bleiben. Es erfolgte die Stärkung der Rechte der Verteidiger; als Bezugsperson für die Untersuchungshaftgefangenen sollen die Verteidiger frühzeitig durch die Anstalt über Maßnahmen im Vollzug informiert werden.

Es gab zahlreiche Übereinstimmungen zwischen den Änderungsanträgen der Koalition und der Opposition und wir meinen, dass damit das neue Gesetz eine breite Grundlage zur Umsetzung gefunden hat.

Den heute erneut eingereichten Änderungsvorschlägen können wir unsere Zustimmung so nicht geben, da uns die festgelegten Regelungen innerhalb des Gesetzes als

ausreichend erscheinen und jegliche Erweiterungen auch einen zusätzlichen organisatorischen und personellen Aufwand für die Vollzugsanstalt bedeuten. Insbesondere die von Ihnen, Herr Kollege Bartl – ich glaube, da ist der Anwalt mal wieder richtig durchgekommen –, geforderten rechtlichen Beratungen sind unseres Erachtens durch die Stärkung der Rechte der Verteidiger gegeben. Die Vollzugsanstalt selbst sollte nur beratend fungieren und hat die gesetzlichen Grundlagen zu gewährleisten und umzusetzen. Sie sollten natürlich auch immer ihrer Informationspflicht nachkommen.

Wir sind jedenfalls davon überzeugt, dass sich das neue Gesetz auch in der Praxis bewähren wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dombois. – Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Bartl, bitte. Herr Bartl, Sie haben das Wort.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Dombois hat es angedeutet: Die Regelungsmaterie im Generellen – der Vollzug von Untersuchungshaft nach §§ 112 ff. Strafprozessordnung bzw. §§ 72 und 72a Jugendgerichtsgesetz – ist notorisch eine sensible. Es geht um das Problem, dass die Inhaftierung eines noch nicht oder noch nicht rechtskräftig verurteilten Beschuldigten nicht ohne Weiteres mit der in Artikel 6 Abs. 2 der Menschenrechtskonvention niedergelegten Unschuldsvermutung in Übereinstimmung zu bringen ist. Deshalb sprechen einschlägige Kommentare davon, dass, rechtstheoretisch gesehen, Untersuchungshaft gegenüber nicht rechtskräftig Verurteilten „Freiheitsberaubung gegenüber Unschuldigen“ sei. Mit diesem Ansatz haben wir letzten Endes die Beratung über diesen Gesetzentwurf aufgenommen.

Wir haben es mit einer gesplitteten Zuständigkeit zu tun. Nach der von der Föderalismuskommission I vorgenommenen Kompetenzänderung liegt die konkurrierende Gesetzgebung für das gerichtliche Verfahren bezüglich der Untersuchungshaft gemäß Artikel 74 Abs. 1 Nr. 1 unverändert beim Bund, während wir für den Vollzug der Untersuchungshaft zuständig sind. Diese Regelung gilt seit 2006, sodass es heute, vier Jahre später, höchste Zeit für eine Ausgestaltung ist. Abgesehen davon vollzieht damit der Freistaat etwas, was der Bund versäumt hat. Er hat nämlich den Vollzug der Untersuchungshaft nie als solchen gesetzlich geregelt.

Wir sind im Grundsätzlichen durchaus der Auffassung – insoweit stimme ich Frau Kollegin Dombois zu –, dass wir es hier mit einem Gesetzentwurf zu tun haben, der im Verlauf der parlamentarischen Beratung eine deutliche Qualifizierung, eine deutliche Verbesserung erfahren hat. Es ist eine der seltenen Gelegenheiten gewesen, in denen man gemerkt hat, dass man auch bei komplizierten Regelungsmaterien über die Grenzen von Opposition und Koalition hinweg durchaus sachorientiert und weithin

ideologiefrei zusammenarbeiten kann. Im Ergebnis ist ein Entwurf entstanden, der – auch das will ich bestätigen – Verbesserungen im Verhältnis zum 12er Entwurf bringt.

In einer bemerkenswert sachorientierten und, wie ich meine, durchaus gelungenen Arbeit ist es weithin erreicht worden, den elementaren Grundsatz der Unschuldsvermutung für Gefangene in Untersuchungshaft zu untersetzen. Dass es unerlässlich ist, den Grundsatz der Unschuldsvermutung hochzuhalten, belegt nach wie vor die Strafverfolgungsstatistik. Wir dürfen nicht verkennen, dass von den in Untersuchungshaft Genommenen – wenn man die Statistik von 2008 zugrunde liegt; diese liegt uns insoweit als aktuellste vor – nur circa 54 % tatsächlich zu Strafen mit Freiheitsentzug verurteilt worden sind. Nur 54 % derjenigen, die sich in Untersuchungshaft befunden hatten, sind demnach zu einer Strafe mit Freiheitsentzug verurteilt worden. Insofern sind Behutsamkeit und Korrektheit beim Umgang mit dem Instrument der Untersuchungshaft umso mehr angezeigt.

Wir sind mit dem, was sich im Gesetzentwurf betreffs der Benachrichtigungs- und Mitteilungspflichten gegenüber Verteidigern und der Gewährleistung von im Wesentlichen unkontrollierten Verteidigerkontakten widerspiegelt, durchaus einverstanden. Das sind Verbesserungen, die im Verhältnis zum Entwurf erzielt worden sind. Das steht im Kontext mit der bereits erwähnten gesplitteten Regelungskompetenz zwischen Bund und Ländern, die nach wie vor Überschneidungen mit sich bringen wird. Ich denke allein an die Problematik der Pflichtverteidigerbestellung, die jetzt zwingend unmittelbar nach Haftbeginn vorzunehmen ist, soweit kein Wahlverteidiger vorliegt.

Wir begrüßen genauso – Frau Kollegin Dombois hat es angesprochen –, dass es gelungen ist, sich darauf zu verständigen, dass die Gewährung von Taschengeld auch für bedürftige Untersuchungsgefangene vorgesehen wird und dass die Arbeitsentlohnung von Gefangenen in Untersuchungshaft der von Gefangenen in Strafvollzugshaft gleichgestellt wird. Alles andere ergäbe keinen Sinn: Man kann nicht jemandem, der eigentlich noch als unschuldig gilt, wenn er in der Untersuchungshaft arbeitet, weniger Arbeitslohn geben als demjenigen, der rechtskräftig verurteilt ist. Auch das ist durchaus zu begrüßen.

Jedoch ist unsere Fraktion nach wie vor der Auffassung, dass wir nicht rundum mit den Ergebnissen zufrieden sein können. Der Entwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses krankt noch an einigen Detailregelungen, die missverständlich sein können bzw. zu viele Auslegungsmöglichkeiten in Bezug auf den Grundsatz der Unschuldsvermutung schaffen. Uns geht es im Wesentlichen um vier Änderungen:

Wir wollen – erstens – die Erweiterung von Informations- und Beratungspflichten der Haftanstalt gegenüber dem Untersuchungsgefangenen. Gerade der Untersuchungsgefangene ist häufig völlig unerfahren mit einer solchen Situation; er kommt in eine Lebenssituation, die für ihn neu ist. Insoweit soll vor allem die Informations- und

Beratungspflicht erweitert werden. Das ist nicht unbedingt mit mehr Personalbedarf verbunden, sondern nur mit zwingenderen Regelungen, worüber und in welcher Form er zu belehren ist.

Wir wollen – zweitens – die ausdrückliche Erwähnung von Belehrungspflichten gegenüber dem Untersuchungsgefangenen über ihm zustehende konkrete Rechtsmittel gegen von der Anstalt, insbesondere vom Anstaltsleiter, getroffene Maßnahmen. Wir sind ja in der Situation, dass der Entwurf das Kompendium der Rechte des Anstaltsleiters, gerade in Bezug auf Disziplinarmaßnahmen gegenüber Untersuchungsgefangenen, erheblich erweitert. Hier wollen wir, dass auch eine klare Rechtsmittelbelehrung erfolgt, damit der betreffende Gefangene weiß, wogegen er sich auf welchem Wege wenden kann.

Wir wollen zum Dritten die Verbesserung der Möglichkeiten von Untersuchungsgefangenen, sich während der Haft selbst zu beschäftigen und sich während der Freizeit in Gemeinschaft mit anderen aufzuhalten. Das entspricht dem Grundsatz, dass in Untersuchungshaft das Leben weitestgehend – die Bedingungen einer Inhaftierung natürlich einkalkulierend – dem in Freiheit angeschlossen sein soll.

Viertens. Wir wollen die Erweiterung und Verbesserung der Möglichkeiten, Kontakte mit den Angehörigen, insbesondere zu den minderjährigen Kindern, sowie auch zu anderen Personen zur Regelung von persönlichen, rechtlichen oder geschäftlichen Angelegenheiten aufrechtzuerhalten und zu pflegen.

Eine fortdauernde Schwierigkeit für die sachgerechte Umsetzung dieses Untersuchungshaftvollzugsgesetzes sieht unsere Fraktion unverändert in dem Umstand, dass die Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern nach wie vor gespalten ist. Das bedauern wir. Wir sehen dafür im Grunde genommen keine Notwendigkeit. Dennoch fallen, wie bereits eingangs kurz angedeutet, die rein vollzuglichen Regelungen in die Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers, während das Untersuchungshaftrecht als Strafverfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht in die Regelungskompetenz des Bundes fällt.

Die veränderte Gesetzgebungskompetenz, die uns der Verfassungsgesetzgeber beschert hat und an der hier nichts geändert werden kann, bringt es zum einen mit sich, dass es zu landesunterschiedlichen Regelungen kommt. Mit dieser Tatsache werden wir leben müssen. In Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sind also die Bedingungen für den Vollzug von Untersuchungshaft jeweils unterschiedlich. Das kann durchaus zu Rechtskonflikten und besonderen Rechtskonstellationen führen, was insbesondere bei Verlegungen eine Rolle spielt.

Zum anderen ist die Abgrenzung zwischen Vollzugsrecht einerseits und Haftrecht andererseits durchaus nicht unproblematisch, worauf sich auch mehrere Sachverständige in der Anhörung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss anhand konkreter Beispiele bezogen haben. So dient beispielsweise die Kontrolle der Außen-

kontakte eines Gefangenen, abgesehen vom Sonderfall der Wiederholungsgefahr, nach Maßgabe des Haftgrundes dazu, eine mögliche Flucht oder Verdunkelung zu verhindern. Die Untersuchungshaft wird mit Abstand am häufigsten wegen Fluchtgefahr angeordnet. Fluchtversuche berühren aber immer auch Ordnung und Sicherheit in der Anstalt. Maßnahmen der Post- und Besuchskontrolle betreffen da praktisch immer beide Bereiche.

Ich will mich abschließend insbesondere auf die Ausführungen des Herrn Sachverständigen Schultze-Griebler, Vizepräsident des Landgerichts Dresden, in der Anhörung beziehen. Er hat in der Anhörung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss kritisch angemerkt, dass sich der Gesetzentwurf nur unzureichend zu der Problematik verhält, dass die Abgrenzung zwischen Regelungskompetenz nach dem Bundesrecht und Vollzug der Haft für die Anstaltsleiter noch nicht hinreichend ausgestaltet sein könnte. Das wollen wir in gewisser Weise durch unsere Änderungsvorschläge reparieren. Dabei geht es auch um die Umsetzung des Ansatzes der Rechtsanwaltskammer. Wir meinen, dass die Hinweise von den Vertretern der Praxis aufgegriffen werden sollten, wenn es darum geht, Missverständnisse und Ausdeutungsräume auszugestalten bzw. zu präzisieren Regelungen zu kommen.

Es kommt darauf an, die vielen allgemeinen Grundsätze und Vorgaben im Gesetzentwurf zum verhältnismäßigen Vollzug der Untersuchungshaft, damit nur im unbedingt notwendigen Umfang in die Grundrechte von Untersuchungsgefangenen eingegriffen wird, in der Praxis mit Leben zu erfüllen. Wir sind der Auffassung, dass der Gesetzentwurf durchaus noch die Korrekturen verträgt, die wir in unserem Änderungsantrag vorschlagen. Damit wird der Entwurf noch qualifizierter. Deshalb bitten wir um Zustimmung. Ich würde einige wenige Regelungen später noch erläutern wollen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Bartl. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Abg. Friedel das Wort. Bitte sehr.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident, vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich haben meine beiden Vorredner schon sehr umfassend ausgeführt. Deswegen möchte ich die Gelegenheit nutzen, ganz kurz auf das Gesetzgebungsverfahren einzugehen, denn ich denke, es war das erste richtige und gute Verfahren, das ich hier in diesem Hause miterlebt habe.

Wir haben einen Gesetzentwurf der Staatsregierung bekommen, der schon recht gut aussah und bei dem nach der Sachverständigenanhörung klar wurde, es gibt noch ein paar Punkte, an denen es etwas zu beheben gilt. Wir haben dann unsererseits aus dem Protokoll der Sachverständigenanhörung und aus Gesprächen mit Sachverständigen, die wir geführt haben, Änderungsanträge formu-

liert, haben die Gelegenheit genutzt, einen solchen Änderungsantrag recht früh einzubringen, und konnten bei der zweiten Behandlung im Ausschuss dann feststellen, dass eine ganze Reihe von unseren Vorschlägen auch von den Koalitionsfraktionen übernommen worden ist.

Wenn Sie den Bericht und die Beschlussempfehlung des Ausschusses lesen, dann werden Sie feststellen, dass nicht nur eine ganze Reihe von Änderungsanträgen wortgleich gewesen ist, sondern auch, dass in zwei oder drei Fällen Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen eine Mehrheit gefunden haben, zum Teil sogar einstimmig angenommen worden sind.

Das war für mich eine sehr schöne Erfahrung, und ich möchte mich insbesondere bei Frau Dombois, bei Herrn Biesok und Herrn Schiemann sehr für die sachliche und konstruktive Arbeit bedanken.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Das, was am Ende herausgekommen ist, ist ein Gesetz, wo auch wir noch an zwei oder drei Punkten sagen würden, da hätten wir uns, um es zu einem idealen Gesetz zu machen, noch mehr gewünscht. Wir hätten uns etwas mehr Großzügigkeit bei den Besuchsregelungen einerseits gewünscht, andererseits möchten wir Sie gern ermutigen, Gesetzgebungsverfahren weiter so zu führen. Wir haben uns deswegen dazu entschlossen, auf neuerliche Änderungsanträge hier im Plenum zu verzichten.

Es geht ja nicht immer darum, dass man seine Sache zu einhundert Prozent durchbekommt, nein, wenn wir feststellen, unsere Argumente wurden geprüft, die vernünftigen – viele waren vernünftig – wurden aufgenommen und bei anderen können wir keine Übereinstimmung erzielen, dann haben wir trotzdem den Eindruck, dass insgesamt ein sehr gutes Gesetz herausgekommen ist. Das ist auch der Grund, weshalb wir uns bei den jetzt noch vorliegenden Anträgen der LINKEN und der GRÜNEN enthalten werden.

Inhaltlich sind das ja keine anderen Anträge als die, die im Ausschuss eingebracht worden sind. Auch wenn wir dabei inhaltlich oft beieinander sind und auch von den in den Anträgen angesprochenen Fragen beieinander sind, möchten wir uns gern enthalten, um den regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP zu signalisieren: In einem Gesetzgebungsverfahren, das so vernünftig, so sachlich, auf gleicher Augenhöhe und konstruktiv abläuft wie dieses, beteiligen wir uns gern wieder und wir möchten Sie dazu ermutigen, es öfter so zu handhaben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun für die FDP-Fraktion Herr Biesok. Sie haben das Wort.

**Carsten Biesok, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute das Untersuchungshaftvollzugsgesetz. Dies ist ein Gesetz, das im Rahmen der

Föderalismusreform möglich ist, hier in Sachsen beschlossen zu werden.

Wir haben vom Staatsministerium der Justiz einen sehr modernen und guten Entwurf bekommen, der auch der Verantwortung, die wir hiermit übertragen bekommen haben, gerecht geworden ist.

Wir müssen uns beim Untersuchungshaftvollzugsgesetz immer vor Augen führen: Es kann jeden von uns treffen, dass er wegen eines dringenden Tatverdachts in Untersuchungshaft kommt und es sich nachträglich herausstellt, dass die gegen ihn erhobenen Vorwürfe haltlos gewesen sind. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier ein Gesetz haben, das dieser besonderen Situation Rechnung trägt. Das hat der Gesetzentwurf im Wesentlichen schon gemacht, als er vom Justizministerium kam.

Es sind aber auch andere Punkte hinzugekommen, mit denen wir die besonderen Verfahrensrechte gestärkt haben.

Eine Untersuchungshaft ist der gravierendste Eingriff in die persönliche Freiheit, der einem Menschen passieren kann, wenn sich nachher herausstellt, dass er unschuldig gewesen ist. Zentraler Punkt eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes ist immer die Unschuldsvermutung. Meine Vorredner haben es ausgeführt. Wir haben sowohl im Ursprungsentwurf als auch in der weiteren Beratung die Unschuldsvermutung noch einmal deutlich hervorgehoben. Wir haben auch deutlich gemacht, dass der Anschein einer Vorverurteilung in der Untersuchungshaft nicht sein darf. Ich denke, das ist auch ein Maßstab für andere Untersuchungshaftvollzugsgesetze.

Wir haben aus der Anhörung heraus eine Formulierung mit übernommen, die vom Deutschen Anwaltsverein erarbeitet wurde, wo wir auch noch einmal besonders die Unschuldsvermutung entsprechend mit hervorgehoben haben.

Wir müssen uns vor Augen halten, die Untersuchungshaft ist keine vorgezogene Strafhafte. Sie ist etwas anderes. Die Untersuchungshaft hat eine andere Aufgabe. Sie hat die Aufgabe, das Strafverfahren zu sichern. Sie hat die Aufgabe, die Angeklagten dem Strafverfahren zuzuführen, und dient nicht der Sühne eines begangenen Verbrechens. Deshalb wird es besonders wichtig, dass wir in diesem Entwurf die Stellung der Verteidiger gestärkt haben. Die Beschuldigten und späteren Angeklagten sehen sich in einem Strafverfahren einer personell und sachlich gut ausgestatteten Strafverfolgungsbehörde gegenüber. Um ein faires Verfahren, das auch den internationalen Standards entspricht, zu gewährleisten, ist es notwendig, eine starke Verteidigung zu haben. Wir haben deshalb an dem vom Justizministerium vorgelegten Entwurf noch deutliche Verbesserungen vorgenommen, indem wir beispielsweise Mitteilungspflichten der Justizvollzugsanstalt eingeführt haben, wenn Disziplinarmaßnahmen gegen Untersuchungshaftgefangene durchgeführt werden oder beispielsweise eine Verlegung droht, dass unmittelbar der Kontakt auch zum Strafverteidiger gegeben ist.

Eine weitere wichtige Neuerung, die dieses Gesetz bringt, ist die Gleichstellung von Strafverteidigern, Rechtsanwälten und Notaren. Auch in der Untersuchungshaft kann es notwendig sein, dass man sich mit einem Berufsgeheimnisträger über diese wichtigen Fragen unterhält; wichtige familiäre Dinge oder Dinge, die das eigene Unternehmen betreffen, können auch Untersuchungshäftlinge treffen. Deshalb muss es auch wichtig sein sicherzustellen, dass das gesprochene Wort vertraulich behandelt wird.

Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass das Taschengeld und die Angleichung der Arbeitsentgelte auch ein wichtiger Teil in der parlamentarischen Beratung gewesen sind. Ich denke, wir haben gut daran getan, die Angleichung vorzunehmen und einen eigenen Taschengeldanspruch mit vorzusehen. Dies unterstreicht noch einmal die Unschuldsvermutung und stellt somit die Untersuchungshaftgefangenen nicht schlechter als die Strafgefangenen.

Ich denke, wir haben einen modernen Entwurf hier in Sachsen, der Vorbild für andere Bundesländer sein kann. Ich bitte Sie, diesem Entwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächste Rednerin Frau Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle wollte auch ich das Gesetzgebungsverfahren loben. Das hat Frau Friedel jetzt schon sehr ausführlich getan. Deshalb wird meine Rede etwas kürzer. Allerdings bin ich schon der Meinung, dass das Gesetzgebungsverfahren so eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Ich wünsche mir, dass auch andere Verfahren in dieser Art und Weise sachlich mit Unterstützung der entsprechenden Sachverständigen ablaufen sollten. Ich betrachte es aber als eine Selbstverständlichkeit. Wir sind hier, um Argumente auszutauschen und sachlich Gründe zu erwägen. Es ist wichtig, dass wir jetzt in Sachsen ein Gesetz für die Untersuchungshaft bekommen. Unser Sachverständiger in der Anhörung im Ausschuss hat den Umgang mit Untersuchungshaft als eine Nagelprobe des Rechtsstaates beschrieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum Nagelprobe des Rechtsstaates? Vielleicht erst einmal: Was ist eine Nagelprobe? Das ist laut dem Grimm'schen Wörterbuch das Umstürzen eines ausgetrunkenen Glases auf den Nagel des linken Daumens zum Zeichen, dass nicht ein auf den Nagel fallender Tropfen zurückgeblieben ist. Sie können das heute Abend ja einmal ausprobieren. Das hat überhaupt nichts mit blaugeschlagenen Fingernägeln zu tun, weil Sie den Nagel nicht getroffen haben, den Sie in die Wand schlagen wollten. Ich denke, die Nagelprobe wird tatsächlich im Alltag in den JVA zeigen, ob unser Gesetz den Kriterien des Rechtsstaates entspricht.

Wir sind allerdings schon der Meinung, dass es recht gute Voraussetzungen dafür gibt, dass genau diese Nagelprobe bestanden wird, weil das Verfahren so sachlich abgelaufen ist. Das hat zum einen damit zu tun, dass das Gesetz auf einem Entwurf beruht, der von elf Bundesländern gemeinsam beschlossen wurde. Zum anderen hat es natürlich damit zu tun – das haben meine Vorredner an dieser Stelle auch schon gesagt –, dass der Gesetzentwurf nach der Anhörung in der Ausschussberatung zahlreiche Änderungen erfahren hat. Da kann man die Einführung des Taschengeldes und die Anhebung des Arbeitsentgeltes zum Beispiel hervorheben.

Natürlich kommt auch meine Rede nicht ohne Kritik aus. Die nun vorliegende Beschlussempfehlung zeichnet eine Verbesserung der Verteidigerrechte aus – das begrüßen wir als GRÜNEN-Fraktion natürlich ganz entschieden. Dafür steht auch Herr Martens, der aus diesem Metier kommt, mit seinem Namen.

Wir vermissen jedoch eine Änderung der zahlreichen Ermessensvorschriften, die der Gesetzentwurf leider immer noch bietet. Wenn also der Satz, der von Frau Dombois schon zitiert worden ist und der ins Gesetz eingefügt wurde – „Das Leben in der Untersuchungshaft darf sich von einem Leben in Freiheit nur insoweit unterscheiden, wie der Zweck der Untersuchungshaft und die Erfordernisse eines geordneten Zusammenlebens in der Anstalt es unabdingbar erforderlich machen“ –, wirklich die Richtschnur ist, wäre an vielen Stellen mehr als Ermessen notwendig gewesen. Wir hätten also ganz klare Prämissen ins Gesetz schreiben sollen.

So geht das Gesetz leider immer noch davon aus, dass dem Untersuchungshäftling zum Beispiel Freizeit zu gewähren ist, statt ein Recht zu formulieren, wie viele Stunden ein Untersuchungshäftling in Gemeinschaft oder im Freien verbringen darf. An vielen Stellen – das ist der Kritikpunkt – sind Gründe für ein Nichtgewähren überhaupt nicht ersichtlich. Es hat also den Anschein, als hänge es vom guten Willen der Anstaltsleitung ab, ob etwas gewährt wird. Das ist eben nicht im besten Sinne liberal, Herr Staatsminister.

Wir wollen einen unserer Änderungsanträge im Plenum vorstellen. Wir haben bewusst diesen Änderungsantrag gewählt. Einer ganzen Reihe von Änderungsanträgen, die auch wir eingebracht haben, ist die Koalition mit eigenen Änderungsanträgen gefolgt. Wir haben diesen Änderungsantrag gewählt, um noch einmal die Rechte der Kinder besonders deutlich zu machen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Vielen Dank, Frau Herrmann. – Frau Herrmann beschließt die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Die NPD-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Ich frage die Staatsregierung: Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Herr Staatsminister Dr. Martens, Sie haben das Wort.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 1. September 2006 traten die gesetzlichen Bestimmungen zur Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung – allgemein als Föderalismusreform I bezeichnet – in Kraft. Dabei fiel den Ländern unter anderem auch die Gesetzgebungskompetenz für den Vollzug der Untersuchungshaft zu. Von dieser Gesetzgebungskompetenz machen wir nunmehr Gebrauch. Lassen Sie mich daher auf den Inhalt und vorab auch auf das Verfahren zum Entstehen dieses Gesetzes eingehen.

In der Tat hat der Rechtsstaat in Bezug auf die Untersuchungshaft einige besondere Verpflichtungen. Er ist der Unschuldsvermutung verpflichtet, er ist dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verpflichtet und er muss sowohl nach Grundgesetz wie auch nach der Sächsischen Verfassung und nach internationalen Normen Verteidigerrechte achten. Dies haben wir in diesem Gesetzentwurf getan, und ich denke, dieser Gesetzentwurf zeichnet sich auch dadurch aus, dass er in besonderer Weise und stärker als die Gesetze anderer Bundesländer diese Verpflichtungen ernst nimmt und ihnen nachkommt.

Bisher wurden alle über die bloße Freiheitsentziehung hinausgehenden Beschränkungen, denen sich Untersuchungsgefangene unterwerfen müssen, auf die Generalklausel, den § 119 Abs. 3 der Strafprozessordnung in ihrer alten Fassung, gestützt. Für die Ausgestaltung der Haft gab es lediglich eine bundeseinheitlich erlassene Verwaltungsvorschrift, die Untersuchungshaftvollzugsordnung. Das wird sich jetzt ändern. Auch im Hinblick auf den verfassungsmäßigen Bestimmtheitsgrundsatz und den Grundsatz des Vorbehalts des Gesetzes begrüße ich das. Unser Gesetz stellt den Untersuchungshaftvollzug auf eine umfassende gesetzliche Grundlage.

Wichtigste Neuerung ist die Neuverteilung der Zuständigkeiten zwischen Gericht und Anstalt. Wegen der größeren Sachnähe wird für die allein vollzuglichen Entscheidungen zukünftig ausschließlich die Anstalt zuständig sein. Das heißt, der Streit darüber, wer zuständig ist, das Gericht oder die Anstalt, wird entfallen.

Die Untersuchungsgefangenen werden nach wie vor nicht zur Arbeit verpflichtet sein. Ihnen soll jedoch vermehrt Arbeit oder eine Beschäftigung angeboten werden. Bei entsprechender Eignung sollen sie im Vollzug die Gelegenheit erhalten, ihre Kenntnisse schulischer oder beruflicher Art zu verbessern. Die Erfahrung hat gezeigt, meine Damen und Herren, dass sich eine hohe Beschäftigungsquote in den Anstalten nicht nur auf den Einzelnen, sondern auch auf das gesamte Anstaltsklima auswirkt.

Besonderen Wert legen wir bei den jungen Untersuchungsgefangenen auf einen zeitgemäßen, am Erziehungsgedanken ausgerichteten Vollzug der Untersuchungshaft. Mit einem eigenen Abschnitt im Gesetz tragen wir auch den Besonderheiten und den alterstypischen Erfordernissen und Bedürfnissen dieser jungen Untersuchungsgefangenen Rechnung.

Lassen Sie mich einige der Verbesserungen vorstellen, die wir auf der Grundlage der bereits geführten Diskussionen vor der erneuten Einbringung des Gesetzentwurfs hier vorgenommen haben.

Der Gesetzentwurf trägt, wie gesagt, der hervorgehobenen Stellung der Rechtsanwälte und Notare als Organe der Rechtspflege stärker Rechnung als früher. Die Überwachung von Mandantengesprächen ist jetzt nicht nur bei Strafverteidigern verboten, sondern grundsätzlich bei Gesprächen mit Rechtsanwältinnen und Notaren, die den Untersuchungsgefangenen in einer Rechtssache betreuen. Auf diese Weise wird das Vertrauensverhältnis zwischen Rechtsanwalt bzw. Notar und seinem Mandanten nachhaltig gestärkt. Dieses Prinzip ist im Gesetzgebungsverfahren noch konsequenter auch auf andere Regelungen ausgeweitet worden. Das begrüße ich ausdrücklich.

Weiterhin ist die strikte Anwendung des Trennungsgrundsatzes von besonderer Bedeutung. Die alte Fassung ließ hier noch Ausnahmen zu. Zukünftig werden Untersuchungsgefangene nur noch mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung mit Gefangenen, die in anderen Haftarten einsitzen, insbesondere Strafgefangenen, gemeinsam untergebracht.

Ein weiterer Hinweis noch auf die Aktualität des Gesetzes: Der frühere Gesetzentwurf der letzten Staatsregierung ermächtigte den Anstaltsleiter noch, generell anzuordnen, dass Untersuchungsgefangene bei bestimmten Anlässen zu durchsuchen sind, und zwar entkleidet. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 4. Februar 2009 entschieden, dass eine solche generelle Anordnung verfassungsrechtlich unzulässig ist. Auch dem haben wir Rechnung getragen. Selbstverständlich ist eine solche Regelungsmöglichkeit im neuen Untersuchungshaftvollzugsgesetz entfallen.

Alle heute zur Abstimmung vorgesehenen Änderungsanträge haben sich an diesen Zielen orientiert. Ich bedanke mich auch noch einmal insgesamt beim Parlament für die sehr sachbezogene Diskussion im Ausschuss und in der Anhörung, die es möglich gemacht hat, den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf so zur Abstimmung zu bringen.

Meine Damen und Herren, das gilt auch für den Programmsatz, der zur Klarstellung eingefügt worden ist – er ist schon zitiert worden –: „Das Leben in der Untersuchungshaft darf sich von einem Leben in Freiheit nur so weit unterscheiden, wie der Zweck der Untersuchungshaft und die Erfordernisse eines geordneten Zusammenlebens in der Anstalt dies unabdingbar erforderlich machen.“ Diese Klarstellung ist wichtig.

Wichtig sind auch die in den Beratungen vorgenommene Angleichung der Höhe des Arbeitsentgelts für arbeitende Untersuchungsgefangene und die Einführung eines Taschengeldanspruchs für bedürftige Untersuchungsgefangene. Den Zustand, dass Untersuchungsgefangene, nur weil sie nicht zur Arbeit verpflichtet sind, für dieselbe Arbeit ein geringeres Entgelt als Strafgefangene erhalten, kann man zu Recht als nicht zeitgemäß kritisieren.

Wie jeder weiß, benötigen auch die Untersuchungshäftlinge mehr als nur Kleidung, Nahrung und eine Unterkunft. Wir haben deshalb auch die Möglichkeit eingeräumt, mittellosen Untersuchungsgefangenen ein kleines Taschengeld – etwa 30 Euro im Monat – zur Verfügung zu stellen, damit sie eben nicht bereits zu Beginn der U-Haft in finanzielle Abhängigkeiten geraten, was einer gewissen Subkulturbildung innerhalb der Haftanstalten entgegenwirkt.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zu den anderen Artikeln des sogenannten Mantelgesetzes. Mit Artikel 2, dem Justizvollzugssicherheitsgesetz, erhöhen wir die Sicherheitsstandards in den Anstalten. Wir führen insbesondere die Rechtsgrundlage ein, um in Zukunft den Einsatz sogenannter Mobilfunkblocker möglich zu machen. Diese befinden sich gegenwärtig in Baden-Württemberg, Berlin und Sachsen-Anhalt im Einsatz. Wir wollen hier abwarten, wie sich diese Einrichtungen bewähren, denn in der Tat stellt unkontrollierter Mobilfunkverkehr in den Anstalten ein ganz erhebliches Sicherheitsrisiko im Justizvollzug dar. Mit solchen Gesprächsmöglichkeiten mit Handys werden aus den Anstalten heraus Straftaten geplant oder es wird auf Zeugen eingewirkt und damit zum Beispiel auch der Verlauf von Strafverfahren beeinflusst. Mit unserem Gesetz schaffen wir die Möglichkeit, dies technisch zu unterbinden.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen will, ist das Verbot des Empfangs von Paketen mit Nahrungs- oder Genussmitteln oder Körperpflegemitteln. Solche Pakete haben sich leider in der Vergangenheit oft als Versteck für verbotene Gegenstände, für Handyteile, aber auch für Drogen oder Bargeld herausgestellt. Mit dem Einschmuggeln solcher Gegenstände – das ist zweifelsfrei – wird kriminelles Verhalten in den Anstalten begünstigt und das Entstehen einer Subkultur gefördert. Auch mit hohem personellem Aufwand war dieses Einfallstor nicht ausreichend zu verschließen. Gleichzeitig ist die Bedeutung solcher Pakete seit Erlass des Strafvollzugsgesetzes insgesamt jedoch deutlich zurückgegangen. Gefangene können beim Anstaltskaufmann einkaufen oder mit Genehmigung der Anstalt Waren über Versandhandel beziehen.

Zum Schluss noch eine Anmerkung im Hinblick auf die Abschaffung von Schusswaffen. Das ist das erste Gesetz in diesem Mantelgesetz, mit dem im Strafvollzug in Deutschland Schusswaffen grundsätzlich abgeschafft werden. Zukünftig werden die Anstalten nur noch für Transportbedienstete selbst Schusswaffen vorhalten. Ansonsten wird die Sicherheit in den Anstalten ausschließlich durch präventive Maßnahmen geleistet. Sicherheitsbedenken haben wir dabei nicht.

Dies entspricht auch einer Forderung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten, denn Schusswaffengebrauch ist praktisch in den letzten 20 Jahren in Sachsen in den Justizvollzugsanstalten nicht vorgekommen. Wir werden durch diese Maßnahme also nicht nur die Kosten für das Vorhalten von Waffen, Munition und Schießtraining einsparen, sondern auch das Selbstverständnis der Voll-

zugsbediensteten verändern – ein weiterer Schritt weg vom Sicherheitsbeamten, der Gefangene verwahrt, hin zum Mitglied eines Teams, das am Behandlungsvollzug arbeitet.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft im Freistaat Sachsen und zur Änderung weiterer Gesetze schaffen wir jetzt eine gute und umfassende Grundlage für einen zeitgemäßen Untersuchungshaftvollzug. Ich bitte daher um möglichst breite Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Die im Parlament eingebrachten Änderungsanträge, die auch im Ausschuss übernommen worden sind, finden meine ausdrückliche Zustimmung. Ich denke, wir haben hier eine vernünftige Grundlage für ein sehr modernes Untersuchungshaftvollzugsgesetz geschaffen, das wir so, wie es vorliegt, verabschieden sollten. Die Änderungsanträge – lassen Sie mich das sagen – machen die Situation nicht besser. Sie führen – auch das wurde bereits in den Ausschussverhandlungen erläutert – im Großen und Ganzen zu wesentlich mehr Vollzugsaufwand, zu Formalismus, aber nicht zu mehr Sicherheit für die Untersuchungshäftlinge oder zu mehr Rechten. Deshalb bitte ich darum, diesen Gesetzentwurf unverändert zu verabschieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich frage, ob noch ein Abgeordneter in einer zweiten Runde das Wort wünscht. – Das kann ich nicht erkennen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft im Freistaat Sachsen sowie zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 5/2590, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 5/4216. Es liegen folgende Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Einganges abstimmen:

Erster Änderungsantrag, Drucksache 5/4385, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Herrmann, ich habe vernommen, dass Sie den vorhin schon eingebracht haben. Sie können noch einmal sprechen, wenn Sie möchten. – Sie wollen von dem Recht Gebrauch machen.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte den Antrag noch nicht eingebracht. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir auf ein Problem hinweisen, das nicht nur in der Untersuchungshaft, sondern im gesamten Strafvollzug bisher nicht zufriedenstellend gelöst worden ist. Besuchsrechte von Gefangenen werden immer nur vom Standpunkt der Gefangenen aus gedacht. Wenn Gefangene Kinder haben, so sind jedoch – das ist unsere Auffassung – auch deren Rechte zu beachten, ihre Rechte, ihre Eltern – Vater und Mutter – zu sehen. Wir haben als entscheidendes Kriterium dafür das Kindeswohl eingeführt und plädieren

deshalb für eine Ausweitung der Besuchszeiten für Kinder von Angehörigen, sofern es dem Kindeswohl dient. Ich denke, im Untersuchungshaftgesetz mit einer solchen Änderung anzufangen ist ganz richtig, weil – wir haben es jetzt immer wieder gehört – bei Untersuchungsgefangenen die Unschuldsvermutung gilt.

Zudem schlägt unser Änderungsantrag vor, dass junge Untersuchungsgefangene mindestens vier Stunden Besuch empfangen dürfen. Ich glaube, dass das keine Regelungen sind, die zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen. Es ist auch immer abzuwägen, was daraus an Vorteilen für das gesunde Aufwachsen von Kindern entstehen kann, und bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Fraktionen: Möchte eine Fraktion noch zu dem Änderungsantrag Stellung nehmen? – Frau Dombois, bitte.

**Andrea Dombois, CDU:** Frau Kollegin Herrmann, ich kann das Anliegen, das Sie ansprechen, gut nachvollziehen. Ich bin dennoch der Meinung, dass das im § 33 von Artikel 1 bis 3 so geregelt ist, dass der Anstaltsleiter jederzeit eine Genehmigung geben kann. Nach vielen Jahren als Beiratsmitglied kann ich bestätigen, dass dies gemacht wird. Wir sollten auch versuchen, das als Beiratsmitglieder über die Anstaltsbeiräte abzufragen, uns auch einmal vorlegen zu lassen und dafür zu werben, dass die Kinder ein vorrangiges Besuchsrecht bekommen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Es gibt noch eine weitere Wortmeldung für die Fraktion DIE LINKE; Herr Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident. – Der Antrag stimmt hier weitestgehend mit unserem Antrag zu Ziffer 10 § 33 überein. Wir sind auch der Auffassung – die Sachverständigen haben darauf aufmerksam gemacht –, dass hier die Begriffe „mindestens“ und „Mindestregelung“ auch aufgenommen werden sollen. Die Problematik ist die – die werden die Anstaltsräte auch nicht ändern –: Mit den vorgesehenen Personalreduzierungen und dem Nichtauffüllen von entsprechenden Weggängen wird die Frage der Verfügbarkeit von Vollzugspersonal eben für die Besuchsdurchführung immer enger werden. Den Weg, das auf Appellcharakter zu stellen und nicht klipp und klar im Gesetz zu sagen, mindestens so viel an Besuch muss möglich sein, halten wir schon für etwas fragwürdig. Wir sind der Auffassung, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN völlig berechtigt ist, mit uns übereinstimmt und wir diesen deshalb unterstützen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die anderen Fraktionen, die sich noch nicht zu Wort gemeldet haben: Möchten Sie zu dem Änderungsantrag sprechen? – Das kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen ab über den Antrag mit der Drucksache 5/4385 Änderungsantrag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen, zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Es liegt ein zweiter Änderungsantrag vor mit der Drucksache 5/4446, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Bartl, möchten Sie nochmals den Änderungsantrag einbringen?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Die Änderungsanträge sind überschaubar, sie sind auch – wie wir meinen – durchaus schlüssig und substantiell begründet. Ich will auf ganz wenige eingehen, zunächst auf den ersten, der den § 4 Abs. 1 Satz 2 betrifft. Wir haben jetzt in § 4 Abs. 1 Satz 2 die Formulierung, dass, soweit das Gesetz keine besondere Regelung enthält, den Untersuchungsgefangenen nur Beschränkungen auferlegt werden dürfen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwehr einer schwerwiegenden Störung der Ordnung in der Anstalt unerlässlich sind.

Das stellt ja nicht nur auf Sicherheitsgefährdungen ab, sondern auch auf Ordnungserwägungen. Wir können nicht zum einen sagen, der Untersuchungsgefangene gilt bis zur Rechtskraft der Entscheidung der Verurteilung als unschuldig, und zum anderen kann er aus Ordnungsvorschriften weitestgehend auch einem Regime unterworfen werden, also inneren Regelungen. Hier sind wir schon der Auffassung, dass zumindest der Zusatz, den wir jetzt im § 4 Abs. 1 vorschlagen, hinzugefügt werden muss. Das entspricht auch dem Hinweis der meisten Sachverständigen. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Zweck der Anordnung stehen und dürfen den Untersuchungsgefangenen nicht mehr und nicht länger als notwendig beeinträchtigen.

Diese Einschränkung, diese Klarstellung, das hier im Rahmen der Ordnungsvorschrift – ich würde, wenn es um Sicherheitsregelungen geht, noch mitgehen wollen – das rein auf Ordnungsmaßnahmen abzustellen und zu sagen, er kann dann wie ein Strafvollzugsgefangener auch entsprechenden Regularien unterworfen werden, die der Anstaltsleiter festlegt, ohne Richtervorbehalt, ohne Richterkontrolle – das halten wir für bedenklich und meinen, dass das entsprechend ergänzt werden muss.

Ich will auf einen weiteren Punkt eingehen. Dabei ist sicherlich die Regelung, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon zu den Besuchsregelungen brachte, auch sehr wichtig, vor allem für Elternteile und für Kinder. Ich will noch einmal auf den § 41 Abs. 1 eingehen bzw. auf den von Herrn Staatsminister auch in Bezug genommenen § 4 in diesem Sicherungsgesetz. Da geht es um die Frage Paketempfang. Darüber haben die Medien in den letzten beiden Tagen ebenfalls debattiert. Wir haben jetzt in § 33 des Bundesstrafvollzugsgesetzes die Möglichkeit, dass Gefangene dreimal im Jahr ein Paket empfangen können:

Weihnachten, Geburtstag und noch an einem weiteren Tag.

Der Paketempfang ist für Gefangene – das weiß jeder Strafverteidiger – eine besondere Bezugskonstellation zur Familie. In diesen Paketen sind in der Regel Zuwendungen in Form von Nahrungsmitteln. Ich sage es jetzt einmal so profan: der von der Großmutter zu Weihnachten gebackene Stollen oder der Zuckerkuchen oder Ähnliches mehr, also ganz individuelle, auf den Gefangenen, auf die Familienrelation und damit auch auf die Resozialisierung zugeschnittene Gegenstände.

Jetzt schaffen wir die Möglichkeit für Untersuchungsgefangene und für Strafvollzugsgefangene mit dem Artikel 2 gewissermaßen generell ab und sagen: Es darf nur noch Geld überwiesen werden. Von dem Geld kann der Gefangene gewissermaßen einkaufen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bartl, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ich hätte jede Bestimmung, Herr Präsident, einzeln begründen dürfen. Das sind insgesamt 18.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nein. Das lässt die Geschäftsordnung nicht zu. Ich gebe Ihnen noch 10 Sekunden, damit Sie noch einen Satz sagen können –

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Wir meinen, –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** – und dann Ihre Rede beenden.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** – dass das letzten Endes dazu führt, dass vor allem Gefangene, die in nicht seltenen Fällen aus nicht unbedingt wohlhabenden Familienverhältnissen kommen, in Zukunft keine Möglichkeit mehr haben, diese sozialen Kontakte zu unterhalten. Die Wenigsten oder Wenige werden dann Geld zur Verfügung stellen können. Wir kommen im Maßstab zur Resozialisierung zu einer deutlichen Verschlechterung. Wir halten diese Regelung für nicht gut.

Unser Entwurf, den wir vorlegen mit § 41 Abs. 1 ist definitiv der, den Brandenburg wählt. Der Weg – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bartl, Ihre Redezeit ist mehr als überschritten. Ich bitte Sie, noch einen Satz zu sagen, aber dann ist wirklich Schluss.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Wir bitten, diesem Antrag entsprechend zuzustimmen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu diesem Änderungsantrag noch zu sprechen. Ich kann für die FDP-Fraktion den Abg. Biesok erkennen.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Bartl, zu den beiden Änderungsanträgen, die Sie detaillierter begründet haben, möchte ich kurz Stellung nehmen.

Ich denke, den ersten Änderungsantrag brauchen wir hier nicht zu beschließen. Dadurch, dass wir klargestellt haben, dass sich die Untersuchungshaft nur insofern von einem Leben in Freiheit unterscheiden darf, wie es zwingend erforderlich ist, um die Untersuchungshaft durchzuführen, ist das abgedeckt. Entsprechend müssen sich Disziplinarmaßnahmen auch daran orientieren.

Was Sie zu den Paketen gesagt haben, dabei ist sicher richtig, dass dadurch soziale Kontakte hergestellt werden. Aber man muss auch einmal sagen: Der Gesetzentwurf sieht kein generelles Verbot von Paketen vor, sondern nur mit bestimmten Inhalten. Ich denke, es ist auch im Sinne der Anstalt und der Sicherheit in der Anstalt notwendig, dass man bestimmte Sachen dort ausschließt, weil es für die Anstalt schwierig ist zu überprüfen, ob die Sachen, die in die Anstalt hineinkommen, den Anstaltszweck gefährden. Deshalb werden wir diesen Änderungsantrag auch ablehnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Änderungsantrag? – Das kann ich nicht erkennen.

Ich rufe auf die Drucksache 5/4446, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen, zahlreichen Dafürstimmen ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der weiteren Abstimmung fort. Ich rufe die Überschrift auf. Wer der Überschrift des Gesetzentwurfes seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist mehrheitlich der Überschrift zugestimmt worden.

Ich rufe auf die Inhaltsübersicht. Wer möchte der Inhaltsübersicht die Zustimmung geben? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist mehrheitlich der Inhaltsübersicht zugestimmt worden.

Ich rufe auf den Artikel 1. Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich dem Artikel 1 zugestimmt worden.

Ich rufe auf den Artikel 2. Wer möchte dem Artikel 2 seine Zustimmung geben? – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich dem Artikel 2 zugestimmt worden.

Ich rufe den Artikel 3 auf. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist mehrheitlich dem Artikel 3 zugestimmt worden.

Artikel 4. Wer möchte dem Artikel 4 seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist mehrheitlich dem Artikel 4 zugestimmt worden.

Artikel 5. Wer möchte dem Artikel 5 seine Zustimmung geben? – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf den Artikel 6 Inkrafttreten. Wer möchte dem Artikel 6 seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist mehrheitlich dem Artikel 6 zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft im Freistaat Sachsen sowie zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 5/2590, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich dem Gesetzentwurf zugestimmt worden. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 4 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### Die Interessen des Freistaates Sachsen und der Nachbarstaaten bei der Aufstellung des EU-Haushalts 2014 – 2020 wahren

#### Drucksache 5/3869, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD,

GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den Fraktionen CDU und FDP als Einreicherinnen

das Wort. Herr Schiemann, Sie sind als Redner für die CDU-Fraktion gemeldet.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der friedlichen Revolution wurde vor 20 Jahren die Tür, das große Tor nach Europa geöffnet. Damit hat dieses neue Europa von Lissabon bis Tallinn neue, nie geahnte Chancen erhalten.

Der Freistaat Sachsen in der Mitte Europas hat diese bisher sehr gut nutzen können. Wir sind den europäischen Staaten, die uns dabei unterstützt haben, sehr dankbar. Ohne die Unterstützung von Europa wäre der wirtschaftliche Aufholprozess der zurückliegenden Jahre niemals möglich gewesen.

(Andreas Storr, NPD:  
Durch deutsche Steuergelder!)

Denken Sie daran: Wir sind derzeit im Freistaat Sachsen bei einer Steuerdeckungsquote von 55 %. Deshalb ist der Freistaat Sachsen gefordert, in Vorbereitung der Förderperiode 2014 bis 2020 die künftigen Vorschläge und Interessen in den europäischen Haushalt mit einzubringen. Dabei muss die Staatsregierung Argumente und Begründungen beisteuern, die geeignet sind, diesen guten wirtschaftlichen Aufholprozess weiterzuführen. Der plötzliche Wegfall oder eine starke Reduzierung der Förderung würden zu einem wirtschaftlichen Schock oder gar zum Stillstand führen. Der Aufholprozess könnte dann nicht mehr in diesen Riesenschritten ausgeführt werden. Deshalb lohnt es, sich weiter an der Höchstförderung zu orientieren.

Dabei kommt die Europäische Union uns auch Schritte entgegen. Sie will mit der Kohäsionspolitik durch die Verringerung regionaler Unterschiede eine harmonische Entwicklung der Union und ihrer Regionen fördern. Dies trifft in besonderem Maße auf Grenzregionen zu. Deshalb sind die Strukturfonds wichtige Impulsgeber zur Schaffung von Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten und der Unternehmen, besonders von kleinen und mittelständischen Unternehmen, sowie des Handwerks.

Sie sind Impulsgeber zur Stärkung von Innovation, Forschung und Entwicklung sowie der Wissenschaft. Mit der Unterstützung beim Ausbau der Infrastruktur werden die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum geschaffen. Diese Maßnahmen beschreiben einen unverzichtbaren Beitrag der Gegenwart. Nach den Worten des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich lohnt es sich, dafür auch zukünftig höchstmögliche Unterstützung bei der Europäischen Union zu erwirken.

Wir werden uns künftig noch stärker an einer thematischen Prioritätensetzung orientieren müssen. Es soll künftig ergebnisorientierter gefördert, mehr an Bedingungen geknüpft und stärker durch Anreize unteretzt werden. Wichtig bleibt: Wir brauchen für alle Regionen des Freistaates auch nach 2014 die Unterstützung der EU, auch wenn sich die Situation in Leipzig und Dresden anders darstellt als im Erzgebirge, Vogtland und der

Oberlausitz. Schließlich haben wir jetzt erst 60 % des Aufholprozesses zurückgelegt. Wir brauchen deshalb einen neuen Schwung in der Europapolitik auch im Freistaat Sachsen, damit wir die Wettbewerbsfähigkeit des Freistaates weiter verbessern. Europäische Wettbewerbsfähigkeit beginnt mit starken Regionen. Deshalb muss Europa ein Europa der Regionen bleiben. Die Stärke Europas sind starke Regionen. Starke Regionen geben den urbanen Zentren Raum zur Entwicklung, stabilisieren aber gleichsam den ländlichen Raum. Dies muss auch in der künftigen Förderperiode Maßstab für die Entscheidung sein, umso mehr, damit die Wanderungen in die Ballungszentren nicht noch weiter befördert werden. Starke Regionen müssen gleichsam eine gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit nutzen.

Der Freistaat Sachsen liegt in der Mitte Europas. 566 Kilometer Außengrenze verbinden uns mit unseren Nachbarländern, der Republik Polen und der Tschechischen Republik. Wir müssen die gute Nachbarschaft weiter pflegen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch stärker als bisher ausbauen. Dafür müssen wir auch unsere Sachsen mitnehmen. Dieser Ausbau muss noch stärker bei den Bewohnern der Grenzregionen ankommen.

In dieser Woche wurde mit viel politischer Begleitung das Konzept für den Donauraum verabschiedet, ein Integrationskonzept der Donau-Anrainerstaaten und ihrer Nachbarn. Dieses Vorbild sollte uns Mut machen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Böhmen und Schlesien noch stärker ins Gespräch zu bringen. Allemal stärken müssen wir diese Zusammenarbeit, damit Europa an den Nahtstellen stabil bleibt. Wir brauchen noch Erleichterungen in der Umsetzung besonders dieser grenzüberschreitenden Projekte. Ich glaube, ein Pilotprojekt Böhmen-Sachsen-Schlesien könnte auch ein Zukunftsprojekt vergleichbar mit diesem riesengroßen Donauraumprojekt sein. Vielleicht wären wir dann das kleine Brüderchen dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte die Staatsregierung, in ihren Verhandlungen mit der Bundesregierung auf den nötigen Entwicklungsbedarf im Freistaat Sachsen nachdrücklich hinzuweisen. Ich bitte darum, dass auch darauf hingewiesen wird, dass wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessern und vielleicht verstärken müssen, und würde mich freuen, wenn es uns in Europa gelänge, zu einer konstanten Förderung auch in der nächsten Förderperiode zu kommen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Herbst an der Reihe. Sie haben das Wort.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die EU-Förderung ist für Sachsen nicht nur wichtig, sie ist existenziell. Wenn wir

uns die Zahlen anschauen, sind seit 1991 über 11 Milliarden Euro nach Sachsen geflossen. In der laufenden Förderperiode werden wir 4 Milliarden Euro bekommen.

(Andreas Storr, NPD: Aus deutschem Steuergeld! –  
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das ist ein ganz erheblicher Beitrag zu dem Strukturwandel, den wir in Sachsen bewältigen. Es ist ein erheblicher Beitrag zu Wachstum und Wohlstand, der Sachsen voranbringt und dafür sorgt, dass Einkommen in Sachsen erzielt werden, dass wir Infrastruktur ausbauen können und dass am Ende die Wirtschaft davon profitiert.

Deshalb ist es ganz klar sächsisches Interesse, dass es kein abruptes Förderende gibt, sondern wir nach Möglichkeit eine Anschlussregelung ab 2014 bekommen. Klar ist auch, dass es nicht reicht, nur nach mehr Geld zu rufen. Denn auf EU-Ebene ist eine Politik mit Köpfchen und nicht mit Bauch gefragt. Ich habe das Gefühl, dass die Staatsregierung genau diese Politik mit Köpfchen gestaltet, denn die Gemengelage ist schwierig. Jedes Land, jede Region und zum Teil die Regionen innerhalb eines Landes haben sehr unterschiedliche Interessen. Wir wissen beispielsweise zum heutigen Zeitpunkt überhaupt noch nicht, wie viel europäisches Geld insgesamt in der nächsten Förderperiode im Haushalt sein wird. Wir wissen nicht, wie und nach welchen Zwecken diese Mittel aufgeteilt werden. Wir wissen auch nicht, wie sich die Aufteilung nach Regionen gestalten wird.

Fakt ist aber eines: Nach den geltenden Regeln dürfte Sachsen komplett aus der Höchstförderung für Ziel-1-Regionen herausfallen. Genau deshalb kämpfen wir für eine Übergangsregelung für die nächste Förderperiode, aber klar auch mit dem Ziel, dass wir am Ende auf eigenen Beinen stehen werden. Denn dass wir in der Wirtschaftskraft im Vergleich zu vielen anderen europäischen Regionen wachsen, ist eigentlich ein Vorteil und zeigt, dass wir in Sachsen die europäischen Fördermittel sinnvoll eingesetzt haben sowie dass sie für Wirtschaftswachstum und für den Strukturaufbau hier in Sachsen sorgen. Diese erfolgreiche Entwicklung, meine Damen und Herren, ist auch ein Grund, als Sachse stolz zu sein.

(Beifall bei der FDP und teilweise bei der CDU)

Wir befinden uns in der nächsten Förderperiode in einer Übergangsphase. Selbstverständlich haben wir noch Interesse, Mittel für die Konvergenz, für die Angleichung der Lebensverhältnisse zu bekommen. Ich hoffe aber, dass wir in der übernächsten Förderperiode eigentlich ganz andere Interessen haben. Es sollte dann nicht mehr darum gehen, dass wir den Anschluss an erfolgreiche europäische Regionen suchen, sondern dann sollten wir ihn erreicht haben. Deshalb müssen wir auch längerfristig denken: in Richtung Innovationsförderung und in Richtung transeuropäische Korridore. Zudem müssen wir daran denken, wie wir unsere Wirtschaft in Sachsen stärken können. Ich denke beispielsweise an das Thema Beihilferecht bei Schlüsseltechnologien, bei dem wir längst nicht mehr im innereuropäischen Wettbewerb

stehen, sondern mit Unternehmen und Ländern auf anderen Kontinenten konkurrieren.

Die Gelder für Europa sind in vielen Nationalstaaten auch umstritten. Wer sich angeschaut hat, welche Verlautbarungen es auch aus der deutschen Bundesregierung gibt, der wird sicher sehen, dass es in Deutschland dafür keine Mehrheit geben wird, die Beiträge Deutschlands insgesamt an die Europäische Union stark aufzustocken. Wir halten nichts davon, eine EU-Steuer einzuführen oder die Nettobelastung Deutschlands weiter zu erhöhen. Auch das gehört ein Stück weit zur Wahrheit und ist Teil der schwierigen Gratwanderung, die wir mit der neuen Förderstrategie begehen müssen. Ich bin aber überzeugt, dass unser Europaminister und die Staatsregierung auf einem guten Weg sind und sie sehr wohl sehen, an welcher Stelle man für sächsische Interessen kämpfen muss, dass sie einen richtigen Ansatz haben, sich frühzeitig Gehör zu verschaffen. Der EU-Regionalkommissar war kürzlich hier. Ich glaube, dass dieses Wirken dazu führen wird, dass wir in der nächsten Förderperiode das bestmögliche Ergebnis für Sachsen herausholen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Für die Linksfraktion spricht als nächste Rednerin Frau Dr. Runge.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen bittet die Staatsregierung um einen Bericht, mit welchen Vorstellungen sie denn im Grunde genommen in die Verhandlungen mit der Bundesregierung und dem Bundesrat gehen wird, die die neue Förderperiode zwischen 2014 und 2020 gestalten sollen. Aber ich wünschte mir schon, dass die Meinungsbildung, mit welchen Optionen die Regierung verhandelt und im Bundesrat diskutiert, detaillierter und konkreter besprochen wird, Herr Schiemann.

Über allgemeine abstrakte Bekenntnisse, dass Sachsen selbstverständlich auch weiterhin auf Fördermittel aus Brüssel angewiesen ist und sein wird, gibt es überhaupt keinen Dissens. Selbstverständlich ist das so. Aber die Europäische Union befindet sich in der Tat in einer sehr schlechten Verfassung. Deshalb denke ich, dass man nicht nur mit Köpfchen, sondern auch mit viel Empathie für die europäische Integration eintreten sollte. Das betrifft selbstverständlich auch die weitere Konvergenz der unterschiedlichen Regionen in Europa und selbstverständlich auch im solidarischen Sinne Sachsen.

Mich wundert an Ihrem Antrag aber sehr, dass Sie jetzt auch noch die Interessen Polens und Tschechiens vertreten wollen. Ich denke, die politischen Vertreter von Polen und Tschechien werden ihre Interessen in gewohnter Weise selbst wahrnehmen.

Heute müsste die Diskussion darüber geführt werden, wie die künftigen Kriterien der Vergabe von Fördermitteln aussehen sollen. Es wäre darüber zu sprechen, in welcher prozentualen Höhe jedes einzelne Land Finanzmittel in den EU-Haushalt einzahlt, denn auch das ist umstritten. Von daher ist es überhaupt nicht klar, nach welchen Kriterien der künftige EU-Haushalt zusammengesetzt und gestaltet sein wird und welche absolute Menge an Geld tatsächlich in dieser Förderperiode zur Verfügung steht.

Für grenzüberschreitende Regionen wäre es in der Tat an der Zeit, wenn wir mit Schlesien und Böhmen, das heißt mit den traditionellen Wirtschafts- und Kulturräumen Sachsens, ein gemeinsames Projekt durchführen würden, um mit den großen Wachstumsregionen in Europa Schritt halten zu können.

Fakt ist, dass sich keine einzige Region in Ostdeutschland unter den stärksten Wachstumsregionen Europas befindet. Wir haben also sehr viel zu tun, um im Wettbewerb der Regionen überhaupt mitspielen zu können. Insofern begrüßen wir den Vorschlag der EU-Kommission, mit dem als neue Kategorie die Übergangsregion eingeführt wird, um eine neue Förderkategorie für solche Regionstypen wie Sachsen zu haben, bei denen das Durchschnittseinkommen der Bevölkerung unter 90 % liegt, damit eine Phasing-Out-Eingruppierung in dieser Förderperiode noch erreicht werden kann.

Wichtig ist aber auf jeden Fall, dass der Ruf nach einer Europasteuer meiner Ansicht nach nur ein Hüftschuss ist, der nicht berechtigt ist, zumal wir wissen, dass pro Jahr über 30 Milliarden Euro in korruptive Kanäle fließen. Wir müssten die Korruption und mafiöse Strukturen in Europa bekämpfen. Deshalb wäre die Stärkung der Anti-Korruptionsbehörde OLAF besonders wichtig.

Wichtig sind auch die Absorptionsmöglichkeiten der einzelnen Nationalstaaten, damit sie europäische Fördermittel kofinanzieren können. Es bleibt immer sehr viel Fördergeld in Brüssel liegen, was von den einzelnen Ländern gar nicht abgerufen wird.

Ich denke, dass man mit den bisherigen analytischen Befunden zu dem, was funktioniert und was nicht, in die Debatte gehen sollte, um dann ganz konkrete Vorschläge und Optionen zu entwickeln, wie sich Sachsen in diesen Verhandlungsprozess einbringt.

Da der Antrag der CDU- und FDP-Fraktionen relativ abstrakt und allgemein gehalten ist, können wir uns dem auch anschließen, weil er unschädlich ist.

Der Lissabon-Vertrag fordert uns aber als Bundesländer auf, für mehr Mitspracherechte zu streiten, damit wir endlich über die konkreten politischen Optionen zur Gestaltung Europas unter den Abgeordneten hier im Sächsischen Landtag debattieren.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Als nächster Redner kommt für die SPD-Fraktion der Abg. Thomas Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren gerade über einen Antrag der Koalitionsfraktionen, der sich mit dem Stichwort Aufstellung des EU-Haushaltes für die Jahre 2014 bis 2020 und den Auswirkungen auf Sachsen befasst. Ich gestatte mir den Hinweis, dass auch EU-Haushalte dem Jährlichkeitsprinzip unterliegen. Aber ich weiß, was Sie meinen: Es geht hauptsächlich um die finanzielle Vorschau für die Jahre 2014 bis 2020 und damit verbunden um die wichtigen Grundlagen für die Frage, wie die EU-Strukturfondsförderung im Zeitraum von 2014 bis 2020 aussehen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte hat es bereits deutlich gemacht, dass wir dann konkrete Informationen über das Volumen insbesondere der uns so wichtigen Regionalpolitik, aber auch über die dringend notwendigen Übergangsregelungen, die wir vor uns haben, bekommen werden.

Sicher ist es so, dass die EU nicht allein mit den finanziellen Auswirkungen zu beschreiben ist. Dennoch war es für uns sehr wichtig, dass wir seit 1990 Hilfe durch die Europäische Union erhalten haben, die wir ganz konkret im Freistaat Sachsen benennen können. Es ist ja häufig so, dass viele Bürger gar nicht wissen, an wie vielen Projekten sich die Europäische Union beteiligt hat. Es ist deshalb dringend notwendig, Aufklärungsarbeit zu leisten, weil das von interessierter Seite immer wieder abgewiegelt wird.

Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die europäische Förderung bei allen Erfolgen, die wir zu verzeichnen haben, für den Freistaat Sachsen zurückgehen wird. Wir wissen, in welcher Situation – Stichwort Phasing-Out – sich die Region Leipzig befindet. Ich gehe davon aus, dass dieselbe Situation aufgrund der Festlegung der 75-%-Schwelle des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf natürlich auch die Regionen um Dresden und Chemnitz ereilen wird. Was Herr Herbst gesagt hat, ist durchaus zutreffend: Wir können nicht davon ausgehen, dass wir selbst bei größtmöglichem Einsatz die Höchstförderung behalten können, was aber nicht heißen soll, dass wir nicht alles unternehmen sollten, um darauf hinzuweisen, dass wir das, was wir in den letzten Jahren erfolgreich aufgebaut haben, natürlich gern mithilfe der Europäischen Union fortsetzen wollen. Dazu gibt es neue Aufgabenstellungen. In unserem Änderungsantrag werden wir einige benennen, die jetzt vor der Europäischen Union, aber auch vor den Mitgliedsstaaten liegen.

Fakt ist, dass wir uns darauf einstellen müssen, dass die finanziellen Ressourcen zurückgehen, und wir sehr konkret deutlich machen müssen, dass wir vernünftige Übergangsregelungen brauchen. So war es wohl die Ministerpräsidentenkonferenz, die gefordert hat, für die aus der Höchstförderung ausscheidenden Regionen

Übergangsregelungen im Rahmen des Zieles Konvergenz und unter Einbeziehung der vom statistischen Effekt betroffenen Regionen zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anders als bei der Vorbereitung der aktuellen Förderperiode gibt es derzeit erfreulicherweise – zumindest nach dem, was ich vernehme – einheitliche Positionen von Bund und Ländern. Das ist wichtig, weil wir in einem schwierigen Verhältnis stehen und am Ende der Bund die finanziellen Ressourcen im Rahmen der Europäischen Union verhandeln wird. Wir werden dann nicht am Tisch sitzen und müssen uns deshalb frühzeitig einbringen. Ich stelle fest, dass es gemeinsame Interessen zwischen Ost und West gibt. Wir wollen eine vernünftige und angemessene Übergangslösung finden. Das West-Interesse ist sicher darin begründet, dass es auch in Westdeutschland strukturschwache Räume gibt, die unter dem Stichwort Fortführung der Ziel-2-Förderung Interessen anmelden. Es gilt, auch Sonderregelungen, ein Sicherheitsnetz für die Mitgliedsstaaten zu finden, die besonders starke Rückgänge bei der Ziel-1-Förderung haben werden, wozu Deutschland, aber auch Spanien oder Griechenland gehören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es muss allerdings sichergestellt werden, dass alle Kompromisse, die hauptsächlich von der Bundesregierung geschlossen werden, auch immer die neuen Länder im Blick haben. Die Kompromisse müssen ausgewogen sein, weil die Interessenlage in Deutschland sehr unterschiedlich ist und bei den endgültigen Verhandlungen berücksichtigt werden muss.

Ich habe die kritische Situation für die Region Leipzig bereits genannt: Phasing-Out. So wie ich es verstehe, ist Leipzig als betroffene Region mit einer Übergangsregelung zur einmaligen Unterstützung ausgestattet worden, das heißt, im Antragstext wird zwar eine Ziel-Konvergenz-Förderung für alle sächsischen Regionen gefordert, aber wir müssen deutlich sagen – Herr Schiemann, da gebe ich Ihnen recht –, dass man dabei unterscheiden muss.

Was die finanzielle Ausgestaltung der Europäischen Union anbetrifft, so verweise ich ausdrücklich auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Oktober 2010, die sich insbesondere der Überprüfung der EU-Haushalte und entsprechenden Reformvorschlägen gewidmet hat. Das konnten sie im Antragstext noch nicht einarbeiten. Deshalb haben wir es in unseren Änderungsantrag gestellt.

Das Stichwort EU-Steuer ist bereits genannt worden. Auch dies ist Inhalt. Dabei geht es um neue Finanzierungsvorschläge. Ich bin sehr gespannt, was aus diesen Vorschlägen werden wird, da es derzeit ein Sammelsurium ist. Es gibt bestimmte Vorstellungen aufseiten der EU-Kommission bzw. des Finanzkommissars Lewandowski. Was konkret vorgelegt wird, erfahren wir wahrscheinlich erst Mitte des nächsten Jahres.

Ein Thema liegt mir sehr am Herzen: Das ist die Lissabon-Strategie und die neue Strategie „Europa 2020“. Die

Lissabon-Strategie hatte sich für die Jahre 2000 bis 2010 zum Ziel gesetzt, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Ich stelle fest – das muss man ehrlich zugestehen: Das ist nicht gelungen, trotz aller Unterstützungsmöglichkeiten, die gewährt wurden; was wiederum dazu führt, dass man prüfen muss: Haben manche Hilfestellungen nicht funktioniert oder warum hat es die Europäische Union nicht geschafft?

Ich denke, die Strategie „Europa 2020“ hat eine gewisse Bestandsaufnahme vorgenommen und schaut in die Zukunft. Dennoch ist festzuhalten, dass wir in einem ungleichen Wettbewerb speziell mit Nordamerika und Asien stehen. Wir haben es nicht nur bei der Mikroelektronik erlebt, sondern wir müssen als Europäische Union einfach darauf achten, dass man sich innerhalb der Europäischen Union nicht in einen Regelmechanismus begibt, den es anderenorts nicht gibt. Diesbezüglich muss die Europäische Union durchsetzungsfähiger werden.

Ich halte es nicht für angezeigt, dass man mit höchstmöglichen Subventionen zu konkurrieren versucht, um im Wettbewerb mit Asien zu bestehen. Ich glaube, die Europäische Union muss viel mehr Kraft entwickeln, Wettbewerbsbedingungen, die wir in Europa haben, auch über den europäischen Raum hinaus zu transferieren, weil finanziell ein solcher Überbietungswettbewerb, ein Subventionswettbewerb nicht durchzustehen ist, meine Damen und Herren.

Die EU-Kommission dürfte aus meiner Sicht sicherlich einer der wesentlichen Ansprechpartner sein. Ich habe bereits den Bundesrat und den Bundestag erwähnt. Ich denke auch, dass die Rolle des EU-Parlaments nicht zu unterschätzen ist. Ich selbst habe bei meinen Besuchen als Minister erfreut festgestellt, dass die Einflussmöglichkeiten der Parlamentarier in den letzten Jahren wesentlich erhöht werden konnten.

Ich habe in Vorbereitung auf die heutige Debatte auch noch einmal mit Constanze Krehl darüber gesprochen, die meinte, dass man den Antrag der Koalition schlecht ablehnen könne, weil, so einfach er auch gestrickt sein mag, das alles Dinge sind, die auch die Europaabgeordneten derzeit umtreiben und wo sie am Drücker sind. Ich erwarte einfach von allen Fraktionen, die Parlamentarier im EU-Parlament haben, dass die Abgeordneten in dieser Frage tätig werden.

Ein wichtiger Punkt fehlt mir noch. Diesen haben wir in unseren Änderungsantrag aufgenommen. Er betrifft die Verwaltungsvereinfachung. Das ist ein interessantes Stichwort.

Frau Runge hat darauf hingewiesen, dass wir uns insbesondere der Korruptionsbekämpfung widmen müssen. Ich bin derzeit sehr im Zweifel, was passieren wird, wenn einige Länder offenlegen müssen, wie das Geld verwendet wurde. Diesbezüglich gab es schon Einschränkungen seitens der EU-Kommission, was manche Länder betraf.

Es ist dringend darauf hinzuweisen, dass wir hier einen Mechanismus entwickeln, der klar, einfach und überschaubar ist. Ich will nicht allen unterstellen, dass die Gelder absichtlich fehlverwendet werden – das dürfte sicher auch vorkommen –, aber deshalb müssen wir uns dem Thema Verwaltungsvereinfachung in besonderer Weise widmen; was übrigens nicht heißen soll, dass wir komplett neue Verwaltungs- und Kontrollsysteme einführen wollen. Allein bis diese anlaufen und umgesetzt werden, würde längere Zeit vergehen. Ich denke, es gibt genügend Punkte, bei denen wir die Förderung einfacher und transparenter gestalten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung sollte umfassend berichten, unserer Meinung nach mithilfe unseres Änderungsantrages, noch wesentlich konkreter als die Koalition es ursprünglich vorhatte. Insofern werden wir die Staatsregierung an ihren Taten messen und freuen uns auf einen umfangreichen Bericht. Wir hoffen sehr, dass unser Änderungsantrag Ihre Zustimmung findet, weil er den Antrag wesentlich ergänzt und damit handhabbarer macht.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächste Rednerin spricht Frau Kallenbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss wiederholt zugeben, dass meine Erwartungen an eine aktive sächsische Europapolitik bisher mehr als unterboten worden sind. Heute haben wir das Thema zwar auf der Tagesordnung, aber, wie ich finde, leider nahezu substanzlos. Sie möchten einen Bericht von der Staatsregierung. Für mich ist das so selbstverständlich wie das Amen in der Kirche. An eine wirkliche Beteiligung dieses Hauses denken Sie offensichtlich gar nicht.

Eines möchte ich deutlich unterstreichen: Seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ist die Strukturfondsförderung ein Mitbestimmungsverfahren, das heißt, Abgeordnete aus 27 Ländern Europas mit mehreren Hundert Regionen werden entscheiden. Sie wollen für Sachsen kämpfen und fordern für alle Regionen des Freistaates eine angemessene Förderung. Unkonkreter geht es nicht!

In den Medien und heute klang das schon anders. Da geht es um den Kampf um Höchstförderung. Ein Schelm, wer Arges dabei denkt. Europa ist Ihnen häufig so fern wie der Mond, aber wenn es ums Geld geht, dann werden Sie munter.

(Marko Schiemann, CDU: Das ist nicht in Ordnung! Das ist eine Unterstellung!)

Sie fordern die Prüfung neuer Finanzierungsinstrumente bei gleichzeitiger Ablehnung einer EU-Steuer. Am Stammtisch klingt es gut, neue Steuern abzulehnen. Sie

suggestieren damit, dass Sie die Belastungen für Bürgerinnen und Bürger abwehren. Das ist aber schlicht und ergreifend falsch und erinnert mich an Mrs. Thatcher: Sie möchten viel Geld haben, aber keines geben.

Sie wissen doch sicherlich, dass das EU-Budget insgesamt gedeckelt ist, nämlich derzeit auf 1,23 % des sogenannten Bruttonationaleinkommens. Ob die Mittel der EU durch Beiträge der Mitgliedsstaaten oder durch Eigensteuern erzielt werden, ist absolut zweitrangig.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Höhere Eigeneinnahmen würden aber bedeuten, dass die nationalen Regierungen nicht länger das bekannte Spiel spielen könnten: die Verantwortung auf Brüssel abzuwälzen. Es würde dann deutlich, welche Fehler hausgemacht sind.

Könnte es sein, dass die Regierenden in Berlin oder Dresden diese Situation eher fürchten als begrüßen? Eigenmittel wären zudem ein guter Beitrag zu mehr Transparenz in der EU-Finanzierung. Die unsägliche Nettozahlerdebatte würde ebenso enden wie das jährliche Gefeilsche zwischen den EU-Institutionen. Ich erinnere nur an den Haushalt für 2011.

Deshalb fordern wir GRÜNE schon lange einen Umbau der EU-Finanzierung. Im Gegensatz zu den Beiträgen der EU-Mitgliedsstaaten hätten zum Beispiel eine europaweite Kerosinsteuer sowie eine Finanztransaktionssteuer tatsächlich eine steuernde Wirkung, indem sie nämlich zur Eindämmung hochspekulativer Finanzgeschäfte oder zur Vermeidung von Klimaschäden beitragen würden.

Sie fordern eine angemessene Förderung für die Konvergenzregion.

(Marko Schiemann, CDU: Stimmt! Jawohl!)

Sie wissen sicherlich: Die 75-%- Marke scheidet nicht nur die Regionen nach Förderbedürftigkeit, sondern auch die akademischen Geister. Die globale Wirtschaftskrise und der Klimawandel stellen den Sinn einer reinen Maximierung des BIP aber infrage, weil dieses zum Beispiel steigen kann, während der Wohlstand, das verfügbare Einkommen oder die Umweltqualität gleichzeitig sinken.

Die OECD stützt sich nicht mehr allein auf das BIP für ihre weltweiten Vergleiche. Sachsen wiederum will an dieser Größe als Bemessungsgrundlage festhalten. Hierfür sehe ich Änderungsbedarf, und ich plädiere zum Beispiel für die Einführung einer Demografiekomponente, wie sie der SSG fordert, oder die Einbeziehung ökologischer und sozialer Indikatoren.

Davon lese ich leider in Ihrem Antrag nichts. Ich denke auch, durch Änderungsanträge ist er nicht wirklich zu retten. Ich finde, es ist ein falscher Zungenschlag in der Gesamtdebatte. Europa ist keine Kuh, die man kräftig melken kann, ohne sie füttern zu müssen.

Werte Kollegen, wir haben derzeit, in der jetzigen Förderperiode, 265 förderfähige Regionen. Stellen Sie sich einmal vor: 265-mal Förderung nach Höchstförderung,

265-mal Eigennutz vor Gemeinnutz. Inhaltlich Konkretes, wie auch in Sachsen europäische Politik gestaltet werden könnte, finde ich leider in diesem Antrag nicht. Daher werden wir ihn ablehnen. Ich hoffe dennoch, dass Europa in Zukunft eine größere Rolle in diesem Haus spielen wird. Vielleicht ist es Ihre Auffassung, dass das ein erster Schritt dazu war.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die NPD-Fraktion beschließt die erste Runde in der allgemeinen Aussprache. Herr Delle spricht für die NPD-Fraktion.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag bezieht sich auf Allgemeinplätze, die nichts über Details aussagen. Dennoch ist deutlich zu spüren, dass langsam auch die Koalitionsfraktionen etwas unsicher hinsichtlich der EU-politischen Auswirkungen auf Sachsen werden.

Man muss feststellen, dass die bisherige EU-Politik den strukturpolitischen Handlungsbedarf kaum zu schmälern vermochte und man befürchten muss, künftig strukturpolitisch die Erwartungshaltung an die EU wesentlich niedriger anzusetzen, obwohl die Konvergenzziele nach wie vor nicht erreicht sind. Polen, Bulgarien, Rumänien und Co. sind die profitierenden Transferzielgebiete künftiger EU-Finanzströme und nicht die strukturschwachen Regionen des Hauptnettozahlers Deutschland.

Doch stellt sich mir die Frage, weshalb sich plötzlich die Koalition dafür interessiert. Über Jahrzehnte hinweg haben Sie doch die Kompetenzabtretungspolitik gegenüber Brüssel mitgetragen, ja vorangetrieben. Wieso wollen Sie nun plötzlich hier wieder mitreden?

Meine Damen und Herren! Die NPD prophezeit Ihnen zum wiederholten Male, dass diese EU so, wie sie heute existiert, noch große Probleme bereiten und dadurch Europa großen Schaden nehmen wird. Diese aufgeblähte EU wird vermutlich, noch bevor sie um die Türkei erweitert wurde, einen finanz-, wirtschafts- und währungspolitischen Supergau erleben.

Daran wird auch Ihr im Antrag gefordertes Stückwerk nichts wesentlich ändern. Eine Union, die sich permanent erweitert, überschätzt ihre Gestaltungskraft auf dem Rücken der Mitgliedsstaaten, insbesondere der stärkeren.

Da im Gegensatz zu vielen anderen Anträgen von Ihnen allerdings im vorliegenden Fall eine Zustimmung unschädlich ist, werden wir dies auch tun. In der Tat stehen ja nicht nur die Befassung mit der künftigen EU-Strukturgestaltung an, sondern auch Reformüberlegungen hinsichtlich der generellen EU-Haushaltssystematik.

Punkt 1 des Antrages ist daher ein Selbstläufer. Auch wir wünschen natürlich eine Berichterstattung zu den EU-Haushaltsverhandlungen und der finanziellen Vorausschau. Der Forderung unter dem ersten Spiegelstrich des zweiten Punktes schließt sich die NPD-Fraktion ebenfalls

an, da es schließlich um den Rückfluss unserer vorab nach Brüssel überwiesenen Gelder geht.

Doch ich biete Ihnen gern eine Wette an: dass nämlich unter den gegebenen Rahmenbedingungen mit Sicherheit nicht alle Regionen des Freistaates 2014 bis 2020 strukturpolitisch gemäß den bisherigen Konvergenzzielen gefördert werden.

Zur Frage der Einführung einer EU-Steuer nahm die NPD-Fraktion von jeher eine ablehnende Haltung ein, da diese mit unseren Souveränitätsvorstellungen nicht in Einklang zu bringen ist. Aber wir nehmen freudig zur Kenntnis, dass die vom Bund in Auftrag gegebene ZEW-Studie zur Zukunft der EU-Strukturpolitik auch aus fiskalpolitischen Gründen bezüglich möglicher Fehlanreize, Haushaltsdisziplin etc. von einer EU-Steuer abrät.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den vorliegenden Antrag ruhig beschließen. Wirklichkeit wird kaum etwas davon werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bevor wir in die zweite Runde der allgemeinen Aussprache einsteigen, frage ich die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall. Ich rufe die zweite Runde auf. Es gibt Wortmeldungen. Herr Hähnel für die CDU-Fraktion; Sie haben das Wort.

**Andreas Hähnel, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich als junger Abgeordneter im Jahr 2004 in den Sächsischen Landtag kam, interessierte ich mich für Europapolitik und wurde Mitglied im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Damals gehörte der Freistaat noch zu den Regionen, die unter 75 % der Wirtschaftskraft des Durchschnitts der Länder der Europäischen Union lagen. Dadurch bekam Sachsen die hohe Ziel-1-Förderung.

Gleich zu Anfang sah ich ein Problem für Sachsen. Das war die Osterweiterung der EU. Damals habe ich alle Bundestagsabgeordneten angeschrieben und aufgefordert – die Kollegen der letzten Legislaturperiode werden sich sicher daran erinnern –, gegen den Beitritt von Rumänien und Bulgarien zu stimmen. Leider ist der Deutsche Bundestag meiner Aufforderung nicht gefolgt.

(Heiterkeit bei der FDP –

Tino Günther, FDP: Nein?)

Nun haben wir die Sorge, dass die Ziel-1-Förderung ab 2014 eventuell abgesenkt werden könnte. Ich kann nicht akzeptieren, dass Sachsen in der nächsten Förderperiode keine maximale Förderung mehr bekommt, weil noch ärmere Regionen in die EU aufgenommen wurden. Der wirtschaftliche Nachholbedarf im Freistaat Sachsen ist immer noch immens. Das wird an der Steuerdeckungsquote im innerdeutschen Vergleich deutlich.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Alle Regionen benötigen diese Unterstützung der EU, damit die Aufholprozesse weitergeführt werden, und so auch hier im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Hähnel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Andreas Hähnel, CDU:** Ich gestatte keine Zwischenfragen.

(Jürgen Gansel, NPD: Sehr mutig!)

Sachsen hat sich beim Abruf der EU-Mittel durch gut strukturierte Programme immer sehr positiv hervorgetan. Europäische Beihilfen, die nach Sachsen gehen, werden zweckdienlich verwendet und zahlen sich aus für unsere Wirtschaft, unsere Arbeitsplätze, die Infrastruktur und natürlich für unsere Menschen in Sachsen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Dem Freistaat Sachsen kommt eine Brückenfunktion zwischen Ost- und Westeuropa zu, und der führt diese zusammen mit seinen Nachbarn, der Republik Polen und der Tschechischen Republik, in vorbildlicher Weise aus. Diese Funktion muss weiter gefördert werden, damit die Regionen in Ost- und Westeuropa weiter zusammenwachsen können.

Wir haben noch Zeit, um für eine Maximalförderung bei der Europäischen Union etwas zu bewegen. Mit diesem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, schnell zu handeln. Aus den von mir genannten Gründen hat die Koalition diesen Antrag eingebracht und deshalb werden und müssen wir für eine weitere angemessene Förderung nach 2014 kämpfen. Das ist eine Aufgabe und eine Verpflichtung für jeden sächsischen Abgeordneten in diesem Haus, und deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der zweiten Runde der allgemeinen Aussprache fort. – Herr Gansel, ich sehe eine Kurzintervention, wenn ich das richtig interpretiere. Jetzt haben Sie die Möglichkeit.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Herr Hähnel mir nicht die Gelegenheit zu einer direkten Nachfrage gegeben hat, möchte ich kurzintervenieren und feststellen, dass Herr Hähnel soeben mit stolzgeschwellter Brust erklärt hat, dass er – für einen CDU-Abgeordneten durchaus mutig – die Mitglieder des Bundestages seinerzeit aufgefordert hat, gegen einen EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien zu votieren. Das ist schön, aber – wie wir wissen – vergeblich gewesen.

Ich möchte daran erinnern, dass 2006, mehr als ein halbes Jahr vor dem geplanten Beitritt von Rumänien und Bulgarien zur Europäischen Union, die NPD-Fraktion hier in diesem Haus einen Antrag auf eine Bundesratsinitiative eingebracht hat mit dem Ziel, über den Bundesrat die Aufnahme von Rumänien und Bulgarien Anfang 2007 in die Europäische Union zu verhindern.

Ich weiß ganz genau, dass alle Mitglieder der CDU-Fraktion in diesem Landtag – auch Sie, Herr Hähnel – gegen den NPD-Antrag gestimmt haben. Stellen Sie sich also bitte hier nicht so verlogen hin und sondern irgendwelche europakritischen Sprechblasen ab! Sie haben damals gegen den NPD-Antrag gestimmt und damit indirekt der EU-Aufnahme von Rumänien und Bulgarien den Weg mit geebnet. – Danke schön.

(Stefan Brangs, SPD: Aufwischen, Herr Gansel! –  
Jürgen Gansel, NPD:  
Ein bisschen mehr Ehrlichkeit!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Hähnel, Sie haben die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention des Abg. Gansel zu antworten. – Sie möchten davon Gebrauch machen; bitte schön.

**Andreas Hähnel, CDU:** Ich möchte ganz kurz darauf reagieren. Natürlich kann ich nicht irgendwelchen Anträgen der NPD mit ihren menschenfeindlichen Einstellungen zustimmen. Das lehne ich automatisch ab. – Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP und  
der Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Es folgt Frau Meiwald von den LINKEN als nächste Rednerin. Frau Meiwald, Sie haben das Wort.

**Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns an der Stelle der Tagesordnung, an der der Satz kommen könnte: Es ist alles gesagt, nur nicht von jedem. Dennoch möchte ich gern meinen Beitrag dazu leisten. Wir haben eine ganz besondere Woche vor uns und vielleicht kann man den Fokus auch auf diese noch in den nächsten Tagen zu behandelnden Tagesordnungspunkte legen.

In den nächsten Tagen beraten wir also abschließend unseren Doppelhaushalt für die nächsten Jahre. Zum vorletzten Mal werden wir hier EU-Gelder in Größenordnungen auf der Einnahmenseite verzeichnen können. Dass dies nicht auf ewig so bleiben wird, wissen wir bereits seit einigen Jahren, nur sind wir immer wieder aufs Neue überrascht, dass es dann tatsächlich auch so kommt. – Ist irgendwie wie beim Winter derzeit, fällt mir an dieser Stelle ein.

Nun zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren. Ich muss Ihnen nicht mehr erklären, dass die Kohäsionspolitik seit Mitte der Achtzigerjahre ein besonders wichtiges Instrument der EU ist, in dessen Genuss nun auch der Freistaat Sachsen kommen durfte, und dass eine weitere

Förderung nach der ablaufenden Förderperiode 2013 in der Größenordnung, wie wir sie kennen, unwahrscheinlich sein wird.

Sie begehren nun in Ihrem Punkt 1 einen Bericht der Staatsregierung über die diversen Beratungen zum EU-Haushalt und letztendlich über die nächste Förderperiode. Frau Kallenbach hatte ausdrücklich darauf hingewiesen: Wir lassen uns gern berichten, wir wären ebenso gern beteiligt.

Nun liegen darüber hinaus einige Berichte vor. Erst vor wenigen Wochen legte die EU-Kommission den 5. Kohäsionsbericht vor, in dem sie die Regionalpolitik nach 2013 skizziert – für mich zumindest, als Neuling in diesem Haus, ein überaus spannendes Dokument, zeigt es doch nicht zuletzt die Zukunft der möglichen Förderung der ostdeutschen Regionen auf. So stellt die Kommission in dem am 10. November vorgelegten Bericht fest, dass die Unterschiede zwischen den Regionen tatsächlich geringer werden – mit verschiedenen Kriterien, aber sie stellt es so fest. In Zukunft will nun also die EU die Kohäsionspolitik eng an den Zielen der Strategie Europa 2020 ausrichten – Herr Jurk hatte bereits darauf verwiesen. Neben Prioritäten werden nun Auflagen und Anreize mehr denn je eine Rolle spielen und neben der Ausrichtung am BIP soll als Ersatz für die Phasing-Out-Phase eine Zwischenkategorie eingeführt werden. Auch möchte die EU gern von der reinen Zuschussfinanzierung abrücken und verstärkt auf revolvingierende Fonds setzen – eine Idee, die uns bereits vor Jahren gekommen ist und die wir im Freistaat Sachsen schon einige Zeit praktizieren.

Außerdem – nun wird es für uns spannend – soll die Geografie künftig eine größere Rolle spielen. Entsprechend dem Vertrag von Lissabon wird nun dem territorialen Zusammenhalt mehr Bedeutung beigemessen. Das klingt zunächst etwas banal, wird uns aber in den nächsten Jahren massiv betreffen. Wir liegen nun einmal nicht in der Donau-Region oder am Mittelmeerkorridor. Es war bisher nicht nur angenehm, sondern sogar berechenbar, wie sich die Geldflüsse vonseiten der EU im sächsischen Haushalt dargestellt haben. Das sächsische Förderprofil, meine Damen und Herren, weist nach Förderbereichen genau die Aufteilung der Einnahmen in Landes-, Bundes- und Europagelder aus; Sie kennen sicher die berühmten Tortendiagramme: In den Jahren 2009 und 2010 machten in allen Förderbereichen die EU-Mittel allein 23 bzw. 24 % aus, im ländlichen Raum knapp 60 %, im Technologie- und Forschungsbereich an die 70 %, und im Förderbereich 14, der arbeitsmarktpolitischen Förderung, waren es knapp 80 %.

Können wir uns derzeit tatsächlich einen Förderhaushalt ohne EU-Gelder, ohne eine große Anzahl dieser „Tortensstücke“ vorstellen? Nahezu selbsterklärend ist da die Formulierung aus der mittelfristigen Finanzplanung: „Die Sächsische Staatsregierung geht auch für die Zeit nach dem Jahr 2013 von der Notwendigkeit einer Fortführung der Förderung durch die Europäische Union auf hohem Niveau aus.“ – Ein verständlicher Wunsch, aber eben

nicht mehr. Diesen verständlichen Wunsch hat Herr Schiemann vorhin noch einmal ausdrücklich bekräftigt.

Im neuen Doppelhaushalt wird deutlich, dass die Staatsregierung einstweilen Landesmittel durch EU-Mittel ersetzt. Vor zwei Jahren beruhten die Hoffnungen auf der Veredlung der EU-Mittel durch die revolvingierenden Fonds. Die Anhörung dazu hat aber gezeigt, dass sie noch nicht die entsprechende Wirkung entfaltet haben. Daher auch der Artikel 3 im Haushaltsbegleitgesetz; dazu kommen wir morgen.

Wie sieht nun aber unsere Handlungsfähigkeit in Zukunft aus, wenn ein Großteil der gewohnten Strukturfondsmittel ausbleibt? Verständlich, dass Sie mit Ihrem Antrag die Staatsregierung auffordern, sich beim Bund, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament für gleich hohe Subventionen einzusetzen. EU-Kommissar Hahn betonte bei der Vorstellung des letzten Berichtes, dass er zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht wisse, wie viel Geld für die Kohäsionspolitik zur Verfügung stünde. Er unterstrich die Notwendigkeit, die Regionalpolitik mit genügend Mitteln auszustatten, und versprach ein faires und transparentes Übergangssystem.

Die angekündigte Kategorie Übergangsregion hat allerdings nichts mit einer ehemaligen Zonenrandförderung oder der bisherigen Ziel-1- oder Konvergenzförderung zu tun. Noch scheint derzeit der Osten in einer besonderen Förderzone zu liegen. Beruhigt zurückzulehnen und auf immer weiter fließende EU-Gelder zu hoffen gönnen wir uns dennoch nicht. Zu den sogenannten Übergangsregionen gehören eben nicht nur der Osten Deutschlands, sondern deutlich mehr Regionen innerhalb der EU; Frau Runge hatte es bereits angeschnitten. Erst Ende Januar wird die Kommission ein Kohäsionsforum durchführen, bevor im Sommer 2011 die Legislativvorschläge vorliegen können. Zunächst aber wird es eine Einigung über das EU-Haushaltsrecht und über das Haushaltsvolumen geben. Erst danach wird über die Verteilung der Mittel mit den derzeit 27 Mitgliedsstaaten und – auch das wurde bereits erwähnt – nicht mit dem Freistaat Sachsen verhandelt.

Neben den vorliegenden sächsischen Anregungen zur Ausgestaltung der Kohäsionspolitik aus dem Ministerium der Justiz und für Europa machen sich auch der SSG und der Landkreistag seit geraumer Zeit Gedanken über die Zukunft der Strukturfondspolitik. Sie fordern neben dem sogenannten Gleitzonenmodell eine weitere Förderung, die deutlich über der Ziel-2-Förderung liegt, auch die Einführung einer Demografiekomponente.

Warten wir also ab, wie sich die weiteren Verhandlungen gestalten, wie sich die umfangreichen Überlegungen zu einer Haushaltsreform der Europäischen Union gestalten, wie die Gelder in Zukunft gezielter, flexibler und effizienter eingesetzt werden können.

Zur EU-weiten Steuer, die mehrfach angesprochen wurde, hat Frau Kallenbach wunderschöne Vorschläge gemacht; dem kann man nur zustimmen. Eine derzeit in Rede stehende Steuer gibt es tatsächlich nicht. Es gibt kein

gängiges Modell. Insofern ist dieser letzte Spiegelstrich in Ihrem Antrag eher Makulatur.

Eine Warnung der kommunalen Spitzenverbände möchte ich Ihnen dennoch mit auf den Weg geben. Es wird gesagt: Allerdings wird betont, dass die Mittel der Kohäsionspolitik eine klare regionalpolitische Zielsetzung haben. Sie sind weder dazu geeignet noch dazu bestimmt, Missstände oder Versäumnisse anderer Politikbereiche aufzufangen oder abzumildern. Unsere eigenen Hausaufgaben müssen wir erledigen, und wir müssen sie hier und jetzt erledigen.

Zu den Hausaufgaben gehört auch, die letzte Förderperiode 2000 bis 2006 abzurechnen. Es gehört außerdem dazu die Abrechnung der ersten Jahresscheibe der derzeitigen Förderperiode. Und es gehört dazu, die Strukturprobleme Ostdeutschlands innerhalb Deutschlands zu klären und nicht für ungelöste Hausaufgaben die EU verantwortlich zu machen. Hier ist der Freistaat Sachsen tatsächlich Verhandlungspartner.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der  
Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der zweiten Runde der allgemeinen Aussprache fort. Gibt es Wortmeldungen aus den Fraktionen, die noch nicht gesprochen haben? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung? – Die Staatsregierung möchte nicht. Somit rufe ich eine dritte Runde auf. Herr Schmidt, Sie können beginnen; bitte.

**Thomas Schmidt, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich kurz noch einem Teil des Haushaltes widmen, der hier kaum erwähnt worden ist, aber einen wesentlichen Anteil des EU-Haushaltes ausmacht: dem Agrar-Haushalt. Dieser Anteil ist zwar gesunken: 1978 waren es einmal drei Viertel, jetzt sind es noch 40 %. Allerdings liegt hier inzwischen ein erster konkreter Vorschlag des Agrar-Kommissars Ciolos vor. Wenn dieser so umgesetzt würde, hätte er auch erhebliche Auswirkungen auf unsere ländlichen Räume, nicht nur auf die Landwirtschaft. Denn von diesen 58 Milliarden Euro EU-Haushalt werden inzwischen immerhin 27 % für Umweltprojekte, für die Entwicklung der ländlichen Räume eingesetzt. Der Begriff Agrarhaushalt ist daher inzwischen etwas irreführend.

Aus diesem Grund, also dem Vorschlag des Agrar-Kommissars Ciolos, haben die Koalitionsfraktionen für Freitag eine Aktuelle Debatte angesetzt, um dieses Thema noch einmal tiefergründiger zu beleuchten. Mit Blick auf diesen Freitagstermin und mit dem heutigen Blick auf die Uhr möchte ich auf weitere Ausführungen verzichten und hoffe auf Ihr Verständnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Möchte noch ein Abgeordneter in der dritten Runde das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Jetzt frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dr. Martens, Sie haben das Wort.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorgelegten Antrag greifen Sie in der Tat ein wichtiges Thema auf, das die europapolitische Debatte, jedenfalls aus der Sicht des Freistaates, in der nächsten Zeit zweifellos prägen wird: die zukünftige Zusammensetzung des EU-Haushaltes und, verbunden damit, die zukünftige Strukturfondsförderung in den Mitgliedsstaaten. Um es vorweg zu sagen: Bisher ist noch nicht einmal der Gesamtrahmen der Finanzierung der Europäischen Union für die kommenden Jahre und folglich auch nicht die etwaige Größe eines Strukturfondsrahmens für die nächste Förderperiode abgesteckt.

Der Freistaat blickt in diesem Jahr – das ist nicht nur von Herrn Schiemann gesagt worden – nicht nur auf 20 Jahre Wiedervereinigung zurück, sondern auch auf 20 Jahre einer sehr erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung. Die schon bald nach der friedlichen Revolution einsetzende Förderung aus den Strukturfonds der Europäischen Union hat einen wichtigen Beitrag für diese hervorragende wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Sachsen geleistet. Das muss man an dieser Stelle einmal feststellen und darf nicht nur auf die Europäische Union und die Kommission schimpfen. Hier wurde von der Europäischen Union im Sinne europäischer Solidarität ein wirklich wertvoller Beitrag zum Aufbau des Freistaates geleistet.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der  
Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE,  
sowie der Staatsregierung)

Der Erfolg einer strukturpolitisch orientierten Wirtschaftspolitik, wie sie hier betrieben wurde, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass das sächsische Bruttoinlandsprodukt kontinuierlich gestiegen ist und im Jahr 2007 mehr als 86 % des EU-Durchschnitts erreicht hat. Auf diese Entwicklung kann Sachsen stolz sein!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Diese Entwicklung zeigt, dass Sachsen innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums eine ganz beachtliche wirtschaftliche Entwicklung genommen hat. Anders als zu Beginn der Förderperiode gehört Sachsen nicht mehr zu den ärmsten Regionen der Europäischen Union. Diese Botschaft gibt Anlass zur Freude, hat aber – auch das ist gesagt worden – eine Kehrseite: Wir werden in der kommenden Förderperiode wohl nicht mehr in demselben Umfang als Ziel-1-Region gefördert werden wie bisher. Um es zu verdeutlichen: Ziel-1-Regionen sind jene – ärmsten – Regionen der Europäischen Union, in denen das Bruttoinlandsprodukt unter 75 % des Durchschnittswertes der Europäischen Union liegt. Mit 86 % werden wir bei der unveränderten Schwelle von 75 % – davon

gehen wir aus – definitiv nicht mehr die Förderung genießen, die die am wenigsten entwickelten Regionen, etwa in Teilen Rumäniens oder im Osten Polens, erhalten. Deswegen spricht der Antrag völlig zu Recht von „angemessener Förderung“ und nicht von „Höchstförderung“.

Der Freistaat erhält in der laufenden Förderperiode 4 Milliarden Euro an Strukturfondsmitteln. Die damit angestoßene wirtschaftliche Entwicklung ist für Sachsen von elementarer Bedeutung. Lassen Sie mich auch das sagen: Sie darf durch den Wegfall der Förderung nicht gefährdet werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass der Freistaat Sachsen ab 2014 nicht nur eine angemessene, sondern die höchstmögliche Förderung erhält, mit der der Wegfall der bisherigen Förderung abgedeckt wird. Es kann nicht sein, dass Sachsen in der nächsten Förderperiode ohne Strukturfondsförderung oder ohne Übergangsförderung bleibt; denn das würde den wirtschaftlichen Erfolg, den wir mit EU-Mitteln hier erreicht haben, gefährden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wie gesagt, das bloße Beharren auf einer Höchstförderung im Sinne der bisherigen Ziel-1-Förderung ist nicht sinnvoll und nicht realistisch. Das wird es nicht geben. Die Staatsregierung wird sich für eine höchstmögliche Förderung einsetzen, und zwar in sämtlichen Ressorts.

Meine Damen und Herren! Die Gespräche mit EU-Kommissar Hahn, der für die Regionalpolitik zuständig ist, am 25. Oktober in Leipzig haben gezeigt, dass dieses Anliegen des Freistaates Sachsen auch bei der Kommission verstanden wird. Die Vertreter der Sächsischen Staatsregierung waren sich mit Kommissar Hahn darin einig, dass es eine Anschlusslösung für die Regionen – also auch für Sachsen – geben muss, die aus der Ziel-1-Förderung herausfallen.

Die Europäische Kommission hat am 19. Oktober ihre ersten Überlegungen zur Reform des Haushalts und am 10. November den 5. Kohäsionsbericht vorgelegt. In der vergangenen Woche haben sich die Vorsitzenden der Fraktionen im Europaparlament und Vertreter der Mitgliedsstaaten darauf geeinigt, für das Jahr 2011 einen EU-Haushalt in Höhe von 126,5 Milliarden Euro vorzugeben. Die Billigung dieses Haushalts durch das Plenum des Europäischen Parlaments steht morgen bevor. Wir gehen davon aus, dass diese Haushaltsvorgabe morgen tatsächlich vom Parlament gebilligt wird. Damit liegt eine erste Vorgabe vor, die uns einen Orientierungspunkt für die Entwicklung der Finanzen und des Finanzrahmens im Zeitraum 2014 bis 2020 gibt.

Wie bereits von dem für den Haushalt zuständigen Kommissar Lewandowski angeregt wurde, werden zur Finanzierung des Haushalts Eigenmittel in Form eigener Abgaben der Europäischen Union vorgeschlagen. Diese sollen etwa auf Energie, Luftfahrt oder den Emissionshandel erhoben werden und würden, anders als bisherige Beiträ-

ge, unmittelbar dem Unionshaushalt zustehen. Lassen Sie mich dazu eines klarstellen: Die Sächsische Staatsregierung lehnt ebenso wie die Bundesregierung die Einführung derartiger eigener Steuern der Union als Eingriff in die nationale Steuerhoheit entschieden ab.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Mit einer fairen Lastenverteilung wäre zum Beispiel eine EU-Steuer auf Luftfahrt kaum zu vereinbaren, da dann die Kosten der Europäischen Union vor allem von Vielfliegern zu tragen wären, obwohl diese Mittel nachher nicht den Personen, die sie gezahlt haben, zugute kämen. Bekanntlich sollen ja EU-Mittel allen Bürgern der Union nutzen.

Meine Damen und Herren! Anders, als Frau Kallenbach es hier gesehen hat, wäre ein solches Verfahren nicht transparent. Es müsste nämlich von den nationalen Behörden getragen werden. Es würde auch keine Steuerungsfunktion entfalten, sondern wäre nur eines: teuer!

Um zur Übergangsförderung zurückzukommen: Die Tatsache, dass in der Mitteilung der Kommission zur Haushaltsreform eine Übergangslösung für die Strukturfonds erwähnt wird, ist ein Beleg dafür, dass sich auch der Einsatz der sächsischen Vertreter und der Vertreter in Brüssel in den vergangenen Monaten gelohnt hat. Es scheint so zu sein, dass die Kommission für eine Übergangsförderung für die Regionen, die nicht mehr Empfänger der Ziel-1-Förderung sein werden, die gleichwohl noch auf dem Weg sind, zum Durchschnitt der EU aufzuschließen, offen ist. Es ist jetzt an uns, an den Vertretern aller Fraktionen in diesem Haus, auch die Vertreter auf der Bundesebene noch einmal davon zu überzeugen, dass sich die Bundesregierung mit Nachdruck auf der europäischen Ebene für eine solche Übergangsförderung einsetzt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Für Sachsen sind aufgrund seiner geografischen Lage im Dreiländereck die Fortführung und der Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten, der Republik Polen und der Tschechischen Republik, von besonderer Bedeutung. Daher setzt sich die Sächsische Staatsregierung dafür ein, dass die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit auch künftig eine herausgehobene Bedeutung erhält.

Gerade vor dem Hintergrund möglicherweise sinkender Mittel aus den Ziel-1- oder den Ziel-2-Strukturfondsmitteln kommt dem Ziel 3, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, besondere Bedeutung zu. Anders als Sachsen-Anhalt und Thüringen hat Sachsen tatsächlich die Chance, entsprechende Mittel und damit auch Projekte nach Sachsen zu holen. Die Chancen dieser Zusammenarbeit liegen in den Regionen Ostsachsen und Südsachsen, also in den Grenzregionen zu Polen und zu Nordböhmen.

Frau Runge, wenn Sie fragen, ob wir insoweit die Interessen Tschechiens oder Polens wahrnehmen sollen, dann

sage ich Ja. Es liegt in unserem Interesse, dass die Regionen im Dreiländereck zwischen Polen, Nordböhmen und Sachsen gefördert werden. Wir beschränken uns dabei nicht kleinstaatlerisch auf die Gebiete innerhalb unserer Grenzen nach dem Motto: „Bei uns ist alles gut, und an der Neiße ist Schluss“. Das wäre ein Fehlverständnis von Regionalpolitik.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Richtig verstandene Regionalpolitik ist eine Chance für die Grenzregionen Sachsens, gemeinsam mit den angrenzenden Regionen in Polen und der Tschechischen Republik für die dort lebenden Menschen tätig zu werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber lassen Sie mich eines sagen: Das ist nicht allein Aufgabe der Sächsischen Staatsregierung. Entsprechende Projekte im Rahmen der Ziel-3-Förderung müssen auch von der kommunalen Ebene vorgeschlagen und begleitet werden. Da sind unsere Landkreise und Kommunen in der Pflicht, entsprechende Projekte zu definieren und mit Partnern jenseits der Grenze auszugestalten, damit wir tatsächlich bei der Kommission vorstellig werden können, um für grenzüberschreitende regionale Projekte zu arbeiten. Das heißt, wir sollten hier die kommunale Ebene nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

Meine Damen und Herren! Natürlich wird die Staatsregierung weiter über ihre Bemühungen und über ihre Aktivitäten in diesem Bereich unterrichten. Wir haben bereits im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss angefangen, regelmäßig über die Themen zu berichten. Selbstverständlich werden wir auch, sofern es notwendig ist, im Rahmen des Artikels 6 des zweiten Protokolls, das heißt des sogenannten Subsidiaritätsfrühwarnsystems, unsere Meinung zu anderen Dingen abgeben, wenn dies der Landtag gerne hätte. Wir sind ja gern zu jeglicher Zusammenarbeit bereit.

Ich bedanke mich, dass Sie dieses Thema aufgegriffen haben, und bitte ebenfalls um Zustimmung, verehrte Abgeordnete.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich rufe eine vierte Runde auf. Möchte sich ein Abgeordneter zu Wort melden? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zum Schlusswort. Das Schlusswort für die Koalitionsfraktionen hat Herr Schiemann.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, dass sich auch dieser Sächsische Landtag wohl an Europa in einer Form erinnert, dass uns Europa solidarisch 20 Jahre unterstützt hat, dass Europa nicht nur aus fiskalischen Gründen bei uns einen festen Platz in diesem Hause, aber auch in unserem Freistaat Sachsen, hat, sondern wir haben auch den Austausch der

Menschen, die aus anderen Staaten nach Sachsen gekommen sind, gepflegt.

Wir wollen diesen Austausch und ich bin Herrn Staatsminister Dr. Martens sehr dankbar, dass er nochmals den aktuellen Stand der Diskussion in Brüssel dargelegt hat. Er hat noch einmal deutlich gemacht, dass der Freistaat Sachsen natürlich neben dem Austausch zwischen den Menschen in Europa auch das Interesse hat, dass der Aufbauprozess in unserem Land weitergeführt und eben nicht abrupt abgebrochen wird.

Ich bin Ihnen auch deshalb dankbar, dass Sie die Frage der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn der Republik Polen und der Tschechischen Republik auf eine ganz besondere Art und Weise gewürdigt haben. Ich würde mir wünschen, wenn auch viele andere Mitglieder in diesem Hohen Haus Respekt vor den Leistungen der Menschen im Erzgebirge, vielleicht auch im Vogtland, aber auch in der Oberlausitz bis hin zur Europastadt Görlitz haben, dass wir eben Brücken zu den Menschen in den Nachbarregionen bauen.

Ich bleibe dabei, Böhmen, Sachsen und Schlesien können sich zu einer Fortschrittsregion in diesem Europa entwickeln. Es wäre gut für die Menschen, die hier wohnen. Es wäre gut als Vorbild für andere Regionen in Europa. Denken Sie bitte daran, wenn der Donau-Raum sich so zusammenfindet, dass er die Mitgliedsanrainerländer für eine Idee zusammenschließt, um mehr zu tun, und noch die Nachbarländer dazunimmt, also acht Anrainerstaaten und sechs Nachbarländer – das sind 14 Staaten –, welche Erfolge möglich wären. Warum kann es nicht in unserem Interesse sein, eine Fortschrittsregion Böhmen, Sachsen und Schlesien zu errichten, in der wir dann auch noch mehr für die Menschen tun können, besonders für die junge Generation, die dieses Europa ganz anders kennenlernen kann, als wir das viele Jahre bis 1989 hatten?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Mir liegt noch ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/4073 vor. Herr Jurk möchte den Änderungsantrag einbringen.

**Thomas Jurk, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von mehreren Rednern ist in der Debatte bereits angesprochen worden, dass der Antrag „unschädlich“ sei, aber relativ dünn geraten. Wir haben uns der Mühe unterzogen, den Antrag zu ergänzen und zu erweitern.

Uns geht es speziell darum, konkreter Auskunft über die Initiativen, über Argumente und Vorschläge zu erlangen, die seitens der Staatsregierung im Bundesrat, im Ausschuss der Regionen und gegenüber der Bundesregierung eingebracht werden bzw. mit denen man sich einzusetzen gedenkt. Wir wollen dabei gern wissen, mit welcher Strategie man in die Verhandlungen geht, und über Erfol-

ge, aber auch Fehlschläge, die in diesem Prozess zu erleben sind, informiert werden. Wir möchten natürlich auch gern die Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner in den Verhandlungsprozess erreichen.

Wir haben im Punkt 2 einen neuen Punkt aufgenommen, der sich hauptsächlich damit befasst, wie die Mitteilung der Kommission vom 19. Oktober 2010 zur Überprüfung des EU-Haushaltes und die dortigen Reformvorschläge durch die Staatsregierung bewertet werden und welchen Handlungsbedarf sie ableitet, um den 5. Kohäsionsbericht zu ergänzen, der am 10. November vorgestellt worden ist.

Ich bitte, im Punkt 3 eine kurze Korrektur vorzunehmen. Es gab nur fünf Spiegelstriche im Antrag der Koalition. Deshalb muss es bei uns richtig heißen, dass wir die ersten beiden Spiegelstriche unterstützen, die Spiegelstriche 3 bis 5 ersetzen wollen. Uns geht es insbesondere darum, dass wir uns Themen zuwenden, die die Strategie „Europa 2020“ vorsieht, wie Bildung und Fachkräftemangel, dass wir uns dem Klimaschutz und städtischer Entwicklung widmen wollen und dass wir auch unter dem Stichwort „Key enabling Technologies“ – wir wissen alle, wovon wir reden –, also Schlüsseltechnologien, etwas breiter in Bereich Forschung, Innovation und Technologie fassen. Für uns ist natürlich die gemeinsame Agrarpolitik auch unter dem Stichwort wichtig, dass wir flächendeckende und ressourcenschonende Landwirtschaft in Sachsen betreiben wollen.

Ein Punkt ist mir besonders wichtig: Wir möchten, dass das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung, kurz OLAF, in seinen Kompetenzen gestärkt wird.

Ich will letzten Endes auch begründen, dass wir eine europäisch angestoßene Finanztransaktionssteuer wollen. Wir möchten gern, dass auch die Briten beteiligt werden, wenn über Besteuerung von Finanztransaktionen gesprochen wird, damit sie sich nicht weiter aus der Verantwortung stehlen können. Ich denke, das ist eine Sache, die im europäischen Interesse ist.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diesen ergänzenden und den Antrag verbessernden Vorschlägen folgen könnten.

(Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Welche Fraktion möchte sich noch zum Änderungsantrag der SPD zu Wort melden? – Frau Meiwald.

**Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:** Herr Präsident! Wir möchten zwei Sätze zum Änderungsantrag der SPD sagen. Die von Herrn Jurk vorgenommenen und unteretzten Konkretisierungen der Punkte 1 und 2 tragen wir vollumfänglich mit.

Wir hatten ja schon in unserem Redebeitrag signalisiert, dass wir dem Antrag der Koalition zustimmen. Ich würde ihn nicht als unschädlich bezeichnen, aber er greift zu kurz, wenn man sieht, was man noch hätte hineinpacken können.

Ich will nur zur europäischen Transaktionssteuer sagen: DIE LINKE hat sich schon immer mit einer solchen Steuer befasst. Ich sehe in diesem Punkt nur nicht wirklich einen Zusammenhang zwischen der europäischen Transaktionssteuer und der kommenden Förderperiode. Ich will nur darauf verweisen. Dennoch stimmen wir diesem Änderungsantrag zu.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Weitere Wortmeldungen? – Die FDP-Fraktion.

**Torsten Herbst, FDP:** In aller Kürze, Herr Präsident. Zu den Punkten 1 und 2 erfolgt eine regelmäßige Unterrichtung durch den Staatsminister im entsprechenden Ausschuss. Die Punkte sind überflüssig. Wir wollen keine neuen EU-Steuern, wie es in unserem Antrag formuliert ist; deshalb müssen wir den SPD-Antrag ablehnen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wenn es jetzt keinen Widerspruch gibt, stelle ich den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit der mündlichen Änderung, wie von Herrn Jurk vorgetragen, mit der Drucksache 5/4073 zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafürstimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/3869 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einigen Gegenstimmen ist damit die Drucksache 5/3869 beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 6****Verabschiedung des neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrages aufschieben – Datenschutz und Sozialverträglichkeit bei der Neuregelung der Rundfunkfinanzierung sichern!****Drucksache 5/4278, Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Einreicherin das Wort. Herr Neubert, Sie können beginnen.

**Falk Neubert, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut rufen wir heute das Thema Rundfunkgebühren auf – nicht deshalb, weil wir nicht genügend anderes zu debattieren hätten, sondern weil heute praktisch die letzte Gelegenheit ist, hier im Sächsischen Landtag der Staatsregierung etwas mit auf den Weg zu geben, bevor der Rundfunkstaatsvertrag am morgigen 15. Dezember unterzeichnet wird. Danach sind dann so gut wie alle Messen gelesen. Das zeigt leider die Erfahrung.

Wir werden zwar den Staatsvertrag noch einmal zur Ratifizierung vorgelegt bekommen, aber wie wir gerade beim Jugendmedienschutzstaatsvertrag gesehen haben, besteht dabei eben leider keine Möglichkeit mehr, die politischen Dummheiten oder, um ein Zitat von Herrn Beermann aus der vorherigen Debatte aufzugreifen, die Ochseien und Eseien der Staatskanzleien zu verhindern. Die jeweils regierungstragenden Fraktionen stimmen notfalls auch zähneknirschend den noch so absurden Texten aus Koalitionsraison zu, während die oppositionellen Fraktionen der gleichen Parteien das Vertragswerk in den anderen Bundesländern mit guter Begründung ablehnen. Dieses Verfahren führt nicht zu Unrecht zu Verdruss bei den Betroffenen und sich betroffen Fühlenden.

Deshalb unternehmen wir heute einen letzten Versuch, uns gemeinsam diesen Unsinn zu ersparen.

Aber zur Sache selbst. Lassen Sie mich die wichtigsten Punkte ansprechen.

Unmittelbarer Anlass war die Kritik der Datenschutzbeauftragten. Vergegenwärtigen wir uns, was eigentlich mit dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag passiert. In einer Welt, in der jedermann immer und überall per Handy, Laptop, Autoradio oder iPod Rundfunk und Fernsehen empfangen und im Internet alle Angebote der Rundfunkanstalten nutzen kann, verabschiedet sich Deutschland endlich davon, die Rundfunkgebühr auf die Fernsehgeräte in der Wohnung zu erheben.

So weit, so gut, könnte man sagen. Dann kommt aber leider doch schon das große Aber. Anstatt nun den individuellen Beitrag zur Finanzierung des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks von jeder und jedem Erwachsenen zu erheben, dem dies zugemutet werden kann, ist man auf

etwas anderes verfallen: Die Geräteabgabe wird durch die Wohnungsabgabe ersetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun hat die Inanspruchnahme öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit der Wohnung noch weniger zu tun als mit dem Fernsehgerät, nämlich eigentlich gar nichts. Weder ist der Rundfunkempfang auf die Wohnung beschränkt, noch ist er innerhalb der Wohnung auf ein Gerät beschränkt. Erklären Sie doch bitte einmal einem alleinstehenden Erwachsenen in einer 50-m<sup>2</sup>-Wohnung, warum er für den Rundfunk das Vierfache dessen bezahlen soll, was ein Erwachsener, der gemeinsam mit drei anderen Erwachsenen in einer 200-m<sup>2</sup>-Wohnung lebt, bezahlt. Es ist einfach nur absurd.

Dieser Schabernack ist nicht nur ungerecht, sondern produziert auch ein Datenschutzproblem. So wird es nämlich künftig notwendig, zu erheben, welche Personen eine Wohnung gemeinsam bewohnen. Ja, Sie hören recht, das muss erst erhoben werden. Den meisten Leuten ist das gar nicht klar. Die Einwohnermeldeämter und andere Behörden speichern die Leute bisher nur unter ihrer Adresse, das heißt unter Straßen und Hausnummern. Unter einer Hausnummer verbergen sich aber zwischen einer und vielleicht hundert Wohnungen und dementsprechend zwischen einer und mehreren Hundert Personen. Wer mit wem eine Wohnung bewohnt, ist bisher schlicht und einfach nicht flächendeckend erfasst, nur teilweise anlassbezogen, zum Beispiel bei den Sozialbehörden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe, Ihnen ist klar, welche sensiblen Daten es sind, die nun für diesen fünfzehnten Rundfunkänderungsschildbürgerstreich überhaupt erst durch die dann wie auch immer genannte GEZ erfasst und natürlich außerordentlich aufwendig und gewissenhaft gegen Missbrauch und zweckentfremdete Verwendung gesichert werden müssen. Ein personenbezogener Beitrag würde dies schlicht überflüssig machen. Da es nun aber partout nicht anders gewollt ist, müssen wenigstens die Anforderungen der Datenschützer gewissenhaft eingearbeitet werden.

Ich komme zu einem zweiten Punkt. Mit dem Staatsvertrag werden ausnahmslos alle Menschen belastet, für welche die Befreiung bisher ein Nachteilsausgleich für eine Behinderung war. Nun kann man ja durchaus der Meinung sein, dass der Rundfunkbeitrag nicht unbedingt der geeignete Platz für einen solchen Nachteilsausgleich sei. So wird ja argumentiert. Nur erfolgt eben leider mit diesem Staatsvertrag kein Ausgleich für diese Verschlechterung an einer anderen Stelle. Es handelt sich schlicht und einfach um Sozialabbau. Dies gilt umso mehr, als ja

auch die Beitragsbefreiung wegen niedrigen Einkommens sehr kleinlich geregelt wird.

Das Dritte, sehr geehrte Damen und Herren, was uns der Staatsvertrag neben einer umfassenden Datenerfassung und dem Sozialabbau bringen soll, ist eine völlig willkürliche Mehrbelastung der mittelständischen Wirtschaft. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: DIE LINKE ist prinzipiell dafür, dass auch Unternehmen an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligt werden; nur darf das eben nicht derart willkürlich passieren, wie es derzeit geplant ist. Da werden Betriebsstätten zur Erhebungsgrundlage bestimmt, was mindestens genauso windig ist wie die Bezugnahme auf Wohnungen. Ein kleiner Einzelhandelsbetrieb mit mehreren Filialen muss bei gleicher Betriebsgröße das Mehrfache bezahlen wie ein Betrieb ohne Filialen. Die Höhe der Belastung der einzelnen Betriebsstätte hängt wiederum von der Mitarbeiterzahl ab, und zwar degressiv. Das heißt, je größer ein Betrieb ist, desto weniger muss er pro Mitarbeiter bezahlen. Am härtesten trifft es Kleinstbetriebe. Ich finde das schamlos, genau wie die gleichermaßen willkürliche Erhebung von Gebühren für Betriebsfahrzeuge. Ich würde zu gern wissen, wer sich solchen Unsinn ausgedacht hat. Ein Relikt der gerätebezogenen Gebühr: An die Stelle des Autoradios tritt nunmehr das Auto selbst. Und natürlich werden auch für beruflich genutzte Zweitwohnungen systemwidrig Rundfunkbeiträge fällig.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich fasse also zusammen: An die Stelle einer Gebühr auf Fernseher, Radios und Computer tritt eine Gebühr für Wohnungen, Betriebsfilialen und Betriebsfahrzeuge. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu tun. Genauso gut könnten Sie die Gebühr auch auf Küchenstühle und Schreibtische, Badewannen oder Kühlschränke erheben.

Ich bitte Sie: Stoppen Sie noch diesen Unfug! Wir haben bis zur Einführung des neuen Rundfunkbeitrages am 1. Januar 2013 noch zwei Jahre Zeit. Diese Zeit sollte ausreichen, die Sache noch einmal gründlich zu überarbeiten. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Der nächste Redner: für die CDU-Fraktion Herr Robert Clemen. Herr Clemen, Sie haben das Wort.

**Robert Clemen, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht auf die Details eingehen, die Kollege Neubert angesprochen hat – das wird sicherlich Herr Staatsminister Beermann tun –, sondern noch etwas Grundsätzliches zu diesem Thema vortragen.

Die Umstellung der gerätebezogenen Rundfunkgebühr auf eine Haushaltsgebühr ab dem Jahr 2013 ist spätestens seit dem entsprechenden Beschluss der Ministerpräsidien

ten im Juni dieses Jahres in aller Munde. Auch wir im Landtag haben bereits mehrfach darüber debattiert. Es handelt sich um eine echt sächsische Idee, die zuerst von der CDU-Fraktion hier im Plenum vertreten wurde. Ich möchte jedoch keinesfalls Ihnen, Herr Kollege Dr. Gerstenberg, das Recht absprechen, diesen Gedanken als Erster öffentlich vorzutragen zu haben.

Gestatten Sie mir nun anlässlich der heutigen Lesung einige grundsätzliche Ausführungen im Zusammenhang mit der angestrebten Reform, für die ich Sie alle sehr gern gewinnen möchte.

Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung braucht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Vergleichbar können wir das für fast alle anderen Staaten Europas feststellen. Als Gegengewicht zu den privaten Medien bildet der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen von privaten Interessen und auch vom Staatseinfluss weitestgehend unabhängigen Kontrollmechanismus in der Demokratie, der oft auch als vierte Gewalt bezeichnet wird. Seine Funktion haben unsere Verfassungsväter indirekt in Artikel 5 des Grundgesetzes verankert. Aus diesem Artikel hat das Bundesverfassungsgericht den Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abgeleitet.

Als Leitbild des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gilt der informierte und mündige Bürger. Sein verfassungsrechtlicher Auftrag unterscheidet damit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von den privaten Medien. Im dualen Rundfunksystem folgen diese in der Regel ihrer durch die Eigentümer vorgegebenen Tendenz und den Gesetzen des Marktes.

Meine Damen und Herren, die Absicherung der Stabilität unserer Demokratie durch praktizierte Meinungsvielfalt, getragen insbesondere auch durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, hat natürlichen ihren Preis. Bislang finanzieren sich die Sender vorwiegend über die gerätebezogene Rundfunkgebühr. Durch das Aufkommen der neuen Medien und, damit verbunden, völlig neuartiger Empfangsgeräte hat die gebührenbezogene Erhebung aber an Akzeptanz verloren. Zudem müssen wir zumindest in Mitteldeutschland das Phänomen konstatieren, dass viele Menschen, damit natürlich auch Gebührenzahler, in die alten Bundesländer weggezogen sind und somit als Gebührenzahler ausfallen.

Im Kontext der Finanzausstattung fällt schließlich außerdem ins Gewicht, dass in den vergangenen Jahren die Lizenzkosten für Programmeinkäufe, welche der öffentlich-rechtliche Rundfunk zur Erfüllung seines Auftrages durchführt, kräftig gestiegen sind.

Zur Lösung ihres Finanzproblems bemühen sich die weitgehend werbefrei definierten öffentlich-rechtlichen Sender auch selbst um effizientere Wege. So wird es insbesondere in den Bereichen Personal, Verwaltung und Technik, aber auch beim Programm Einsparungen und Optimierungen geben.

Es muss in diesem Zusammenhang meiner Meinung nach jedoch auch ernsthaft über den Sinn der Parallelberichter-

stattung verschiedener öffentlich-rechtlicher Anstalten etwa beim Sport und bei wichtigen Großereignissen und Ähnlichem nachgedacht werden. Als sinnvoll könnte sich zum Beispiel der Ansatz, Fernsehen und Hörfunk zu einheitlichen Programmdirektionen zu verschmelzen, erweisen. Schließlich bietet die fortschreitende Entwicklung der Telemedien Optimierungschancen durch die Vernetzung der verschiedenen Programmangebote der Sender.

Eine weitere wichtige Strategie zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation besteht in der Forcierung der Entwicklung von Programmverwertungen. Die Strategie einer umfassenden Verwertung kann einen entscheidenden Beitrag zu zukünftiger Gebührenstabilität leisten. Das uns allen bekannte Sandmännchen steht beispielhaft für diese Chance. Seine Lizenzprodukte begegnen uns in vielen Bereichen des Alltags, zum Beispiel in Form von Schokolade, T-Shirts oder auch eines Musicals. Ein anderes Beispiel sind die Tatorte der ARD. Sie werden seit vielen Jahren erfolgreich in die ganze Welt vermarktet. Aktuell befasst sich eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Staatsminister Dr. Beermann mit der Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge.

Die Eigenanstrengungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks würden es jedoch nur zum Teil vermögen, die anstehenden Herausforderungen erfolgreich und mit stabilen Gebühren zu bewältigen. Als machbare und effektive Strategie hat uns Prof. Kirchhoff mit seinem Gutachten eine Umstellung des derzeitigen gerätebezogenen Gebührenmodells auf eine Haushaltsgebühr empfohlen. Das neue Modell soll die Gebührenerhebung zeitgemäß und zukunftsfest gestalten, indem sie von der Erfassung des Einzelgerätes abgekoppelt wird. Das führt auch zu einer Vereinfachung der Verwaltung.

Grundsätzlich soll jeder Haushalt in der Höhe der bisherigen Fernsehgebühr, nämlich mit 17,98 Euro, in Anspruch genommen werden. Wir Sachsen wollen, dass das möglichst auch in den nächsten Jahren so bleibt, dass der Betrag von 17,98 Euro also bis mindestens 2016 nicht steigt.

Nach den meisten Prognosen wird die Umstellung des Gebührenmodells sowohl zur Stabilisierung der Finanzen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führen als auch die Belastung der Gebührenzahler nicht weiter ansteigen lassen. Das ist damit der Weg, den wir gehen sollten, um die Gebühren möglichst konstant zu halten und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk seinen Auftrag von Verfassungsrang und damit seine wichtige Funktion in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und im dualen Rundfunksystem abzusichern.

Deshalb möchte ich bei Ihnen allen dringend dafür werben, trotz aller Bedenken, die es vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch gibt, mit mir gemeinsam für die schon bald hier zu beschließende Gesetzesvorlage zu stimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Der nächste Redner in der allgemeinen Aussprache ist für die SPD-Fraktion Herr Abg. Panter.

**Dirk Panter, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich schon sehr wundern. Es kam mir ein bisschen vor wie vorgezogenes Silvester, wenn der Butler fragt „Same procedure as last year, Miss Sophie?“; denn genau die gleiche Debatte haben wir nicht „last year“ sondern „last month“, also im letzten Monat, schon einmal geführt, wobei wir über einen Antrag der GRÜNEN zur Haushaltsabgabe debattiert haben. Warum jetzt noch einmal ein Antrag von der Fraktion DIE LINKE eingebracht wird, der im Prinzip inhaltsgleich ist, erschließt sich mir nicht.

Das hat auch ein Stück weit mit Respekt zu tun, dass wir uns hier nicht dauernd selbst beschäftigen, immer wieder das Gleiche durchkauen, zumal im Prinzip in diesem Antrag noch nicht einmal irgendwelche aktuellen Entwicklungen aufgenommen wurden. Er mag in Einzelpunkten richtig sein, gar keine Frage, speziell was den Datenschutz angeht. Da bin ich ganz bei der Fraktion DIE LINKE. Hier muss man auch schauen, dass man gegebenenfalls noch Durchführungsbestimmungen schafft, was die neue Haushaltsabgabe angeht.

Grundsätzlich ist es aber so: Wir haben ein Verfahren, wie Rundfunkänderungsstaatsverträge zustande kommen. Das mag nicht immer optimal sein. Wir haben heute auch schon ein negatives Beispiel diskutiert: den Jugendmedienschutzstaatsvertrag, dem wir unsere Zustimmung nicht geben konnten. Was die Haushaltsabgabe angeht, sagen wir als Fraktion ganz klar, dass das Prinzip richtig ist, die Umstellung ist richtig. Wenn es in Details noch Probleme gibt, müssen wir uns damit noch näher beschäftigen. Aber ich möchte mich jetzt nicht noch weiter mit diesem Antrag beschäftigen. Der von mir geschätzte Kollege Neubert hat vorhin von einer Dummheit gesprochen. Ich möchte diesen Antrag der LINKEN in dem Punkt subsumieren und kurzum sagen: Wir lehnen den Antrag ab und ziehen Silvester nicht vor.

Danke schön.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Herbst für die FDP-Fraktion, Sie haben das Wort.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mit Herrn Panther nicht immer einer Meinung, aber so, wie er begonnen hat, das kann ich nur unterstützen. Die Debatte findet wahrscheinlich unter dem Motto statt: Es ist schon alles beantragt, nur noch nicht von jedem. Mittlerweile führen wir, glaube ich, die dritte Diskussion über diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag in kürzester Zeit. Erst im letzten Plenum haben wir auf Antrag der GRÜNEN zu genau demselben Thema debattiert. Wenn die LINKEN schon einmal über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag diskutieren wollen, dann empfehle ich, doch bitte wenig-

tens den finalen Entwurf vom Dezember zu nehmen und nicht die längst veraltete Fassung vom 21. Oktober. Nichtsdestotrotz ist für uns klar: Wir bekennen uns zu einem attraktiven öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der aber nach dem Prinzip Qualität vor Quote arbeitet. Für uns steht im Fordergrund, dass der Gebührenzahler einen Gegenwert für sein Geld bekommt und nicht einfach immer weiter zur Kasse gebeten wird.

Die FDP setzt sich für ein faires, ein transparentes Gebührensystem und für Beitragsstabilität ein. Ich muss auch nicht groß drum herumreden: Für uns ist die Haushalts- und Betriebsstättenabgabe zwar nur die zweitbeste Lösung, aber sie ist allemal besser als das System, das wir jetzt haben, das an das Gerät gebunden ist. Seit dem ersten Entwurf des Rundfunkänderungsstaatsvertrages sind zahlreiche Kritikpunkte aufgenommen und eingearbeitet worden. So wurde unter anderem der Datenschutz gestärkt. Der Adresshandel, der Adresseinkauf ist in entsprechenden Übergangsbestimmungen untersagt. Für den Datenabgleich wurde eine Stichtagsregelung festgelegt.

Bei der Beitragsstaffelung für Betriebe wurden kleine Unternehmen entlastet. So zahlt der übergroße Teil der sächsischen Unternehmen nur ein Drittel des Rundfunkbeitrages. Die LINKEN dagegen wollen Ausnahmen für alle möglichen Gruppen. Aber nach der Logik der derzeit gültigen Rechtsprechung bedeutet das ganz klar: Die LINKEN wollen Ausnahmen, und diese Ausnahmeanfälle werden auf den ganz normalen Beitragszahler abgewälzt. Ich sage es im Namen der FDP-Fraktion und sicher auch der Koalition insgesamt: Eine Umverteilung zulasten der berufstätigen Mitte wird es mit uns nicht geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wie schon in der vorherigen Debatte zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag ausgeführt, ist es natürlich nicht einfach, in einer Verhandlung mit 16 Bundesländern immer die eigenen Interessen durchzubekommen. Schließlich gibt es da Länderinteressen, es gibt politische Interessen und am Ende des Tages muss man versuchen, einen Kompromiss zu erreichen. Dennoch können wir unter den gegebenen Umständen mit dem Verhandlungsstand zufrieden sein. Die Punkte, wo wir die sächsischen Interessen noch nicht ausreichend gewahrt sehen, werden wir mit einer Protokollerklärung aufgreifen. Das betrifft beispielsweise den Umgang mit nicht privat genutztem Kfz.

Für uns ist aber auch eines ganz wichtig: Mögliche Mehreinnahmen durch die Systemumstellung sollen nicht einfach in neue Projekte der Rundfunkanstalten fließen, sondern zuerst zur Beitragsdämpfung eingesetzt werden. Für uns gehören deshalb die Ausgaben und die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Anstalten auf den Prüfstand. Daher begrüßen wir die Arbeit der AG Beitragsstabilität unter sächsischer Führung. Wir sind froh, dass gegenüber dem ersten Entwurf des Rundfunkänderungsstaatsvertrages entscheidende Änderungen durch sächsischen Ein-

fluss und durch sächsische Aktivitäten gelungen sind. Wir sind dem Staatsminister Beermann dafür dankbar.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Am Ende des Tages profitieren von diesen Änderungen die Gebührenzahler. Es profitieren auch kleine Unternehmen. Es profitiert der Datenschutz. Das sind alles Ergebnisse, die sich sehen lassen können, und wenn man sich die Anliegen der LINKEN hier im Antrag formuliert einmal durchliest, dann fragt man: Wie war denn der Einfluss der Regierungen von Berlin und Brandenburg, dort, wo die LINKEN mitregieren?

Wo findet sich denn das im Rundfunkänderungsstaatsvertrag wieder? Ihr Einfluss ist offenbar gering. Denn ich kann nicht entdecken, dass Sie tatsächlich etwas bewegt haben in dem Sinne, was Sie hier beantragen, obwohl Die LINKEN dort mitregieren. Wir reden eben nicht nur, wir handeln. Das ist sinnvoll. Da sind wir auch der Staatsregierung dankbar.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die FDP-Fraktion sprach Herr Kollege Herbst. – Als Nächstes die Fraktion GRÜNE mit Kollegen Gerstenberg.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNEN sind für den Systemwechsel von der geräteabhängigen Rundfunkgebühr hin zum allgemeinen Rundfunkbeitrag, weil damit eine Vereinfachung verbunden ist und weil die Verwaltungs- und Kontrollaufwände sinken können.

Ich freue mich, dass der Sächsische Landtag dazu im vergangenen Plenum auf unseren Antrag hin einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Im gleichen Antrag hatten wir auch den Nachbesserungsbedarf im Hinblick auf den Datenschutz benannt. Die Forderungen der Linksfraktion sind in dieser Hinsicht weitgehend deckungsgleich. Ich frage mich auch, wieso sie uns damals nicht schon mit auf den Weg gegeben worden sind. Ich verweise deshalb schon aus Redezeitgründen grundsätzlich auf meine Rede vom 4. November dieses Jahres.

Zwei Punkte bei der Befreiung möchte ich noch ansprechen. Ich frage mich, wo Sie bei den Befreiungen die Grenze ziehen wollen. Ich zähle einmal zwei Dinge auf: erstens Menschen mit Behinderungen. Wir haben hier wahrscheinlich ein völlig anderes Herangehen. Wir wollen Teilhabe ermöglichen, statt vom Beitrag befreien. Das entspricht übrigens auch einem Urteil des Bundessozialgerichtes. Wir haben bei den Anstalten noch einen erheblichen Nachholbedarf insbesondere beim MDR, wenn es um Audiodeskription, um Untertitelung geht. Deshalb unterstützen wir die Protokollerklärung zum Staatsvertrag und fordern die Anstalten zum Handeln auf.

Der zweite Punkt ist die Zweitwohnung. Ich weiß nicht, ob es Ihnen entgangen ist, dass es eine Forderung der Rundfunkdatenschutzbeauftragten ist, den Grundsatz

„einen Beitrag pro Wohnung“ konsequent umzusetzen und deshalb die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenwohnung aufzugeben. Diese Unterscheidung führt zu Nachforschungen.

Sie müssen sich schon entscheiden, ob Sie Datenschutz durchsetzen wollen oder maximale Beitragsfreiheit. Auf dem Papier lässt sich alles locker nebeneinander aufschreiben, im Leben passt es nicht zusammen.

Ich habe auf unsere Gemeinsamkeiten verwiesen, dass wir Verbesserungen im Datenschutz erreichen können. Wir haben aber auch ein unterschiedliches Herangehen und, wie ich glaube, unterschiedliche Ziele. Wir wollen den Rundfunkbeitrag und deshalb Nachbesserungen durchsetzen. Sie wollen ihn verhindern und stellen deshalb die ultimative Forderung auf, die Zustimmung zu verhindern. Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war für die Fraktion GRÜNE der Abg. Dr. Gerstenberg. – Jetzt hat die NPD-Fraktion das Wort; Herr Abg. Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund der Kürze der Zeit möchte ich gleich vom Saalmikrofon aus sprechen.

Die geplanten Neuregelungen der Rundfunkfinanzierung lehnen wir als völlig unzureichend ab. Wir haben unter dem Titel „Genug gezahlt, öffentlich-rechtlichen Rundfunk verschlanken, Gebühren senken, GEZ abschaffen“ zum Antrag der NPD-Fraktion am 29.09.2010 bereits hier im Hause debattiert. Unsere Position dazu ist im entsprechenden Plenarprotokoll nachzulesen. Daran hat sich nichts geändert, sodass sich ein neuer Redebeitrag erübrigt.

Danke.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war für die NPD-Fraktion der Abg. Dr. Müller.

Nun frage ich in die Runde: Gibt es von den Fraktionen erneut Redebedarf? – Nein, ich sehe das nicht. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Dr. Beermann.

**Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Es ist vieles gesagt und auch manches wiederholt worden. Ich möchte gern die Zeit nutzen, um einen aktuellen Überblick zu geben. Denn in der Tat ist es so, dass sich morgen die Ministerpräsidenten in Berlin auf der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Paraphierung dieses Vertrages beschäftigen werden. Das ist jetzt für mich noch einmal eine gute Gelegenheit.

Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen. Die eine ist noch einmal zum Verfahren, wie es hier angeklungen ist. Es sind Staatsverträge. Wenn wir den Föderalismus und die bundesstaatliche Ordnung und damit auch die Freistaatlichkeit Sachsens ernst nehmen, ist es vor allem

der Rundfunk, der sich in Form von Staatsverträgen auf gleicher Augenhöhe mit anderen Ländern widerspiegelt in Form der äußeren tatsächlichen Staatlichkeit.

Das bedeutet, dass man in einer Verhandlungssituation nicht immer nachfragen kann, sondern dass man schlicht und ergreifend ein Gesamtwerk verhandelt hat und anschließend nur dieses, den Gesamtstaatsvertrag, der zuständigen Legislative, also Ihnen, dem Hohen Haus, vorlegen kann. Das ist nun einmal so. Aber es ist in vielen anderen Bereichen auch so. Das mag misslich sein. Aber von Rundfunk versteht jeder etwas. Man kann so schön darüber schwadronieren. Aber mir lag daran, noch einmal deutlich zu machen, warum das Verfahren so ist, wie es ist. Ich finde, das Verfahren ist gut. Die Tatsache, dass sich alle Länder verständigen müssen, sorgt dafür, dass weniger Eiseleien herauskommen. Dass es manchmal eine Ochserei ist, Herrgott, das ist eben so.

Das Zweite, was hier anklang, war, dass man mit der neuen Abgabe willkürliche Abgabentatbestände schafft. Das ist, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Kern des Kirchhof'schen Gutachtens. Er sagt, genau das könnt ihr machen. Exakt das war die Frage an Kirchhof: Können wir andere Abgabentatbestände als einen Rundfunkempfänger oder ein Fernsehgerät oder einen PC oder ein Handy oder was auch immer nehmen?

Dazu sagt Kirchhof ganz klar: Natürlich, es ist abgabentypisch, dass ihr an verschiedene Abgabentatbestände eine Abgabepflicht bündeln könnt. Kirchhof sagt auch: Jawohl, es sind eben die Wohnungen, die als Typologisierung taugen, genauso wie es Arbeitsstätten sind, genauso wie es Autos sind.

Das ist verfassungsrechtlich der Kerngedanke, den Kirchhof geäußert hat. Insofern ist es nicht willkürlich. Den Kühlschrank zum Beispiel könnte man nicht als Abgabentatbestand nehmen, weil er mit dem Fernsehschauen und Radiohören wenig zu tun hat; zumindest bei uns zu Hause. Bei der Badewanne, muss ich zugeben, würde ich noch einmal darüber nachdenken. Vermutlich ist die Anzahl der Badewannen zu gering, als dass wir das nötige Aufkommen generieren würden. Denn so ist der Antrag ja auch gestrickt – Herr Herbst hat darauf hingewiesen –: Möglichst keiner soll bezahlen. Aber zum Schluss sollen 7,5 Milliarden Euro herauskommen. Das funktioniert nicht. Aber es ist halt so, wie es ist.

Ich möchte ganz gern darauf eingehen, dass der Antrag auch immer noch nicht so ist, dass er den aktuellen Bezug hat und damit alle aktuellen Punkte erfasst. Die letzten offenen Punkte haben wir in der Rundfunkkommission vergangenen Donnerstag angesprochen. Ich bin gern bereit, Ihnen einmal die aktuelle Situation darzustellen, damit es nicht wieder heißt, wir würden nicht über die Verhandlungsstände berichten.

Lassen Sie mich kurz zu den Forderungen der Datenschutzbeauftragten der Länder ausholen. Die Datenschutzbeauftragten der Länder sind wie die Rundfunkanstalten auch frühzeitig und mehrfach in die Diskussion einbezogen worden. Der weitestgehende Teil ihrer Anre-

gungen ist auch umgesetzt worden. Wir sind bei einer grundlegenden Umgestaltung eines Systems, und wir sind aufgrund der Tatsache, dass Rundfunkhören und Fernsehen jeden betrifft, tatsächlich mit 80 Millionen Daten beschäftigt. Das sind eben alle Menschen, die es in Deutschland betrifft. Das bedarf notwendigerweise auch eines gewissen typologisierten Vorgehens.

Zum Einzelnen: Der Umfang der Datenerhebung ist nach der Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten in Abstimmung mit den Melde- und Datenschutzrechten der Innenressorts noch einmal im Hinblick auf die absolut notwendigen Daten überarbeitet worden. Wir machen uns die bundeseinheitliche Meldedatenverordnung zunutze. Es wurden aus dieser sogenannten DSMeld die notwendigen Datensätze ausgewählt. Wir glauben, dass wir auf einem ganz guten Weg sind, der auf der einen Seite das Interesse an einer vollständigen Erhebung, auf der anderen Seite den erforderlichen Datenschutz zu berücksichtigen vollständig austariert. Es gibt ein Moratorium für den Ankauf von Adressaten für die Zeit des einmaligen stichtagbezogenen Meldedatenabgleichs. Das ist in den Vertrag aufgenommen worden.

Die weiteren Forderungen, meine Damen und Herren, stehen jedoch einem Gelingen der Umstellung entgegen. Sie können nicht umgesetzt werden. Ich sage es ganz deutlich, es würde nicht zum Ziel führen, so wünschenswert es auch wäre. Der einmalige stichtagbezogene Meldedatenabgleich ist notwendig. Wir brauchen eine Datenbasis für das neue Modell. Woher sollen die Rundfunkanstalten sonst die Daten derjenigen hernehmen, die beitragspflichtig sind? Man kann sie nicht erraten, man kann sie nicht malen, sondern man muss eine Datenerhebung haben. Deswegen geht es nicht anders.

Meine Damen und Herren! Es ist mir wichtig, hier noch einmal auf Folgendes hinzuweisen: Der Datenschutz hat nicht nur in diesem Hohen Hause, sondern auch in der Staatsregierung einen sehr hohen Stellenwert. Er geht aber nicht über alles, sondern die Notwendigkeit, ihn immer wieder in Relation zu dem zu setzen, was gewünscht ist, nämlich die größte Abgabenumstellung, die es gibt, muss auch den Datenschutz in einen juristischen Abwägungsvorgang führen.

Denn – auch darin sind wir uns alle einig – diejenigen, die bislang schwarz Fernsehen geschaut oder Radio gehört haben, sollen künftig weiß sehen.

Ich sehe das größte Interesse daran, die Last der Rundfunkfinanzierung auf so viele Schultern wie möglich zu verteilen. Es scheint mir in diesem Zusammenhang die Forderung nach einem ausnahmslosen Direkterhebungsgrundsatz nicht ganz durchdacht. Wie soll das passieren? Soll die GEZ neue Mitarbeiter einstellen? Soll man wieder alle Wohnungen kartieren? Ich denke, wir wollen gerade die Schnüffelei im Wohnzimmer bzw. Schlafzimmer beenden. Das ist etwas sehr, sehr Wichtiges, um die Akzeptanz der Umstellung zu erhöhen.

Auch zu den für eine Befreiung vorzulegenden Leistungsbescheiden geistert die Vermutung herum, die

Rundfunkanstalten hätten Interesse an Daten, die über das für sie Notwendige hinausgehen. Wer die Kosten kennt, kann erkennen, dass das gerade nicht der Fall ist. Niemand kann damit etwas anfangen. Die Daten werden nicht weitergegeben. Das Vorlegen von Leistungsbescheiden allein liegt in der Entbürokratisierung begründet. Es wurde eingeführt, um die Einzelfallberechnung und den damit verbundenen hohen Personalaufwand abzuschaffen. Es gibt einige Kommunen, die eine Bescheinigung für die GEZ ausstellen, welche nur die dort relevanten Daten enthält. Andere lehnen das aus Kostengründen ab. Meine Damen und Herren, mein Lösungsvorschlag ist, die politische Aktivität auf eine Einsicht bei den Kommunen zu lenken. In Sachsen gibt es auch eine sehr gemischte Lage, genauso wie allgemein im Bund.

Die Frage der Einbeziehung von finanziell leistungsfähigen Behinderten wurde bereits erörtert und dargestellt. Es wurden dabei zwei Positionen herausgearbeitet. Auch wir sind, wie übrigens eine ganze Reihe von Behindertenverbänden, der Auffassung, dass so, wie die Lösung jetzt angedacht ist – leistungsfähige Behinderte sollen herangezogen werden –, wir uns ganz besonders dem Teil widmen, wie es bereits Dr. Gerstenberg genannt hat. Barrierefreies Sehen und Hören wird erforderlich oder möglich gemacht, was wir für eine gute Lösung halten. Man kann dabei anderer Auffassung sein, aber meines Erachtens ist das etwas, was sich anschließend durchaus sehen lässt. Auch hier gilt, dass es die Typologie mit sich bringt. Wir haben mittlerweile geändert, dass Taubblinde, die Rundfunkangebote überhaupt nicht wahrnehmen können, von der Rundfunkbeitragspflicht ausgenommen werden.

In den weiteren Ziffern des Antrages sollen Forderungen durchgesetzt werden, die bereits ausführlich in diesem Hohen Hause behandelt wurden und in Länderkreisen diskutiert wurden. Ich möchte sie deswegen gar nicht weiter aufgreifen. Ich denke, dass wir mittlerweile eine sehr gute Lösung gefunden haben.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf den Ort der Mediennutzung eingehen. Herr Herbst hatte bereits die zweite Ferienwohnung angesprochen. Wir wollen uns dazu verpflichten und sind dabei, noch einige andere Länder für den Gedanken zu gewinnen. Gerade in diesem Bereich und bei den Kraftfahrzeugen ist eine Evaluierung nach zwei Jahren zwingend vorzunehmen und bedeutet, dass wir zunächst beobachten, wie sich die tatsächliche Mediennutzung und die typologisierte Abgabenerhebung darstellen.

Zum Schluss sage ich noch etwas zu den Betriebsstätten. Auch hier funktioniert das System, dass die Kleinen nicht bezahlen sollen und die Großen auch nicht. Ich weise noch einmal darauf hin, dass über 90 %, meine Damen und Herren, des gesamten Gebührenvolumens von über 7,5 Milliarden Euro vom privaten Mann und der privaten Frau auf der Straße aufgebracht werden. Der Anteil der Wirtschaft beträgt je nach Berechnungsart zwischen 6 und 8 %. Ich halte das für zumutbar. Auch hat die verfassungs-

rechtliche Begutachtung ergeben, dass es an der unteren Grenze der Zumutbarkeit ist.

Was jetzt noch geschehen ist, ist schlicht die Tatsache, dass die beiden unteren Stufen der Staffelregelung für Betriebsstätten durch die Ministerpräsidenten auf ihrer Jahreskonferenz noch einmal deutlich ausgeweitet wurden. Die unterste Stufe erstreckt sich jetzt auf Betriebsstätten bis zu acht Mitarbeiter, die zweite auf solche bis zu 19. Dadurch sind mehr als 75 %, somit mehr als drei Viertel aller Betriebsstätten, von der ersten Stufe erfasst. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Diese Betriebsstätten, die lediglich einen Drittelbeitrag zu zahlen haben, bezahlen dann 5,99 Euro. Für die unteren beiden Stufen beträgt der volle Betrag 17,98 Euro und wird circa 90 % aller Betriebsstätten betreffen. Gerade diejenigen, die wir im Blick haben, und diejenigen, die aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit betroffen sind, werden damit entlastet, wenn dies überhaupt eine Kategorie bei dieser Form der Abgabe ist. Aber wir haben ein Gerechtigkeitsgefühl, da wir entlasten wollen. Es wird trotzdem das nötige Volumen erreicht.

Zu den Kraftfahrzeugen hat Herr Herbst bereits das Erforderliche gesagt. Ich möchte mich an dieser Stelle nicht wiederholen. Auch dort ist eine Änderung vorgenommen worden.

Insofern hoffe ich, dass ich einiges zu dem uns vorliegenden Antrag richtigstellen konnte. Im Übrigen ist der Verweis im Antrag auf den Amtseid des Ministerpräsidenten unnötig. Wenn man das medienmäßig beurteilen würde, würde man sagen, dass dies ein Totalausfall war. Man muss nicht immer gleich die Verfassung bemühen. Nicht einmal die Datenschützer haben behauptet, dass alles verfassungswidrig sei. Ich denke, wir bewegen uns in einem Bereich, in dem sich 16 Länder innerhalb ihres verfassungsmäßigen Rahmens zu einer vernünftigen Lösung durchgerungen haben. Deswegen sind wir von einer Verwechslung des Amtseides weit entfernt.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Beermann. Das Schlusswort hat nun die einbringende Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Kollege Neubert.

**Falk Neubert, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Gewinn der heutigen Debatte, lieber Torsten Herbst, ist auf jeden Fall, dass sich die FDP im Plenum zu der Thematik geäußert hat. Das hatten Sie uns das letzte Mal leider vorenthalten.

Ich habe ein paar Bemerkungen zu Dingen, die in der Debatte noch erwähnt wurden. Auch DIE LINKE steht für eine Umstellung von einem gerätebezogenen Beitrag hin zu einer Neuausrichtung des Rundfunkbeitrages, aber nicht in der Kategorie Haushalt, da dies tatsächlich mit

Fernsehschauen und der Nutzung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erst einmal relativ wenig zu tun hat. Vielmehr würden wir es an die Person koppeln, womit man gleichzeitig eine soziale Staffelung verbinden kann. Das ist uns wichtig. Auch wir als LINKE wollen selbstverständlich einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das derzeit in der Diskussion befindliche Modell, das in dem Kirchhof-Gutachten untersetzt ist, ist ein mögliches und verfassungsrechtlich sicheres Modell und schließt andere Modelle nicht aus. Deswegen gibt es von unserer Seite den Vorschlag zu der personenbezogenen Komponente, die auch aus Sachsen in verschiedenen Nuancen immer mal wieder in die Diskussion gebracht wurde, wie beispielsweise von der FDP.

Bei der Betriebsstättenabgabe ist es bei uns so, dass wir die größeren stärker belasten und die zusätzliche Belastung bei den kleinen – dazu hatte ich vorhin die Beispiele mit den Filialen genannt, bei denen die degressive Staffelung stärker in Erscheinung tritt – einfach verändern wollen.

Wir hatten beim letzten Mal schon keinen Konsens. Wir werden bei der Einführung des neuen Rundfunkbeitrages schauen, ob es wirklich ein geringerer oder größerer Aufwand wird. Das werden wir dann diskutieren müssen. Im Moment sind es nur Thesen von jeder Seite. Ich denke, dass es zu einem relativ großen Aufwand und zu einer regelmäßigen Aktualisierung der Daten mit hohem Aufwand kommen wird und dass wir vor allen Dingen vor der Herausforderung der Abgrenzungsproblematik von einzelnen Wohnungen und Wohneinheiten sowie von der Erfassung dieser Daten aus den Wohneinheiten stehen. Das wird eine Sache, die wir letztendlich erst nach Einführung anschauen können, sollte es in der Form eingeführt werden, wie zu vermuten ist.

Ich habe noch eine abschließende Bemerkung. Herr Beermann, solch ein Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist selbstverständlich eine Angelegenheit, die die Staatsregierung aushandelt. Aber ich glaube, wir sollten auch zusehen, inwieweit es möglich ist, im Vorfeld das Parlament zu beteiligen. Es gibt andere Parlamente in diesem Land, die es umgesetzt haben. Es gibt auch andere Parlamente, die beispielsweise im Vorfeld eine Anhörung durchführen. Hier nenne ich Sachsen-Anhalt. Ich finde das hinsichtlich der Beteiligung des Parlaments bei solch einem wichtigen Thema angemessener. Vor diesem Hintergrund werbe ich um die Stimme für den Antrag und bitte in Zukunft, wie es verschiedentlich schon angemahnt wurde, um eine stärkere Beteiligung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/4278 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache 5/4278 abgelehnt, meine Damen und Herren.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 7

#### **Ehrenamt stärken – Aufwandsentschädigungen dauerhaft nicht als Hinzuverdienst bei vorzeitigen Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit berücksichtigen**

**Drucksache 5/4262, Antrag der Fraktion der SPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Die einbringende Fraktion der SPD hat zuerst das Wort. Bitte, Herr Kollege Homann.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen!

(Andreas Storr, NPD: Danke schön!)

Ich beginne mit einem Zitat: „Ehrenamtliches Engagement ist eine Grundlage für ein soziales Miteinander. Dafür bedarf es eines hohen Maßes an Sensibilität und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, um das Lebensumfeld zu gestalten, den Zusammenhalt zu stärken oder soziale Unterstützung zu gewähren. Das Potenzial für bürgerliches Engagement wollen wir noch besser erschließen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag, und heute können die Koalitionäre beweisen, wie ernst sie ihre eigene Absichtserklärung nehmen.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Das bürgerliche Engagement existiert in vielen Möglichkeiten. Engagierte können selbst entscheiden, wo sie tätig werden. Aufgabe des Staates ist es dabei, die Voraussetzungen für gutes Engagement zu schaffen. Dies gilt selbstverständlich und in besonderer Art und Weise für die vielen ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher in Sachsen, die unsere Unterstützung mehr als verdient haben.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei den LINKEN)

Hier besteht dringender Handlungsbedarf,

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

– danke an den Kollegen Jurk –, da die Deutsche Rentenversicherung die Rechtsauffassung in einem wichtigen Punkt geändert hat. Seit 1990 wurden die Aufwandspauschalen ehrenamtlicher Bürgermeister und Ortsvorsteher nicht auf eine vorzeitige Altersrente oder auf eine Erwerbsminderungsrente angerechnet. Das war richtig so, hat aber nun keinen Bestand mehr. Mit dem Beschluss des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung vom

19. August 2010 werden die Aufwandsentschädigungen auf eine vorzeitige Altersrente und eine Erwerbsminderungsrente angerechnet.

Wer sich ehrenamtlich für seine Kommune engagiert, konnte bis dahin mit der verdienten Rente in voller Höhe rechnen. Dem schiebt die Rentenversicherung bei ehrenamtlichen Bürgermeistern und Ortsvorstehern nun einen Riegel vor. Aufgrund von Vertrauensschutz sind die Bestandsrentner im kommunalen Ehrenamt zunächst einmal herausgenommen. Allerdings werden bei ihnen die Rentensteigerungen ausgesetzt, bis der Hinzuverdienst auf diesem Wege angerechnet wird. Schlimmer trifft es all diejenigen Frührentnerinnen und Frührentner sowie die Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner, die erst nach dem Rentenbescheid ihre Freizeit in den Dienst des lokalen Gemeinwesens stellen wollen. Dies kann eine nachträgliche Korrektur des Bescheids und eine Rückforderung von Rentenanteilen bedeuten. Hier wird bestraft, wer sich engagiert. Jeder zukünftige Früh- oder Erwerbsminderungsrentner wird sich genau überlegen, ob sich ehrenamtliches Engagement zum völligen Nulltarif lohnt oder ob es nicht andere Freizeitbeschäftigungen gibt. Diese sind allerdings im Zweifelsfall nicht so stark am Gemeinwesen orientiert wie die kommunale Amtsausübung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem ist nun von der Bundesarbeitsministerin nur vorübergehend gelöst worden. Allerdings ist das Mittel der Rechtsaufsicht allein, das das Arbeitsministerium hier besitzt, ein stumpfes Schwert. So konnte die Ministerin von der Leyen den Präsidenten der Deutschen Rentenversicherung nur bitten, die bisherige Rechtsauslegung beizubehalten und die Hinzuverdienste nicht anzurechnen. Vorfreude ist hier allerdings fehl am Platz. Das Von-der-Leyen-Ministerium plant, eine solche Regelung auf fünf Jahre befristet einzuführen. Das schiebt das Problem allerdings nur in die Zukunft. Und danach, meine sehr verehrten Damen und Herren? – Danach muss jeder Rentenbezieher und jede Rentenbezieherin vor dem 65. Lebensjahr genau überlegen, ob kommunales Ehrenamt oder ein anderweitiges Ehrenamt dann das Leben bestimmen soll.

Sollten Sie nicht handeln, schwächen Sie die ehrenamtlichen kommunalen Strukturen im Freistaat. Damit schwächen Sie nicht nur das Ehrenamt, sondern auch die loka-

len Demokratien insgesamt. Das ist nicht im Interesse unseres Freistaates.

(Beifall der Abg. Petra Köpping  
und Thomas Jurk, SPD)

Die Stärkung der engagierten vorzeitigen Rentenbezieher und Erwerbsgeminderten sowie die Stärkung kommunalen Ehrenamtes stehen heute auf der Tagesordnung. Genau das bewirkt der Antrag des sozialdemokratisch geführten Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Bundesrat. Zum Wohle eines attraktiven Ehrenamtes in Sachsen sollten Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute über Ihren Schatten springen und diesem Antrag zustimmen. Dies ist nicht die Situation für ideologische Grabenkämpfe. Die hatten wir vielleicht heute Morgen. Dies ist die Situation, in der es um die ehrenamtlichen Bürgermeister und Vorsteher in unseren Gemeinden geht. Hier liegt eine sinnvolle Initiative im Bundesrat vor. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die einbringende SPD-Fraktion sprach Kollege Homann. – Als Nächstes spricht Kollege Krauß für die CDU-Fraktion.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlass der heutigen Debatte – Herr Homann hat es schon gesagt – ist, dass der Bundesvorstand der Deutschen Rentenversicherung im September seine bisherige Auffassung revidiert hatte, wonach Einkünfte als ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher nicht auf die Altersrente anzurechnen sind. Nunmehr sollten diese Einkünfte angerechnet werden.

Bei Rentnern gilt normalerweise eine Hinzuverdienstgrenze von 400 Euro pro Monat. Bis zu 400 Euro pro Monat kann ein Rentner hinzuverdienen, ohne dass ihm dieses Geld von seiner Rente abgezogen wird.

Die Deutsche Rentenversicherung hatte nun im September angekündigt, dass sie das Geld anrechnen möchte, das über 400 Euro im Monat hinausgeht. In Sachsen erhalten ehrenamtliche Bürgermeister oder Ortsvorsteher zwischen 420 und 1 560 Euro pro Monat. Sie wären also von dieser Regelung betroffen gewesen.

Frau Bundesministerin Ursula von der Leyen kündigte an, sich mit einer Gesetzesinitiative dieser Thematik zu widmen. Die Deutsche Rentenversicherung hat daraufhin im November angekündigt, dass sie zunächst die Aufwandsentschädigung nicht auf die Renten anrechnet, auch wenn sie über 400 Euro liegt. Nun ist erst einmal Zeit gewonnen, um sich der Thematik tiefgründig zu widmen. Diejenigen, die bislang als ehrenamtliche Bürgermeister arbeiten, können nun darauf vertrauen, dass sich in den kommenden Jahren nichts ändert – Herr Homann hatte darüber gesprochen.

Es erscheint notwendig, sich einmal grundsätzlich über die Anrechenbarkeit von Aufwandsentschädigungen aus-

zutauschen. So hat beispielsweise das Sächsische Landesozialgericht in einem Urteil von Mitte Mai dieses Jahres entschieden, dass Langzeitarbeitslose, die in kommunalen Gremien tätig sind, sich die Aufwandsentschädigung sowie Sitzungsgelder als Einkommen größtenteils anrechnen lassen müssen. Das Landessozialgericht hat eine Revision zum Bundessozialgericht wegen der grundsätzlichen Bedeutung zugelassen. Es gilt abzuwarten, wie hier entschieden wird.

Die Diskussion haben wir aber nicht nur bei politischen Ehrenämtern, sondern auch bei Ehrenämtern bei der Feuerwehr. Die Gerichte sagten größtenteils, dass ehrenamtliche Tätigkeiten, die vergleichbar einer Erwerbsarbeit sind, als Erwerbsarbeit zu betrachten sein müssen.

Nehmen wir uns das Beispiel des Ortsvorstehers oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters noch einmal vor. Repräsentationsaufgaben, also das Überbringen eines Blumenstraußes zum 90. Geburtstag von Lieschen Müller oder die Teilnahme an der Eröffnung der Rassekaninchenausstellung, sind klassische ehrenamtliche Tätigkeiten.

Wenn der ehrenamtliche Bürgermeister aber den Winterdienst koordiniert oder die Hundesteuersatzung ausarbeitet, dann ist dies wie eine ganz normale Erwerbsarbeit zu sehen – sagen uns die Gerichte –, denn in anderen größeren Gemeinden machen das Hauptamtliche. Ganz unlogisch – das muss man auch mal sagen – ist diese Sichtweise nicht.

In Bayern hatten wir im vergangenen Jahr eine Gerichtsentscheidung, wonach für ehrenamtliche Kreisbrandräte dann Sozialabgaben bezahlt werden müssen, wenn diese Verwaltungsaufgaben wahrnehmen und sie hierfür eine Aufwandsentschädigung erhalten, die über den tatsächlichen Aufwand hinausgeht. Wir haben also eine Dilemmasituation. Wir wünschen uns einerseits Menschen, besonders rüstige Rentner, die sich ehrenamtlich engagieren – wegen ihres Ehrenamts sollen sie aber nicht benachteiligt werden, das ist keine Frage –, andererseits darf es aber auch nicht passieren, dass man die Sozialabgabepflicht umgeht. Es darf nicht passieren, dass eine klassische Verwaltungstätigkeit zum Ehrenamt deklariert wird und dadurch die Zahlungen an die Krankenkasse oder die Rentenkasse entfallen. Die große Schwierigkeit besteht genau darin, zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit und Erwerbsarbeit zu unterscheiden. Das ist die Schwierigkeit, vor der auch wir stehen, wenn wir über den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen diesbezüglich eine tiefgründige Diskussion und keine einseitigen Vorfestlegungen für den Bundesrat. Die Materie taugt nicht für eine Schwarz-Weiß-Entscheidung, die man heute so holterdiepolter treffen kann. Deswegen werden wir den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen,

(Stefan Brangs, SPD: Ach nein!)

da er die Diskussion ersticken würde, die wir unbedingt brauchen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Krauß. – Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Dr. Pellmann. Bitte schön.

**Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krauß, ich war wirklich der Auffassung, dass Sie eine Laudatio für die Zustimmung zu diesem Antrag gehalten hätten.

(Zuruf von der CDU)

Wenigstens kurz vor Weihnachten konnte man annehmen, dass bei Ihnen ein Denkprozess einsetzt.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:  
Er denkt immer!)

– Das will ich ihm nicht absprechen. Es ist nur die Frage, ob dabei immer etwas herauskommt.

Meine Fraktion wird diesem Antrag selbstverständlich zustimmen. Er betrifft allerdings keine große Personengruppe. Das sage ich ausdrücklich. Wir müssen alles unternehmen, um jede und jeden für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen und ihm keine Steine in den Weg zu legen. Es ist nach wie vor so: Wer eine Rente bezieht – auch eine vorzeitige Rente oder eine Rente aus Erwerbsminderungsgründen –, bezieht diese nicht, weil er etwas Illegales macht, sondern es gibt Gesetze und aus objektiven Gründen wird er eine Rente erhalten. Dann kann er aber nicht, wenn es sich um ein Ehrenamt handelt, gleichgestellt sein mit denjenigen, die bereits in Altersrente sind. Darin muss man unterscheiden.

Ich möchte noch Folgendes sagen: Glauben Sie doch nicht, dass derjenige, der seine Aufgabe ernst nimmt – ich gehe einmal davon aus, die meisten Kommunalpolitiker tun das –, die Entschädigung entsprechend dem Aufwand in Heller und Pfennig erstattet bekommt. Jeder, der seit Langem in der Kommunalpolitik tätig ist, wird mir das bestätigen. Wir brauchen besonders in den ländlichen Regionen jede und jeden, damit die entsprechenden Funktionen besetzt werden können.

Eines wundert mich aber schon: Wer für Großgemeinden ist und ab einer bestimmten Einwohnerzahl nur noch ehrenamtliche Bürgermeister oder Ortsvorsteher zulässt, kann sich doch nicht hinstellen und sagen: Die machen doch eigentlich Verwaltungstätigkeit und können sich nicht ins Ehrenamt verabschieden. Hierbei müssen wir schon konsequent sein und deutlich machen: Wer die Verwaltungsreform will, also die Gemeindegebietsreform, muss Unterstützung für die entsprechenden Kräfte bekommen.

Dennoch gibt es für mich zwei Fragen, die bei alledem offen geblieben sind: Welchen Personenkreis beziehen wir denn ein? Sollten wir nicht, wenn es um eine gesetzliche Regelung geht – für die ich bin und indem wir den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen –, ernsthaft darüber nachdenken, diesen Personenkreis auch auf andere Personen-

gruppen, die adäquat ehrenamtlich tätig sind, auszudehnen? Das sollte man dabei bedenken. Ich gebe Herrn Krauß recht – kurz vor Weihnachten kommt selbst das vor: Wäre es nicht an der Zeit, klarer zu unterscheiden zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit und beruflicher Beschäftigung im klassischen Sinn? Hier haben wir ein Durcheinander, das wir endlich auflösen müssen.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, plädiert meine Fraktion für eine gesetzliche Regelung, dass es besser ist, die Dinge zu klären. Das trägt dazu bei, dass Verunsicherungen nicht mehr in dem Maße stattfinden und wir mehr Menschen für das Ehrenamt gewinnen, anstatt Kommissionen zu bilden und die Dinge auf die lange Bank zu schieben. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Pellmann. – Als Nächste spricht für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schütz.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Engagementatlas 2009 weist aus, dass die Altersstruktur unserer Bevölkerung maßgeblich die Engagementquote in einer Region beeinflusst. Schauen wir nur auf das Alter, zeigt sich, dass ein großer Anteil der Generation 55plus in einer Region tendenziell zu geringeren Werten von Engagement führt. Dass uns aber mit dem fehlenden Engagement der älteren Menschen wichtiges Potenzial verloren geht, brauche ich an dieser Stelle sicherlich nicht zu betonen.

Die Generation der Älteren gewinnt aufgrund des demografischen Wandels schon jetzt immer mehr an Bedeutung. Es ist die Bevölkerungsgruppe, die sich durch hohe soziale und berufliche Kompetenz auszeichnet, finanziell abgesichert ist und in einem hohen Maße zeitlich verfügbar ist. Hier die Aktivierungsansätze zu verstärken, verspricht einen großen Mehrwert für die Gesellschaft. Wir wollen aktivieren statt demotivieren und Sicherheit geben statt Unsicherheiten stiften, wie Sie es als SPD-Fraktion immer wieder tun.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde meiner Fraktion empfehlen, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Das möchte ich Ihnen gern begründen. Wie Sie habe auch ich der Begründung des Bundesratsantrages entnommen, dass das zuständige Arbeitsministerium auf Bundesebene bereits dabei ist, eine Lösung in Form eines Gesetzes vorzubereiten. Eine Übergangsregelung für fünf Jahre soll zunächst dafür sorgen, dass es in naher Zukunft keine Anrechnung auf die vorzeitige Altersrente und Rente wegen verminderter Erwerbstätigkeit geben wird.

Von daher stimme ich nicht mit den Äußerungen einer Ministerin aus Rheinland-Pfalz überein, die sagt, dass es zu einer Flucht der Betroffenen aus dem Ehrenamt kommen wird.

Der zweite zu klärende Punkt ist: Warum soll das Arbeitsentgelt kommunaler Ehrenamtlicher anders bewertet werden als das Entgelt anderer ehrenamtlich Tätiger? Ob diese Privilegierung verfassungskonform ist, ist völlig ungeklärt.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich schätze die Arbeit von Ehrenamtlern hoch und ich weiß um die Bedeutung für unser Miteinander, aber ob – ich zitiere aus Ihrer eigenen Begründung – „die besondere gesellschaftliche Bedeutung“ für diese Privilegierung ausreicht, ist rechtlich, wie gesagt, noch nicht abgesichert.

Zu hinterfragen ist meines Erachtens auch der Zusammenhang eines Hinzuverdienstes bei einer Erwerbsminderungsrente im Allgemeinen. Die Erwerbsminderungsrente hat eine Lohnersatzfunktion. Die mit diesem Antrag angedachte Privilegierung würde möglicherweise zu einer Aufweichung dieser Funktion führen, wenn Personen, die vermindert erwerbstätig sind, gleichzeitig ein zusätzliches Arbeitsentgelt erhalten. Hier bedarf es der Prüfung, wie man diese widerstrebenden Ausrichtungen unter einen Hut bekommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen stattdessen Überlegungen anstellen, die zeitgemäß sind, beispielsweise die Überlegung, die Hinzuverdienstgrenzen für Frührentner generell zu liberalisieren. Wir brauchen Lösungen, die den Menschen Eigenverantwortung geben, auch beim Hinzuverdienst, und die den Ansprüchen des heutigen und künftigen Arbeitsmarktes gerecht werden.

Das allerdings erkenne ich beim vorliegenden Antrag der SPD nicht. Es gibt noch viele offene, ungeklärte Fragen, die vor der hier gewünschten Initiative zu klären sind. Aus diesen Gründen werden wir den Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die FDP-Fraktion sprach Kollegin Schütz. – Als Nächste spricht Frau Abg. Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es gleich vorweg: Wir können das Anliegen der SPD-Fraktion an dieser Stelle nicht teilen. Sie fordern eine rechtliche Regelung für eine bisherige Verwaltungspraxis, für die es jedoch nie eine Rechtsgrundlage gegeben hat.

Das Bundessozialgericht hat seine Rechtsauffassung revidiert und damit die Rentenversicherungsträger, die selbst zunächst gar kein Interesse an einer Änderung ihrer Verwaltungspraxis hatten, zum Handeln genötigt. Demnach kommt das Bundessozialgericht jetzt zu der Auffassung, dass Aufwandsentschädigungen fälschlicherweise nicht berücksichtigt worden sind, obwohl sie nach geltender Rechtslage schon immer hätten berücksichtigt werden müssen.

Es wird für mich eine spannende Frage sein, wie die Juristen im Hause von Frau von der Leyen die zugesagte Übergangsregelung stricken wollen. Das ist, wohlge-merkt, eine Übergangsregelung, ohne dass eine Rechtsänderung vorliegt. Jedenfalls ist uns diese bisher nicht bekannt.

Worum geht es eigentlich? Es geht um die Sonderbehandlung einer kleinen Gruppe ehrenamtlich Tätiger. Das haben die Vorredner bereits gesagt. Es geht also um Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch eine vorzeitige Altersrente oder eine Erwerbsminderungsrente bestreiten und die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, die die Hinzuverdienstgrenze von 400 Euro im Monat überschreitet.

Herr Homann, es ist eben nicht so, dass sie es für nichts tun, sondern es gibt eine Hinzuverdienstgrenze, und diese liegt bei 400 Euro. Es ist sogar möglich, diese Hinzuverdienstgrenze zweimal im Jahr um das Doppelte zu überschreiten. Man kann also in zwei Monaten im Jahr 800 Euro verdienen, ohne dass das angerechnet wird. Die Rentenversicherungsträger sind jetzt gehalten, alles, was steuerpflichtig ist, als Einkommen zu berücksichtigen.

Das Problem entsteht eigentlich dadurch, dass ein Euro zu viel Aufwandsentschädigung sehr viel bewirken kann, nämlich unter Umständen die Einbuße der entsprechenden Rente. Das heißt, das Problem sollte nicht über eine Nichtanrechnung, sondern über eine anteilige Rentenminderung gelöst werden.

Für mich ist nicht plausibel – das haben die Vorredner ebenfalls gesagt –, dass es unterschiedliche Behandlungen gibt. Wenn Erwerbstätige gleichzeitig ein Ehrenamt ausüben, dann ist es selbstverständlich, dass sie ihre Aufwandsentschädigung versteuern müssen. Aber für die Gruppe der vorzeitigen Altersrentnerinnen und -rentner soll sie auf die Rente nicht angerechnet werden.

Zusätzlich steht die Frage, ob jemand, der aus gesundheitlichen Gründen erwerbsgemindert ist – das heißt, keine drei Stunden am Tag einer Beschäftigung nachgehen kann –, ein Ehrenamt ausüben kann, für das er als Bürgermeister in einer entsprechend großen Gemeinde 1 500 Euro im Monat verdient. Es wurde schon gesagt, dass das irgendwie nicht zusammenpasst.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Natürlich wünschen wir uns, dass Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner auch weiterhin ehrenamtlich tätig sind. Ich denke trotzdem, dass es eine einheitliche Regelung geben muss. Denken wir nur an Hartz-IV-Empfänger, bei denen auch jeder Euro ab einer bestimmten Grenze, die weit unter 400 Euro liegt, angerechnet wird.

Wir sollten dafür sorgen, dass das Ehrenamt gleichbehandelt wird. Das heißt, wir brauchen eine Debatte darüber, was uns das Ehrenamt wert ist und was wir deshalb als Hinzuverdienst gelten lassen wollen. Wir brauchen auch eine Debatte darüber: Gibt es Ehrenämter, die besonders privilegiert sein sollen? Wenn ich zum Beispiel ein

Ehrenamt ausübe und in einer Kita ehrenamtlich vorlese, dann wird das anders behandelt. In Ihrem Antrag kommt das überhaupt nicht vor.

Weil Sie in Ihrem Antrag nur eine bestimmte Gruppe aufgreifen – bestimmte Ehrenämter, also kommunale oder Ehrenämter im Sozialbereich –, hat das etwas mit Besitzstandswahrung und Klientelpolitik zu tun. Das kommt mir, ehrlich gesagt, so vor. Wir werden deshalb den Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Herrmann. – Als Nächster spricht für die NPD-Fraktion Herr Abg. Petzold.

**Winfried Petzold, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer sich mit den Themen Erwerbsminderung oder Berufsunfähigkeit einmal näher befasst, der weiß, wie schwierig es heute aus Sicht der Betroffenen ist, selbst bei massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine Anerkennung zu erhalten, die dann in die Zahlung einer halben oder vollen Rente wegen Erwerbsminderung mündet.

Im Gegensatz zu den Regelungen bei der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung kommt es nämlich nicht allein darauf an, dass der erlernte und zuletzt ausgeübte Beruf nicht mehr weiter wie in gesunden Tagen ausgeübt werden kann. Vielmehr muss schon eine massive Einschränkung der allgemeinen Leistungsfähigkeit körperlicher oder psychischer Art hinzukommen, bevor die Rentenversicherung den Anspruch anerkennt. Selbst dann sind es oft langwierige rechtliche Auseinandersetzungen, die dem vorausgehen, bis der Betroffene die ihm zustehende Rente zuerkannt bekommt und sich voll und ganz auf seine Genesung konzentrieren kann.

Zyniker mögen jetzt einwenden: Wer dergestalt beeinträchtigt ist, dass er zur Teilhabe am Erwerbsleben nicht mehr fähig ist, der vermag auch kein Ehrenamt mehr auszuüben. Doch diese Haltung ginge fehl. Warum soll ein schwer Herzkranker nicht mehr dazu in der Lage sein, beispielsweise als Schöffe an einem Gericht tätig zu sein? Warum soll ein Mensch, der unter psychischen Angstzuständen leidet, nicht auch im Sozialbereich ehrenamtlich tätig sein und vielleicht Landsleuten mit ähnlich gelagerten Beschwerden beistehen, gerade vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen?

Umgekehrt kann manchmal die gemeinnützige Tätigkeit dem Einzelnen sogar helfen, mit seinem persönlichen Schicksal besser fertig zu werden, und somit zur Genesung beitragen. Oftmals haben gerade Menschen, die von der Versichertengemeinschaft in Form einer Erwerbsminderungsrente aus guten Gründen gewissermaßen vom Arbeitsmarkt freigestellt sind, das Bedürfnis, einen Teil dessen, was sie erhalten, in Form gemeinnütziger und ehrenamtlicher Tätigkeit zurückzugeben. Aber auch wer vorzeitig in Altersruhestand geht, will sich deshalb

vielleicht noch nicht vollständig aufs Altenteil zurückziehen, sondern seinen solidarischen Beitrag zum Gemeinwesen leisten. Das ist eine verantwortungsbewusste Haltung, die gerade deshalb unterstützt werden sollte. Sie spiegelt eine positive Einstellung wider, die in unserer Gesellschaft viel zu selten geworden ist.

Dazu passt es aber nicht, wenn Aufwandsentschädigungen, die – wie der Name schon sagt – dem Grunde nach lediglich einen Auslagenersatz darstellen, als Hinzuverdienst angerechnet werden und so zu deutlichen finanziellen Einbußen bei den Betroffenen führen.

Eine andere Frage ist die der Höhe von Aufwandsentschädigungen. Hier muss natürlich gelten: Ehrenamt muss Ehrenamt bleiben. Selbstverständlich bedarf es einer dauerhaften Regelung, die dazu geeignet sein muss, Schaden vom Ehrenamt abzuwenden. Deshalb wird die NPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Petzold. Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung hat das Wort. Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, unsere Gesellschaft ist unbestritten auf das Engagement ehrenamtlich tätiger Menschen angewiesen. Ehrenamtlich Tätige erfüllen wichtige Aufgaben und verdienen dafür Respekt, Anerkennung und Dank.

Deshalb liegt der Staatsregierung das Ehrenamt besonders am Herzen. Gerade weil wir für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sind, kann sich Sachsen im Bundesrat nicht der diesem Antrag zugrunde liegenden Initiative aus Rheinland-Pfalz anschließen. Denn der Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz hat letztlich nicht die Stärkung des Ehrenamtes als solches zum Ziel. Vielmehr soll im Rentenrecht eine Privilegierung einer kleineren Gruppe, nämlich der ehrenamtlichen Bürgermeister, gegenüber anderen ehrenamtlich Tätigen und allen sonstigen Beschäftigtengruppen erreicht werden. Dies ist mit meinem Verständnis von Ehrenamt nicht zu vereinbaren. Ich halte auch das politische Signal, das von diesem Antrag ausgeht, für kontraproduktiv.

Um den Protest der Rentenversicherung gegen diese Privilegierung einzudämmen, werden die in der Rentenversicherung und bei den anderen Sozialversicherungsträgern ehrenamtlich Tätigen in diese Privilegierung einbezogen. Eine solche Privilegierung wäre aus Sicht der Staatsregierung sowohl verfassungs- als auch rentenversicherungsrechtlich bedenklich.

Ich möchte es noch mal ganz kurz verdeutlichen: Das Rentenrecht sieht bei vorgezogenen Altersrenten und auch bei Erwerbsminderungsrenten sogenannte Hinzuverdienstgrenzen vor. Unter diese Hinzuverdienstregelung

fallen auch die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, wenn diese Entgeltcharakter haben. Bei einer Aufwandsentschädigung von über 400 Euro monatlich ist davon auszugehen, dass nicht nur der tatsächliche Aufwand ersetzt wird. Vielmehr hat die Entschädigung in diesen Fällen Entgeltcharakter. Kommunale Ehrenbeamte und die im Antrag ebenfalls genannten Mitglieder der Selbstverwaltung, Versichertenältesten und Vertrauenspersonen der Sozialversicherungsträger unterliegen daher in der Regel den rentenrechtlichen Hinzuverdienstregelungen. Es gibt daher keinen überzeugenden Grund, weshalb erzielt Arbeitsentgelt einiger weniger Gruppen von Ehrenamtlichen anders zu werten sein soll als das aller anderen ehrenamtlich Tätigen oder sonstigen Beschäftigtengruppen.

Allein das Argument, dass es sich um eine für die Allgemeinheit bedeutende Tätigkeit handelt, reicht hier nicht aus; denn es gibt noch zahlreiche andere Tätigkeiten, die ebenfalls für die Allgemeinheit bedeutend sind. Die mit dem Antrag vorgesehene Privilegierung dürfte also nicht verfassungskonform sein.

Im Übrigen würde die Realisierung des rheinland-pfälzischen Anliegens auch dem Sinn und Zweck von Hinzuverdienstregelungen zuwiderlaufen. Das wird bei den Erwerbsminderungsrenten besonders deutlich, denn diese haben eine Lohnersatzfunktion. Das heißt, der durch die Minderung der Erwerbstätigkeit eingetretene Einkommensverlust soll ausgeglichen werden. Verfügte der Bezieher einer Erwerbsminderungsrente über ein die Freibeträge übersteigendes Einkommen, würde eine ungekürzte Weiterzahlung dieser Renten die Lohnersatzfunktionen konterkarieren.

Außerdem stellt sich die Frage, ob der ehrenamtlich Tätige, wenn er über eigenes Arbeitsentgelt aus dieser

Tätigkeit verfügt, noch im vollen Umfang der Hilfe der Versichertengemeinschaft bedarf. Würde diese Initiative tatsächlich im Rentenrecht realisiert werden, könnte eine kleine Gruppe Ehrenamtlicher trotz des Bezuges einer Rente wegen voller Erwerbsminderung eine vergütete Tätigkeit ohne Einschränkungen ausüben. Das würde zu kaum zu rechtfertigenden Ergebnissen führen. So ist nicht einzusehen, dass eine normale Teilzeitbeschäftigung mit einer Vergütung von monatlich 500 Euro auf eine Erwerbsminderungsrente angerechnet wird, eine monatliche Aufwandsentschädigung aus ehrenamtlicher Tätigkeit von beispielsweise 5 000 Euro hingegen nicht. Als gerecht könnte man dies wohl kaum bezeichnen.

Der Antrag der SPD-Fraktion kann daher aus Sicht der Staatsregierung nicht befürwortet werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin Clauß. – Das Schlusswort hat nun die einbringende Fraktion der SPD. – Sie verzichtet darauf.

Wir können also zur Abstimmung schreiten. Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/4262 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache 5/4262 nicht beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 8

### TAURIS fortführen – Ehrenamt in Sachsen würdigen

#### Drucksache 5/4240, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Als einbringende Fraktion hat zuerst die Fraktion GRÜNE das Wort. Bitte, Herr Kollege Jennerjahn.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema TAURIS klang ja schon einmal in der Plenardebatte vom 3. November an, damals allerdings in einer Aktuellen Debatte, die sich vor allem um das Thema bürgerschaftliches Engagement drehte. Damals ging einiges in der Auseinandersetzung über das Thema TAURIS durcheinander. So ist es aus unserer Sicht einfach sinnvoll, noch-

mals mittels eines eigenen Antrages intensiver zu dieser Problematik diskutieren zu können.

Es gab damals zwei wesentliche Streitpunkte in der inhaltlichen Auseinandersetzung. Der eine war, ob es eine rechtzeitige Information über das Aus von TAURIS gegeben habe, und der zweite Streitpunkt war, ob das Programm erfolgreich gewesen wäre. Sowohl der Kollege Krauß als auch der Kollege Schreiber von der CDU-Fraktion haben in der damaligen Debatte darauf verwiesen, bereits Anfang des Jahres 2009 habe das Aus von TAURIS festgestanden und sämtliche Projekte seien davon informiert worden.

Das ist in dieser Form nicht ganz korrekt. Tatsächlich wurden die Maßnahmenträger zum damaligen Zeitpunkt darüber informiert, dass ihr Projekt bis zum 15. Dezem-

ber 2010 läuft, und auch der Bewilligungszeitraum für die TAURIS-Stiftung e. V. war auf dieses Datum begrenzt. Aber das Ablaufende eines Bewilligungszeitraumes ist nun nicht gleichbedeutend mit dem generellen Ende eines Programms.

In der Antwort des Sozialministeriums auf meine Kleine Anfrage in der Drucksache 5/3902 liest sich der Sachverhalt dann auch etwas anders; dort ist Folgendes zu lesen: „In Vorbereitung der Sitzung des Lenkungsausschusses, begleitende Evaluierung am 09.04.2010, wurde den Mitgliedern eine Übersicht zu anstehenden Maßnahmen im Bereich der ESF-Förderung Prioritätsachse C übermittelt. In der Darstellung wurde erwähnt, dass das Förderprogramm über die TAURIS-Stiftung im Dezember dieses Jahres auslaufen wird.“ Dann heißt es weiter, dass nach der Entscheidung gegen eine Fortführung von TAURIS die Maßnahmenträger durch die TAURIS-Stiftung davon in Kenntnis gesetzt wurden.

Hier klingt also schon indirekt an, dass zu Jahresbeginn 2009 ganz offensichtlich noch nicht über das Ende von TAURIS nachgedacht wurde. Es wird in der Kleinen Anfrage auch noch deutlicher – ich zitiere wiederum: „Schließlich wurde der Lenkungsausschuss in der Sitzung am 15.10.2010 über die Entscheidung des SMS informiert.“

Ich persönlich frage mich an dieser Stelle, warum der Lenkungsausschuss erst nach der Öffentlichkeit informiert wurde; in der Öffentlichkeit wurde es zumindest schon früher verkündet. Meine Kleine Anfrage hatte ich jedenfalls bereits am 7. Oktober 2010 eingereicht.

Nach meinem Verständnis ist der Lenkungsausschuss ein Gremium von Sachverständigen, die in solche Entscheidungen einbezogen werden; dass es dort die Möglichkeit gibt, Diskussionen zu führen über den Sinn oder Unsinn einzelner Maßnahmen und erst anschließend eine Entscheidung gefällt wird. Leider hat an dieser Stelle das Sozialministerium einen anderen Weg gewählt und die Mitglieder des Lenkungsausschusses vor vollendete Tatsachen gestellt. Das ist ganz schlechter Stil, Frau Staatsministerin, und so ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die LIGA über dieses Verfahren beschwert hat.

Ich komme zu der zweiten wesentlichen Streitfrage des November-Plenums, der Frage nach dem Erfolg des Programms. Der Vorwurf vonseiten der bereits genannten CDU-Kollegen lautete, das Programm habe nicht in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt vermittelt und sei daher nicht erfolgreich.

Nun ist es nicht vorrangig Ziel von TAURIS gewesen, in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln; sondern vielmehr handelt es sich dabei um ein niedrighschwelliges Angebot, das sich an Langzeitarbeitslose wendet. Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe zu erhalten und durch sinnvolle Tätigkeiten das Selbstwertgefühl der Betroffenen zu erhalten und zu stärken. Dass Arbeitslosigkeit krank macht, wissen wir; darüber haben wir in diesem Plenum schon debattiert. Auch unter diesem Gesichtspunkt haben wir es mit einer sinnvollen Zielstel-

lung zu tun. Obwohl das Programm TAURIS nicht auf den ersten Arbeitsmarkt abzielt, haben dennoch rund 15 % der Maßnahmenteilnehmer den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt geschafft. Nach meinem Verständnis ist das durchaus erfolgreich.

Es gibt allerdings noch einige weitere Baustellen. TAURIS wird eingestellt, obwohl die Evaluationsergebnisse überzeugend sind. Im Berichtsentwurf über die begleitende Evaluation für den Europäischen Sozialfonds im Freistaat Sachsen 2007 bis 2013, Fachevaluierung der Prioritätsachse C, ist Folgendes zu lesen – ich zitiere:

„Die Untersuchungsergebnisse belegen, dass die TAURIS-Projekte einen signifikanten Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Maßnahmenteilnehmer leisten.“

Im Endbericht der Evaluation, die über den Internetauftritt des SMWA abgerufen werden kann, ist das alles kürzer gehalten. Aber auch dort taucht unter den Handlungsempfehlungen ganz ausdrücklich die Empfehlung der Evaluatoren auf, das Programm TAURIS fortzuführen.

Da stelle ich mir schon die Frage, warum das so ist. Auch an dieser Stelle liefert meine Kleine Anfrage ein Stück weit eine Antwort. Dort ist als Negativpunkt zu lesen, dass TAURIS nicht über die SAB abgewickelt wurde. Ich finde es schon sehr fragwürdig, dass bürokratische Verfahren im SMS offenbar höher bewertet werden als der Nutzen einer Maßnahme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens ist die Lösung über die SAB die denkbar schlechteste. Das Programm TAURIS hat sich bisher dadurch ausgezeichnet, dass ein recht unkompliziertes Antragsverfahren stattgefunden hat. Die SAB ist für ihren hohen bürokratischen Aufwand bekannt. Das ist also eine eindeutige Schlechterstellung.

Auch die in der Öffentlichkeit angesprochene Möglichkeit, künftig auf das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ auszuweichen, überzeugt nur sehr bedingt. TAURIS zeichnete sich dadurch aus, dass auch längere Förderzeiträume möglich waren. Für das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ gilt das nicht. Dort müssen Projekte beantragt werden, die auch noch neu sein müssen. Das heißt, jede Maßnahme kann eigentlich nur einmal gefördert werden. So wird in einem weiteren Bereich die „Projektitis“ gefördert. Jeder Evaluator wird Ihnen an der Stelle sagen, dass kurzfristige Projektförderungen gegenüber langfristigen Ansätzen immer die schlechtere Wahl sind.

Ich hatte in den letzten Wochen relativ viel Kontakt mit Maßnahmeträgern, die bisher die TAURIS-Förderung in Anspruch genommen haben. Dort herrscht große Verunsicherung, ob sie künftig noch förderfähig sind und ihre Arbeit fortsetzen können.

Es gibt allerdings noch einen letzten Aspekt, der mich wirklich überrascht hat. Denn das TAURIS-Programm geht auf die CDU zurück, und zwar zu 100 %. Es ist also

ein Erfolg der CDU, den Sie hier beseitigen wollen. Sie hätten die Möglichkeit nutzen können, damit offensiv zu werben. In Ihrem Landtagswahlprogramm aus dem Jahr 2009 haben Sie das noch getan. Auf Seite 6 haben Sie sich explizit für einen geförderten Arbeitsmarkt als Übergangslösung und als Hilfe zur Selbsthilfe bekannt. Ausdrücklich genannt wurden dort zwei Programme: der Kommunal-Kombi und TAURIS.

Den Kommunal-Kombi hat der Wirtschaftsminister als eine der ersten Amtshandlungen im vergangenen Jahr abgewickelt. Nun folgt TAURIS. Ich weiß nicht, wie es anderen in diesem Hohen Hause geht, aber bei mir taucht da automatisch die Frage auf, welchen Stellenwert ein Landtagswahlprogramm der CDU überhaupt hat.

Noch eines zum Abschluss: Da ich ahne, dass vonseiten der CDU und der FDP zu diesem Antrag als Erstes der Vorwurf kommen wird, der Antrag hätte in die Haushaltsverhandlungen gehört, dazu nur so viel: Die Maßnahmen der Prioritätsachse C des Europäischen Sozialfonds sind inklusive der Kofinanzierung des Freistaates Sachsen als Sammelansatz in den Einzelplan 08 eingestellt. Eine genauere Ausdifferenzierung, für welche Maßnahmen wie viel Geld ausgegeben wird, erfolgt dort nicht. Der vorliegende Antrag greift also nicht in den Haushaltstitel ein. Ebenso wie es eine politische und keine haushalterische Entscheidung von Frau Staatsministerin Clauß war, das Programm TAURIS zu beenden, ist es eine politische Entscheidung dieses Hohen Hauses, die Fortführung zu fordern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Henning Homann, SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krauß, bitte.

**Alexander Krauß, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Frage – viele Vereine und Kommunen in Sachsen haben von TAURIS profitiert, natürlich auch viele Betroffene, die dort mitarbeiten konnten. Viele Langzeitarbeitslose hatten eine – im Regelfall sinnvolle – Beschäftigung. Wir waren im Sommer bei Herrn Kollegen Heidan in Plauen, wo wir uns die Tafel angeschaut haben. Wir konnten sehen, was dort gemacht wird. Betroffene hatten eine Aufgabe und haben, damit verbunden, ein Selbstwertgefühl entwickelt.

Wenn wir aber ehrlich sind, müssen wir auch feststellen: Wir haben etwas nicht erreicht: Menschen in Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, Herr Jennerjahn, ist kein Selbstzweck, sondern hat den Hintergrund, dass der Mensch danach in Arbeit gebracht werden soll. Der Grundgedanke ist wichtig, und man muss ihn auch nachvollziehen. Man muss sehen, wie man das erreichen kann.

Wir sind uns sicherlich alle in diesem Hause in dem Grundsatz einig, dass Langzeitarbeitslose nicht hängengelassen werden dürfen und dass geschaut werden muss,

wie es gelingen kann, diese Menschen in Arbeit zu bringen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Über die Wege sind wir wahrscheinlich unterschiedlicher Meinung. Man kann das über TAURIS machen. Das war zu der Zeit, als man das Programm einführte, bis in die letzten Jahre hinein richtig. Wir müssen aber auch auf die Anforderungen schauen, die in der heutigen Zeit gestellt werden, und uns die Frage stellen, ob es heute Instrumente gibt, die besser sind als das, was wir bislang hatten.

Ich will auf die in den letzten Monaten an TAURIS geübte Kritik eingehen. Man hat einmal gesagt, gerade vonseiten derjenigen, die die Abrechnung zu verfolgen und alles nachzuprüfen haben – wir sind ja auch insoweit rechenschaftspflichtig –, dass es natürlich etwas kompliziert ist, wenn man Kleinstsummen – 78 Euro pro Nase – so ausreicht. Die Auszahlung über die TAURIS-Stiftung ist schon angesprochen worden, obwohl wir ansonsten alles über die SAB abwickeln.

Der nächste Kritikpunkt betrifft die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, die durchaus zu wünschen übrig lässt. Sie können sich die Projektstellen, die sicherlich jeder von uns vor Augen hat, noch einmal vergegenwärtigen. Wenn 20 Leute bei der Tafel arbeiten, dann ist uns doch allen klar, dass keiner von diesen 20 Leuten bei der Tafel einen festen Job bekommt.

(Dr. Edith Franke, DIE LINKE:  
Das ist nicht wahr!)

– Im Regelfall schon, Frau Kollegin Franke. Es gibt wohl sehr wenige Menschen, die hauptamtlich bei der Tafel arbeiten und damit ihren Lebensunterhalt verdienen können. Wenn man relativ viele hat, wird das nicht so ohne Weiteres gelingen.

Man kann sich auch über die Quote von 15 % streiten. Es wäre nämlich zu klären, was alles darunter fällt. Wird derjenige, der die Zeitung austrägt und dafür 200 Euro im Monat erhält, mitgezählt? Und ist das wirklich das, was wir uns wünschen? Wünschen wir uns nicht, dass Menschen in Vollzeit in Beschäftigung sind? Deshalb ist selbst die Angabe von 15 % etwas geschönt.

Wir haben noch andere Instrumente, um Langzeitarbeitslose in Arbeit zu bringen. Das ist gut so. Ich bin auch dem Ministerium dankbar, dass es sich Gedanken gemacht hat, wie man es besser machen kann und welche Instrumente vielleicht auch besser funktionieren. Die Ministerin hat schon das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ angesprochen. Wir stellen übrigens deutlich mehr Geld allein für diesen Bereich zur Verfügung. Wir sprechen bei TAURIS von 4,4 Millionen Euro und bei LOS von 8,6 Millionen Euro. In diesem Bereich steht mehr Geld zur Verfügung.

Sie konnten in der Presse die Debatte um die Alltagsbegleiter verfolgen. Hier spielt der Aspekt der Ehrenamtsentschädigung eine Rolle; denn bei den betreffenden Langzeitarbeitslosen geht es nicht darum, sie in Arbeit zu bringen, weil die Vermittlungshemmnisse zu groß sind. Es gibt aber eine Möglichkeit der Förderung. Denken wir

auch an „Wir für Sachsen“. Die entsprechende Förderung werden wir sicherlich mit dem Haushalt noch einmal aufstocken, das heißt, wir werden im nächsten Jahr im Vergleich zu diesem Jahr mehr Geld für „Wir für Sachsen“ zur Verfügung haben.

Die genannten Möglichkeiten helfen dabei, Lücken zu schließen oder diese gar nicht erst entstehen zu lassen.

Es gibt einige Bereiche, in denen ich mir wünsche, dass diejenigen, die bislang TAURIS genutzt haben, auch einmal darüber nachdenken, die dort tätigen Menschen ordentlich zu bezahlen. Ich habe zum Beispiel von einem Altenheim eine E-Mail erhalten, in der sich die dort Verantwortlichen bitterböse darüber beschwerten, dass es das Programm nicht mehr gibt. Da muss ich zurückfragen: Kann das Altenheim diese Begleitung nicht selbst bezahlen? Ich kenne kein Altenheim, das ein Minus macht. Ich kenne aber wahnsinnig viele Altenheime, die ein großes Plus machen. Angesichts dessen muss ich fragen, ob diese nicht in der Lage sind, die Ehrenamtsentschädigung für diejenigen, die zum Beispiel zu den Senioren kommen und etwas vorlesen, auch einmal selbst zu bezahlen. Insoweit wünsche ich mir ein bisschen mehr Ehrlichkeit von dem einen oder anderen Träger. Es ist schön, dass sie das Geld mitnehmen – alles in Ordnung. Das ist bis zu einem gewissen Grad legitim. Aber wenn es darum geht, nicht auf die Förderung zu schauen, dann erwarte ich von jemandem, der ordentlich Geld verdient, dass er die Ehrenamtlichen auch mal bezahlt.

Es gibt also kein Loch, in das etwas hineinfällt, sondern es gibt Möglichkeiten, Mittel effizienter einzusetzen. Das ist das Bemühen des Ministeriums. Deswegen hat es umgesteuert. Wir unterstützen das. Wir sind dafür, dass man alte Wege auch einmal verlässt und auf die neue Zeit schaut. Wir müssen auch vor Augen haben, wie sich der Arbeitsmarkt entwickelt hat. Er stellt sich heute vollkommen anders dar. Vor fünf Jahren hatten wir Arbeitslosenquoten von 15 bis 18 % in einzelnen Regionen; wir sind jetzt bei 10 % und weniger. Das hätte kein Mensch gedacht. Das zeigt doch, dass der Arbeitsmarkt in der Lage ist, Menschen aufzunehmen – anders als zur Zeit der Einführung von TAURIS, als wir den über 50-Jährigen sagen mussten: Es ist sehr schwierig, euch in den Arbeitsmarkt hineinzubekommen, egal, wie qualifiziert ihr seid. – Das hat sich geändert.

In den letzten zehn Jahren hat sich auch einiges geändert, was den Blick auf ältere Arbeitnehmer betrifft. Wie blickte man damals und wie blickt man heute auf Arbeitnehmer, die über 50 sind? Vor zehn Jahren hatten wir noch voll den Jugendwahn. Ältere wurden abgeschrieben. Ihnen wurde gesagt: „Euch brauchen wir nicht! Ihr seid unfähig!“ Das hat sich schon sehr stark geändert. Viele Unternehmer sagen heute: Wir brauchen die Erfahrung und die Qualifikation von älteren Arbeitnehmern. Deswegen haben diese jetzt doch bessere Chancen, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, als das früher der Fall war.

Ich bin auch dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er sich Gedanken darüber gemacht hat, wie es uns gelingen kann, auch künftig ältere Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu bekommen, um die Erfahrungen, die sie haben, zu nutzen. Sie wissen, dass dieser Vorschlag beim Demografie Gipfel in der vergangenen Woche in Chemnitz geäußert worden ist, dass wir weiterhin an diesem Anliegen arbeiten. Uns geht es darum, dass wir die Menschen in Arbeit bringen.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir dem Antrag nicht zustimmen, aber uns weiterhin dafür einsetzen, dass Langzeitarbeitslose in Arbeit kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion; Frau Abg. Franke, bitte.

**Dr. Edith Franke, DIE LINKE:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Tag des Ehrenamtes am 4. Dezember würdigten die Sozialministerin und der Herr Landtagspräsident verdiente sächsische Bürger mit der Überreichung der Ehrenamtskarte.

Die schöne Rede auf dieser würdevollen Veranstaltung dürfte Ihnen, Frau Staatsministerin, etwas schwergefallen sein, denn einige Wochen vorher kostete Sie es einen Federstrich, das TAURIS-Programm aus ESF-Mitteln zu beenden. 4 200 Langzeitarbeitslose erhalten damit keine Aufwandsentschädigung mehr.

Es wurde jetzt gerade wieder zu der Beschäftigungsförderung gesprochen. Wie ich sehe, gibt es ja auch unterschiedliche Auffassungen, Herr Krauß.

Was bietet man heute für TAURIS an? Ein anderes altes Programm. LOS-Förderung ist kein neues Programm, das gibt es seit Jahren: „Lokales Kapital für soziale Zwecke“. Was steht in der Zielstellung? Beschäftigungsförderung. Wo ist da der große Unterschied?

Zur Beschäftigungsförderung möchte ich noch etwas anderes sagen. Wer das so kurzfristig sieht, dass derjenige, der bei der Tafel ehrenamtlich arbeitet – ich nenne einmal die Tafel, weil Sie sie auch angeführt haben –, bei der Tafel eingestellt wird, dem muss ich sagen, das funktioniert nicht. Ein ehrenamtlicher Verein ohne Fördermittel hat da keine Möglichkeiten. Aber ein nicht unbeträchtlicher Teil von ehrenamtlich Tätigen hat dank der fleißigen Arbeit bei der Tafel in anderen Firmen Stellen erhalten, weil ja bekannt ist, dass man sich bei der Tafel nicht ausruht, sondern richtig ranklotzen muss. – So viel zur Beschäftigungsförderung.

Aber das nahezu gleiche Ziel, das vorher mit TAURIS verfolgt wurde, wird heute wieder mit dem LOS-Programm verfolgt. Ich sehe da keine großen Unterschiede, allerdings mit gravierenden Mängeln und gravierenden Folgen daraus.

Es wurde schon angesprochen, dass dieses Programm nur für ein Jahr gilt, dass zugeordnete Hartz-IV-Empfänger nur für ein Jahr eine Bewilligung erhalten. Dann müssen andere Leute ran und es müssen immer neue Projekte bei den Trägern erfunden werden: Ein Jahr Projekt, ein Jahr Förderung, und das war's. Dazu kommen 30 Stunden Weiterbildung je Person pro Jahr. Ich frage mich, wer das bezahlt.

Als letzten Punkt führe ich an: Die SAB entscheidet im Detail, welche Tätigkeiten denn notwendig sind. Da frage ich mich: Wo nehmen die eigentlich die Sachkunde her, das für jede einzelne Einrichtung zu entscheiden?

Diese Mängel, die ich hier nenne, sind letztlich existenzbedrohend für das Ehrenamt, für Vereine und Verbände; denn sie sind eine Gefahr für die Langfristigkeit des bürgerschaftlichen Engagements, für die Zuverlässigkeit der Projektarbeit und für den Aufbau der Fähigkeiten Ehrenamtlicher und ihrer Freude an der Arbeit, weil das auch entscheidend nicht nur für das persönliche und gesundheitliche Wohlbefinden ist, sondern auch dafür, dass man würdevoll durchs Leben geht und anderen Menschen helfen kann.

Ich fordere in diesem Zusammenhang vom Freistaat eine unbürokratische Förderung der Menschen in diesen Projekten auf einem existenzsichernden Niveau.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einstellung des Programms TAURIS am Jahresende 2010 – ich denke, das ist in den vorhergehenden Redebeiträgen schon klar geworden – finde ich in mehrerlei Hinsicht wirklich bemerkenswert. Man muss immer wieder einmal feststellen, dass es schon eine ziemlich krude Variante von Dialektik ist, auf der einen Seite im Jahr 2010 nicht müde zu werden, hauptamtliche Strukturen in der sozialen Arbeit radikal zu kürzen mit der Begründung, man müsse das Ehrenamt stärken, und auf der anderen Seite dann Ehrenamtsförderungsprojekte wie TAURIS einzustampfen. Also was wollen Sie denn jetzt? Wollen Sie das hauptamtlich organisieren? Wollen Sie es ehrenamtlich organisieren? Sie müssen sich entscheiden. Nun sagen Sie einmal klar, was Sie wollen. Im Moment bekommen Sie eher beides nicht. Sie schaden dem Hauptamt im sozialen Bereich und Sie schaden mit dem Beispiel TAURIS auch dem Ehrenamt.

Besonders bemerkenswert ist, dass der Verdienst als elementarer Bestandteil von Erwerbsarbeit eine durchaus wichtige Frage ist. Aber es ist nicht die einzige. TAURIS, vorwiegend aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert, schafft es also, jährlich ungefähr 4 200 Langzeitarbeitslosen eine Aufgabe zu geben, mit der sie sich identifizieren können, eine geregelte Tages-

struktur anlegen und auch noch Anerkennung für eine sinnvolle und wichtige Beschäftigung erlangen – alles Elemente, die neben dem Verdienst ein wichtiger Teil der Erwerbsarbeit sind. Trotzdem beendet die Staatsregierung dieses Programm.

Wenn der Haushaltsentwurf in dieser Woche so beschlossen wird, bringen Sie mehrere Tausend Menschen um einen wichtigen Teil von Achtung und Selbstachtung.

Ebenfalls erwähnenswert ist, dass es nicht nur die individuelle Ebene gibt, sondern auch die der betroffenen Vereine. TAURIS hat in vielen sächsischen Einrichtungen ermöglicht, dass sich Langzeitarbeitslose ehrenamtlich engagieren. Die Angebote vieler Einrichtungen hängen sowohl in Qualität als auch in Quantität nicht zuletzt von über TAURIS finanzierten Engagierten ab.

Die Proteste der Einrichtungen sind laut vernehmbar. Es täte Ihnen gut, ihnen besser zuzuhören. Die Menschen in Sachsen beschwerten sich darüber, dass Sie die Situation der ohnehin schon Schwachen weiter verschlechtern. Sie schaffen neue existenzielle Probleme – oder glauben Sie etwa, dass es ein Spaß ist, dass es purer Luxus ist, sich an der Tafel anzustellen oder sich dort zu engagieren?

Am bemerkenswertesten – das hat Kollege Jennerjahn in einem sehr vorzüglichen Beitrag auseinandergenommen – ist die Begründung, mit der die Staatsregierung TAURIS einstellt. Sie ist gelinde gesagt hanebüchen. Sie verweist auf einen Evaluationsbericht. In diesem Evaluationsbericht steht nichts weiter als fünf Mal – mit meinen eigenen Worten ausgedrückt –: wenn doch jedes Geld im Freistaat so gut angelegt wäre wie das in TAURIS. Als Ausrede nennt dann Schwarz-Gelb inhaltliche Überschneidungen von TAURIS und dem Programm „Lokales Kapital“. Da frage ich mich, ob Sie Ihre Förderprogramme alle kennen. Ich erkläre Ihnen das gern noch einmal kurz. TAURIS ist weder ein Integrationsprojekt für Jugendliche mit Migrationshintergrund noch eine betriebswirtschaftliche Weiterbildung für lokale Kleininstitutionen und Initiativen. TAURIS ist spezifischer ausgerichtet. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

So stehen wir vor der Situation – obwohl wir TAURIS in Sachsen gut gebrauchen könnten und es Bedarfe gibt und obwohl die Evaluation sagt, dass das ein gutes Programm ist –, dass dies trotzdem gestrichen wird. Dass das die Opposition heute zum Thema macht, ist klar. Damit ist auch klar, dass wir als SPD-Fraktion dem Antrag der GRÜNEN zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die FDP-Fraktion Frau Abg. Jonas.

**Anja Jonas, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordneten! Beim Blick auf den Antrag erlebte ich zuerst ein Déjà vu. Sie wissen schon: Das war doch schon mal! Und ich muss

feststellen, dass das bereits mehrfach im Plenum diskutiert worden ist: als Aktuelle Debatte zum Ehrenamt oder in Fragen an die Staatsregierung. Aber, wie bereits festgestellt, heißt „intensiver diskutiert“ nicht „bessere Argumente“. Deshalb bin ich der Meinung, dass schon unzählige Argumente ausgetauscht worden sind. Die Positionen sind hinreichend vorgetragen und in den Protokollen und Drucksachen entsprechend nachzulesen.

Aber ich wiederhole sehr gern noch einmal die Größenordnung für ehrenamtliches Engagement in Deutschland: Mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung ist bürgerschaftlich aktiv. Das zeigt uns, dass die ehrenamtlichen Strukturen in unserer Gesellschaft fest verankert sind. Diese Leistung ist für uns von wesentlicher Bedeutung für das gesellschaftliche Miteinander.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ehrenamt mit einer sinnvollen Aufgabe für das Gemeinwesen zu koppeln für Menschen, die unter dem gegenwärtigen Arbeitsbedingungen keine Beschäftigung finden – das war die Aufgabe des Projektes TAURIS, wie es auch im Antrag der GRÜNEN richtigerweise formuliert wird.

Unzählige Kritikpunkte sind vorgetragen worden. Herr Krauß ist darauf eingegangen, und deshalb möchte ich das an dieser Stelle nicht wiederholen.

Umso erfreuter bin ich mit Blick auf die damaligen Argumente, dass der sächsische Arbeitsmarkt erste positive Signale sendet. Nach Einschätzung der sächsischen Arbeitsagentur zeichnet sich ab, dass die Zahl der Arbeitslosen deutlich zurückgeht und damit auch Arbeitsplatzchancen für Langzeitarbeitslose entstehen werden.

Die Gelder des Projektes TAURIS – auch das ist immer wieder angesprochen worden – werden verstärkt in das Programm LOS – „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ – integriert. Aber – und genau das ist der Unterschied – das ist ein Programm, das neue Arbeitsplätze nicht allein für Langzeitarbeitslose eröffnet. Das ist der Unterschied, nach dem mehrfach gefragt worden ist. Von Ausgrenzung sind nämlich auch Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und psychisch erkrankte Menschen betroffen. Sie haben jetzt durch dieses Projekt die Chance, in Beschäftigung zu kommen. Für diese Menschen die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, ihre sozialen Kompetenzen zu stärken, Eigenmotivation zu erreichen und entsprechende Initiativen zu erhöhen, das ist unser Konzept.

Niederschwellige Angebote für eine breite Gruppe von Benachteiligten zu schaffen und auszubauen und gleichzeitig unsere sächsischen Förderprogramme zu straffen, ist in unseren Augen wesentlich zielführender, als für eine kleine, konkrete Zielgruppe die Plätze zu halten.

Trotzdem ist die Integration von Langzeitarbeitslosen noch immer ein wichtiges Anliegen für die Menschen selbst und für unseren Arbeitsmarkt. Es gibt mehrere Initiativen, die genau an diesem Punkt ansetzen. Es gibt Jobcenter, regionale Sozialpartner und verschiedene Arbeitgeber, die sich auf diesen Bereich konzentrieren.

Exemplarisch möchte ich an dieser Stelle die Initiative „OPUS 50 plus“ erwähnen.

Es gibt Initiativen, und deshalb werden wir auch diesmal den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Alexander Krauß, CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Die NPD-Fraktion; Frau Schüller, bitte.

**Gitta Schüller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es bei TAURIS wirklich nur um die Förderung des Ehrenamtes ginge, wie es im Antrag der GRÜNEN heißt, wäre Ihnen die Zustimmung zu diesem Antrag sicher. Leider ist es aber so, dass die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit von Langzeitarbeitslosen in gemeinnützigen Einrichtungen in erster Linie eine willkommene Entlastung öffentlicher Haushalte darstellt.

Eines ist es jedenfalls mit Sicherheit nicht: nämlich eine angemessene Würdigung einer dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeit oder gar eine echte berufliche Perspektive für Langzeitarbeitslose mit der Chance, kurz- und mittelfristig wieder im regionalen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Monatlich 78 Euro bei viermal 14 Stunden sind ein Hohn, meine Damen und Herren, und kein angemessener Lohn für wichtige gemeinnützige Aufgaben. Wer sich ehrenamtlich betätigen will, der wird dies zur Not auch ohne eine solche Aufwandsentschädigung tun. In der vorliegenden Form ist TAURIS jedenfalls nichts weiter als Augenwischerei. Wenn wir hier einmal den Stundenlohn ausrechnen, kommen wir auf 1,39 Euro, und das Ganze auf eine Beschäftigungsdauer von maximal 56 Stunden monatlich begrenzt. Für wen bitte soll denn das attraktiv sein, und wessen Arbeit soll damit eigentlich anerkannt oder gewürdigt werden? Da ist jeder Ein-Euro-Job attraktiver, zumal die Betroffenen von den 78 Euro auch noch die Fahrtkosten für die oftmals nicht gerade kurzen Anfahrtswege bezahlen müssen.

Meine Damen und Herren, es führt kein Weg daran vorbei, dass in Sachsen endlich wieder vollwertige Arbeitsplätze für Einheimische geschaffen werden müssen. Jetzt ist viel vom Fachkräftemangel die Rede. Vielleicht sollte man, statt Almosen zu verteilen oder die Zuwanderungspropagandatrommel zu rühren, über vernünftige Neu- und Zusatzqualifikationen nachdenken. Der Herr Ministerpräsident hat ja mit der Kampagne „5 000 mal 50“ einen vielversprechenden Ansatz geliefert.

Wenn man schon über den öffentlichen Beschäftigungssektor nachdenkt – was unter bestimmten Voraussetzungen und für einen begrenzten Zeitraum auch die Zustimmung der NPD-Fraktion finden würde –, sollte man auch beachten: Jeder Arbeitsplatz, der im Freistaat Sachsen neu entsteht, ob in der Privatwirtschaft oder öffentlich gefördert, sollte nicht nur sinnvoll, also Sinn schaffend für den zu Vermittelnden, sein – er muss auch genug Einkommen zum Auskommen bieten, sozialversicherungspflichtig

sein, und es müssen sich daraus Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung ableiten lassen.

Wir als NPD können jedenfalls den vorliegenden Antrag nicht unterstützen, weil TAURIS nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist oder vielleicht doch nur eine Nebelkerze.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Frau Ministerin, ich übergebe Ihnen jetzt das Wort.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Freistaat stellt die Förderung der sogenannten TAURIS-Projekte zum 15. Dezember 2010 ein. Klarstellend weise ich nochmals darauf hin, dass dies weder für die Trägerlandschaft noch für die Teilnehmer des Projektes unerwartet geschah. Die Projekte waren von Anfang an befristet. Darüber hinaus haben wir über die TAURIS-Stiftung bereits im Mai 2009 alle Beteiligten und auch die Projektträger informiert. Gleiches geschah im Herbst auch im Lenkungsausschuss, wie ich in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten ausgeführt habe. Unabhängig davon haben wir uns bei der Entscheidung über die Zukunft des Programms nur von inhaltlichen Argumenten leiten lassen.

Lassen Sie mich dazu nochmals Folgendes ausführen:

Erstens. Es gibt positive Signale auf dem Arbeitsmarkt auch bei uns in Sachsen. Die neuesten Zahlen der Arbeitsagentur sagen, dass Langzeitarbeitslose perspektivisch wieder in Arbeit kommen werden.

Zweitens. Wir wollen eine strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung solcher Programme. Im Ergebnis tun wir genau das, was uns das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung ebenso wie das Evaluato empfohlen hat. Wir werden dem Interesse der Teilnehmer nach mehr Unterstützung bei der Suche nach beruflichen Perspektiven verstärkt Rechnung tragen.

Mit dem Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ erfolgt eine inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung des Projektansatzes. Dass wir damit auf dem richtigen Weg sind, zeigen auch bereits über hundert neue Projektvorschläge von Trägern, die bei der Bewilligungsstelle schon eingegangen sind. LOS ermöglicht gerade Schwerpunktprojekte mit beschäftigungsförderndem Hintergrund, die mehr als bisher an lokalen Gegebenheiten ausgerichtet sind. Aus den vielen Gesprächen mit Trägern in den letzten Wochen wissen wir, dass dies ausdrücklich durch die Trägerlandschaft begrüßt und auch unterstützt wird.

Natürlich bringt jede Veränderung zunächst einmal Verunsicherung. Aber unsere politische Verantwortung ist nicht, Verunsicherung noch zu befeuern, sondern nach besseren Lösungen zu suchen und diese dann auch zu

vermitteln. Das haben wir in den vergangenen Monaten und Wochen mit der Neuausrichtung des Förderprogramms LOS getan. Dabei haben wir auf die positiven Einschätzungen von Teilnehmern, Projektträgern und Kommunen, welche im Rahmen der Evaluierung bestätigt wurden, aufgebaut. Aber auch die harten Fakten, sprich Vermittlungserfolge, sind beachtlich. So sind 6 % auf den ersten Arbeitsmarkt, 25 % auf den zweiten Arbeitsmarkt und immerhin 5 % in Ausbildung gegangen.

Unserer Ansicht nach partizipieren darüber hinaus auch kleine Vereine und Verbände vor Ort besser von dieser Art der Förderung. Sie erhalten durch LOS nicht nur generelle Arbeitsfähigkeit, sondern ihnen werden auch angemessene Sach- und Verwaltungskosten des Trägers – anders als bei TAURIS – erstattet. 100-prozentige Förderung ohne Eigenanteil bis 20 000 Euro – es ist für mich nicht nachvollziehbar, wenn man das nicht als positiv einschätzt. Sie erhalten dank der Projekte gezielte Hilfe bei ihrer sozialen, schulischen und beruflichen Integration und somit auch höhere Chancen auf Bildung, Erwerbstätigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer eben auch – genau wie bei TAURIS – eine Aufwandsentschädigung und erstmals eine projektspezifische Schulung, um die Fähigkeiten und Kenntnisse zu erlangen, die er für seine Betätigung benötigt.

LOS unterstützt damit das Engagement der Teilnehmer vor Ort, erhöht die Beschäftigungsfähigkeit und ermöglicht es, gleichzeitig soziale Netzwerke zu knüpfen. Wie Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, bedarf es keines neuen Antrages. Wir haben das, was mit dem Antrag vorgeschlagen wurde, bereits umgesetzt.

Noch einmal kurz zusammengefasst: Über das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ erhält ein viel breiter angelegter Teilnehmerkreis als bislang die Möglichkeit, sich regional zu engagieren. Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer über den beschäftigungspolitischen Ansatz Unterstützung bei der Suche nach neuen persönlichen Betätigungsfeldern und somit Teilnahme und Teilhabe und Integration vor Ort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe nun das Schlusswort auf. Herr Abg. Jennerjahn, bitte.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche an manchen Stellen noch immer nachzuvollziehen, wie in einzelnen Ministerien Entscheidungen zustande kommen, wie die Entscheidungen getroffen werden. Wir haben ja eine Evaluation, die zu einer fachlichen Einschätzung kommt. Diese fachliche Einschätzung lautet eindeutig: TAURIS fortführen. Diese fachliche Einschätzung wird ignoriert. Das könnte ich ja verstehen, wenn es begründete Zweifel daran gäbe. Aber die Argumente müssten dann auch einmal offengelegt werden. Das habe ich bisher

nicht ernsthaft gehört. Deshalb frage ich dann natürlich schon nach, wozu überhaupt solche Evaluationen in Auftrag gegeben werden, wenn die Ergebnisse ohnehin ignoriert werden. Dann könnte man sich nämlich auch das Geld für die Evaluation sparen und lieber direkt in die Maßnahmen weiterleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ganz kurz zum Kollegen Krauß: Sie haben auf die veränderte Arbeitsmarktsituation abgestellt. Natürlich ist es erfreulich, wenn die Zahl der Langzeitarbeitslosen zurückgeht. Sie haben als ein Argument genannt, dass Unternehmen zunehmend auch den Wert älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schätzen lernen. Ich glaube durchaus, dass es einen partiellen Bewusstseinswandel bei Unternehmen in der Hinsicht gibt. Aber wir sollten auch nicht verschweigen, dass im Wesentlichen der demografische Faktor Einfluss auf die Entwicklung der Langzeitarbeitslosenzahlen hat: Leute, die aus dem Arbeitsmarkt herausfallen. Auch wenn jetzt Unternehmen umsteuern, werden immer noch viele Leute übrig bleiben, die aufgrund vieler Vermittlungshemmnisse nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Wir sollten uns auch Gedanken darüber machen, wie wir mit diesen Leuten umgehen.

Ich habe vorhin als ein Argument genannt, dass Langzeitarbeitslosigkeit krank macht. Ich glaube, das sollte man nicht so einfach vom Tisch wischen, und es hat schlichtweg auch etwas mit dem sozialen Zusammenhalt und dem sozialen Frieden zu tun, wenn wir diesen Menschen eine Perspektive geben.

Frau Staatsministerin Clauß, natürlich kann man auch mit dem LOS arbeiten, aber das wesentliche Argument habe ich genannt: LOS arbeitet mit kurzfristigen Projektanträgen, TAURIS hatte eine längerfristige Perspektive. Man konnte Strukturen aufbauen und insofern ist der Übergang zum LOS ganz eindeutig ein Rückschritt. An dieser Stelle bitte ich noch einmal darum, dem Antrag meiner Fraktion zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Drucksache. Mir liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4445 vor. Herr Abg. Pellmann, ich bitte um Einbringung.

**Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die Projekte, die Frau Franke und andere hier dargestellt haben, die bisher mit TAURIS gefördert wurden, sind gefährdet und – auch das ist an uns herangetragen worden – es herrscht verbreitete Verunsicherung unter denen, die dort bisher tätig waren, und bei den Projektträgern selbst. Wer länger in diesem Haus ist, weiß, dass ich an diesem Pult schon gestanden und das TAURIS-Programm vor vielen Jahren heftig bekämpft habe – und mit Recht. Denn es war

damals von Herrn Milbradt mit entwickelt worden, als – so könnte man heute sagen – eine Vorstufe von Hartz IV. Ich habe zugleich Verständnis dafür, dass viele Vereine, deren Förderung immer wieder gekürzt wurde, nach diesem Rettungsanker gegriffen haben und weiterhin greifen würden. Insofern meinen wir – die Staatsregierung hat sich ja dazu bekannt –, sollte sie dazu auffordern, unserem Antrag zuzustimmen, nämlich Projekte weiterzuführen, Menschen weiter in Beschäftigung zu halten, aber bitte schön existenzsichernd. Das ist das Problem. Dort könnten wir weiterkommen.

Was TAURIS selbst betrifft, haben wir in der Fraktion unterschiedliche Meinungen. Wir sind eine demokratische Partei. Das muss man aushalten. Die Mehrheit wird sich enthalten, aber unmittelbar Betroffene werden möglicherweise auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es jetzt zu diesem Änderungsantrag noch Diskussionsbedarf? – Herr Jennerjahn, bitte.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich möchte nur ganz kurz dazu Stellung beziehen. Sie möchten einen weiteren Punkt in dem Antrag verankert haben, der sich allerdings im Kern aus zwei Teilelementen zusammensetzt. Dem ersten Punkt, dass eine unmittelbare Fortführung zum 01.01.2011 stattfinden soll, kann ich ohne Umschweife zustimmen. Das ist überhaupt nicht das Problem. Für den zweiten Punkt, die existenzsichernde Entlohnung, habe ich zwar eine hohe inhaltliche Sympathie, aber mit der Forderung nehmen Sie einen handstreichartigen tiefen Eingriff in das System, das dahintersteht, vor und die Konsequenzen, die damit verbunden sind, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Deshalb kann ich dem Teil so spontan nicht zustimmen, weil ich mir erst einmal eine Diskussion darüber wünschen würde, wie die Konsequenzen überhaupt aussehen. In der Summe werde ich deshalb meiner Fraktion die Enthaltung zu diesem Antrag empfehlen.

Danke schön.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Wenn das nicht der Fall ist, stimmen wir jetzt über diesen ab. Wer dem Änderungsantrag der Linksfraktion die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Ursprungsantrages, der Drucksache 5/4240. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmen dafür, eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen – dennoch wurde der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nun zum

### Tagesordnungspunkt 9

## Gebührenabzocke an Geldautomaten stoppen

### Drucksache 5/2045, Antrag der Fraktion der NPD

Wir verfahren in der bewährten Weise. Es beginnt die NPD, danach CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der NPD-Fraktion, Herrn Delle, das Wort.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Namhafte deutsche Banken verspekulierten nicht nur Milliarden auf den internationalen Finanzmärkten und wurden für dieses waghalsige Roulette auch noch mit großzügigen Rettungspaketen aus dem Steuersäckel belohnt. Deutsche Banken pumpen nicht nur massenhaft Kredite in die bankrotte Peripherie der europäischen Transferunion und gehörten damit zu den Mitverantwortlichen für das jetzige Euro-Desaster. Nein, die deutschen Kreditinstitute sind nicht nur die Desperados des weltweiten Kasinokapitalismus, sie zocken die Kunden auch hier in Deutschland täglich ab – nämlich an den Geldautomaten, und zwar immer dann, wenn ein Kunde nicht bei einem Automaten seiner Hausbank, sondern einer fremden Bank Geld abhebt.

Im Durchschnitt werden bei diesem „Fremdgehen“ 5,64 Euro an Gebühren fällig, doch viele Institute kassieren die Kunden noch gnadenloser ab. Nur einige Beispiele: Die PSD-Bank Kiel verlangt 6,50 Euro pro Abhebung, die Berliner Volksbank und die Ostsächsische Sparkasse je 7,50 Euro. Unangefochtener Spitzenreiter ist jedoch die Direktbank DKB. Hier kostet jede Abhebung mit der EC-Karte sage und schreibe 10 Euro extra.

Automatengebühren sind also ein teurer Spaß für die Kunden und für die Banken ein lohnendes Geschäft. Denn das Abheben kostet die Bank, die den Automaten zur Verfügung stellt, laut einer Studie der FHM-Finanzberatung nur 60 Cent pro Vorgang. Nach einer Schätzung der Unternehmensberatung PaySys bringt die Abzocke an den Geldautomaten den Banken und Sparkassen pro Jahr rund 500 Millionen Euro ein, und das für nichts und wieder nichts.

Wir konnten Anfang dieses Jahres erleben, dass eine Einigung zwischen Privatbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken anstehe, wonach der Gebührenwucher auf einheitlich 5 Euro pro Abhebung reduziert werden solle, was natürlich aber immer noch viel zu viel ist.

Doch mit der Einigkeit scheint es nach aktuellem Stand vorbei zu sein. Denn auch die von der Politik in ihren Lippenbekenntnissen zwar geforderte, aber eben nicht durchgesetzte einheitliche Lösung wird es so nicht geben. So haben die Privatbanken beschlossen, die Gebühren pro Vorgang auf 1,95 Euro zu senken. Die Sparkassen und die

Genossenschaftsbanken konnten sich jedoch bisher nicht einigen.

Immerhin soll ab 15. Januar 2011 bei Bargeldverfügungen klar und deutlich im Display aller Geldautomaten angezeigt werden, welcher Betrag für die jeweilige Auszahlung fällig wird. Bisher war dem Verbraucher ja nie so richtig genau bekannt, wie viel so eine Abhebung im Endeffekt wirklich kostet. Aber – und das ist der Pferdefuß – auch die Abrechnung ändert sich. Bislang stellten die Banken die jeweiligen Gebühren dem Kreditinstitut des Karteninhabers in Rechnung. Sie wurden dann ganz oder teilweise an den Kunden weitergegeben. Demnächst aber gehen die Kosten für die Bargeldverfügungen an Fremdautomaten komplett zulasten des Verbrauchers. Für Bankkunden heißt das nach wie vor: Man muss sich genau überlegen, wo man Geld abhebt.

Die NPD-Fraktion betrachtet diese neue Regelung als völlig unzureichend und als faulen Kompromiss zulasten der Verbraucher. Da helfen dann auch keine Hinweise auf den Wettbewerb zwischen den Banken oder die Stigmatisierung der Direktbankkunden als Parasiten, die zwar die günstigen Konditionen eines Direktkontos ohne Filialnetz und entsprechende Automaten nutzen, aber sich weigern, gefälligst die horrenden Gebühren für Abhebungen an Fremdautomaten zu zahlen.

Warum auch, frage ich mich und frage ich auch Sie, wenn solche Auszahlungen die Institute nur 60 Cent kosten? Wozu soll man – gemäß der neuen Regelung – bei Privatbanken das Dreifache bezahlen? Wozu dieser Aufschlag um sage und schreibe über 200 %?

Das hat nichts mehr mit einem angemessenen Servicezuschlag zu tun, der natürlich gerechtfertigt ist. Das, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als Wucher.

Es ist kein Wunder, dass der Bundesverband der Verbraucherzentrale die neue Regelung als Pyrrhussieg auf dem Rücken der Verbraucher ansieht und entsprechende Vorgaben durch den Gesetzgeber einfordert. Genau dies beabsichtigt unsere Fraktion mit dem Ihnen vorliegenden Antrag, indem sie die Staatsregierung auffordert, sich auf Bundesebene für eine entsprechende gesetzlich fixierte Obergrenze bei den Gebühren an Geldautomaten einzusetzen.

Nach unserem Ermessen hat sich diese Obergrenze ausnahmslos auf alle Kreditinstitute zu erstrecken. Diese Obergrenze, meine Damen und Herren, soll nicht bei 2 Euro, sondern bei maximal 1 Euro liegen. Das bedeutet, dass bei den reinen Kosten von 60 Cent pro Transaktion

immer noch 40 Cent an Servicezuschlag hinzugerechnet werden können. Damit, so meinen wir, können sowohl die Verbraucher als auch die Kreditinstitute gut leben. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Mir liegt jetzt ein Redebeitrag vor: Herr Abg. Biesok, FDP-Fraktion. – Sollte ich jemanden übersehen haben, bitte, melden Sie sich.

**Carsten Biesok, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der NPD-Fraktion ist aus meiner Sicht aus zweierlei Gründen abzulehnen; zum einen aus grundsätzlichen Erwägungen.

Wir leben in einer Marktwirtschaft, und in einer Marktwirtschaft bilden sich Preise durch Angebot und Nachfrage. Deshalb lehnen wir als Liberale grundsätzlich staatliche Preisvorgaben für Dienstleistungen von Banken ab.

(Beifall bei der FDP)

Das Zweite ist – und da wundere ich mich schon sehr, dass ausgerechnet die NPD-Fraktion den Antrag hier einbringt –: Kapitalmarktorientierte Großbanken, wie es sie in Deutschland gibt und die teilweise in ausländischer Hand sind, wie zum Beispiel die HypoVereinsbank, die Italienern gehört, haben sich gerade in Sachsen zum Großteil aus der Fläche zurückgezogen. Sie betreiben Geldautomaten nur noch in Großstädten wie Dresden, Leipzig oder Chemnitz. Wenn Sie in Hohenstein-Ernstthal oder in Dürrröhrsdorf-Dittersbach einen Geldautomaten brauchen, gerade als ältere Menschen, dann sind diese Banken nicht vor Ort.

Die Funktion der Bargeldversorgung in der Fläche für die Bevölkerung haben weitestgehend allein die Raiffeisenbank, die Volksbank und die Sparkasse übernommen. Allein im Jahr 2009 haben an den Sparkassenautomaten deutschlandweit 173 Millionen Auszahlungen stattgefunden. Die meisten Kunden waren auch Kunden der Sparkasse. Deshalb ist es fair und gerecht, dass diese mit ihren Kontoführungsgebühren die Geldautomaten bezahlen.

Die internationalen Großbanken, insbesondere Direktbanken, entziehen sich dieser Verantwortung. Sie unterhalten kein Filialnetz und deshalb eben auch keine Versorgung der Bevölkerung mit Gelddienstleistungen vor Ort. Entsprechend ist es fair und gerecht, wenn diese Banken für ihren nicht vorhandenen Service vor Ort ihre Kunden mit einem angemessenen Entgelt weiter belasten müssen, wenn diese die Infrastruktur von anderen Banken nutzen.

Ich möchte vielleicht noch darauf hinweisen, dass sich gerade Direktbanken dieser Verantwortung komplett entziehen. Die holländische ING-DiBa oder die spanische Santander betreiben keine oder kaum Geldautomaten in Deutschland. Oder die DKB, eine Tochtergesellschaft der Bayerischen Landesbank, hat über die Bayerische Lan-

desbank und ihre Tochtergesellschaft Hypo Alpe/Adria Milliardenbeträge im ehemaligen Jugoslawien versenkt, betreibt aber deutschlandweit nur 15 Geldautomaten. Man entzieht sich der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung vor Ort, damit Leute, die nicht mit dem Auto zum nächsten Geldautomaten fahren können, ihre Gelder bekommen, und erwartet von denjenigen, die sich hier zu ihrer Region bekennen, die hier ihre Eigentümerstruktur haben, dass diese Geldautomaten im Wesentlichen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Umgekehrt locken diese Banken, die ich gerade genannt habe, vermögende Privatkunden mit guten Konditionen und ziehen somit den Banken, die hier die Infrastruktur zur Verfügung stellen, die guten Kunden ab, womit auch der Aufwand entsprechend gedeckt wird. Das kann nicht sein, und deshalb lehnen wir ebenfalls diesen Antrag ab.

Nun noch etwas zu dem Argument: 60 Cent angebliche Kosten. Die 60 Cent sind lediglich das Transaktionsgeld. Nicht gedeckt sind von diesen 60 Cent die Investitionen in die Geldautomaten, die Infrastruktur und die Miete für die Filialgebäude, die dann anteilig umgelegt werden. Deshalb benachteiligt der Antrag der NPD lokale Banken, die die Verantwortung hier vor Ort übernehmen. Sie steigert die Gewinne von kapitalmarktorientierten Banken, die unter anderem in ausländischer Hand sind. Das kann nicht Sinn und Zweck dieser Veranstaltung sein. Wir werden diesen Antrag daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU  
sowie der Abg. Sabine Friedel, SPD,  
und Elke Herrmann, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Der Abg. Schimmer, bitte.

**Arne Schimmer, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Biesok, ich habe gerade gemerkt, dass Sie die Diskussion in der eigenen Partei nicht nachvollzogen haben. Denn die FDP selbst fordert eine Höchstgebühr von 2 Euro. Deswegen war Ihre heutige Rede ein einziger Widerspruch, weil Ihre eigene Partei einen Höchstbetrag von 2 Euro fordert. Die NPD fordert einen Höchstbetrag von 1 Euro.

Natürlich teilen wir Ihre Kritik an den Direktbanken. Man muss trotzdem sagen: Wenn im Durchschnitt an deutschen Banken mittlerweile für Fremdadhebungen 5,46 Euro fällig sind, dann ist das einfach zu viel, weil mittlerweile die meisten Vorgänge in den Banken so standardisiert sind, dass kaum mehr Kosten anfallen. Insofern war Ihre heutige Rede reiner Unsinn, der gegen FDP-Positionen verstößt. Das muss hier einmal ganz klar gesagt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Aber wahrscheinlich ist Polemik gegen die NPD wichtiger als jedweder Inhalt.

Ich habe jetzt von Ihnen kein einziges triftiges Argument gehört, das gegen eine Umsetzung des NPD-Antrages sprechen würde.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrophon.)

Wie Sie ja wissen – auch Sie, Herr Biesok –, hat sich die NPD-Fraktion in diesem Haus in den vergangenen sechs Jahren immer für die Volksbanken und Sparkassen stark gemacht, denen es – das ist richtig – zu verdanken ist, dass es in Deutschland noch eine flächendeckende Infrastruktur für Bankdienstleistungen gibt.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Arne Schimmer, NPD:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte schön.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank. – Herr Abgeordneter, haben Sie gehört, dass Herr Biesok nicht auf die technischen Transaktionskosten eingegangen ist, sondern auf die Kosten, die die Vorhaltung von Filialnetzen und Geldautomaten verursacht und die deswegen getragen werden müssen?

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Haben Sie das gehört und haben Sie das auch verstanden?

**Arne Schimmer, NPD:** Ja, ich habe das gehört, ich habe das auch verstanden. Ich war lange Jahre Redakteur der „Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen“. Deswegen kann ich es durchaus beurteilen.

(Oh-Rufe von der CDU)

– Ja, ich kann es durchaus beurteilen, dass 5,46 Euro pro Barabhebung bei fremden Bankautomaten einfach zu viel sind. Hier sieht das Bundeskartellamt den Bedarf, eben einzugreifen. In diese Richtung zielt auch unser Antrag.

Der starke Anstieg der Abhebungsgebühren in den vergangenen Jahren kann mit dem Infrastrukturargument nicht gerechtfertigt werden. Denn in den vergangenen Jahren haben sich ja eigentlich noch einmal alle Voraussetzungen, um die Kosten für Abhebungen zu senken, dadurch verbessert, dass die Vorgänge extrem standardisiert sind. Deswegen ist es nicht gerechtfertigt, dass hier so hohe Gebühren verlangt werden.

Wenn nach Berechnungen der Finanzberatung FMH die Kunden durchschnittlich mittlerweile 5,64 Euro pro Abhebung bei einer fremden Bank bezahlen, dann stehen die Preise in keinem Verhältnis mehr zu den Kosten. Man muss von Wucher sprechen, insbesondere wenn der Blick ins europäische Ausland zeigt, dass Deutschland bei den Geldautomatengebühren mittlerweile einen traurigen Spitzenplatz in Europa belegt.

Es reicht nach unserer Auffassung nicht aus, dass nun die Kosten bald automatisch bei jeder Abhebung am Automaten angezeigt werden. Das schafft zwar mehr Transparenz, wird aber gerade Berufstätigen nicht viel nutzen, die

viel unterwegs sein müssen und nicht die Zeit haben, zu großen Vergleichszwecken von Geldautomat zu Geldautomat zu fahren. Wir brauchen daher nach wie vor den Preisdeckel, was grundsätzlich auch vom Bundeskartellamt so gesehen wird. Die 25 700 Automaten der Sparkassen, die 18 600 Automaten der Volksbanken und die 7 000 Automaten des Bankdienstleisters Cash Group sind nicht nur eine Dienstleistung in der Fläche, sondern aus kartellrechtlicher Sicht ein problematischer Automatenverbund, der den Wettbewerb teilweise außer Kraft setzt. Machen wir uns als Gesetzgeber daher nicht mehr länger der Verbraucherabzocke durch Unterlassen schuldig, sondern lassen Sie uns möglichst schnell den Preisdeckel beschließen, ehe uns das Kartellamt diese Arbeit abnimmt.

Lassen Sie mich aber abschließend eine Kritik in Richtung SPD loswerden. Die SPD-Fraktion hat sich heute wieder einmal als lupenreine Trittbrettfahrerin erwiesen. Wie man anhand der Parlamentsdokumentation gut nachlesen kann, brachten sie genau neun Tage nach dem NPD-Antrag mit dem Titel „Gebührenabzocke an Geldautomaten stoppen“ einen in der Intention beinahe identischen Antrag mit dem Titel „Wucher bei Transaktionen an bankfremden Geldautomaten unterbinden“ in den Geschäftsgang ein.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Saalmikrophon.)

Damit brachten sie es dann im Gegensatz zu der NPD-Fraktion sogar in die „BILD“-Zeitung, obwohl es nachweislich nichts anderes als ein Plagiat war. Allerdings ist der Antrag, der übrigens die Nennung einer Obergrenze vermied, sang- und klanglos und fernab der Öffentlichkeit im Ausschuss untergegangen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Arne Schimmer, NPD:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Friedel, bitte.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Abgeordneter, ist Ihnen aufgefallen, dass sich der Antrag von Ihrem in mehreren Punkten unterscheidet, und nicht nur in der Frage, die Herr Biesok angesprochen hat? Er berücksichtigt die Kosten, die die Aufrechterhaltung eines Filialnetzes verursacht, aber auch die Kosten zu der von Ihnen gerade thematisierten Nennung einer Obergrenze. Uns geht es nicht darum, eine Obergrenze fest zu benennen, wie Sie es tun, und damit alle Erwägungen sonstiger Art nach hinten fallen zu lassen, sondern uns geht es darum, eine vernünftige Prüfung anzustellen. Ist Ihnen das aufgefallen?

(Alexander Delle, NPD: Das ist ein typisches Politikergeschwätz!)

**Arne Schimmer, NPD:** Ja, das ist mir natürlich aufgefallen. Dennoch halten wir es für weitaus sinnvoller, immer klare Kriterien gegenüber der Kreditwirtschaft zu benen-

nen, denn sonst würde es wieder im Sande verlaufen. Wir sagen, dass es einfach sinnvoller ist, klare Grenzen zu benennen, die auch eingehalten werden müssen.

(Beifall bei der NPD)

Das Thema scheint wohl für Sie ebenso wie für die GRÜNEN und die LINKEN gegessen zu sein. Denn außer unserem Antrag existiert dazu rein gar nichts mehr. Genau deshalb sollten Sie, liebe Kollegen der SPD-Fraktion, am heutigen Tag die Chance nutzen und im Plenum ein politisches Zeichen setzen. Es kann nicht angehen, dass letztlich immer wieder der Bürger für die Finanzakrobatik der großen Banken bluten muss. So wie im großen Maßstab die deutschen Sparer und Anleger nicht für die Zockerei mit Ramschpapieren und Krediten für mediterrane Pleitestaaten haften dürfen, so dürfen auch nicht im Kleinen die Endverbraucher durch Wucherei und Abzocke am Geldautomaten zur Kasse gebeten werden. Um wenigstens Letzterem ein Ende zu setzen und den Kreditinstituten klare Grenzen zu setzen, bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? Ich frage konkret die Staatsregierung. – Das ist nicht der Fall. Dann können Sie, Herr Schimmer, das Schlusswort halten. Möchten Sie oder ein Kollege der NPD das?

(Arne Schimmer, NPD: Nein!)

Dann stelle ich die Drucksache 5/2045 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

### **Tagesordnungspunkt 10**

#### **Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen**

**Drucksache 5/4202, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen**

**Drucksache 5/4237, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen?

– Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Reihe von Stimmenthaltungen. Dennoch ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Somit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zu

### **Tagesordnungspunkt 11**

#### **Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse**

##### **– Sammeldrucksache –**

**Drucksache 5/4306**

Ihnen liegt gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Sammeldrucksache 5/4306 mit Beschlussempfehlungen und Berichten der Ausschüsse vor. Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte schön, Herr Abg. Stange.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich nicht mein Ansinnen, unser abendliches Beisammensein nun noch zäh zu verlängern –

(Beifall bei der CDU)

– oder gar Gedanken zur Nacht zu sprechen. Allerdings fand ich es für angemessen, diese Beschlussfassung, vor allem den dahinterstehenden Antrag, den Sie in der Beschlussfassung unter Punkt 7 finden, nicht in der anonymen Versenkung verschwinden zu lassen. Schließlich geht es hier um viel Geld und vor allem um die künftige Ausgestaltung von Stadtentwicklung und Städtebauförderung, somit schlicht um das Gesicht unserer Städte im Freistaat Sachsen.

Was eigentlich selbstverständlich sein sollte, ist, dass wir uns in diesem Hause in Sachfragen verständigen und gegebenenfalls einigen. Das hatte ich bislang in diesem Hause vermissen müssen. Es war für mich daher etwas Besonderes – fast eine Sternstunde parlamentarischer Demokratie –, was am 25. November im Innenausschuss vor sich ging. Ein Antrag der LINKEN unter dem Titel „Programm Stadtbau Ost – Fortsetzung eines Erfolgsprogramms im Freistaat Sachsen sichern“ konnte in zentralen Teilen die einstimmige Unterstützung des Innenausschusses finden.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Was?)

Es gibt in diesem Komplex doch durchaus weitgehenden Konsens. Na klar, die Koalition hat ihre Mehrheit im Ausschuss genutzt, um die eventuellen unangenehmeren Pflichten aus dem Berichtsantrag herauszustreichen. So soll die Staatsregierung dem Parlament nunmehr berichten, ob sie an dem langfristigen Ziel festhält, bis 2016 im Freistaat insgesamt 250 000 Wohnungen zurückzubauen bzw. wie sich der mit dem Bund vereinbarte Programmvollzug im laufenden Haushalt entwickelt hat und welche Reaktionen bzw. Ergebnisse auf den Brief des Herrn Staatsministers Ulbig vom 28. Juni, in welchem er sich vehement für eine angemessene Ausfinanzierung der Städtebauförderung eingesetzt hat, zu verzeichnen sind.

Im Umkehrschluss wäre der Staatsminister nun nicht mehr verpflichtet, über die Entwicklung des tatsächlichen Wohnungsleerstandes im Freistaat zu berichten bzw. darüber, welche Teilrealisierung des Rückbauziels von 136 000 Wohnungen bis 2013 durch Haushaltsansätze im Doppelhaushalt 2011/2012 umgesetzt werden soll und warum sich das Tempo des Rückbaus in den Jahren 2008 und 2009 verlangsamt hat. Sie wären dazu nicht verpflichtet, Herr Staatsminister. Im Sinne der Gemeinsamkeit in diesem Komplex zur Städtebauförderung sowie für eine Stärkung der Stadtentwicklung wäre dies dennoch wünschenswert. Wir unterstützen ausdrücklich – was ich betonen möchte – die Position des Staatsministers im Prozess der Erstellung der Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern über die Städtebauförderung. Klar! Wir Sachsen wären ziemlich blöd, Geld zu verschenken. Deshalb tragen wir an dieser Stelle auch die Haushaltsansätze zur Städtebauförderung im Wesentlichen mit.

Es gibt aber auch Punkte bei der künftigen Ausgestaltung der Städtebauförderung, die noch diskussionsbedürftig sind oder nicht auf Konsens stoßen. So halten wir die vom Bund zu verantwortende Abschmelzung des Programms „Soziale Stadt“ auf knapp 28 Millionen Euro bundesweit und deren Konzentration auf reine Investitionen in Steine für falsch. In der Ausschussanhörung sind einhellig Anforderungen an die künftige Förderung formuliert worden; das sind Anforderungen an die Flexibilisierung der Förderung, ihre Kombinierbarkeit etc.

Wir werden den Entstehungsprozess der Verwaltungsvereinbarung durchaus konstruktiv begleiten und bauen dabei auf die Erfahrungen aus der Behandlung dieses Antrages, also auf die Kraft des Arguments über die Grenzen von Mehrheiten und Minderheiten hinaus.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich dem Kollegen Bandmann danken,

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Was?)

der es mit seinem Vorgehen im Ausschuss ermöglicht hat, dass es zu dieser Beschlussempfehlung kommen konnte. Er hat sich also von der Verantwortung für den Freistaat und seine Bürgerinnen und Bürger leiten lassen. Dazu gehören dann aber auch unangenehme Wahrheiten.

Wir stimmen dieser Beschlussempfehlung in der vorliegenden Form zu.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es ist keine Einzelabstimmung beantragt worden. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache zugestimmt, der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 12****4. Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen (EPLR) Förderperiode 2007 – 2013****Drucksache 5/3753, Unterrichtung durch die Staatsregierung****Drucksache 5/4210, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir nun über die Beschlussempfehlung ab. Wer die Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Reihe von Stimm-

enthaltungen, dennoch ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 13****Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/4307**

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 5/4307 die Sammeldrucksache Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen vor. Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Da es kein Verlangen nach Aussprache seitens der Fraktionen gibt, kommen wir zur Abstimmung.

Es ist Rücküberweisung einer Petition durch den Vorsitzenden des Petitionsausschusses beantragt worden. Dieser Rücküberweisungsantrag liegt Ihnen in einer Zusammenstellung zur Drucksache 5/4307 vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich rufe die Petition 04/02996/3 auf Seite 2 auf. Wer stimmt der Rücküberweisung dieser Petition zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Rücküberweisung erfolgt.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktion DIE LINKE, die SPD-

Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zur Drucksache 5/4307 schriftlich vor. Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 102 Abs. 7 Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt, und der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Damit sind wir auch am Ende unserer Tagesordnung. Die Tagesordnung der 25. Sitzung ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 26. Sitzung auf Mittwoch, den 15. Dezember 2010, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen schon vor.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 20:09 Uhr)

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488